



Stenografischer Bericht

66. Sitzung

am Donnerstag, dem 13. Dezember 2001,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 4665

TOP 2

Zweite Beratung

a) **Entwurf eines Gesetzes über die
Feststellung des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2002
(Haushaltsgesetz 2002 - HG 2002)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4873**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Finanzen - **Drs. 3/5165**

b) **Entwurf eines Haushaltsbegleit-
gesetzes 2002**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- **Drs. 3/4874**

Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Finanzen - **Drs. 3/5166**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landta-
ges am 13.09.2001)

Frau Fischer (Naumburg) (Berichterstatte-
rin) 4665

Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt

Beschluss 4719

Einzelplan 02 - Staatskanzlei

Minister Herr Gerhards 4670
Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU) 4675, 4703
Herr Dr. Fikentscher (SPD) 4680
Frau Dr. Sitte (PDS) 4685
Ministerpräsident Herr Dr. Höppner 4689
Herr Dr. Bergner (CDU) 4690
Herr Kannegießer (DVU) 4693
Frau Wiechmann (FDVP) 4695
Herr Scharf (CDU) 4697
Herr Bullerjahn (SPD) 4700
Herr Gallert (PDS) 4704

Beschluss 4719

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern

Beschluss 4719

Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen

Beschluss 4720

Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales

Herr Bischoff (SPD) 4706, 4708
 Herr Scharf (CDU) 4708

Beschluss 4720

Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung

Herr Ernst (SPD) 4708

Beschluss 4720

Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur

Beschluss 4710

Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Technologie

Herr Eckel (SPD) 4709

Beschluss 4720

Einzelplan 09 - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft

Beschluss 4720

Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz

Beschluss 4720

Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung

Herr Dr. Rehahn (SPD) 4710

Beschluss 4720

Einzelplan 14 - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr

Herr Felke (SPD) 4713
 Minister Herr Dr. Heyer 4714, 4717
 Herr Dr. Daehre (CDU) 4715, 4718
 Herr Dr. Köck (PDS) 4719
 Herr Kasten (PDS) 4719, 4720

Beschluss 4720

Einzelplan 15 - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt

Beschluss 4721

Einzelplan 16 - Landesrechnungshof

Beschluss 4721

Einzelplan 20 - Hochbau

Beschluss 4721

Sondervermögen

Beschluss 4721

Beschluss über das Haushaltsgesetz 4721

Beschluss über das Haushaltsbegleitgesetz 4722

TOP 3**Fragestunde - Drs. 3/5163**

Frage 1:
Unterstützung des Vorhabens, so genannte gelistete Hunde in das Ursprungsland zurückzuführen

Frau Brandt (DVU) 4722
 Minister Herr Keller 4722

Frage 2:
Schuldendiensthilfefzahlung des Landes

Frau Krause (PDS) 4723
 Minister Herr Dr. Harms 4723

Frage 3:
Kammergründung der psychologischen Psychotherapeuten

Frau Dr. Weiher (PDS) 4723
 Ministerin Frau Dr. Kuppe 4723

Frage 4:
**Spanner und Exhibitionisten in der
 Personenauskunftsdatei des Landes
 Sachsen-Anhalt**

Frau Wiechmann (FDVP) 4724
 Minister Herr Dr. Püchel 4724

Frage 5:
**Kampf gegen so genannte Disko-Verkehrs-
 unfälle**

Herr Weich (FDVP) 4725
 Minister Herr Dr. Püchel 4725

Frage 6:
**Nachträgliche Sicherungsverwahrung für
 gefährliche Straftäter**

Herr Wolf (FDVP) 4725
 Ministerin Frau Schubert 4725

Frage 7:
Rettungsdienst und kugelsichere Westen

Herr Wiechmann (FDVP) 4726
 Ministerin Frau Dr. Kuppe 4726

Frage 8:
**Umsetzung der Verständigung des Bundes
 mit der EU zur Anstaltslast und Gewähr-
 trägerhaftung**

Herr Jeziorsky (CDU) 4726
 Minister Herr Gerhards 4727

Frage 9:
**Buchführungspflichten im Gebraucht-
 warenhandel**

Herr Dr. Bergner (CDU) 4727, 4728
 Ministerin Frau Budde 4727, 4728

Frage 10:
**Verbandsklage im Entwurf eines Bundes-
 gleichstellungsgesetzes**

Herr Dr. Eckert (PDS) 4728, 4730
 Ministerin Frau Schubert 4728, 4729, 4730
 Herr Dr. Bergner (CDU) 4729

Frage 11:
Ambulante häusliche Krankenpflege

Frau Liebrecht (CDU) 4730
 Ministerin Frau Dr. Kuppe 4730

TOP 4

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung tier-
 körperbeseitigungsrechtlicher und tier-
 seuchenrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - **Drs. 3/4779**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 - **Drs. 3/5157**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter
 - **Drs. 3/5185**

(Erste Beratung in der 61. Sitzung des Landta-
 ges am 13.09.2001)

Herr Sommerfeld (Berichtersteller) 4731
 Herr Jeziorsky (CDU) 4732
 Minister Herr Keller 4732
 Frau Brandt (DVU) 4733
 Herr Czeke (PDS) 4734
 Herr Barth (SPD) 4735
 Herr Sommerfeld (CDU) 4735

Beschluss 4736

TOP 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Bestattungsgesetzes
 (BestattG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
 - **Drs. 3/4655**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
 Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/5159**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter
 - **Drs. 3/5184**

(Erste Beratung in der 59. Sitzung des Landta-
 ges am 28.06.2001)

Frau Krause (Berichterstellerin) 4737
 Ministerin Frau Dr. Kuppe 4739
 Herr Dr. Bergner (CDU) 4739

Herr Wiechmann (FDVP)	4740
Herr Bischoff (SPD)	4740
Beschluss	4741

TOP 7

Zweite Beratung

Ein Beitrag der Bildung im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3586**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/3612**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/5160**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- **Drs. 3/5186**

(Erste Beratung in der 42. Sitzung des Landta-
ges am 14.09.2000)

Frau Dr. Hein (Berichterstatterin).....4741
Minister Herr Dr. Harms.....4742

Herr Weich (FDVP)	4743
Herr Kuntze (CDU).....	4744
Frau Brandt (DVU)	4745
Frau Stolfa (PDS).....	4745
Frau Kauerauf (SPD)	4747

Beschluss.....4748

TOP 8

Zweite Beratung

Erhalt des Grenzdenkmals Hötensleben

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3038**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Inneres - **Drs. 3/5154**

(Erste Beratung in der 39. Sitzung des Landta-
ges am 04.05.2000)

Frau Leppinger (Berichterstatterin)	4749
Minister Herr Dr. Püchel	4749
Frau Leppinger (SPD)	4750
Herr Wiechmann (FDVP)	4751
Frau Ludewig (CDU)	4752
Herr Büchner (DVU)	4753
Herr Gärtner (PDS)	4753

Beschluss.....4753

Beginn: 10.05 Uhr.

Präsident Herr Schaefer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 66. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der dritten Wahlperiode. Dazu möchte Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste begrüßen.

Meine Damen und Herren! Das Mitglied des Landtages Frau Krimhild Fischer hat heute Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Fischer, im Namen des Hohen Hauses sowie persönlich gratuliere ich Ihnen recht herzlich. Ich wünsche Ihnen alles Gute, besonders Gesundheit.

Ich kann die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.

Meine Damen und Herren! Mit Schreiben vom 26. November dieses Jahres hat das Mitglied des Landtags Herr Mirko Mokry mitgeteilt, er sei mit Wirkung vom gleichen Tage aus der Fraktion der FDVP ausgetreten. Herr Mokry hat somit den Status eines Abgeordneten ohne Fraktionszugehörigkeit. Die Stärke der Fraktion der FDVP verringert sich somit von bisher sieben auf nunmehr sechs Mitglieder. Die Sitzordnung im Plenarsaal wurde entsprechend geändert. Des Weiteren ergeben sich geringfügige Änderungen in der Redezeitabelle. Ich verweise auf die Unterrichtung in der Drs. 3/5171.

Ich komme zur Entschuldigung von Mitgliedern der Landesregierung. Frau Ministerin Budde entschuldigt sich für den heutigen Vormittag. Sie nimmt bei der Firma Bayer in Bitterfeld an einem - hoffentlich erfolgreichen - Investorengespräch teil.

Zur Tagesordnung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Tagesordnung für die 36. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor.

Die Fraktion der CDU hat fristgemäß ein weiteres Thema für die Aktuelle Debatte eingereicht. Der Antrag zum Thema „Gefährdung von Arbeitsplätzen durch schlechte Zahlungsmoral“ liegt Ihnen in der Drs. 3/5183 vor. Ich schlage vor, dieses Thema als Tagesordnungspunkt 1 b auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Ältestenrat schlägt vor, die Aktuelle Debatte als ersten Tagesordnungspunkt am morgigen Freitag zu behandeln. Des Weiteren schlägt der Ältestenrat vor, den Tagesordnungspunkt 6 als zweiten Tagesordnungspunkt am Freitag zu behandeln.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf: Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat darauf verständigt, die heutige Sitzung gegen 19 Uhr zu beenden. Die morgige Sitzung beginnt um 9 Uhr. Die heutige Mittagspause werden wir entsprechend dem Verlauf der Debatte zum Haushalt, insbesondere der Generaldebatte, einordnen.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 2:**

Zweite Beratung

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002 - HG 2002)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4873**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 3/5165**

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2002

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4874**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen - **Drs. 3/5166**

Die erste Beratung fand in der 61. Sitzung des Landtages am 13. September 2001 statt.

Meine Damen und Herren! Zu diesem Tagesordnungspunkt haben sich die Fraktionen in der Sitzung des Ältestenrates am 6. Dezember 2001 auf das folgende Verfahren verständigt:

Zunächst erfolgt die Berichterstattung durch die Vorsitzende des Finanzausschusses zum Haushaltsgesetz sowie zum Haushaltsbegleitgesetz 2002.

Für die anschließende Debatte wurde eine Gesamtredezeit von 180 Minuten vereinbart. Nach der Redezeitabelle stehen den Fraktionen und der Landesregierung folgende Redezeiten zur Verfügung: CDU-Fraktion 44 Minuten, SPD-Fraktion 74 Minuten, PDS-Fraktion 39 Minuten, DVU-Fraktion 13 Minuten und FDVP-Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung verfügt über 74 Minuten Redezeit.

Ich bitte darauf zu achten, dass im Rahmen dieser Redezeiten Änderungsanträge und gegebenenfalls Entschließungsanträge mit einzubringen sind, und ich bitte insbesondere darum, die Redezeiten einzuhalten.

Traditionell beginnt die Debatte mit der so genannten Generaldebatte zum Einzelplan 02. Danach werden die Einzelpläne der Reihe nach, beginnend mit dem Einzelplan 01, aufgerufen.

Die Abstimmung erfolgt folgendermaßen. In einem ersten Abstimmungsteil stimmen wir ab über den Haushalt 2002 in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 3/5165 in folgender Reihenfolge: Abstimmung über die Einzelpläne einschließlich der zum jeweiligen Einzelplan vorliegenden Änderungsanträge, soweit vorhanden, Abstimmung über den Haushaltsgesetzentwurf, die Einzelbestimmungen einschließlich vorliegender Änderungsanträge, die Gesetzesüberschrift, das Haushaltsgesetz in seiner Gesamtheit sowie, sofern vorhanden, Abstimmung über die zum Haushaltsgesetz vorliegenden Entschließungsanträge. In einem zweiten Abstimmungsteil erfolgt die Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz in der Fassung der Beschlussempfehlung in Drs. 3/5166.

Meine Damen und Herren! Ich erteile nunmehr der Abgeordneten Frau Krimhild Fischer das Wort. Bitte, Frau Fischer.

Frau Fischer (Naumburg), Berichterstatterin des Ausschusses für Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landtag befasst sich heute in zweiter Lesung mit dem Haushalt des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2002. Der Entwurf des Haushaltsplans wurde von der Landesregierung in der 61. Sitzung des Landtages am 13. September 2001 eingebracht. Vom Plenum erging der Auftrag an alle Ausschüsse, die entsprechenden Einzelpläne zu

beraten und dem Finanzausschuss anschließend die erarbeiteten Empfehlungen vorzulegen, die Teil der Beratungsgrundlage im Finanzausschuss sein sollten.

Rechtzeitig wurden im Finanzausschuss die Termine für die Beratung der jeweiligen Einzelpläne festgelegt, so dass den Ausschüssen ein Zeitrahmen von wenigstens sechs Wochen zur Verfügung stand, um ihren Teil des Landeshaushaltes durchzuarbeiten und, wenn es für notwendig erachtet wurde, dem Finanzausschuss Änderungen anzutragen. Das war in jedem Jahr so.

So wie in jedem Jahr war auch dieses Mal allen Beteiligten bewusst, dass es mit der Anmeldung einer gewünschten Änderung allein nicht getan ist. Die Ausschüsse mussten sich auch in diesem Jahr bemühen, die Deckung für die beantragten Aufwüchse, also für Mehrausgaben, im Rahmen des jeweiligen Einzelplans zu finden, sodass jeweils ein möglichst ausgeglichener Einzelplan den Beratungen des Finanzausschusses zugrunde lag. Das war sicherlich nicht immer einfach.

Es gelang auch nicht immer. Dies bedeutete dann, dass die Finanzpolitiker die Entscheidung zu fällen hatten und eine Lösung suchen mussten, um schließlich einen in seinen Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Etat des Landes vorzulegen. Um solche Lösungen haben die Mitglieder des Finanzausschusses kräftig gerungen.

Wir begannen unsere diesjährigen Haushaltsberatungen am 24. Oktober 2001 mit der Generaldebatte und mit der Beratung über die Einzelpläne 01, 02 und 16. Wir konnten, wie es im Zeitplan vorgesehen war, am 28. November 2001 mit der Bereinigungssitzung den Schlussstrich unter alle Einzelpläne, die der Landeshaushaltsplan umfasst, ziehen.

Das Ergebnis der fünfwöchigen Arbeit liegt Ihnen, verehrte Abgeordnete, nunmehr in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen vor.

Wie Sie unschwer erkennen können, ist es dem Finanzausschuss auch in diesem Jahr gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, wie es seine Aufgabe ist. Wir mussten Entscheidungen treffen, die schmerzlich sein können, Entscheidungen, die unpopulär sein können, Entscheidungen, die nicht allen gefallen müssen. Es sind aber Entscheidungen, meine Damen und Herren, die meiner Meinung nach für eine verlässliche Haushaltspolitik sorgen. Nur daran werden wir gemessen, in der Öffentlichkeit, durch die Bürgerinnen und Bürger des Landes, durch unsere Nachbarbundesländer und nicht zuletzt durch Sie, die Sie vor mir sitzen.

In meiner Berichterstattung möchte ich zunächst auf allgemeine Daten des Haushaltes 2002 hinweisen. Ich möchte Schwerpunkte benennen und wesentliche, alle Einzelpläne umfassende Kernelemente aufzeigen.

Bereits in der Debatte zur ersten Lesung am 13. September 2001 war zu erkennen, dass auch der Haushalt 2002 kein einfach zu strickendes Muster aufweist. Nach dem Bekanntwerden der ersten Eckdaten schlugen die Wellen nicht nur in den Printmedien hoch.

Der Entwurf der Landesregierung sah mit einem Volumen von insgesamt 10,4 Milliarden € einen leichten Anstieg vor. Das war zunächst erfreulich. Erfreulich war auch, dass der Ansatz für die Personalausgaben keine Erhöhung aufwies, sondern um knapp 8 Millionen € unter dem Ansatz des Jahres 2001 lag und dass die Nettoneuverschuldung entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung um rund 150 Millionen € niedriger veranschlagt war.

Dass aber auch die Zuweisungen an die kommunalen Haushalte gegenüber dem Haushaltsansatz 2001 um rund 180 Millionen € reduziert wurden, war doch ein gewaltiger Brocken. Darüber blieben andere Betrachtungen in Bezug auf den Haushalt außen vor. Landesweit gab es nur noch dieses eine Thema.

Meine Damen und Herren! So waren auch die Diskussionen zu Beginn der Beratungen im Finanzausschuss davon gekennzeichnet, dass die Fraktionen der CDU, der PDS und der SPD überlegten, wie den Kommunen trotz der schwierigen Haushaltslage des Landes zu helfen wäre. - Aber der Reihe nach.

Der Finanzminister Herr Gerhards brachte in wesentlichen Punkten den Haushalt ein und erläuterte die Eckdaten. Dabei betonte er gleich zu Beginn, dass die Steuereinnahmen für das Jahr 2002 auf konservativer Basis veranschlagt worden seien.

Er bemerkte, es sei zu befürchten, dass die Steuerschätzung Mitte November 2001 keinen warmen Regen bringen werde. Er stimmte unsere Erwartungen dahin gehend nicht gerade hoffnungsvoll ein; denn der Minister prognostizierte dem Finanzausschuss Mindereinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe. Diese Aussicht dämpfte schon einmal so manche Erwartung bezüglich möglicher Spielräume.

Die Rückführung der Zuweisungen an die Kommunen auf den Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer - auf einen realistischen Wert, wie es der Finanzminister ausdrückte - sei schmerzlich, aber notwendig. Herr Gerhards kündigte an, dass auch die Landesregierung prüfen werde, ob Verbesserungen für die Kommunen möglich seien.

Die Investitionsquote, die nach den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf auf 20,7 % zurückgehen würde, sollte nach der Meinung des Ministers nicht durch die Aufnahme zusätzlicher Kredite erhöht werden.

Das Fazit war, insgesamt sei der Spielraum für das Haushaltsjahr 2002 sehr eng und die Situation werde sich mit der Steuerschätzung im November 2001 möglicherweise noch verschärfen. - Das waren keine günstigen Aussichten für die Beratungen im Finanzausschuss. Auch der Vertreter des Landesrechnungshofes, Herr Seibicke, konnte nicht mehr Licht in Aussicht stellen.

Bevor die Beratung über die Einzelpläne begann, trat der Finanzausschuss in die allgemeine Aussprache zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2002 ein.

Für die PDS-Fraktion liege der Schwerpunkt in den Haushaltsberatungen auf der Erhöhung der Kommunalfinanzen, sagte Herr Professor Trepte. Er räumte jedoch ein, dass die Einsparmöglichkeiten im Haushaltsplanentwurf zugunsten der Kommunalfinanzen eher marginal seien.

Für die CDU-Fraktion betonte Herr Scharf, dass es seine Fraktion als ihre politische Aufgabe ansehe, für die Kommunen eine deutliche Verbesserung in den Haushaltsberatungen auszuhandeln. Er warb im Ausschuss um Unterstützung für das Anliegen, den Kommunen 200 Millionen DM - das sind rund 100 Millionen € - in Form einer kommunalen Investitionspauschale zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Sehr gut!)

Des Weiteren stellte die CDU-Fraktion bereits im Rahmen der Generaldebatte Anträge vor, die die Landesregierung mit der Erarbeitung bestimmter Vorlagen beauftragen sollten. Insbesondere wurde eine Kürzung der Personalausgaben um 2 % vorgeschlagen. Die Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender sollten um ein Drittel reduziert werden. Der zukünftige Verkauf des Landesweingutes Kloster Pforta sollte berücksichtigt werden. Schließlich beantragte die CDU-Fraktion die Halbierung der im Einzelplan 13 ausgewiesenen Bedarfszuweisungen an die Kommunen sowie eine Änderung des § 8 des Haushaltsgesetzes 2002, die das Finanzministerium ermächtigen sollte, zusätzliche Ausgaben bei unabwendbaren Bedarfszuweisungen vornehmen zu können.

Die CDU-Fraktion sprach sich gegen eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung aus und betonte, dass die Rückführung der Nettoneuverschuldung unterstützt werde.

Der Entschließungsantrag 1 der Fraktion der CDU, der die Senkung der Personalkosten um 2 % vorsah, wurde bei 3 : 9 : 0 Stimmen abgelehnt. Der Entschließungsantrag 2 der CDU-Fraktion, das Landesweingut Kloster Pforta zu verkaufen, fand bei 3 : 7 : 1 Stimmen keine Mehrheit. Mit gleichem Abstimmungsergebnis wurde der Entschließungsantrag 3 der Fraktion der CDU, der die Kürzung der Ausgaben für Dienstleistungen Außenstehender um ein Drittel vorsah, abgelehnt.

Über den Entschließungsantrag 4 der CDU-Fraktion, eine kommunale Investitionspauschale in Höhe von 100 Millionen € einzustellen, wurde nochmals ausführlich diskutiert. In dem Bestreben, den Ansatz bei den Kommunalfinanzen zu erhöhen, waren sich die Fraktionen der SPD, der PDS und der CDU einig. Aber in Bezug auf das Anliegen, die Höhe gleich zu Beginn der Beratungen festzulegen, schieden sich die Meinungen. So wurde der Antrag bei 4 : 7 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Entschließungsantrag 5 und der Änderungsantrag zu § 8 des Haushaltsgesetzes wurden bis zur Beratung des Einzelplanes 13 zurückgestellt.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, die Kommunalfinanzen waren das Top-Thema. Selbst die globale Minderausgabe, die in Höhe von 1 % des Haushaltsvolumens veranschlagt war, fand in diesem Jahr zu Beginn der Beratung nicht die Würdigung in Form einer Diskussion. Gleichwohl hat sie uns im Laufe der Beratung der Einzelpläne immer wieder eingeholt.

Dabei ging es in der Diskussion nicht nur um die veranschlagte Größenordnung und darum, wie viel jedes einzelne Ressort zusätzlich einzusparen hat; vielmehr beschäftigten uns folgende Fragen: Kann die im Haushaltsplan 2001 veranschlagte Summe erwirtschaftet werden? Wie sind die Aussichten, das für 2002 veranschlagte eine Prozent im Haushaltsvollzug zu erwirtschaften? Wer sich die Einzelpläne genau angesehen hatte, musste feststellen, dass Spielräume nicht zu erkennen waren. Auch der Finanzminister betonte, dass dieses im Jahre 2002 mit Sicherheit nicht einfacher sein werde.

Nicht minder spannend verlief die Diskussion in Sachen Personalkosten und Stellenpläne. Wie ich bereits ausführte, hatte die CDU-Fraktion gleich zu Beginn einen Antrag auf die pauschale Kürzung der Personalkosten um 2 % vorgelegt. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da der Finanzausschuss mehrheitlich die Meinung vertrat, dass der Haushaltsplanentwurf aufgrund der bereits seit Jahren erfolgenden strikten Deckelung der Hauptgrup-

pe 4 eine realistisch veranschlagte Größenordnung vorsieht.

Die Tarifsteigerungen und die ständige Erhöhung der Vergütungen und Besoldungen im öffentlichen Dienst aufgrund des Bundesangestelltentarifvertrages und des Beamtenrechtes müssten eine Erhöhung der Personalkosten nach sich ziehen. Aber der politische Wille des Parlamentes, die Personalstellen jedes Jahr, so wie im Stellenabbaukonzept vorgesehen, zu senken, zwingt die Ressorts, in den berühmten Instrumentenkasten zu greifen und das Konzept so Schritt für Schritt umzusetzen.

Aus diesem Grund und um die Personalkosten realistisch anzusetzen, ist der Antrag der CDU-Fraktion abgelehnt worden. Dennoch wurden die Stellenpläne in den Einzelplänen sehr genau betrachtet. Im Einzelplan 15 fiel dieser Betrachtungsweise eine Stelle der Besoldungsgruppe B 9 zum Opfer.

(Herr Scharf, CDU: Staatssekretär!)

- Ja, Staatssekretär.

Nun zu den Beratungen im Einzelnen. Auf die Veränderung des Haushaltsplanes aufgrund der Steuerschätzung werde ich gleich eingehen. Zunächst möchte ich die sonstigen wesentlichen Veränderungsvorschläge des Finanzausschusses kurz erläutern.

Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt. Veränderungen erfolgten im Wesentlichen bei den Titeln 411 01 und 684 02 infolge des am 11. Oktober 2001 beschlossenen Gesetzes zur Änderung parlaments- und wahlrechtlicher Vorschriften.

Ein sehr positiv diskutierter Antrag sah ab dem Ausbildungsjahr 2002 einen Ausbildungsgang für Maschinenstenografen vor. Hierfür wurde ein neuer Ansatz eingerichtet. Damit will der Landtag einen Beitrag zur Verbesserung des Ausbildungsangebotes leisten und vor allen Dingen einem erkannten Bedarf für diesen Ausbildungsgang Rechnung tragen. Diesem Antrag - eingebracht von den Fraktionen der SPD und der PDS - schloss sich die CDU-Fraktion an.

Der Einzelplan des Landtags wurde in allen Punkten und auch insgesamt einstimmig verabschiedet.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei. Hierzu gab es Änderungen beim Kapitel der Landesvertretung in Berlin. Aufgrund von Verzögerungen im Bauablauf musste der Ansatz für Miete in der Zwischenunterkunft Reinhardtstraße erhöht werden. Die Deckung wurde aus dem Einzelplan erbracht.

Einzelplan 03 - Ministerium des Innern. Hierzu lag die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres vor. Hinzu kamen Änderungsanträge der SPD-Fraktion.

Vor dem Hintergrund der Terroranschläge am 11. September 2001 in den USA und der damit veränderten Sicherheitslage auch in Sachsen-Anhalt wurden erhebliche Korrekturen bei den Kapiteln des Ministeriums, der Landespolizei und des Brand- und Katastrophenschutzes vorgenommen. So erhielt zum Beispiel das Ministerium zusätzlich 15 Stellen beim Verfassungsschutz unseres Landes.

Der Landespolizei wurden höhere personelle und sächliche Ausgaben zugestanden, denn die höheren Anstrengungen zur Gewährleistung der inneren Sicherheit bedingen entsprechende Anpassungen. Ferner sind

Mittel für Mehr- und Überstunden, die nicht durch Freizeit abgegolten werden können, bereitgestellt worden.

Konkret sah das wie folgt aus: Im Hinblick auf die Erhöhung der Neueinstellungen für das Jahr 2002 um 15 Anwärter und die Mehrarbeitsvergütungen wurden die Ansätze bei den Titeln 422 41 und 422 61 um insgesamt 750 000 € erhöht. Für Investitionen stehen 900 000 € mehr zur Verfügung.

Beim Kapitel des Brand- und Katastrophenschutzes konnten 312 000 € zusätzlich und somit insgesamt 7 158 000 € an Zuweisungen für Investitionen eingestellt werden. Ein Aufwuchs in Höhe von 50 000 € für Zuschüsse an die im Katastrophenschutz mitwirkenden privaten Organisationen stellt insgesamt den Betrag von rund 255 000 € sicher.

Die soeben geschilderten Änderungen, die der Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus und zur Stärkung der inneren Sicherheit dienen, wurden einstimmig beschlossen.

Die Umsetzung der Bezügestellen aus den Regierungspräsidien in die Bezügeverwaltung der Oberfinanzdirektion soll zum 1. Januar 2002 erfolgen. Dafür mussten die entsprechenden Stellen einschließlich der ausgebrachten kw-Vermerke und die entsprechenden Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 03 in den Einzelplan 04 übernommen werden. Auch hierbei folgte der Finanzausschuss der Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Der Einzelplan 03 konnte mit 8 : 0 : 3 Stimmen beschlossen werden.

Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales. Es wurde eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2003 in Höhe von 1,3 Millionen € eingestellt. Das ist zusätzlich zu dem im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen Baransatz nötig gewesen, damit die Sanierung der Sportinternate und deren Übertragung an den Landessportbund sichergestellt werden kann.

Beim Kapitel Gesundheitswesen wurden Zuschüsse für den Krankenhausbau in Form einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 109 Millionen € für die Jahre 2004 und folgende ausgebracht. Hierbei ist der Finanzausschuss in seiner Bereinigungssitzung dem Anliegen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales gefolgt.

Beim Einzelplan 05 unbedingt zu erwähnen ist die Fortführung des Feststellenprogramms in der Kinder- und Jugendarbeit bis zum Jahre 2004.

Einzelplan 06 - Wissenschaft und Forschung. Hier wurden die Budgets der Fachhochschulen um 1,5 Millionen € erhöht. Die Erhöhung wurde zulasten eines für die Fachhochschulen vorgesehenen Innovationsfonds vorgenommen.

Im Einzelplan 07 - Schule und Kultur - war die wichtigste Änderung die Ausbringung eines Ansatzes für die Förderung kommunaler Bibliotheken in Höhe von 450 000 €. Diese Mittel wurden zulasten der Stiftung Burgen, Schlösser und Gärten umgeschichtet.

Im Einzelplan der Wirtschaftsministerin wurde im Förderfonds eine Ansatzerhöhung um rund 6 Millionen € vorgenommen. Damit sollen Immobilien für die Windkraftanlagen produzierenden Unternehmen hergerichtet werden.

Im Einzelplan für die Landwirtschaft wurde der Landesforstbetrieb in den Haushaltsplan eingefügt. Das war eine haushaltstechnische Umsetzung der Verwaltungsreformmaßnahme.

Im Einzelplan 14 konnten die Ansätze für den Stadtbau erhöht werden.

Im Einzelplan 20 - Hochbaumaßnahmen - waren im Haushaltsplanentwurf keine Neubeginne vorgesehen. Der Finanzausschuss beschloss letztlich, dennoch fünf neue Maßnahmen und die Sanierung des Westflügels des Landtagsgebäudes aufzunehmen. Das macht insgesamt 6,3 Millionen € aus.

In den Einzelplänen 02, 11 und 16 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Deshalb werde ich zu diesen Einzelplänen keine weiteren Ausführungen machen.

Der Finanzausschuss hat sich natürlich auch mit dem Verkauf landwirtschaftlicher Flächen ausführlich beschäftigt. Die Landesregierung verdeutlichte, aus welchen Gründen sie die Veräußerung an die Landgesellschaft einem Verkauf auf dem freien Markt vorgezogen hat, und bestätigte noch einmal, dass die im Haushaltsplan 2002 veranschlagte Einnahme in Höhe von 60 Millionen € mit dem Verkaufserlös gleichzusetzen sei. Dabei wurde auch auf die Mehrerlösklausel verwiesen, durch die das Land Sachsen-Anhalt bei einem Weiterverkauf der landwirtschaftlichen Flächen eine Abschöpfung eventueller Mehrerlöse sicherstellen will.

Der Ausschuss verankerte in der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung eine haushaltsgesetzliche Regelung zur Durchführung des Landverkaufs.

Lassen Sie mich nun auf die Steuerschätzung und die dadurch notwendig gewordenen Veränderungen im Haushaltsplan eingehen. Das Ergebnis der Steuerschätzung wurde von den Ausschussmitgliedern mit großer Spannung erwartet. Der Finanzminister musste uns auch gar nicht auf die berühmte Folter spannen. Er legte mit Schreiben vom 19. November 2001 die Auswirkungen der Ergebnisse der Novemberschätzung auf das Land Sachsen-Anhalt vor und berichtete am 21. November ausführlich im Ausschuss. Ich gehe davon aus, dass der Finanzminister in seinem Beitrag noch genauer darauf eingehen wird.

Unter dem Strich betrachtet, schlug für den Haushalt 2002 eine Steuermindereinnahme in Höhe von 344 Millionen € zu Buche, davon sind unmittelbar durch das Land 268,6 Millionen € zu schultern. Zusätzlich zu den ohnehin bereits knapp veranschlagten Einnahmen des Landes mussten nun auch noch diese 268,6 Millionen € weniger verkraftet werden. Das heißt im Umkehrschluss: Damit standen auch 268,6 Millionen € weniger an Ausgaben zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Man kann nur das ausgeben, was man hat. Gehen die Einnahmen zurück, müssen andererseits die Ausgaben verringert werden, oder man findet eine weitere Einnahmequelle. Ich kann Ihnen geraten: Die Einnahmequelle haben wir nicht gefunden. Also blieb nur noch die Änderung der Ausgabenansätze.

Das vom Finanzminister vorgelegte Schreiben beinhaltet bereits eine Liste mit einer Übersicht über Maßnahmen, mit denen die Steuermindereinnahmen kompensiert werden könnten. Zu diesen Maßnahmen gehörten unter anderem:

Erstens. Die globale Minderausgabe sollte um weitere 53 Millionen € erhöht werden. Aufgrund dieser Erhöhung müssen nun insgesamt 156,3 Millionen € im Haushaltsvollzug 2002 zusätzlich erwirtschaftet werden. Das entspricht einem Anteil von 1,5 % am Gesamthaushalt. Die globale Minderausgabe wurde mit Ausnahme der Einzelpläne 01 und 16 auf alle Einzelpläne verteilt und ist bei Titel 972 01 ausgewiesen.

Zweitens. Ein zusätzlicher Einsparbetrag sollte bei den veranschlagten Personalkosten in Höhe von 28 Millionen € erwirtschaftet werden. Das entspricht ca. 1 % der bislang veranschlagten Personalkosten. Dieser Einsparbetrag ist nunmehr - zu entsprechenden Anteilen auf jeden Einzelplan aufgeteilt - gesondert bei Titel 462 01 - globale Minderausgaben für Personalausgaben - ausgewiesen.

Ich hatte zu Beginn bereits ausgeführt, dass nach Meinung des Finanzausschusses die Personalausgaben realistisch veranschlagt werden sollten. Diese Meinung ist auch der Grund für die Ablehnung des von der CDU-Fraktion eingebrachten Antrages gewesen.

Die von der Landesregierung vorgeschlagene Reduzierung der Ausgaben für Personalkosten um ein weiteres Prozent betrachten wir im Hinblick auf den Haushaltsvollzug als nicht unproblematisch. Jedes Ressort hat zwar aufgrund der Einstellung der globalen Personalminderausgabe bei dem entsprechenden Einzelplan einen konkreten Betrag genannt bekommen, dennoch bleibt abzuwarten, ob ein Betrag in dieser Größenordnung einzusparen ist.

Drittens. Eine weitere Maßnahme ist die Senkung der Zinsausgaben um 60 Millionen €. In dieser Hinsicht konnte der Finanzminister dem Finanzausschuss glaubhaft vermitteln,

(Herr Scharf, CDU: Frau Vorsitzende, Sie haben als Berichterstatterin nicht zu werten, Sie haben zu berichten!)

dass diese Kürzung nach einer erneuten Überprüfung der anzunehmenden Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus umsetzbar sein dürfte.

Viertens. Es wurde eine Absenkung der bei Einzelplan 05 veranschlagten ESF-Mittel um netto 20 Millionen € vorgeschlagen. Hierbei wurde - wie bei allen anderen Punkten auch - sehr gründlich hinterfragt und es wurden die Abflusslisten aus dem laufenden Haushaltsjahr zurate gezogen. Der Abgleich mit dem Istergebnis per 8. November 2001 rechtfertigt unserer Meinung nach die Absenkung. Die damit verbundenen Mindereinnahmen von der EU stellen keinen Verzicht dar, weil die Mittel bekanntermaßen über den gesamten Programmzeitraum, der sich über die Jahre von 2000 bis 2006 erstreckt, zur Verfügung stehen.

(Zuruf von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

Zur Absicherung wurden die Verpflichtungsermächtigungen um 20 Millionen € erhöht. Darüber hinaus wurde die Landesregierung ermächtigt, im Rahmen des EU-Programms einen Vorgriff auf das Haushaltsjahr 2003 vorzunehmen.

Aufgrund der hohen Steuerausfälle wurden alle Einzelpläne auf den Prüfstand gestellt. Um die Steuerausfälle auszugleichen, wurden neben den genannten Kürzungen auch die Bürgschaften auf das im Jahr 2001 im Haushaltsplan veranschlagte Niveau abgesenkt, die Satzversorgungsmittel um 25 Millionen € reduziert sowie

die Zuführung an das Sondervermögen Altlastensanierung gemindert.

Neben der Reduzierung der Ausgabenseite musste - das ist für viele sehr schmerzlich - das gesteckte Ziel, die Nettokreditaufnahme gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 um 153 Millionen € zu senken, aufgegeben werden. Aufgrund der prognostizierten Einnahmenverluste bei den Steuern, beim Länderfinanzausgleich und bei den Ergänzungszuweisungen konnte hieran in dieser Größenordnung nicht festgehalten werden. Der Finanzausschuss sah daher auch keine andere Möglichkeit und kürzte die Absenkung um 53 Millionen €, sodass am Ende eine Verminderung um 100 Millionen € gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 bestehen bleiben konnte. An dem Ziel, die Nettoneuverschuldung bis zum Jahr 2006 auf null abzusenken, wird dennoch festgehalten.

Die mittelfristige Finanzplanung sieht ab dem Jahr 2006 die Möglichkeit der Tilgung vor. Daran wollte der Finanzausschuss auch nicht rütteln. Ich denke, meine Damen und Herren, die hohe Verschuldung des Landes lässt uns auch keine andere Wahl. Dem Haushaltsvolumen in Höhe von 10,03 Milliarden € stehen immerhin 14,5 Milliarden € Schulden gegenüber. Allein im Jahr 2002 müssen Zinszahlungen in Höhe von 782 Millionen € getätigt werden. Das sind fast unvorstellbare Summen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: So ist es! Jawohl! Da haben Sie Recht!)

Weiterhin konnten auf der Einnahmenseite die veranschlagten Mittel für die Zuführung aus dem Sondervermögen Grundstock um 10 Millionen € erhöht werden. Bereits im Jahr 2001 liegen die Erlöse - ausgenommen die landwirtschaftlichen Flächen - bereits über den veranschlagten Mitteln, sodass eine erhöhte Abführung möglich erscheint.

Ich habe Ihnen die wichtigsten Maßnahmen, die notwendig waren, um die Steuermindereinnahmen in Höhe von netto 268,6 Millionen € abzufangen, genannt.

Meine Damen und Herren! Ich habe Sie über den Verlauf der Haushaltsberatungen sowie über die Änderungen in den Einzelplänen informiert, die vom Finanzausschuss aufgrund der vorgetragenen Zwänge - der Steuermindereinnahmen nach der Novemberschätzung - vorgenommen wurden. Ich trug Ihnen auch vor, warum der eine oder andere Änderungsvorschlag, der über die Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse an uns herangetragen worden war, nicht die Mehrheit fand.

(Herr Scharf, CDU: Frau Vorsitzende, das ist wieder eine Wertung! - Unruhe bei der SPD)

- Gestatten Sie es mir trotzdem. - Am Ende meiner Ausführungen möchte ich - verbunden mit einem Wunsch - einen kurzen Ausblick auf die nächste Legislaturperiode geben. Die Haushaltsberatungen der gesamten dritten Legislaturperiode wiesen nach meiner persönlichen Einschätzung Kontinuität auf. Diese Kontinuität ist bezogen auf immer wiederkehrende Schwerpunkte, die aber keinesfalls immer wieder nur genannt worden sind, sondern vom Finanzausschuss angegangen wurden und die am Ende auch Wirkung zeigen.

Wir können heute alle nicht mit Gewissheit sagen, wer ab Mai 2002 den Haushalt im Finanzausschuss beraten wird. Ich meine aber, diejenigen unter uns, die heute hier im Plenum sitzen und ab Mai des nächsten Jahres die Entscheidungen zum Haushalt treffen werden, sollten

drei Punkte berücksichtigen und deren weiteren Verlauf besonders im Auge behalten.

Erstens sind das die Investitionen. Die Investitionen bilden den Kernbereich des Landeshaushaltes. Die Anstrengungen, konsumtive und investive Ausgaben möglichst ausgeglichen zu gestalten, die Kofinanzierung der Fördermittel sicherzustellen und somit den Aufbau der Infrastruktur des Landes fortzuführen, die nicht zuletzt auch zur Sicherstellung von Arbeitsplätzen dient, dürfen nicht nachlassen.

(Zustimmung von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU)

Zweitens ist es die Senkung der Personalkosten. Ich glaube, dazu habe ich heute schon vieles gesagt. Dennoch: Die Aufgabe, die Personalkosten kontinuierlich zu senken und das Stellenabbaukonzept einzuhalten, wird entschlossenes Handeln auch in den Ressorts erfordern, das aber zur Konsolidierung des Haushaltes unbedingt notwendig ist.

Drittens ist es das Thema der Nettoneuverschuldung. Dazu kann ich immer nur wiederholen, dass das Ziel nach wie vor lauten muss: Runter von den Schulden; ab dem Jahr 2006 keine Nettoneuverschuldung mehr zulassen und damit den Weg für die Tilgung frei machen.

Der Finanzausschuss hat in seinen Beratungen keine unverantwortlichen Mehrausgaben beschlossen. Er hat sich an den Sachzwängen orientiert und musste sich aufgrund der aktuellen Steuerschätzung vom November von manch anderen Vorstellungen verabschieden.

Die Beratungen verliefen in einer außerordentlich sachlichen und nüchternen Atmosphäre. Ich möchte den Mitgliedern des Finanzausschusses dafür an dieser Stelle Dank sagen. Ich möchte aber auch der Ausschussassistentin Frau Kahl Dank sagen, die die Sitzungen des Finanzausschusses mit Umsicht vorbereitet hat. Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Schreibdienst des Landtages, den Vertretern der Ministerien, dem Finanzministerium und dem Herrn Finanzminister.

Nicht zuletzt - das ist mir besonders wichtig - gilt der Dank dem Landesrechnungshof. In diesem Jahr konnte der Präsident des Landesrechnungshofes Herr Schröder krankheitsbedingt leider nicht immer anwesend sein.

Meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in der Drs. 3/5165 vom 6. Dezember 2001 liegt Ihnen vor. Sie ist mit einem Abstimmungsergebnis von 8 : 3 : 0 Stimmen im Finanzausschuss beschlossen worden. Ich möchte Sie darum bitten, dieser Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte einsteigen, begrüßen wir Damen und Herren aus Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Schülerinnen und Schüler des Schweitzer-Gymnasiums Coswig.

(Beifall im ganzen Hause)

Nunmehr eröffne ich die so genannte Generaldebatte und rufe hierzu den **Einzelplan 02 - Staatskanzlei** auf.

Ich würde vorschlagen, dass wir die Generaldebatte in zwei Runden durchführen. In der ersten Runde wird zuerst für die Landesregierung der Finanzminister spre-

chen. Danach folgen die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die PDS-Fraktion, die Landesregierung vertreten durch den Ministerpräsidenten, die DVU-Fraktion und die FDVP-Fraktion. Wenn Sie mit diesen beiden Runden einverstanden sind, würde ich vorschlagen - ich sage das, weil sich Herr Scharf gemeldet hat -, dass im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit eine zweite Rederunde durchgeführt wird.

Somit erteile ich dem ersten Redner das Wort. Für die Landesregierung spricht der Finanzminister Herr Gerhards. Bitte, Herr Minister.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns Haushaltspolitikern eilen fürchterliche Einschätzungen voraus: Wir sind sensibel wie Dampfwalzen. Wir sind auch im Angesicht der Katastrophe noch fröhlich. Alle Ziele der Fachpolitiker verkommen bei uns zu schnöden Zahlen und im Übrigen lassen wir uns von Sachzusammenhängen und Sachzielen der Fachpolitiker überhaupt nicht beeindrucken.

(Herr Bullerjahn, SPD: Gut, dass wir es besser wissen!)

In den letzten Wochen, spätestens seit der Steuerschätzung von Anfang November, ist das aber ein bisschen anders gewesen. Auch unter den Haushaltspolitikern gab es überall lange Gesichter, auch bei meinen Kollegen in den Ländern, beim Kollegen Eichel und natürlich erst recht bei den Kolleginnen und Kollegen im Parlament während der Haushaltsberatungen.

Dennoch beraten wir heute abschließend über einen Haushalt, der knapp und schwierig ist, der aber nicht nur Löcher stopft, sondern nachvollziehbare und richtige Strukturen hat. Ich will das anhand des heute zu beschließenden Paketes deutlich machen. Auf Einzelheiten des Beratungsganges brauche ich dabei nicht einzugehen. Das hat die Frau Vorsitzende, der ich zum Geburtstag herzlich gratuliere, heute schon getan.

Ich habe die Aufregung bei der CDU-Fraktion nicht ganz verstanden. Frau Fischer hat nur referiert, was entschieden worden ist, und sie hat deutlich gemacht, warum sich die Ausschussmehrheit dem Regierungskonzept angeschlossen hat. Dafür dürfen Sie nicht die Ausschussvorsitzende kritisieren.

(Herr Scharf, CDU: Gelegentlich können Sie mal bei der SPD-Fraktion die Redezeit anrechnen! - Weitere Zurufe von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Herrn Dr. Keitel, CDU)

- Seien Sie doch nicht so aufgeregt. Wir hatten ruhige und konzentrierte Verhandlungen, die von einem guten Klima getragen waren. Sie dürfen jetzt nicht so tun, als ob das alles anders gewesen wäre.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Zur Ausgangslage: Wir haben eine hohe Vorbelastung des Landeshaushalts durch hohe Schulden aus den vergangenen Jahren. Ich will heute auf die Gründe und auf die Ursachen dafür nicht eingehen. Wir sollten nicht jedes Mal dieselben Geschichten erzählen.

Die Folgen allerdings sind deutlich. Wir haben eine enorm hohe Zinsbelastung und dafür für das nächste Jahr 783 Millionen € eingestellt. Das sind 7,8 % der gesamten Ausgaben des Landeshaushaltes.

Die Ursachen dafür liegen zum Teil auch in den im Vergleich mit anderen Ländern sehr hohen Zuweisungen an die Kommunen.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

- Sie lachen jedes Mal; Argumente beeindrucken Sie offenbar nie. Es gibt dazu Untersuchungen, die wirklich nicht zu kritisieren sind. Das ist einmal - ich sage das noch einmal, schon damit Sie nicht sagen, Sie hätten das noch nie gehört - die Untersuchung, die das Land Mecklenburg-Vorpommern aufgrund von Daten vorgenommen hat, die zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden dieses Landes abgeglichen worden sind.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Dabei stellt sich heraus, dass, auf das Jahr 2000 bezogen, das Land jährlich 500 Millionen DM mehr gezahlt hat als andere Länder, wenn man die Pro-Kopf-Leistung zugrunde legt.

Wenn man die Untersuchung des DIW als Basis nimmt, sind es 800 Millionen DM im Jahr. Das sind alles keine Institutionen, die uns besonders nahe stehen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Die Kommunalpolitiker schwimmen ja auch nur so im Geld!)

Wenn man dann die Beträge errechnet, die seit 1995 bis heute zusammengekommen sind - seit 1995 deshalb, weil das das erste Jahr war, in dem es eine gesicherte, am Länderfinanzausgleich orientierte belastbare Zahl gegeben hat -, dann sind das bei 500 Millionen DM in sieben Jahren 3,5 Milliarden DM und bei 800 Millionen DM 5,6 Milliarden DM, die seitdem im Vergleich zu anderen Ländern an höheren Zuweisungen vom Land an die Kommunen gegangen sind.

Berücksichtigen Sie dann noch die Zinsbelastung allein für das Jahr 2001 von nur 5 %, was sehr knapp gerechnet ist, dann ergibt sich, dass wir im nächsten Jahr bei der aufgelaufenen zusätzlichen Verschuldung allein dadurch zwischen 89 Millionen € - bei der kleinen Zahl von 500 Millionen DM - und 143 Millionen € - bei Zugrundelegung der Zahl von 800 Millionen DM - zusätzlich ausgegeben werden, und zwar aufgrund der Tatsache, dass wir für die Kommunen eine höhere Verschuldung aufgenommen haben.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wollen Sie sagen, dass die Kommunen an der Haushaltsmisere des Landes schuld sind? Das ist doch wohl - -)

Man kann das umdrehen: Das Land hat sich in den vergangenen Jahren, um die hohen Investitionsleistungen der Kommunen zu finanzieren, in dem Umfang, den ich genannt habe, höher verschuldet, als andere Länder das getan haben. Sie mögen das alles nicht nachvollziehen können, das ist aber dann ein intellektuelles Problem.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Erklären Sie das einmal den Bürgermeistern!)

Allein das, was ich gerade genannt habe, eine Zinsbelastung zwischen 89 und 143 Millionen €, schnürt uns und die kommenden Generationen zu. Wir haben deshalb bei der Aufstellung des Haushalts im Regierungslager die oberste Priorität gesetzt, dass die Verschuldung unter allen Umständen abgebaut werden muss.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Wir haben uns deshalb das Ziel gesetzt, an dem Fahrplan festzuhalten und die Nettokreditaufnahme um 300 Millionen DM - spricht 153 Millionen € - abzusenken. Eine Bedingung dafür ist gewesen, die Höhe der kommunalen Zuweisungen an den Durchschnitt der ostdeutschen Länder heranzuführen.

Ein zweites zentrales Ziel ist gewesen, die Einnahmen zu erhöhen, soweit dies überhaupt möglich ist. Wir wissen alle, dass mit Steuererhöhungen nicht zu rechnen war. Auch mit höheren Steuereinnahmen war nicht zu rechnen.

Die Steuereinnahmen waren zwar in der Aufstellungsphase noch ein bisschen höher anzusetzen gewesen als im Jahr 2001, aber Nennenswertes war nicht zu erwarten. Wir wussten alle: Im Hinblick auf die Steuerreform, die seit dem 1. Januar 2001 greift, waren von der Bundesregierung 45 Milliarden DM Mindereinnahmen schon für das laufende Jahr prognostiziert worden. Die Ergebnisse zeigen, dass diese Zahl weiter gestiegen ist, sicherlich auch bedingt durch die konjunkturellen Effekte, die wir gehabt haben.

Es war also nicht damit zu rechnen, dass wir aus Steuern erhöhte Einnahmen bekommen würden.

Wir haben deshalb nach Möglichkeiten gesucht, ohne das Tafelsilber zu verschauern, ein wenig von dem, auf dem wir sitzen, zur Deckung des Haushaltes heranzuziehen. So ist der richtige Gedanke entstanden, die landwirtschaftlichen Grundstücke daraufhin zu betrachten, ob das Land sie braucht oder ob man sich von einem Teil davon trennen kann.

Sie kennen den Mechanismus, den wir vereinbart haben, den wir auch im Haushalt umgesetzt haben: 60 Millionen € sind als Mindesterlös angesetzt. Wenn in den kommenden Jahren mehr erzielt werden kann, dann wird das Land in den folgenden Jahren auch zusätzliche Einnahmen erhalten. Das ist eine schonende Zuführung an den Grundstücksmarkt, peu à peu, die dafür sorgt, dass wir nicht etwa die Preise verfallen lassen. Es gibt ja auch noch andere Konkurrenten auf dem Markt. Das Verfahren ist schonend für die Pächter, und es ist die Voraussetzung dafür, dass diese Erlöse überhaupt erreicht werden können. Wenn man das auf einen Schlag macht, verschleudert man in der Tat Geld.

Ich habe deshalb nicht ganz die Vorwürfe und auch die Bedenken verstanden, die insbesondere vom Landesrechnungshof gekommen sind und die da lauten, wir hätten viel mehr dafür ansetzen müssen. Ich drehe das einmal um: Ich weiß, was uns der Landesrechnungshof geschrieben hätte, wenn wir die von ihm genannte Zahl, nämlich Einnahmen von 500 Millionen DM, in den Haushalt eingesetzt hätten. Er hätte uns geschrieben, dass wir mit Luftnummern arbeiten, die völlig unreal sind.

Deshalb ist das richtig, was wir getan haben, nämlich zu sagen, wir gehen auf den Markt, aber vorsichtig und schonend, und wir organisieren das über eine Landes-tochter, sodass wir sicherstellen, dass das nur in dem Umfang geschieht, wie es der Markt trägt, ohne die Preise zu verderben.

Bei der knappen Finanzdecke, die ich genannt habe, ist die Hauptzielsetzung: Es geht nicht alles. Wir werden uns auf ein paar Kernbereiche konzentrieren müssen. Das heißt, wir werden nur das tun, was nötig ist, um der Wirtschaft zu einem Aufschwung zu verhelfen und damit die Basis für dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen oder zu verbessern.

Dabei gab es drei Kernziele. Das erste hieß: Wir werden die Infrastruktur weiter ausbauen müssen. Das war übrigens einer der Hauptansätze für den Erfolg unserer Verhandlungen über den Solidarpakt II.

Das gilt zunächst für die Verkehrsinfrastruktur. Sie ist die Voraussetzung für das gesamte Wirtschaftsleben. Dass in diesem Bereich Defizite bestehen, ist offenkundig. Es boomt inzwischen an den Autobahntrassen, an der A 2, an der A 9. Die A 14 zwischen Magdeburg und Halle hat das Land überhaupt erst richtig zusammengebracht.

Aber wir haben nach wie vor stundenlange Autofahrten etwa zwischen Wernigerode und Bad Schmiedeberg. Wer im Mansfelder Land investieren will, überlegt sich das dreimal, wenn er mit dem Lkw zwei Stunden zur nächsten Autobahnausfahrt braucht. Deshalb haben wir an dieser Stelle ein Problem, das gelöst werden muss. Auch die Ernährungswirtschaft in der Altmark, die eines unserer zentralen Standbeine ist, wird erst dann richtig boomen, wenn wir dort bessere Straßenverbindungen haben.

Ähnliches gilt für den Schienenverkehr, Ähnliches gilt auch, soweit erforderlich, für die Wasserstraßen.

Wir haben deshalb die Mittel für den Landesstraßenbau leicht erhöht, wenn auch unter Einsatz von EU-Mitteln. Das ist legitim.

Der zweite Schwerpunkt: Zur Infrastruktur gehört auch die soziale Infrastruktur. Wir haben deshalb die Mittel für die Investitionen in Kindereinrichtungen, für die Schulbauförderung, für Pflegeheime und für Krankenhäuser nicht oder nicht nennenswert abgesenkt, sondern die Ansätze insgesamt auf dem Vorjahresniveau gehalten.

Ich will ausdrücklich etwas zum Krankenhausbau sagen, weil ich dazu in den letzten Tagen Tatenmeldungen gehört habe. Dass wir den Bedarf für die nächsten Jahre neu ermitteln müssen, liegt daran, dass das Bedarfsermittlungssystem bundesweit auf ein Pauschalssystem umgestellt wird und dass die Fallzahlen neu errechnet werden. Daraus werden sich Veränderungen hinsichtlich des künftigen Bedarfs an Krankenhäusern ergeben.

Die Landesregierung weiß das. Sie hat gerade aus der letzten Abstimmungsrunde mit den Betroffenen, den Krankenhausträgern, den Krankenkassen, die Botschaft mitgenommen, dass im nächsten Jahr das Investitionsprogramm neu angesehen werden muss. Dann werden wir die erforderlichen Leistungen auch wieder aus dem Haushalt auszahlen. Wir haben deshalb die Verpflichtungsermächtigungen in der ursprünglich vorgesehenen Höhe eingestellt, sie aber zunächst noch zurückgestellt, bis wir diese Neuplanung fertig haben. Alles andere sind Tatenmeldungen.

Wir haben darüber hinaus die Leistungen für den Wohnungs- und Städtebau ungeschmälert gelassen. Es geht dabei weniger um die schlichte Übernahme westdeutscher Modelle als vielmehr um spezielle Schwerpunkte in unserem Land, insbesondere für den Stadtumbau Ost. Dafür ist zumindest der Einstieg gesichert.

Ein weiterer Schwerpunkt neben der Infrastruktur ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. In den Einzelplan 06 sind dafür Mittel in Höhe von insgesamt 45 Millionen € mehr als im Jahr 2001 eingestellt worden, wenngleich ein Teil davon aus künftig durchlaufenden Bundesmitteln stammt.

Die Plafonds für die Fachhochschulen und die Universitäten sind gehalten worden, was außerordentlich schwie-

rig war. Aber nur so, ohne Angst vor den klebrigen Fingern des Finanzministers, kann die Umstrukturierung im Rahmen der pauschalierten Ansätze und der Autonomie der Hochschulen überhaupt gelingen. Das ist deshalb so wichtig, weil aus den Hochschulen, den Fachhochschulen wie den Universitäten, heraus Netzwerke wachsen und wachsen müssen, die kleinteilig, weniger anfällig und arbeitsplatzintensiv sind. Nur das ist der Weg, den ein Land ohne Großstrukturen wie Sachsen-Anhalt gehen kann.

Dass dieser Weg richtig ist, zeigt sich schon in diesem Semester. Wir haben im Land keinen Abiturjahrgang, der in die Hochschulen rückt, und trotzdem sind die Studienplätze besetzt worden. Das heißt, das Konzept, vernünftige, gute, überdurchschnittliche Studienbedingungen anzubieten, hat funktioniert und ist richtig und wird deshalb dazu führen, dass wir Leute ins Land holen, die hier bleiben und später mit gut bezahlten, qualifizierten Arbeitsplätzen weitere Anschlusseffekte bewirken werden.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zurufe von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU, und von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Mit diesem Punkt verzahnt und abgestimmt ist eine Wirtschaftsförderung mit einem deutlichen Schwerpunkt bei den kleinen und mittleren Unternehmen. Dabei geht es nicht nur um Existenzgründer. Es geht nicht um die Wärmestube, um eine Rundumversorgung für jeden Existenzgründer, sondern es geht darum, dass wir uns auf Bereiche wie insbesondere die Beratung oder die Exportförderung konzentrieren. Der Erfolg zeigt sich übrigens darin, dass wir in der ersten Hälfte dieses Jahres einen Anstieg der Exporte aus Sachsen-Anhalt um 30 % zu verzeichnen hatten.

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Schließlich haben wir im Bereich der Wirtschaftsförderung insbesondere im Einzelplan 08 einen deutlichen Schwerpunkt bei der Forschung und Entwicklung gesetzt. Das können Sie an den Haushaltsansätzen ablesen.

Gegenüber diesen drei Zielen, Infrastruktur, Hochschulen, Wissenschaft und Forschung sowie der darauf gerichteten Wirtschaftsförderung, mussten - das sage ich ausdrücklich - alle anderen Ziele nachrangig behandelt werden. Das ist sehr schwierig gewesen. Das ist auch für die verschiedenen Fachpolitiker sehr schwierig zu akzeptieren, nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen im Kabinett, die das betroffen hat, sondern auch für die Abgeordneten im Landtag, die in den jeweiligen Fachgebieten ihre Spezialstrecke haben.

Es handelt sich dabei um die Gebiete, die nicht speziell auf die Schaffung von Arbeitsplätzen zielen, die aber für die Lebensqualität ebenfalls wichtig sind, die selbstverständlich sein müssen und selbstverständlich sind, die auch auskömmlich finanziert werden müssen. Ich will nur einige beispielhaft nennen; denn ich kann nicht die ganze Palette abdecken, das ist auch nicht erforderlich.

Ein erster Schritt, den wir zwingend machen mussten, war, die innere Sicherheit auskömmlich zu dotieren. Nach dem 11. September 2001 haben wir ein Sicherheitspaket in einem Umfang von 2,65 Millionen € allein für das Jahr 2002 geschnürt. Das ist im Verhältnis zu einigen anderen Ländern wenig. Es war jedoch nicht mehr erforderlich. Wir haben nämlich eine gut ausgestattete Polizei mit überdurchschnittlichem Personalbestand,

eine Polizei, die seit Jahren budgetiert oder quasi budgetiert ist, die gute Erfolge mit dieser Haushaltswirtschaft erzielt hat und sich relativ gut finanzieren kann. Wir werden an diesem Modell der Quasibudgetierung auch in Zukunft festhalten, weil es Kräfte freisetzt und zeigt, wie das Geld effizienter umgesetzt werden kann.

Wir konnten uns deshalb mit dem Sicherheitspaket auf einige zusätzliche Punkte beschränken, die sich nach dem 11. September 2001 als wesentlich erwiesen haben, etwa eine zusätzliche technische Ausstattung in bestimmten Bereichen, besondere Schutzwesten, etwas mehr Gerät, Mehrarbeitsvergütungen - dies war schon deshalb erforderlich, weil unsere Bereitschaftspolizei stärker als bislang auch in Berlin gefordert ist - und eine Personalerhöhung beim Verfassungsschutz.

Der zweite Bereich, bei dem es Veränderungen gegeben hat, ist der Umweltschutz. Ich weise darauf hin, dass das Generalabkommen zur Altlastenfinanzierung mit dem Bund bzw. mit der BvS mit einem Umfang von rund 2 Milliarden DM endlich die Voraussetzungen dafür schafft, dass wir effektiv arbeiten können und nicht mehr bei jedem Einzelvorgang auf Abstimmungen angewiesen sind. Das ist, meine Damen und Herren, wirklich ein Fortschritt, weil wir endlich in der Lage sind, die Altlastensanierung nach unseren Vorstellungen zielgerichtet umzusetzen.

Als Letztes erwähne ich die vielfältigen Hilfen, Förderungen und Zuwendungen für Beratungseinrichtungen, für Beratungshilfen, die wir zwar nicht immer auf der Höhe des Vorjahres halten konnten; dennoch sind nirgendwo unzumutbare Brüche eingetreten.

Die Einschränkungen, die für die Landesverwaltung gelten - eine nochmalige Kürzung bei den Personalausgaben und bei den Sachkosten -, müssen allerdings auch von unseren Fördermittelempfängern akzeptiert werden. Es gibt eben eine Grenze für das Machbare. Man darf nicht in Populismus verfallen und dann, wenn Demonstrationen vor der Tür stattfinden, alles versprechen, was man anschließend in den Finanzausschussberatungen selbst nicht mitträgt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Auf wen bezieht sich denn das?)

Schließlich ist es für uns entscheidend gewesen, dass wir auch weiterhin daran festhalten, unsere eigenen Kosten zu senken. Das, was wir anderen zumuten, gilt natürlich auch für uns selbst. Wir dürfen bei den Personalkosten nicht nur keinen Aufwuchs produzieren, sondern müssen sie möglichst reduzieren. Wir müssen die Sachkosten gering halten. Wir haben sie deshalb zum vierten Mal hintereinander nur überrollt, wie es so schön heißt, und liegen damit inzwischen zum Teil unter dem Durchschnitt vieler anderer Länder.

Wichtig ist vor allem: Wir treiben die Funktional- und Verwaltungsreform auch in der Landesverwaltung entscheidend voran. Der Landtag wird in der Januarsitzung eine ausführliche Beratung dazu durchführen; deshalb werde ich darauf jetzt nicht weiter eingehen. Ich weise darauf hin, dass dies auch eine Voraussetzung dafür ist, die eigenen Kosten langfristig zu reduzieren.

Aus den Zielsetzungen, die ich genannt habe, war ein Regierungsentwurf entstanden, der nicht üppig war, der sehr schwierig war, der aber auskömmlich war und alles Entscheidende angemessen finanziert hat.

Dann kam der Tag der Steuerschätzung, an dem auch die sonst hart gesottenen Haushälter bleich geworden

sind. Die Bekanntgabe der Auswirkungen hat uns wirklich vom Sockel geworfen. Ich nenne die Zahlen noch einmal: 344 Millionen € an Mindereinnahmen für das Jahr 2002, davon müssen rund 76 Millionen € von den Kommunen getragen werden und mehr als 268 Millionen €, das heißt mehr als eine halbe Milliarde D-Mark, vom Land.

Aber Bangemachen gilt nicht, und Haushälter sind nicht dafür da, Probleme zu machen, sondern dafür, sie zu lösen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ha, ha! Sprüche! - Herr Dr. Bergner, CDU, und Herr Dr. Keitel, CDU, lachen)

Deshalb haben wir uns ans Werk gemacht und in Abstimmung mit den Finanzpolitikern der Fraktion folgendes Konzept entwickelt. - Sie können lachen. Sie sind einer von denen, die immer Geld ausgeben. Ich bin einer von denen, die es besorgen müssen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen, Herr Daehre, und mir.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Der Abbau der Nettoneuverschuldung musste unter allen Umständen so weit wie möglich durchgehalten werden. Wir haben schon darauf hingewiesen, dass wir wegen unserer Vorgeschichte stärker als andere Länder in der Verantwortung sind, im Interesse künftiger Generationen die Neuverschuldung abzubauen. Ein völliger oder auch ein weitgehender Verzicht auf eine Absenkung gegenüber dem Vorjahr, wie ihn andere Länder in ihrer Not zum Teil praktizieren, wäre bei uns unverantwortlich gewesen und wäre auch das falsche Signal nach innen gewesen.

Wir haben uns deshalb bei der Abwägung zwischen den Möglichkeiten, die Nettoneuverschuldung möglichst weit abzusenken oder es zu lassen, dafür entschieden, die globale Minderausgabe noch einmal um 53 Millionen € zu erhöhen, dafür aber die Absenkung der Neuverschuldung beizubehalten und noch darüber hinauszugehen auf insgesamt 100 Millionen €.

Die Alternative dazu wäre gewesen, die Neuverschuldung nicht so stark abzusenken und die globale Minderausgabe nicht zu erhöhen. Das wäre nach innen falsch gewesen. Alle Haushälter der Fachverwaltungen hätten sich in der Vorstellung gewogen, sie hätten so viel Geld und könnten es ausgeben, und wir hätten nichts eingespart.

Wenn ich überhaupt etwas erreichen will, muss ich den Druck auf die Haushalte im Vollzug erhöhen. Das macht die Arbeit des Finanzministeriums nicht einfacher, ist aber der Weg, für den wir uns ganz bewusst entschieden haben. Wenn von vornherein die Ansätze kleiner sind, deshalb die Neuverschuldung stärker zurückgefahren wird und die Notwendigkeit größer ist, eine globale Minderausgabe zu erwirtschaften, dann komme ich eher zu dem Effekt, den ich erreichen will, als andersherum.

Wir haben nochmals die Kosten durchgeschüttelt. Wir haben am Ende in der Tat - die Vorsitzende des Finanzausschusses hat darauf hingewiesen - die Personalkosten um 1 % gesenkt. Nun sage ich ausdrücklich an die CDU, die das von vornherein in doppelter Höhe vorgeschlagen hat: Sie können sich auf die Schulter klopfen und sagen: Das haben wir immer schon gesagt. Sie haben es aber zu einem Zeitpunkt gesagt, als uns das etwas kühn erschien.

Wir, die Landesregierung, haben uns das im Januar, als wir die Eckwerte aufgestellt haben, und im Juli, als wir den Haushaltsplanentwurf verabschiedet haben, nicht zugetraut. Wir waren konservativ und haben geglaubt, mehr als eine Festschreibung auf dem Stand der Jahre 2000 und 2001 ist nicht machbar und nicht realistisch. Wir haben dann aber im Istablauf in diesem Jahr gesehen, dass wir zum Ende des Jahres 2001 die Ansätze bei den Personalkosten sogar leicht unterschreiten werden. Das heißt, wir schreiben eine schwarze Null.

Das ermutigt uns dazu, zu sagen: Es kann uns, wie im letzten Jahr auch, gelingen, den von der Regierung zunächst vorgesehenen Ansatz erneut zu unterschreiten. Ob uns das vollständig gelingt, in Höhe von 28 Millionen €, weiß ich nicht. Aber es ist richtig, an dieser Stelle Druck auszuüben. Wir wollen zumindest versuchen, das zu erreichen. Ich halte es für möglich. Deshalb haben wir diese Kürzung vorgenommen.

Zweiter Punkt - auch darauf hat die Frau Vorsitzende hingewiesen -: Wir haben den Ansatz für die Zinsausgaben gegenüber dem Regierungsansatz um 60 Millionen € gesenkt. Auch das war erst im Verlauf des Jahres möglich. Wir konnten zur Jahresmitte nicht absehen, wie sich die Zinsentwicklung darstellen wird. Wir gingen davon aus, dass die Zinsen kurzfristig eher wieder steigen. Durch die Ereignisse der letzten Zeit, durch die sich weiterhin ergebenden Entscheidungen am amerikanischen Zinsmarkt und insbesondere natürlich auch aufgrund der Effekte des 11. September müssen bzw. können wir davon ausgehen - ich will das einmal so sagen -, dass sich die Zinsen jedenfalls kurzfristig nicht erhöhen werden. Deshalb trauen wir uns nun eine Prognose zu, die auf der Basis der Fortschreibung des jetzigen Zinsniveaus fußt.

Eines sage ich jedoch ganz deutlich: Puffer für eine andere Entwicklung im nächsten Jahr haben wir nun nicht mehr. Wir sind an dieser Stelle völlig ausgereizt. Eine konjunkturelle Entwicklung, die dazu führte, dass sich das Zinsniveau kurzfristig erhöhte, brächte uns in echte Schwierigkeiten. Wir haben das aber in Kauf genommen, weil es unverantwortlich wäre, bei den ansonsten bestehenden Zwängen an dieser Stelle eine Marge zu erhalten, die man am Ende nicht braucht.

Darüber hinaus hat es eine Reihe weiterer zum Teil kleinerer Kürzungen gegeben, die die Frau Vorsitzende genannt hat. Darauf brauche ich deshalb jetzt nicht einzugehen. Ich will nur auf einen Punkt noch einmal ausdrücklich abheben, der auch in der Öffentlichkeit in den letzten Tagen wieder falsch kommuniziert worden ist, um auch das richtig zu stellen.

Bei Kapitel 05 04 - Arbeitsmarkt - sind die Mittel für die Kofinanzierung der EU-Mittel und die ESF-Mittel insgesamt um 68 Millionen € für das nächste Jahr brutto gesenkt worden. Das teilt sich in 48 Millionen € ESF-Mittel und 20 Millionen € Landesmittel zur Kofinanzierung auf.

Das heißt aber nicht, dass irgendeine Maßnahme gestoppt werden müsste. Wir haben die Bewirtschaftung lediglich etwas verändert. Es gibt noch Ausgabenreste aus dem laufenden Jahr, die wahrscheinlich ausreichen werden, um den gesamten Barbedarf des Jahres 2002 inklusive des reduzierten Ansatzes zu erhalten. Falls dies nicht der Fall sein sollte, können darüber hinaus Verpflichtungen eingegangen werden, weil wir in Höhe der Ansatzverminderung von 20 Millionen € Landesmitteln eine Verpflichtungsermächtigung für das nächste Jahr eingestellt haben.

Darüber hinaus haben wir in einem Haushaltsvermerk ausdrücklich sichergestellt, dass im Vorgriff auf das nächste Jahr diese 20 Millionen € verwendet werden können, um damit ESF-Mittel abzurufen, wenn es denn erforderlich ist. Das heißt, in einem dreigestuften Verfahren ist sichergestellt, dass notfalls ganz am Ende der Baransatz, wie er ursprünglich im Gesetzentwurf der Regierung vorgesehen war, auch wirklich umgesetzt werden kann.

Deshalb sind nun wirklich alle Tatarenmeldungen falsch, die von interessierten Lobbyisten in den letzten Tagen offenbar auch an Abgeordnete gingen, irgendetwas sei ab Januar gefährdet. Das ist definitiv nicht der Fall.

Schließlich blieben beim Durchschütteln aller Ansätze noch rund 7,5 Millionen € „übrig“. Das heißt, aus den Kostenreduzierungen, die ich schilderte, ergab sich ein Betrag von 7,4 Millionen €, den wir auch in Absprache mit den Finanzpolitikern der Fraktionen in den Einzelplan 20 - Hochbau - eingestellt haben. Wir können damit nicht nur den Rückgang gegenüber dem Jahr 2001 fast vollständig wettmachen - das sind jetzt noch 4,9 Millionen € weniger gegenüber dem Ansatz für das Jahr 2001 -, sondern wir konnten damit vor allen Dingen fünf Neuanfänge mit den Tableaus, die sich für die Folgejahre daraus ergeben, finanzieren.

Das schien uns nun besonders wichtig, um deutlich zu machen, dass wir uns unter allen Umständen bemühen wollen, keinen Abbruch eintreten zu lassen. Es ist ein wenn auch kleines Signal an die Bauwirtschaft, dass wir wissen, in welcher Verpflichtung wir stehen.

Nebenbei will ich bemerken: Der Landesbau und der von uns betreute Bundesbau erreichen im kommenden Jahr ein Rekordniveau. In diesem Jahr betragen die Ausgaben dafür etwa 1,7 Milliarden €. Das ist ein ganzer Batzen, der für die Bauwirtschaft des Landes von hohem Interesse ist.

Schließlich ist durch die Veränderung des Haushaltes die Investitionsquote am Schluss wieder auf 21 % gestiegen. Das ist begrüßenswert. Es zeigt allerdings auch, wie relativ solche Effekte sind. Beim Personal haben wir reduziert; trotzdem steigt die Personalausgabenquote, weil die Haushaltsansätze insgesamt noch stärker sinken; die Investitionsquote steigt sogar leicht an. Daran kann man erkennen, wie Statistiken das Bild manchmal auch verfälschen können.

Ganz zum Schluss: Die Sorgen und Nöte der Kommunen, ihre berechtigten Interventionen und auch die unberechtigten Klagen, die es gab, bewogen uns nicht nur zum Nachdenken, sondern veranlassten uns dazu, Lösungsvorschläge zunächst zurückzustellen, dann aber ein Paket vorzulegen,

(Herr Scharf, CDU: Kreative Buchführung!)

das die strukturellen Rückführungen der investiven Zuweisungen wenigstens zum Teil abmildert. Daraus ist dann das Kreditprogramm entstanden, dessen Elemente Sie wahrscheinlich schon kennen. Ich will es aber noch einmal kurz wiederholen.

100 Millionen € sind ab Anfang des Jahres 2002 von allen Kommunen, das heißt Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten, nach ihren bisherigen Anteilen an dem jetzt auslaufenden IfG abrufbar. Diese Mittel sind für nahezu jede Art von Investition verwendbar, auch zur vollständigen Kofinanzierung anderer Programme des Bundes und der EU, was besonders wichtig ist, weil dies

einer der Hauptknackpunkte des auslaufenden IfG war. Es muss kein Eigenanteil erbracht werden. Den Zinsdienst übernimmt nun für die gesamten zehn Jahre komplett das Land.

Die Tilgung erfolgt in zehn gleichen Jahresraten. In den ersten drei Jahren übernimmt das Land die Tilgung. Über die Tilgungsleistungen ab dem Jahr 2005 - Zahlung erst ab 2006 - wird im Rahmen des ohnehin neu zu regelnden FAG entschieden. Wenn dann Kommunen, soweit sie Tilgungen leisten müssen, bedürftig werden sollten, wird das Land gegenüber den Kapitalgebern die Garantie übernehmen, dass es notfalls in die Tilgungsleistungen eintritt.

Das ist ein üppiges Programm. Es setzt da an, wo es bei den Kommunen wirklich noch kneifen kann, nämlich bei den investiven Möglichkeiten. Es beeinflusst die Schlüsselzuweisungen nicht und geht nicht an die Verwaltungshaushalte heran.

Deshalb sind manche von der kommunalen Seite vorgebrachten Äußerungen, sie könnten keine Haushalte aufstellen, jedenfalls nicht durch die Landespolitik bedingt. Die anteiligen Rückführungen der konsumtiven Zuweisungen sind bedingt durch die zurückgehenden Steuereinnahmen.

Wir haben dieses Programm erst so spät vorlegen können, weil wir die Steuerschätzung abwarten mussten. Die Frau Vorsitzende hat darauf hingewiesen, dass ich während der Beratungen mehrfach und bereits zu Beginn prognostiziert hatte, dass die Steuerschätzung vom November ein dreistelliges Millionenloch bringen werde. Wir haben allerdings nicht gedacht, dass es so groß sein würde.

Jedenfalls haben wir es deshalb für richtig gehalten, mit der Konzeption eines solchen Programms und insbesondere mit der Festlegung seines Volumens abzuwarten und damit erst dann in die Öffentlichkeit zu gehen, wenn wir das Ergebnis der Steuerschätzung ungefähr kennen. Es hat sich als richtig erwiesen, das zu tun, weil wir in Teufels Küche gekommen wären, wenn wir vorher einen Rahmen zur Verfügung gestellt hätten und diesen dann um zwei Drittel oder in ähnlicher Höhe hätten kürzen müssen, weil die Steuerschätzung uns keine Luft gelassen hätte.

Wir sind deshalb mit diesem Programm, sobald das möglich war, sehr zügig an die Öffentlichkeit getreten und haben den Finanzausschuss des Landtages unterrichtet. Damit haben wir alles getan, was das Land überhaupt tun konnte. Dieses Programm hat, weil es Investitionen ermöglicht, auch eine belebende Wirkung für den Handel und für das Gewerbe im Land. Zu mehr ist das Land nicht imstande. Wer das jetzt noch nicht sieht, der hat die Zeichen der Zeit wirklich nicht erkannt.

Ziehen wir einen Schlussstrich unter das Ganze: Dieser Haushalt ist ausgereizt. Er ist mindestens so sehr auf Kante genäht, wie das der Kollege Eichel für den Bundeshaushalt gesagt hat; aber er hat klare Strukturen, er ist transparent, er ist für jeden nachvollziehbar.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Da ist nichts getrickst. Die so genannten Schattenhaushalte haben wir alle vorher öffentlich gemacht und über alle im Finanzausschuss beraten.

(Herr Dr. Daehre, CDU, winkt ab)

Wir haben erst gar nichts versteckt.

Dieser Entwurf hat deshalb im Finanzausschuss eine deutliche Mehrheit bekommen und ist in allen Strukturen der Landesregierung im Wesentlichen bestätigt worden. Dafür danke ich ausdrücklich. - Weil das so ist, bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf auch hier im Landtag mit der gleichen Mehrheit zuzustimmen. - Ich danke sehr.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Ich erteile nunmehr für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Professor Dr. Böhmer das Wort.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um gleich dort fortzuführen, wo der Finanzminister aufgehört hat: Ich bin ziemlich sicher, Herr Minister, die zuletzt von Ihnen ausgesprochene Bitte wird in Erfüllung gehen und Sie werden damit nicht glücklich werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn wir Ihnen richtig zugehört haben, dann klang das ungefähr so: Die Lage ist schwierig, aber wir haben alles fest im Griff. Die Landesregierung wird es schon wieder packen.

(Beifall bei der SPD - Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Richtig! - Herr Dr. Rehahn, SPD: Das stimmt! Und das ist gut so!)

Meine Damen und Herren! Ich bitte auch diejenigen, die jetzt applaudiert haben, sich zu erinnern: Das haben wir alles schon einmal gehört. Das kommt mir alles irgendwie bekannt vor.

(Herr Bullerjahn, SPD: Seit 1990!)

Die Probleme wurden jetzt so dargestellt: Für jede Schwierigkeit gibt es eine Lösung. Eigentlich könnten alle zufrieden sein. Nur die Menschen im Land kapieren das nicht.

(Beifall bei der CDU)

Die Bürgermeister, die Landräte - egal zu welcher Partei sie gehören - regen sich auf, obwohl wir die Kommunen gut bedienen. Wir tun doch für alle das Optimale.

(Frau Bull, PDS: Das hat doch keiner gesagt! Das ist doch Schnulli!)

Trotzdem demonstrieren in Halle die Studenten, demonstrieren Bürger draußen vor dem Landtag auf dem Domplatz, weil sie nicht verstehen, wie gut wir die schwierigen Probleme lösen.

Meine Damen und Herren! Dazu fällt mir ein, was früher einmal gesagt wurde: Wenn sich schon ein Volk keine neue Regierung suchen kann, dann sollte sich die Regierung wenigstens ein neues Volk suchen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU, von Frau Spors, DVU, und von Herrn Wiechmann, FDP)

Das hat mich sehr nachdenklich gestimmt. Die Zeiten haben sich geändert. Jetzt stehen andere Lösungsmöglichkeiten offen. Ich denke, auch davon wird noch die Rede sein müssen.

Ich glaube, aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg stammt das geflügelte Wort: Wo nichts mehr ist, hat

auch der Kaiser sein Recht verloren. - So weit sind wir in Sachsen-Anhalt wirklich noch nicht. Aber es gilt: Wo nichts mehr zu verteilen ist, verliert das Parlament seinen Einfluss und seine Rechte. - So weit sind wir allerdings schon.

Dass die Haushaltsverhandlungen relativ unproblematisch waren - das wurde zu Recht vorgetragen -, hing auch damit zusammen, dass nicht mehr viel zu verteilen ist, dass Rechtsverpflichtungen bedient werden müssen, dass Notwendigkeiten bestehen und Finanzmengen eingestellt werden müssen und dass die eigentliche Summe, innerhalb deren es einen Gestaltungsspielraum für das Parlament gibt, immer geringer geworden ist.

Die tatsächliche Situation im Lande ist, dass Einrichtungen, die auf die institutionelle Förderung des Landes angewiesen sind, anfangen zu verhungern. Die Kommunen des Landes werden in ihrer Finanznot nicht einmal richtig ernst genommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Tatsache, dass der Bitte der Kommunen um eine Anhörung im Finanzausschuss nicht entsprochen wurde, hat verständlicherweise Bitterkeit ausgelöst. Ich weiß auch, dass wir danach nicht eine einzige D-Mark mehr gehabt hätten. Vieles kann man auch durch Anhörungen nicht verändern. Aber man kann sich wenigstens gegenseitig ernst nehmen und die Situation schildern und klar machen, aufgrund welcher Gegebenheiten welche Entscheidungen getroffen werden müssen; denn - wenn man die Risiken kennt - eines ist sicher: Die nächste Haushaltssperre kommt bestimmt. Sie wird wahrscheinlich eher kommen, als sie in diesem Jahr gekommen ist.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Jawohl!)

Deswegen sage ich ganz deutlich: Im April des nächsten Jahres werden die Menschen im Lande die Gelegenheit haben, sich bei der Landesregierung dafür zu bedanken.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolf, FDVP - Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren! Aber bis dahin und auch danach muss es weitergehen. Deswegen müssen wir den Haushalt ernst nehmen, auch wenn wir meinen, dass diesem Haushalt unter keinen Umständen zugestimmt werden kann.

Es ist wahr, dass unser Land nach der Steuerschätzung im November die höchsten Einnahmenverluste zu verzeichnen hat. Für das Haushaltsjahr 2001 ist es ein Betrag in Höhe von 187,6 Millionen € und für das Haushaltsjahr 2002 ein Betrag in Höhe von 269 Millionen €.

Ich habe bis heute nicht verstanden und vermag es mir nicht zu erklären, warum Sachsen-Anhalt so überproportional stark von den Defiziten betroffen ist. Das Land Thüringen hat für das laufende Jahr Verluste in Höhe von 47 Millionen € zu erwarten. Ich sage es noch einmal: Bei uns ist es ein Betrag von 187,6 Millionen €. Selbst das doppelt so große Land Sachsen hat im laufenden Haushaltsjahr lediglich Defizite in Höhe von 190 Millionen € zu verkraften.

Im Hinblick auf das Jahr 2002 ist es genauso. Wir müssen mit Steuerausfällen in Höhe von 269 Millionen €, die für das nächste Jahr prognostiziert worden sind, leben. Das ist wesentlich mehr als in allen anderen neuen Bundesländern. Das ist mir bisher noch nicht richtig verständlich. Mit der Gegenrechnung ungewöhnlich hoher Investitionen ist das ganz offensichtlich nicht zu erklären.

Es gibt eine Antwort der Landesregierung vom Sommer dieses Jahres, in der sie die Steuermindereinnahmen mit dem Bevölkerungsrückgang begründet hat. Damals ist uns gesagt worden, dass im Jahr 2002 aufgrund des Bevölkerungsrückgangs, des negativen Bevölkerungssaldos, den wir im Land haben, mit Steuerausfällen in Höhe von rund 100 Millionen DM und in den Folgejahren mit Steuerausfällen in einem etwas größeren Umfang - im Jahr 2004 wird es ein Betrag in Höhe von rund 260 Millionen DM sein - rechnen müssen.

Aber diese Zahlen und der Unterschied in der Höhe der Steuermindereinnahmen gegenüber den anderen neuen Bundesländern sind uns bisher noch nicht richtig erklärbar und müssen auch mit der wirtschaftlichen Situation des Landes zu tun haben, ohne dass wir einen Schlussstrich ziehen und die eigentliche, überzeugende Erklärung für diese ungewöhnlichen Defizite bisher geben könnten.

Es gibt weitere Einnahmenverluste. Ich habe das erst hinterher richtig verstanden. Ich kann mich daran erinnern, dass der Ministerpräsident von den Verhandlungen über den Solidarpakt II nicht ohne Stolz berichtet hat, weil alles so gut geregelt worden wäre. Damals wurde uns mitgeteilt, dass das Investitionsfördergesetz aufgehoben wurde, und erklärt, das Geld fließe zwar in gleicher Höhe, jedoch sei die Zweckbindung aufgehoben worden, und dass dies im großen Einvernehmen geschehen sei.

Soweit ich mich bisher informieren konnte, gab es darüber wenig Diskussionen, weil es Bundesländer gibt, die sagen: Es ist uns egal, ob wir das Geld zweckgebunden nach dem Investitionsfördergesetz bekommen und investiv einsetzen oder ob wir es auf einem anderen Weg bekommen; wir machen trotzdem das Gleiche damit. Insofern gibt es damit kein besonderes Problem. Es gibt andere Länder, die ein Interesse daran hatten, die Zweckbindung loszuwerden, weil sie in einer Haushaltsituation waren, in der sie das Geld für andere als für investive Zwecke einsetzen wollten. Diese Länder haben dieses Geschäft aktiv betrieben.

Der Bund hat als Erster gerechnet. Er hat gesagt: Wenn die das wollen, dann sollen die das machen; wir hindern sie nicht daran; das Gesetz wird aufgehoben und wir machen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen daraus.

Uns ist jedoch gesagt worden: Das gleiche Geld fließt unter einer anderen Bezeichnung; wir haben dadurch größere Gestaltungsspielräume gewonnen. Der Bund hat das Geschäft gemacht. Dadurch, dass das jetzt Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen geworden sind, werden sie in das Rechen- und Regelwerk des innerdeutschen Finanzausgleichssystems eingerechnet. Dieses ist von Steuereinnahmen abhängig.

(Minister Herr Gerhards: Das ist falsch!)

Wenn das nach dem Investitionsfördergesetz gegangen wäre, müsste eine bestimmte Summe bezahlt werden. Für das Land Sachsen-Anhalt waren das feststehende Einnahmen in Höhe von 532 Millionen €.

Wenn Sie sich jetzt den Bundeshaushalt ansehen - wir haben das gemacht -, dann stellen Sie fest, dass der Bund Mittel in Höhe von 322 Millionen € weniger an die neuen Bundesländer zahlen muss, weil das nicht mehr nach dem Investitionsfördergesetz erfolgt, sondern weil

er Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ausreicht, die nach einem anderen Rechenwerk errechnet werden. Für das Land Sachsen-Anhalt ergeben sich daraus Mindereinnahmen in Höhe von etwa 54 Millionen €.

(Minister Herr Gerhards: Was Sie sagen, ist schlicht falsch!)

- Dann sehen wir uns den Bundeshaushalt einmal gemeinsam an. Wir können nachher darüber reden.

(Minister Herr Gerhards: Sie haben es nicht verstanden! Ich könnte es Ihnen erklären! - Herr Dr. Daehre, CDU: Da warten wir noch drauf!)

- Aber nicht jetzt. Das lasse ich mir gern von Ihnen erklären. Wir müssen nur die gleichen Zahlen herausbekommen, die im Bundeshaushalt stehen.

(Zuruf von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Deswegen - das sage ich offen - hat das Land Sachsen-Anhalt Mindereinnahmen, die dazu geführt haben, dass wir größere Gestaltungsmöglichkeiten haben und dass das Geld, das zweckgebunden an die Kommunen weitergereicht werden konnte, jetzt in den Landeshaushalt eingestellt werden kann. Und die Kommunen werden damit getröstet, dass es ihnen eigentlich besser ginge als den Kommunen in anderen neuen Bundesländern.

Alles das, was aufgrund der Steuermindereinnahmen und der Gesetzesänderungen in Bewegung gekommen ist, bedeutet für die Kommunen Sachsens-Anhalts im Haushaltsjahr 2002 geringere Einnahmen in Höhe von mehr als 400 Millionen €. Aufgeschlüsselt bedeutet dies: Im Haushaltsplanentwurf ist vorgesehen, dass die Höhe der Zuweisungen an die Kommunen um 186 Millionen € reduziert wird. Dazu kommt aufgrund der Steuermindereinnahmen des Landes ein Defizit in Höhe von 57 Millionen €, an dem die Kommunen in einer bestimmten Proportion beteiligt sind, aufgrund der Steuermindereinnahmen der Kommunen ein Defizit in Höhe von 35 Millionen € und ein Rückgang der Gewerbesteuerereinnahmen aus völlig anderen Gründen; das ist schon besprochen worden. Vor diesem Hintergrund wird die Finanzsituation der Kommunen tatsächlich noch prekärer werden, als es die des Landes ohnehin ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Buder, DVU, und von Herrn Wolf, FDVP)

Herr Minister, wenn Sie sagen - wir haben es gerade wieder gehört -, dass die Kommunen im Lande Sachsen-Anhalt eigentlich bloß undankbar seien und es ihnen viel besser gehe und dass sie wenigstens im Vergleich zum Land nahezu im Geld schwimmen würden, dann sage ich: Es ist scheinheilig, wenn Sie solche Zahlen vergleichen,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Kannegießer, DVU)

ohne die Aufgabenzuweisungen und die Aufgabenverteilung mit in Betracht zu ziehen.

Ich sage das deswegen, weil wir an anderer Stelle immer wieder darüber sprechen, dass im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform Aufgaben kommunalisiert werden sollen. Ich halte das nach wie vor für richtig. Aber diese Aufgabe wird umso schwieriger werden, je weniger die Kommunen daran glauben, dass damit

eine entsprechende Finanzausstattung verbunden sein wird.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig! So ist es!)

Wir machen es ihnen vor, dass sie keinen Grund mehr haben, daran zu glauben. Deswegen wird auch dieses Geschäft erheblich schwieriger werden.

Die Zahlen des Haushaltes haben Sie genannt. Die Neuverschuldung liegt bei der Kreditfinanzierungsquote von 5,9 % und musste, wie wir miterlebt haben, erhöht werden. Wir haben jetzt im Land eine Gesamtverschuldung - auch das hat die Frau Vorsitzende des Finanzausschusses vorgetragen - in Höhe von 14,9 Milliarden €. Ferner kommen Zinsausgaben, die sehr niedrig - ich möchte fast sagen: riskant niedrig - gerechnet worden sind, von 754 Millionen € im nächsten Haushaltsjahr auf uns zu.

Jeder von uns weiß - das haben wir auch schon gesagt -, dass dies nicht die gesamte Verschuldung des Landes ist. Die Verschuldung im Sondervermögen Förderfonds, die Verschuldung im Bereich der Talsperrenbetriebe, die Verschuldung, die die Landgesellschaft aufnehmen muss, um Land verkaufen zu können - alles das zusammen genommen macht im Haushaltsjahr 2002 eine geschätzte Summe von etwa 400 Millionen € aus. Jeder weiß, dass dazu noch die geschätzten 300 Millionen € Schulden bei den Lehrern des Landes auf uns zukommen, wobei mir bisher noch niemand hat erläutern können, wie wir mit dieser Problematik überhaupt einmal fertig werden wollen.

Die Bildungsdebatte ist jetzt durch die so genannte Pisa-Studie in Gang gekommen. Eines ist sicher: Die Besten sind wir in Deutschland im internationalen Vergleich nicht. Etwa in einem halben Jahr wird eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Bundesländer Deutschlands folgen. Ich glaube, wir werden auf diese statistische Auswertung nicht allzu viel setzen dürfen. Es spricht nichts dafür, dass wir dort die Besten sein werden.

(Zuruf von Frau Fischer, Leuna, SPD)

Die Konsequenzen sind klar: Es muss etwas passieren, und das wird nicht darin bestehen können, dass wir die Zahl der Lehrer vermindern. Wir werden Lehrer einstellen müssen. Wenn die Lehrer jetzt für Leistungen bezahlt werden, die erst später erbracht werden sollen, dann macht das überhaupt keinen Sinn. Ich weiß nicht, wie wir aus dieser Klemme herauskommen.

Wenn man dazu noch die offenen Ausgabenreste hinzurechnet, über die wir im Finanzausschuss auch gesprochen haben - dazu hat die Frau Vorsitzende relativ wenig gesagt -, die ein Risiko sind, das wir immer mit uns herumschleppen, das wie eine Lawine auf uns zurollt, dann kommen wir insgesamt auf Rechtsverpflichtungen in Höhe von etwa 16 Milliarden € bei einem jährlichen Haushaltsvolumen von etwa 10 Milliarden €. Das ist eine haushaltswirtschaftliche Situation des Landes Sachsen-Anhalt, die wirklich alles andere als zukunftssicher ist.

Das sind die Dinge, mit denen auch alle diejenigen - wer das auch immer sein mag -, die in der Zukunft in diesem Lande Politik betreiben wollen, werden leben müssen. Insofern kann man beim besten Willen nicht sagen, dass wir gesichert mit einem stabilen Haushaltskonzept in die Zukunft gehen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU)

Die Investitionsquote von etwa 21 % ist, obwohl wir sie uns wieder zurechtgerechnet haben, die niedrigste unter allen neuen Bundesländern.

(Herr Bullerjahn, SPD: Die entsteht doch automatisch!)

- Das ist so. - Wenn wir in diesem Bereich mehr tun wollen, dann werden wir nicht umhinkönnen, in anderen Bereichen die Kosten zu senken.

(Herr Gallert, PDS: Bei den Lehrern! - Herr Bullerjahn, SPD: Sie wollen die Personalkosten bei den Lehrern erhöhen!)

- Herr Bullerjahn, wollen wir das einmal aufschlüsseln. Die Personalkosten sind schon angesprochen worden. Wir haben gesagt, wir müssen das machen, was die SPD-Fraktion in den vergangenen Haushaltsjahren immer mit der eigenen Regierung gemacht hat, nämlich zu sagen, wenn sie sich nicht selbst bewegt - die Formulierung stammt doch von Ihnen -,

(Herr Bullerjahn, SPD: Ja!)

dann müssen wir sie eben bewegen und denen das Geld wegnehmen. Das haben wir von Ihnen gelernt. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Da haben Sie etwas draufgelegt und wussten, es funktioniert nicht!)

Dann haben wir gesagt: Es ist zumutbar, die Personalkosten durch eine globale Minderausgabe zu reduzieren, damit dort Bewegung hineinkommt.

(Herr Bullerjahn, SPD: Aber das geht doch nicht, wenn Sie Lehrer einstellen wollen!)

Dann haben Sie uns als scheinheilig beschimpft. Das haben wir alles gelesen. Als die Not noch ein bisschen größer wurde, haben Sie sogar selbst zu diesem Instrument gegriffen. Dazu kann ich nur sagen, für Sachsen-Anhalt gilt: Die Not ist der einzige Zuchtmeister.

(Beifall bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Ich weiß natürlich, dass das Geschäft nicht so einfach ist.

Wenn wir von der Polizei reden, muss man sagen, dass wir relativ gut besetzt sind.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Das ist wohl wahr!)

Das wissen wir auch, das können wir nämlich selbst nachrechnen.

Wenn wir von den Lehrern sprechen, dann wissen wir, dass die Situation statistisch eigentlich gar nicht so schlecht ist,

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Eben!)

nur die Verteilung ist ein echtes Problem, das gelöst werden muss.

(Zuruf von Frau Krause, PDS)

Dann kommen wir zum Verwaltungsbereich, wozu wir sagen: Eigentlich sind wir auch da nicht so schlecht, der Unterschied ist gar nicht so groß.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Eben!)

Trotzdem haben wir, wenn man alles zusammenzählt, die höchsten Personalbestände in der Landesverwaltung im Vergleich mit allen anderen Bundesländern.

(Widerspruch bei der SPD - Herr Bullerjahn, SPD: Das stimmt doch nicht! - Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Das stimmt doch nun wirklich nicht! Das ist einfach falsch!)

- Herr Ministerpräsident, mir geht es gelegentlich auch so, dass ich Mühe habe, Ihnen zuzuhören. Jetzt versuchen Sie es auch einmal bei mir.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Ministerpräsident Herr Dr. Höppner: Ich gebe Ihnen einmal die Zahlen!)

Das heißt - jetzt sind wir uns vielleicht sogar wieder einig -, nur mit Forderungen, Personal abbauen zu wollen, ohne zu sagen, wie und wo und wie es danach weitergehen soll, werden wir dieses Problem nicht lösen. Das ist uns genauso klar wie Ihnen offensichtlich auch. Das heißt, wenn wir im Verwaltungsbereich überhaupt Beweglichkeit schaffen wollen, müssen wir zunächst eine Verwaltungsreform durchführen, damit die Verwaltung mit deutlich weniger Personal auskommt.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

Solange diese Aufgabe nicht gelöst ist, von der wir hier in diesem Haus - daran kann ich mich noch erinnern - seit dem Jahr 1994 sprechen, hat es überhaupt keinen Zweck zu sagen, dass man durch Personalkosteneinsparungen die Probleme des Haushalts im Wesentlichen lösen könnte.

(Beifall bei der CDU)

Wie schwierig die Probleme sind, das sieht man daran - das ist ein einziges Beispiel aus der Haushaltsdebatte -, dass wir, um 20 Millionen € Landesmittel einsparen zu können, auf die Einnahme von 48 Millionen € EU-Mitteln verzichten haben. - Dazu sagen wir, das Geld ist ja nicht ganz weg, wir können diese Mittel in späteren Jahren wieder abrufen. Nur, wir werden die Mittel zur Kofinanzierung brauchen.

Ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass wir in späteren Jahren eine günstigere Haushaltssituation haben werden. Die Situation wird nicht einfacher. Selbst die Mittel aus dem folgenden Solidarpakt, von denen Sie wissen, dass sie degressiv gestaffelt sind, werden nicht zu einem Haushaltswohlstand in den neuen Bundesländern führen. Dieser Illusion sollten wir uns nicht hingeben. Deswegen ist es einfach nicht korrekt, Probleme, die gelöst werden müssen, auf die Zukunft zu verschieben.

Zu Ihren Begründungen, Herr Finanzminister: Wenn ich nicht genau wüsste, wovon die Rede ist, dann hätte ich Ihnen diese vielleicht noch geglaubt. Zu behaupten, wir könnten im Krankenhausfinanzierungsprogramm erst einmal eine deutliche Pause machen, weil es dort erhebliche Strukturänderungen gibt, ist nur die halbe Wahrheit.

Wahr ist, dass das Abrechnungssystem zwischen den Krankenhausträgern und den Kassen völlig umgestellt werden wird. Wahr ist auch, dass dies Konsequenzen auf die Strukturen der Behandlungssysteme haben wird. Das weiß inzwischen jeder. Aber wahr ist auch, dass allein durch die Umstellung eines Rechnungssystems die Menschen nicht gesünder werden und nicht weniger

Menschen im Land im Krankenhaus behandelt werden müssen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Büchner, DVU)

Deswegen ist das eine fadenscheinige Begründung, die bestenfalls der Finanznot des Landes zugeschrieben werden kann, aber keine sachliche Argumentation.

Nun zu Ihrer Hilfe mit dem kommunalen Kreditprogramm. Wir haben diese Botschaft alle gehört. Dass dieses Programm erst unter dem parlamentarischen Druck zustande gekommen ist und dass Sie in Ihrem Haushaltsplanentwurf überhaupt keinen Vorschlag für die Kommunen hatten, wie diese die erheblichen Einnahmefizite irgendwie kompensieren können, das ist wohl auch wahr.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU)

Wir haben erst davon gehört, als hier alle Fraktionen im Parlament gesagt haben: So können wir mit den Kommunen im Land nicht umgehen.

Jetzt haben Sie ein Kreditprogramm aufgelegt, bei dem das Land die gesamte Zinslast übernimmt, die Tilgung während der ersten drei Jahre, die Kosten des Landesförderinstituts und eine Garantieerklärung bei Zahlungsunfähigkeit der Kommunen.

Wissen Sie, das wird schwierig. Es wird Kommunen geben, die kreditfähig sind. Aber die Kommunen, die das Geld am meisten brauchen, sind es eigentlich nicht. Diese bekommen jetzt Kredit, weil das Land die Garantieerklärung für die Annuitätenfinanzierung übernimmt. Dann wird das Land natürlich eintreten müssen.

Dann wird es möglicherweise Kommunen geben, die dann von der Annuitätenfinanzierung völlig befreit werden, weil sie nicht mehr zahlen können - das sind die, die das Geld am nötigsten haben. Und bei den anderen Kommunen wird sich der Kämmerer bei den eigenen Leuten im Stadtrat oder im Landkreistag kaum noch sehen lassen können, weil er so gewirtschaftet hat, dass sie jetzt sogar etwas zurückzahlen müssen, während das die Nachbarkreise oder Nachbarorte nicht brauchen. Wir schaffen uns mit einem solch wackeligen Instrument ein Konfliktpotenzial innerhalb der Kommunen, das uns noch manchen Kummer bescheren wird.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

Deshalb sage ich, dieser Haushalt ist noch nicht die letzte Stunde der Wahrheit, aber er ist das erkennbare Ende der politischen Gestaltungsfähigkeit in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegeiser, DVU, und von Herrn Wolf, FDVP)

Dieser Haushalt steckt voller Risiken. Wir haben immerhin nur eine Steuerdeckungsquote von 46,3 %. Wer mit dieser Zahl nicht viel anfangen kann, der soll sich sagen lassen, dass die alten Bundesländer, die wegen eines Haushaltsnotstandes Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bekommen - das sind das Saarland und Bremen -, bei einer Steuerdeckungsquote zwischen 80 und 85 % liegen. Die Bundesländer, die in den Länderfinanzausgleich einzahlen müssen, liegen alle bei einer Steuerdeckungsquote von über 100 %. - Damit klar ist, wie weit wir noch von den Verhältnissen eigener haushaltsmäßiger Stabilität entfernt sind.

Die Zinsausgaben sind niedrig gerechnet. Die Sondervermögen sind nicht berücksichtigt, auch nicht bei dem, was an Kreditverpflichtungen auf das Land zukommen könnte. Die Veräußerung des Landesvermögens ist zwar so kalkuliert, dass es eigentlich aufgehen müsste, aber unsicher. Die Haushaltsreste der vergangenen Jahre, immerhin eine Summe von mindestens 200 Millionen €, sind nicht berücksichtigt worden.

Die globale Minderausgabe liegt über der Summe, die der Landtag für möglich angesehen hat. Es gibt einen Landtagsbeschluss, nach dem die globale Minderausgabe auf 1 % zu begrenzen ist. Ich glaube, das ist von diesem Haus sogar einstimmig beschlossen worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die globale Minderausgabe im Jahr 2002 liegt deutlich über dieser Grenze.

Der Ausfall der Regionalisierungsmittel ist überhaupt noch nicht angesprochen worden und wird von uns noch gesondert angesprochen werden müssen. Es sind einige Bereiche zumindest sehr knapp veranschlagt worden: Sozialhilfe, Bafög. Die Zinsen nannte ich bereits. Auch die Zusatzversorgung, die Kinderbetreuung oder die Kofinanzierung im Rahmen der GA sind so knapp finanziert worden, dass es besonders günstiger Umstände bedarf, damit wir mit dem Geld ausreichen.

Eine Trostformulierung, wie wir sie in jedem Jahr in das Haushaltsgesetz hineinschreiben, dass, sofern mehr GA-Mittel zur Verfügung stehen, diese mit der Zustimmung des Finanzministers gebunden werden können, war so lange sinnvoll, solange der Finanzminister Möglichkeiten hatte, so etwas zu tun. In dem Moment, in dem die Haushaltsproportionen so eng werden, dass selbst dort kaum noch Gestaltungsfähigkeit besteht, wird dieser Satz im Haushaltsgesetz zu einem rein verbalen Trost.

Ich sage deswegen: Dieser Haushalt wird mit einem so hohen Risiko fahren, dass die nächste Haushaltssperre vorprogrammiert ist.

Das hängt natürlich mit der gesamten Situation im Land und auch mit der Situation bei den Steuereinnahmen zusammen. Das will ich ganz deutlich sagen, weil Sie mehrfach versucht haben, mich zu unterbrechen oder mir etwas zuzurufen, Herr Ministerpräsident. Diesbezüglich will ich Sie an Artikel 68 Abs. 1 der Landesverfassung erinnern: „Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und trägt dafür die Verantwortung.“ Auch dafür, was in der Haushaltspolitik dieses Landes geschieht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn Sie, wie ich jetzt gehört habe - das liest man in der Zeitung -, sich bei Ihren Wahlzielen für die nächste Legislaturperiode die Überwindung der bisher beschlossenen politischen Ziele vorgenommen haben,

(Heiterkeit bei der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Jetzt hört zu!)

dann sage ich, Sie sollten sich für die nächste Legislaturperiode auch vornehmen, die Haushaltssituation des Landes wieder zu verbessern.

Dazu muss man die wirtschaftliche Situation des Landes verbessern. Das ist nun ein Thema, über das wir uns bereits so häufig unterhalten haben, dass ich sage: Wenn Ihnen nichts anderes mehr einfällt, als auf Argumente

zurückzukommen, die Sie uns schon widerlegt zu haben glaubten, dann wissen wir, dass wir am Ende der parlamentarischen Überzeugungskunst angekommen sind.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der DVU)

Sie haben uns in diesem Jahr mindestens zweimal im Landtag versichert, dass die gesamte wirtschaftliche Schwierigkeit des Landes, mit der wir alle kämpfen, auch noch mit diesen Monopolstrukturen und den großen chemischen Kombinatens aus der DDR-Zeit zusammenhänge. Sie erinnern sich an diese Aussagen.

Wissen Sie, mir kam das irgendwie bekannt vor. Aber ich wusste nicht ganz genau, woran ich mich erinnerte. Wir haben zwischenzeitlich nachgelesen. Wir haben dabei festgestellt, dass wir im Jahr 1992 bereits eine derartige Debatte in diesem Haus hatten. Damals stellten wir die Landesregierung und haben gesagt, dass dieses schwierige Geschäft der Transformation der Wirtschaft auch durch die ungewöhnlich großen Kombinate und durch die Monopolstrukturen im Land Sachsen-Anhalt erschwert wird.

Damals haben Sie uns geantwortet - das will ich Ihnen wenigstens noch einmal vorlesen, damit Sie sich zukünftig etwas vorsichtiger ausdrücken -:

„Wer die Gefahren und Schwierigkeiten leugnet,“

- so sagte damals der Oppositionsführer Herr Dr. Höppner laut dem Plenarprotokoll -

„kommt in ihnen um. Es ist einfach nicht wahr - und da streite ich mich mit Ihnen weiter, auch wenn Sie es in Ihrer Rede schon abgewehrt haben -, dass unsere wirtschaftliche und soziale Schieflage nur eine Erblast der SED-Zeit ist. Ich“

- damals Dr. Höppner -

„sage Ihnen, die Bürger glauben Ihnen diese Schutzbehauptung auch nicht mehr. Sie wissen längst, dass die dramatische Situation in Sachsen-Anhalt auch das Ergebnis schlechter Regierungspolitik in den letzten Jahren ist.“

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, heute haben Sie richtig Recht.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der FDP und bei der DVU - Herr Sachse, SPD: Da hatten Sie drei Regierungen!)

Trotzdem nehmen wir diese Probleme ernst; denn der Haushalt für das nächste Jahr, über den wir heute diskutieren, betrifft uns alle, meine Damen und Herren. Er ist die in Zahlen gegossene bittere Wahrheit einer Regierung, die sich ohne eigene Gestaltungsmehrheit von Jahr zu Jahr mit Zugeständnissen an den Tolerierungspartner selbst an der Macht gehalten hat. Auch diesbezüglich kann ich einen Ihrer Finanzminister zitieren. Das ist kein Oppositionsgerede.

Die Menschen in Sachsen-Anhalt müssen jetzt mit den Konsequenzen dieser falschen Politik leben. Betroffen - das sage ich ganz deutlich - sind wir alle, diejenigen, die das mit ihrer Mehrheit zu verantworten haben, und diejenigen, die zu schwach waren, dies zu verhindern. Aber dazu will ich eines sagen: In der Not werden auch die Schwachen mächtig, und die Zahl der Betroffenen, die eine solche Politik ändern werden, wächst in diesem Land von Monat zu Monat. Und deswegen bekennen wir uns zu der Verpflichtung: Dieses Land braucht eine an-

dere Politik. Das wird nur möglich sein, wenn es eine andere Regierung bekommt. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Beifall bei der DVU - Zustimmung von Herrn Wolf, FDP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Wir haben neue Zuhörer und Zuschauer bekommen. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler des Novalis-Gymnasiums in Bad Dürrenberg.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Dr. Fikentscher das Wort.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst, Herr Kollege Böhmer: Wenn Sie zusammenfassend feststellen, dass Sie in diesem Haushalt das Ende der Gestaltungsfähigkeit in diesem Land erkennen, aber nicht erklären, was Sie anders machen könnten und welche Wege Sie vorschlagen,

(Frau Lindemann, SPD: Das ist sein Geheimnis!)

dann wäre es vielleicht dennoch interessant, wenn Sie uns erklären könnten, warum Sie, wenn doch nichts mehr zu gestalten ist und Ihnen doch nichts dazu einfällt, selbst an die Gestaltung heranwollen.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber es ist ja noch etwas Zeit. Vielleicht fällt Ihnen das bis zum 21. April 2002 noch ein.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Mit Sicherheit! Mit Sicherheit! - Herr Dr. Daehre, CDU: Das 12. Schuljahr, das fällt uns gleich ein!)

Nun zu unserem Haushalt. In keinem Jahr zuvor

(Herr Dr. Daehre, CDU: War es so schlecht!)

ist während der laufenden Haushaltsberatungen im Landtag durch die aktuelle Steuerschätzung eine so drastische Verminderung der Einnahmen wie in diesem Jahr prognostiziert worden. Dieser Verlust, den niemand von uns beeinflussen konnte und kann, erreichte uns nach der Vorlage eines Haushaltsplanentwurfs, in dem wir bekanntermaßen ohnehin nur minimale Spielräume hatten.

Dennoch ist es gelungen, heute dem Landtag einen Haushaltsplan zur Verabschiedung vorzulegen, der nach wie vor die entscheidenden politischen Botschaften trägt und der nach wie vor eine sichere und kontinuierliche Entwicklung unseres Landes gewährleistet.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Aha! - Herr Becker, CDU: Glauben Sie das?)

Wir haben unsere Ziele nicht aufgegeben. Wir gehen realistisch in die Zukunft. Wirtschaft und Arbeitsmarkt sind gesichert. Für Bildung, insbesondere für Hochschulen, Wissenschaft und Forschung, wird unverändert erheblich mehr Geld ausgegeben als in den vergangenen Jahren.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Da gehen Sie mal an die Martin-Luther-Universität und erklären Sie das den Studenten! Das können Sie gern machen! Ihr Kollege Siegert hat sich neulich bemüht! Es war interessant!)

- Herr Kollege Bergner, ich kenne die Verhältnisse dort ganz genau. Die Aussage, dass mehr Geld ausgegeben wird, kann auch von Studenten nicht vom Tisch gewischt werden.

(Beifall bei der SPD - Minister Herr Dr. Harms: Jetzt reicht es!)

Die Zusatzaufgaben für die innere Sicherheit, für mehr Ausstattung und Überstunden, werden aufgefangen und trotz aller Schwierigkeiten wird die Neuverschuldung erheblich reduziert. Das alles ist das Ergebnis einer konstruktiven Diskussion in einem schwierigen Umfeld.

Wir haben den Zeitplan eingehalten und die Eckdaten des Haushaltes streng beachtet. Wir wissen, dass manche Entscheidungen, auf die wir uns verständigt haben, dass manche Beschlüsse, die wir heute fassen werden, all denjenigen gegenüber schwer zu vertreten sind, die mit überwiegend guten Gründen mehr Geld fordern, weil sie mehr brauchen.

Auch wir würden gern für viele gute Zwecke mehr Geld ausgeben. Doch weil wir nicht mehr haben, stehen wir auch in dieser Frage zusammen und sind bereit, die damit verbundene Last auf uns zu nehmen, den Haushalt in allen Einzelheiten zu vertreten und nicht vor Schwierigkeiten davonzulaufen. Wir sind der Überzeugung, dass wir unter schwierigen Voraussetzungen das Mögliche erreicht haben und uns nicht zu entschuldigen brauchen. Wir werden offensiv das vertreten, was wir für verantwortbar halten, weil es nötig oder unvermeidbar ist.

Sie alle wissen, dass Mindereinnahmen von zunächst 131 Millionen € gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung bereits bei der Haushaltsaufstellung ausgeglichen werden mussten. Nun kamen nach der Steuerschätzung im Monat November noch einmal 269 Millionen € dazu. Ein solcher Betrag von insgesamt rund 800 Millionen DM, wenn wir heute noch in D-Mark rechnen, erscheint uns geradezu gigantisch, wenn wir daran denken, wie in manchen Bereichen um einige 100 000 Mark gerungen wird.

Es ist daher der Landesregierung zu danken, dass sie in Zusammenarbeit mit der SPD-Fraktion geeignete Vorschläge gemacht hat, mit denen ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden konnte, ohne während der laufenden Beratungen jede einzelne Position der Teilhaushalte infrage zu stellen. Das hätte zu wesentlich längeren Beratungen geführt, den Zeitplan gestürzt, aber die Kassen nicht voller gemacht.

(Herr Scharf, CDU: Es wäre ehrlicher gewesen, Herr Kollege!)

Wir standen vor der Entscheidung, die Nettoneuverschuldung nicht weiter abzusenken. Dazu konnten und wollten wir uns nicht entschließen. Die geplante Rückführung um 153 Millionen € musste auf 100 Millionen € beschränkt werden. Damit kann jedoch das Ziel, ab 2006 keine neuen Kredite mehr aufzunehmen, bestehen bleiben. Das heißt, der Sparkurs im Gesamtinteresse des Landes wird fortgesetzt.

Gewiss war die Versuchung groß, angesichts des bevorstehenden Wahljahres Geschenke zu verteilen und eine deutlich höhere Neuverschuldung in Kauf zu nehmen, wie es die CDU-FDP-Regierung im Wahljahr 1994 mit einer exorbitanten Neuverschuldung von 3,68 Milliarden DM skrupellos gemacht hat. Da wir jedoch weiter regieren wollen und auch künftig die Verantwortung für

das Land in seiner Gesamtheit anstreben, haben wir uns diesen Weg versagt

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

und damit künftige Chancen erhalten.

(Beifall bei der SPD und von der Regierungsbank)

Die Personalausgaben mussten noch weiter gedrosselt werden. Sie sinken erstmals unter den Vorjahreswert. Dies kann verantwortet werden, weil der Vollzug im Jahre 2001 diesen Ansatz rechtfertigt. Dennoch ist wegen des nun geringeren Gesamthaushaltsvolumens die Personalausgabenquote um 0,1 Prozentpunkte gestiegen.

Die globale Minderausgabe ist für mich immer ein besonderes Sorgenkind aus der Sicht des Landtages, weil der Landtag in seiner Gesamtheit einen Teil seines Haushaltsrechts im Vollzug an die Landesregierung zurückgibt. Aber auch hier musste im Laufe der parlamentarischen Beratungen eine Erhöhung akzeptiert werden. Sie steigt von 1 % auf 1,5 % und beträgt 156 Millionen €, die in den Einzelplänen etatisiert sind.

Damit wird ein erheblicher Spardruck und zugleich politischer Druck auf die einzelnen Häuser ausgeübt. Vereinfacht ausgedrückt heißt das, dass nicht nur einmal im Jahr bei der Beschlussfassung über den Haushalt gespart wird, sondern dass Sparen eine kontinuierliche Aufgabe ist. Zu hoffen ist, dass dies nicht zu bürokratischen Verlängerungen der Ausgabeentscheidungen führt und nicht zu Haushaltssperren, von denen wir alle der Ansicht sind, dass sie stets nur das letzte Mittel sein dürfen. Darin sind wir uns, glaube ich, einig, Herr Kollege Böhmer.

Die Investitionsquote, über die wir uns in unterschiedlichsten Zusammenhängen regelmäßig streiten, sinkt auf 20,9 %. Das ist ein Prozentpunkt weniger als im Vorjahr. Niemand kann damit zufrieden sein. Dennoch wird das Land vorankommen und ist in seiner Entwicklung nicht gefährdet. Das Parlament hat mit fünf Neubaubeginnen, die es im Haushaltsplanentwurf zunächst nicht gegeben hat, im Einzelplan 20 sogar noch zusätzlich einige kleine Signale für die Bautätigkeit gesetzt.

Die Investitionsquote - darauf muss man zu Recht immer wieder hinweisen - wird ohnehin zu Unrecht fast als alleiniges Kennzeichen für den Aufbau und die Entwicklung eines Landes angesehen. In Wirklichkeit investieren wir jedoch nicht nur in Beton, sondern auch in die Entwicklung unserer Kinder, in Bildung, Wissenschaft und Forschung.

(Zustimmung bei der SPD)

Aber dies alles wird rein statistisch im konsumtiven Bereich abgerechnet.

Aber mir ist natürlich klar, dass eine niedrige Investitionsquote, deren Definition nun einmal so festgelegt ist, wie sie ist, stets Angriffen seitens der Opposition ausgesetzt ist. Zusätzlich schließen sich diejenigen an, die bei ihrer wirtschaftlichen Betätigung genau darauf festgelegt sind.

Sie alle können sich jedoch darauf verlassen, dass, aufbauend auf den bis zum Jahr 2019 neu geregelten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern bzw. dem Solidarpakt II, an dem unsere Landesregierung bekanntermaßen maßgeblich beteiligt war, eine anhaltend

hohe und für viele Jahre wesentlich über der in den alten Bundesländern liegende Investitionsquote gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren! Die Arbeitslosigkeit in Sachsen-Anhalt ist noch immer zu hoch - höher als in anderen Bundesländern. Das hat sich allen eingeprägt und sitzt fest in den Köpfen. Aber dabei handelt es sich nicht um eine auf ewig festgelegte Naturkonstante, die man stets im Gedächtnis behalten muss. Inzwischen gibt es nachhaltige und deutliche Zeichen, dass wir in dieser Frage umdenken können, auch wenn es manchem schwer fällt.

Seit Monaten sinkt in Sachsen-Anhalt die Arbeitslosigkeit. Die Zahlen vom November dieses Jahres zeigen im Vergleich zum November vorigen Jahres, dass die Zahl der Arbeitslosen um 5 % geringer geworden ist, während sie in den anderen neuen Bundesländern um teilweise mehr als 5 % stieg. Damit ist auch die Arbeitslosenquote um 0,6 Prozentpunkte gesunken,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Nicht weil die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse zugenommen hätte!)

während sie sich in allen anderen neuen Bundesländern erhöhte.

(Herr Gürth, CDU: Das ist doch lächerlich! - Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Sie wissen doch selbst, dass das falsch ist!)

- Das ist nicht lächerlich. Eine sinkende Arbeitslosenquote ist nicht lächerlich, Herr Kollege Gürth.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Eine bemerkenswerte Genügsamkeit! - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Der Abstand zu Sachsen, einem von Beginn an CDU-regierten Land, das uns aus unterschiedlichen Gründen immer wieder als Vorbild genannt wird, beträgt nur noch 1,2 Prozentpunkte. Vor einem Jahr betrug die Differenz 2,7 Prozentpunkte und im vergangenen September - das weiß ich so genau, weil ich das bei der Einbringung zum Haushalt bereits erwähnt hatte - waren es zwei Prozentpunkte. Die Differenz ist also rasant zusammengeschrunpft.

(Oh! und Lachen bei der CDU)

Das alles weist darauf hin, dass wir bei unserer Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Ich kann einfach nicht verstehen, dass Ihnen diese Zahlen nicht gefallen. Sie müssten im Interesse des Landes auch bei Ihnen eine gewisse Zuversicht auslösen.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Fikentscher, sind Sie bereit, eine Frage zu beantworten? Oder soll es eine Intervention sein?

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Das weiß ich nicht, was es sein soll.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Eine Frage!)

Präsident Herr Schaefer:

Eine Frage.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Kollege Fikentscher, kennen Sie den statistischen Hintergrund dieses Phänomens, von dem Sie jetzt sprechen? Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse ist in der gleichen Zeit gesunken. Wir sprechen davon, dass bestimmte Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes, insbesondere was ältere Arbeitslose betrifft, jetzt in einem Umfang gegriffen haben, dass die Arbeitslosenzahl sich verbessert hat, ohne dass dies ein Zeichen dafür ist, dass wirtschaftlich mehr Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist der Punkt!)

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Und Sie meinen nicht, diese Maßnahmen seien ein Teil der Arbeitsmarktpolitik? Das ist es doch.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Ein Teil der Arbeitsmarktpolitik, aber nicht das, was Sie vorgetragen haben, nämlich ein Zeichen dafür, dass es positive wirtschaftliche Entwicklungstendenzen gegeben hätte.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Und nichts für die Zukunft!)

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Wie erklären Sie dann, dass in anderen Ländern wie in Sachsen die Arbeitslosigkeit steigt?

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Weil nicht in diesem Umfang von den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes Gebrauch gemacht worden ist.

(Widerspruch bei der SPD)

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Und die wirtschaftliche Entwicklung offensichtlich nicht vorankommt.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU, lacht - Herr Gürth, CDU: Das ist ja lächerlich! - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Wir jedenfalls sind der Ansicht, dass wir uns weiterhin anstrengen müssen, diesen Weg zu beschreiten.

Noch ein paar Zahlen: Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden allerdings die Mittel für den Arbeitsmarkt um 78,7 Millionen € gekürzt. Das halten wir nur deshalb für vertretbar, weil dieser Bereich seit mehreren Jahren jeweils Haushaltsreste von rund 50 Millionen € in das folgende Haushaltsjahr übernommen hat. Das heißt, der bisherige Mittelabfluss rechtfertigt diesen Schritt.

Um jedoch ganz sicher zu gehen, dass in diesem Bereich keine Nachteile entstehen, ist durch einen Haushaltsvermerk gewährleistet, dass zusätzliche Mittel im Rahmen der zugesagten EU-Mittel verausgabt werden können, soweit sie gebunden werden können. Diese Regelung entspricht dem erwähnten Vermerk bei der Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaft“. Das ist allen hier im Hause bekannt.

Meine Damen und Herren! Der größte Streitpunkt der vergangenen Monate waren zu Recht die Kommunalfinanzen. Sie umfassen mit 3,347 Milliarden € genau ein Drittel des Gesamthaushalts, sind also der größte Einzelposten. Wir hatten angekündigt, dass für den Fall, dass entgegen den Erwartungen die Steuerschätzung vom November besser als vorhergesehen ausfallen würde, von den Mehreinnahmen die Kommunen den größten Anteil erhalten sollten. Diese Hoffnung wurde uns durch die erschreckenden Mindereinnahmen gründlich verhaselt. An eine Aufstockung war nun nicht mehr zu denken. Alle Argumente für die Kürzung im Vergleich zum Vorjahr gelten fort; wir haben sie hier alle schon vorgetragen.

Es gab landesweite Proteste. Auch viele Mitglieder meiner Partei, die in verantwortungsvollen kommunalen Funktionen tätig sind - Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte -, haben sich daran beteiligt. Sie sehen die kommunale Selbstverwaltung grundsätzlich gefährdet.

Ein immer wiederkehrender und schwer zu entkräftender Satz lautet: Wir können nicht mehr gestalten, sondern nur noch notdürftig den Mangel verwalten. Was sollte noch den Reiz ausmachen, sich für die Kommunen zu engagieren, als Kommunalpolitiker Zeit und Kraft aufzuwenden, wenn alle Entscheidungen entweder ohnehin vorgegeben sind oder aus Mangel an Geld nicht gefasst werden können?

Meine Damen und Herren! Dieses Argument ist zwar reichlich übertrieben und wird durch das anhaltende und hoch einzuschätzende Engagement derer, die es vortragen, im Grunde selbst widerlegt. Aber andererseits ist es nicht völlig von der Hand zu weisen.

Alle diese Diskussionen haben wir intern auch geführt. Das Ergebnis ist relativ leicht zusammenzufassen. Aus der Sicht der Landespolitiker sagt die SPD: Die Kommunalpolitiker haben Recht; wir sehen ein, dass sie eigentlich mehr Geld benötigten, aber das Land hat es nicht. Folglich können es die Kommunen nicht bekommen. Das wiederum müssen sie leider akzeptieren.

Aus der Sicht der Kommunalpolitiker sagt die SPD - hierbei spreche ich im Namen wenigstens der Hälfte meiner Fraktionskollegen, die auch kommunalpolitisch tätig sind, und als Parteivorsitzender -: Wir müssen es zwar offensichtlich hinnehmen, dass in der Landeskasse nicht mehr Geld vorhanden ist, aber akzeptieren können wir es im Grunde nicht. Das Land hätte frühzeitig die Weichen anders stellen sollen bzw. müsste es künftig tun.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist aber ein ziemlicher Unterschied! - Herr Becker, CDU: Es ist die eigene Verantwortung, Herr Fraktionsvorsitzender! Wo leben wir denn? - Herr Dr. Daehre, CDU: Mein Gott!)

Meine Damen und Herren! Vielleicht haben Sie solche Diskussionen in Ihrer Partei nicht geführt. Wir haben es jedenfalls getan.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, aber zu welchem Schluss sind Sie gekommen?)

Aber so lange die Finanzbeziehungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen deutschlandweit nicht neu geordnet worden sind,

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ich liebe euch doch alle!)

wird dieses zentrale Problem der Kommunen, das sich keineswegs auf Sachsen-Anhalt beschränkt, wahrschein-

lich nicht einvernehmlich zu lösen sein. Wir jedenfalls arbeiten auch auf der Bundesebene darauf hin, eine Neuregelung zu schaffen.

Verschärfend für die Kommunen kommt hinzu, dass auch sie von den verminderten Steuereinnahmen unmittelbar betroffen sind. Auch in den Medien überwog der Ruf nach mehr Zuschüssen für die Kommunen. Es hieß, das Land solle sie nicht als Sparschwein benutzen. Auch vieles andere wurde laut diskutiert und mit Beispielen unterlegt.

Weil die Einnahmeausfälle die Rücknahme der ursprünglichen Entscheidung nicht zuließen, wurde ein entlastender Ausweg gesucht und gefunden. Darüber wurde viel diskutiert. Damit wenigstens ein Teil der begonnenen und besonders wichtigen Investitionen im Kommunalbereich gesichert bleibt und künftig möglich ist, ist das Investitionsprogramm in Höhe von 100 Millionen € beschlossen worden. Dazu werden wir uns heute noch in einem anderen Zusammenhang äußern.

Ich war sehr erstaunt zu lesen, dass die CDU dieses Programm ablehnt. Auch Sie, meine Damen und Herren, sollten doch wissen, dass im kommunalen Bereich Investitionen dringend notwendig sind und gefördert werden müssen, wo immer sie möglich sind.

(Beifall bei der SPD - Herr Becker, CDU: Es geht doch nicht darum! - Herr Dr. Daehre, CDU: Aber darum geht es doch gar nicht!)

- Aber genau darum ging es zumindest uns. Vielleicht geht es Ihnen nicht darum. Uns geht es darum.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist belastender für die anderen!)

Es dürfte auch in Ihrem Sinne sein, dass eine schwierige Situation nicht noch schwieriger wird. Sie können nicht wollen, dass die Entwicklung in unserem Lande hinter den Möglichkeiten zurückbleibt, nur damit Sie mit dem Finger auf die Landesregierung zeigen können, die angeblich an allem schuld ist.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das haben Sie erst gemacht, als der Druck zu groß wurde! Vorher ist Ihnen nichts eingefallen!)

- Ihnen ist dazu überhaupt nichts eingefallen, Herr Daehre.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist völliger Quatsch!)

Sie können nicht weiterhin die Rote-Laternen-Mentalität fördern und gleichzeitig erklären, dass Sie schon ab dem kommenden Frühjahr mitregieren wollen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Denn diese Stimmung, die Sie so gern uns anhängen wollen, hinge dann genauso an Ihnen.

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Lassen Sie bitte den Redner seine Rede beenden.

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

In Wirklichkeit ist nicht alles schlecht in unserem Land, meine Damen und Herren.

(Herr Dr. Bergner, CDU: So ein Mist! - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU - Frau Lindemann, SPD: Wer schreit, hat Unrecht!)

Auf diesen Raum bezogen kann man zwar sagen, das Schlechteste im Land ist die Opposition.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Bergner, CDU: Ein Quatsch!)

Aber auch das interessiert die meisten Menschen wenig. Sie blicken nämlich auf ganz andere Daten, Fakten und Lebensumstände.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

- Sie meinen wohl, alle schauen nur auf Sie, Herr Dr. Daehre.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ein Wahrnehmungsverlust!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Fikentscher - -

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Dazu gehören nicht nur Statistiken zur Arbeitslosigkeit oder zur Verschuldung und die Investitionsquote. Dazu gehören vor allem auch unmittelbare Lebensumstände, zum Beispiel die Tatsache, dass wir die beste Kinderbetreuung in ganz Deutschland haben und anderes.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Fikentscher - -

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Dazu gehört auch der schon erwähnte Umstand, dass die Arbeitslosigkeit bei uns stärker sinkt als in anderen Ländern,

(Ach! und Lachen bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Oh! Jetzt aber! - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU - Herr Gürth, CDU: Lächerlich!)

dass unsere Hochschulen einen beeindruckenden Zuwachs an Studenten haben. Das alles können Sie nicht leugnen. Das belegen die entsprechenden Zahlen.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei zahlreichen Wirtschaftsdaten liegen wir keineswegs hinten, sondern wenigstens im Durchschnitt der neuen Länder. Wer daran interessiert ist, kann es nachlesen oder sich von Instituten bestätigen lassen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Eine Gesundheitserei!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Dr. Fikentscher, Herr Becker hat eine Frage. Sind Sie bereit zu antworten?

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Ja, bitte.

Präsident Herr Schaefer:

Bitte, Herr Becker.

Herr Becker (CDU):

Herr Fikentscher, Sie sagten, wir wollten Ihnen zuschieben, dass Sie die rote Laterne tragen. Ist Ihnen eigentlich bewusst, dass das ganze Land diese rote Laterne

trägt, unabhängig ob schwarz, rot oder gelb? Das ist doch unser Problem. Ist Ihnen das nicht bewusst?

Herr Dr. Fikentscher (SPD):

Genau das, Herr Kollege Becker, habe ich eben gesagt. Aber Sie hatten sich schon gemeldet und wollten es gar nicht erst hören. Genau das habe ich gesagt. Wenn Sie ab dem nächsten Frühjahr mitregieren wollen, muss Ihnen klar sein, dass das auch auf Sie zurückfällt. Sie dürften deshalb kein Interesse daran haben, diese Mentalität zu verstärken. Aber genau das tun Sie.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Aber, meine Damen und Herren, der Ausgangspunkt unserer Politik muss doch die Lage in unserem Land insgesamt sein. Es geht um seine Anfangssituation, seinen Weg und seine Möglichkeiten für die Zukunft. Dabei gilt es festzustellen, dass vieles in unserem Land gut oder sogar sehr gut und Entwicklungsfähig ist.

Danach schauen wir auf die Bereiche, in denen vieles nicht gut oder noch nicht gut ist. Dabei sind wir keineswegs mit Blindheit geschlagen oder gar ignorant, wie uns kürzlich vorgeworfen wurde. Wir sehen die Lage ganz genau. Ein Beweis dafür ist, dass wir Vorschläge unterbreiten, wie es besser werden kann; denn es ist nicht unsere Aufgabe, bei der Analyse stehen zu bleiben, wie andere es tun.

Daraus leiten sich die Schwerpunkte unserer Politik ab. Diese Schwerpunkte sind in dem heute vorliegenden Haushaltsplan deutlich zu erkennen.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Die Haushaltsrisiken halten wir für vertretbar, weil wir sie kennen und damit die beste Voraussetzung dafür gegeben ist, sie gering zu halten. Die Entwicklungsziele unseres Landes sind klar benannt.

Nun ist es die Aufgabe des Landtages, den Haushalt zu verabschieden. Ich hoffe, dass er eine große Mehrheit erhält, eine größere als in den vergangenen Jahren. Deswegen habe ich mit Befriedigung gehört und gelesen, dass die PDS-Fraktion dem Haushalt zustimmen wird. Sie hat damit ihre Zurückhaltung, die sie in den vergangenen Jahren durch überwiegende Stimmenthaltung zeigte, aufgegeben und stellt sich ihrer Mitverantwortung für das Land.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist doch brav!)

Es ist die Aufgabe der Landesregierung, den Haushalt nicht nur sachgerecht, sondern politisch vernünftig umzusetzen. Die SPD-Fraktion wird dazu beitragen, in unserem Land bekannt zu machen, dass die vorhandenen öffentlichen Mittel zum Wohl der Allgemeinheit sparsam und zielgerichtet eingesetzt werden. Das ist unsere politische Aufgabe. Wir werden daran gemessen, inwieweit wir ihr gerecht werden. Wir jedenfalls gehen realistisch in die Zukunft. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Herr Dr. Daehre, im Zusammenhang mit einer Haushaltsdebatte halte

ich das Zitat des Ex-Ministers für Staatssicherheit Mielke für unangebracht.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Richtig! Das ist unmöglich!)

Ich erteile nunmehr der Vorsitzenden der PDS-Fraktion Frau Dr. Sitte das Wort. Bitte, Frau Dr. Sitte.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Was war denn das eben? Darauf kommen wir noch einmal zurück!)

Frau Dr. Sitte (PDS):

Gut, das ist in Ordnung, das können Sie tun. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt würde ich gern unsere Position zum Haushaltsplanentwurf vortragen.

Seit wir uns in erster Lesung mit dem Haushaltsplanentwurf 2002 im Plenum befasst haben, hat sich die Welt, hat sich das sie beherrschende politische System gravierend verändert. Der Satz, nach dem Anschlag sei nichts mehr so wie vorher, hat durchaus seine Entsprechung gefunden. Und doch scheint es, als stünden wir immer wieder vor den gleichen Aufgaben, als gäbe es einen Alltag in der Politik mit all seiner Routine und seinen Wiederholungen, in der Sache ebenso wie in der Form.

Ich halte den Verweis auf die Folgen des 11. September 2001 deshalb für legitim und wichtig, weil er unser Handeln, unser Reden, unsere Reaktionen in eine Relation setzt, aus der sich zwangsläufig mehr Souveränität und Gelassenheit ergeben sollten.

Mancher Politiker oder manche Politikerin hätte es zwar gern gesehen, dass das gesamte politische Lager und die gesamte Bevölkerung mit einer Meinung und in uneingeschränkter Solidarität auch hinter ihm stünde - allein, diese Vorstellung ist nun gar nicht aufgegangen. Erstens waren die Parteien und die Menschen ganz verschiedener Auffassung in ihrer Wertung des Krieges in Afghanistan, in ihrer Wertung der Ursachen und Wirkungen. Zweitens sind die Probleme des Lebensalltags eben nicht auszublenden.

Nun überschneiden sich diese Entwicklungen mit der Haushaltsdebatte, mit der Diskussion über die Umsetzung der Verwaltungsreform, mit offenen Briefen und mit täglichen Meldungen über die Stimmungslage der Wirtschaft, zur Situation auf dem Arbeitsmarkt, mit Ergebnissen der Pisa-Studie, mit Protesten gegen die Kürzung der Kommunalfinancen, gegen den Abbau von Stellen an der Martin-Luther-Universität, gegen die Schließung von wichtigen industriellen und infrastrukturellen Standorten, wie des Waggonbaus Ammendorf und der Telekom Magdeburg.

Nicht zuletzt droht die Instrumentalisierung dieser Schnittmengen im Rahmen des Landtagswahlkampfes. Nahezu alle Parteien haben sich - wie man neuerdings sagt - aufgestellt. So werden die Journalisten auch die heutige Debatte unter diesem Blickwinkel werten. Ein Atemzug kann wie folgt interpretiert werden: als Stoßseufzer, als Hecheln, als Atemlosigkeit, als Atemnot, als Kurzatmigkeit, als Aufatmen, als Wutschnauben, als Hauch oder eben auch bloß als Luftholen, wozu ein solcher Atemzug in der Regel auch dient.

(Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

- Könnte auch sein, Herr Bergner. - Wir werden es am Ende nicht in der Hand haben, wie unsere Äußerungen bewertet werden. Dennoch hat uns diese Gefahr nur

in den seltensten Fällen davon abgehalten, Kritik zu äußern, wo sie aus unserer Sicht angebracht erscheint, unabhängig davon, ob wir uns im Wahlkampf befinden oder nicht. Landespolitik ist eben kein Debütantenball.

Der Unterschied besteht nunmehr nur darin, dass Kritik - mag sie noch so oft geübt werden und mag sie noch so bekannt sein - auch öffentlich wiedergegeben worden ist, öffentliche Aufnahme gefunden hat. Plötzlich geht es gar nicht mehr so sehr um den Inhalt einer solchen Kritik, sondern es geht darum, dass sich eine Differenz zwischen politischen Kräften öffnet, als hätte namentlich die PDS-Fraktion nicht schon seit Jahren Kritik an der Verteilungspraxis der SPD, insbesondere im Zusammenhang mit dem Landeshaushalt, geübt.

(Herr Gürth, CDU: Hört, hört!)

Unter diesem Stichpunkt lassen sich nahezu alle Politikfelder deklinieren. Ich erinnere Sie gern an die Debatte um die Kommunalfinancen.

Was wir von uns selbst und damit auch von anderen erwarten, ist ein offensiver, dynamischer Umgang mit Konflikten. Wenn wir den Eindruck vieler teilen, dass die Exekutive, mithin also die Landesregierung, unmittelbarer auf Konflikte reagieren und konsequenter auf deren Lösung hinwirken muss, dann haben wir das bisher gesagt und wir werden uns dieses Recht auch in Zukunft nicht nehmen lassen.

Wir wissen natürlich ganz genau, dass uns diese Kritik gleichermaßen trifft. Ein Misserfolg bei der Erhaltung des Standortes Ammendorf ist eben ein Misserfolg, der nicht nach Parteien unterscheidet, obwohl unter den drei Parteien die Möglichkeiten des Widerstandes sehr ungleich verteilt sind.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist wohl wahr!)

Wir erwarten einfach, dass jede Partei ganz entschlossen alle ihre Möglichkeiten mobilisiert. Aus Landessicht scheint es, als könnte nur ein Kanzlerwort und das Auslösen neuer Aufträge mit Standortbindung seitens der DB AG Bombardier zum Umdenken bewegen. Wir müssen Zeit gewinnen, weil sich mit jedem Tag auch unsere Chance auf die Erhaltung des Werkes vergrößert. Aber dazu braucht offensichtlich auch der Kanzler noch sehr viel mehr Druck, um diese Einsicht letztlich in die Tat umzusetzen. Derzeit hat er offensichtlich die Perspektive der Unternehmensleitung von Bombardier übernommen.

Als Minister Heyer beim letzten Kampf um die Erhaltung der Schienenfahrzeugbau- und -instandsetzungsstandorte seinen Kopf so weit aus dem Fenster steckte, dass mancher meinte, dass selbiger auch abfallen könnte, hat der Minister drauf gepfiffen und es auch gesagt. Ich will mich nicht über die Symbolik eines solchen Satzes verbreiten, eines hat er aber ganz deutlich gemacht: die hundertprozentige Identifikation mit der Zielstellung. Diese Entschlossenheit wird auch in jedem anderen Fall erwartet, wenn es um die Interessen der Leute hier geht.

(Beifall bei der PDS)

Letztlich können und wollen wir uns als PDS-Fraktion auch nicht aus der Verantwortung stehlen, insbesondere dann nicht, wenn es brennt. Dieser Vorwurf kommt etwas plattfüßig daher. Immerhin haben wir um viele politische Inhalte der Landesentwicklung in den letzten Jahren gerungen - wohlgermerkt gerungen, sie sind uns nicht in den Schoß gefallen. Es sind auch keine Geschenke vom Himmel gefallen. Das heißt, viele Kom-

promisse waren und sind uns wichtig. An diesen wollen wir nicht rütteln.

Kritiken und Zustimmung haben nicht zwischen guter und böser Partei unterschieden und werden dies auch nicht tun. Deshalb wollen wir uns auch nicht aus der Verantwortung nehmen lassen.

Die von der PDS-Fraktion geäußerte Kritik ist in der Sache übrigens nicht infrage gestellt worden, nicht einmal von der CDU-Fraktion. In dieser Hinsicht sind wir nun wieder sehr schreckhaft. Infrage gestellt worden ist lediglich unsere Berechtigung darauf. Wenn wir öffentlich sagen, dass durch die Landespolitik ein Ruck gehen muss, dass ein „Weiter so“ nicht akzeptabel ist und dass die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung konsequent die Interessen des Landes Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den anderen Ostländern vertreten soll, dann stellen auch wir uns dieser Herausforderung.

Denn klar ist, wenn alles allein von der Bundesregierung abhinge, könnten wir uns das Unternehmen Landtagswahl schenken und wir könnten eine Menge Geld und auch Nerven sparen. Dass der Druck aus den Ostländern dringend notwendig ist, hat die Debatte zum Bundeshaushalt so deutlich wie nie bewiesen. Der Bundeskanzler hat nicht einen einzigen Satz zu seiner Chef-sache gesagt. Der Kanzler gibt eine einstündige Erklärung zur Situation in Deutschland ab und erwähnt die Frage der inneren Einheit Deutschlands mit keiner Silbe. Das sagt sehr viel über dessen Beziehung zu uns aus.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

In beiden Teilen Deutschlands läuft die mentale, ökonomische und soziale Entwicklung auseinander. Auch die Schere zwischen den Löhnen und den Renten wächst. Die wenigen Verbesserungen, die es gab, waren allesamt durch das Bundesverfassungsgericht erzwungen worden. Von der Regierungskoalition auf Bundesebene gab es keine einzige darüber hinausgehende Initiative. Die Arbeitslosigkeit ist in den neuen Bundesländern deutlich höher als in den alten Bundesländern.

Wir brauchen die innere Einheit, um in ganz Deutschland ökonomisch und sozial voranzukommen. Wenn das nicht geschieht, ziehen die neuen Bundesländer die alten Bundesländer herunter. Damit wäre überhaupt niemandem gedient.

Die CDU braucht sich dabei auch nicht ins Fäustchen zu lachen. Mit ihr würde nämlich die Sache noch schlimmer. Denn alles, was Frau Merkel im Bundestag vertreten hat, ging in Richtung Abbau der Arbeitnehmerrechte und lief auf Sozialabbau hinaus. Die von der CDU/CSU so viel gescholtene Steuerreform soll nun sogar vorgezogen werden. Wenn diese, wie von der CDU behauptet, in die falsche Richtung läuft, dann müsste man sich dort viel eher wünschen, sie käme nie.

(Beifall bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist ja eine Verzerrung der Tatsachen!)

Der erste Mann der CDU im Land Sachsen-Anhalt, Herr Böhmer, ließ vorhin in seinem Beitrag wissen - immerhin war es der Beitrag zum Finanzhaushalt -, dass er auch nicht so richtig wisse, wie man finanzpolitisch aus dieser Klemme kommen könne.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das war eine Lehre!)

Es ist also Bewegung in die Debatte gekommen, und das, denke ich, ist gut so. Wer hier auch immer mit wem

nach der Landtagswahl koalieren will, sei dahingestellt, aber eines ist sicher: Die Partner wollen sich selbstbewusst und in Augenhöhe treffen. Ein Koalitionsvertrag ist weder ein Freundschaftspakt noch ein Patenschaftsvertrag. Die souveräne Stellung zur Bestimmung von Landespolitik werden sich die jeweils Beteiligten bewahren müssen. Insofern sollten sich alle davor hüten, politische Auseinandersetzungen in der Sache wie einen Nachbarschaftsstreit in der Kleingartenanlage zu führen.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS, und von Frau Ferchland, PDS)

Wir werden die Auseinandersetzung über unsere Vorstellungen zur Landespolitik auch im Wahlkampf führen.

In einer sehr grundsätzlichen Frage, die sich in den jüngsten Vorwürfen aus den Reihen der CDU-Fraktion und dem offenen Brief von Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertretern gegen die politischen Kompromisse zwischen SPD und PDS widerspiegelt, kommen wir zu einer ganz anderen Einschätzung. Zunächst beinhaltet die Kritik, dass einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik in Sachsen-Anhalt entgegenstünde, dass die Politik im Land nicht von zukunftsweisenden Investitionen, sondern von sozialpolitischen Taten dominiert würde. Worin diese sozialpolitischen Taten, die so zu kritisieren sind, konkret bestehen, wird allerdings nicht ausgeführt.

Pauschal wird dieser Vorwurf vor allem in Bezug auf die Höhe so genannter konsumtiver Ausgaben und Personalausgaben im Landeshaushalt erhoben. Bei genauerer Prüfung ergibt sich allerdings, dass rund 80 % der Personalausgaben in den Bereichen Polizei, Finanzämter, Hochschulen, Schulen sowie Gerichte und Justizvollzug entstehen. Diese Bereiche gehören ausnahmslos - ich sage: ausnahmslos - zum Forderungs- und Schwerpunkt-katalog aller Parteien im Land. Diese gehören auch zum Forderungskatalog der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des offenen Briefes.

Die Zahl der Personalstellen im so genannten Kernbereich der Verwaltung - ich muss korrigieren, was Herr Böhmer gesagt hat - liegt sowohl im Vergleich der Ostländer als auch im Vergleich zu den Westländern im Mittelfeld.

Die Ausgaben im Polizeibereich, in Wissenschaft und Bildung haben diese Höhe, weil wir bei ihnen einen inhaltlichen Schwerpunkt gesetzt haben. An dieser Schwerpunktsetzung werden wir festhalten.

So werden wir die veranschlagten Bildungsausgaben akzeptieren. Das schließt ein, dass wir die unternommenen Anstrengungen zur Bildungsfinanzierung unter dem Blickwinkel der Gesamthaushaltssituation zu würdigen wissen. Wir sind gleichwohl der Auffassung, dass zum einen eine langfristige und damit verlässlichere Schwerpunktsetzung auf die Bereiche von Bildung, Wissenschaft sowie Aus- und Weiterbildung notwendig sein wird und zum anderen die bereits jetzt erheblichen Mittel mit spürbar höherem Effekt für eine niveauvolle Bildung aller Kinder und Jugendlichen zum Tragen kommen müssen.

Bei der Gestaltung der Landeshaushalte für die folgenden Jahre geht die PDS-Fraktion davon aus, dass ein solide begründeter Personalbedarf der Haushaltsrechnung zugrunde gelegt werden muss. Dazu soll das Personalentwicklungskonzept stärker an pädagogischen Erfordernissen orientiert werden.

Wir halten es für erforderlich, dass ein Teil der durch den Rückgang der Schülerzahlen und durch Konzentrations-

prozesse im Schulnetz frei werdenden Mittel zur Erhöhung der Bildungsqualität und zum Nachteilsausgleich genutzt wird.

Darüber hinaus erwarten wir, dass die Landesregierung in Verhandlungen mit den Tarifpartnern einen konstruktiven Beitrag leistet, um einen Anschlussvertrag zu dem im Jahr 2003 auslaufenden Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag zu erreichen.

Nach Meinung der PDS-Fraktion hängt die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems des Landes in erster Linie von der Stärkung der Sekundarschulen ab. Die inhaltlich neu gestaltete Sekundarschule muss sowohl personell als auch materiell besser ausgestattet werden. Dafür müssen auch im Landeshaushalt Reserven erschlossen werden.

Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir in einer qualifizierten und praxisnahen Lehrerfortbildung, die stärker als bisher in den Regionen verankert sein sollte. Dazu müssen die Hochschulen einen wachsenden Beitrag leisten; aber auch das zuständige Landesinstitut wie die regionalen Fortbildungsträger brauchen eine entsprechende Ausstattung.

Während die Ausgaben bei Einzelplan 07 ein wenig absinken, sind die Ausgaben bei Einzelplan 06 - Wissenschaft - um rund 51 Millionen € durch eine Schwerpunktsetzung auf den Einsatz von EU-Mitteln deutlich erhöht worden. Dieses Niveau gilt es verlässlich zu halten.

Belastbare finanzielle Perspektiven für die Hochschulen bilden die Voraussetzung für qualitative Umstrukturierungen der Hochschulen, die sich sowohl aus neuesten Entwicklungen in Wissenschaft und Forschung als auch aus wachsenden Anforderungen im Bereich von Weiterbildung und anwendungsorientierter Forschung und Lehre ergeben. Innerhalb dieses Prozesses wird das Kultusministerium mit besserer Qualität als bislang seine Aufsichtspflicht zur Sicherung eines ausgewogenen Lehrangebots an den Hochschulen wahrnehmen und es gegebenenfalls durch Eingriffe korrigieren müssen.

Ebenso notwendig wird die Begleitung der Umstrukturierung der Martin-Luther-Universität bleiben. Das erscheint uns umso notwendiger, als zum Jahresende eine zugespitzte Situation bei der Umsetzung der Vereinbarungen zwischen Landesregierung, Universität und Gewerkschaft eingetreten ist.

Nach unserer Kenntnis sind beim Personalrat 199 Kündigungen zur Mitbestimmung eingegangen. Den betreffenden Kollegen und Kolleginnen wird nun mitgeteilt, dass ihre Kündigung unverzüglich eingeleitet wird, weil sie das Angebot, in die Beschäftigungsgesellschaft zu gehen, nicht angenommen haben. Allerdings könne das Angebot noch bis zum 30. November 2001 angenommen werden. Auf die Argumente der Beschäftigten zu ihrer Ablehnung wird nicht eingegangen.

So wie es sich derzeit darstellt, sind jedoch weder alle in der Vereinbarung verankerten Angebote, wie der Schuldienst, die Altersteilzeit oder die Tätigkeit an Fachhochschulen und anderen Landeseinrichtungen, unterbreitet worden, noch halten diese Angebote in ihrer konkreten Ausgestaltung rechtlich fixierten Anforderungen stand. Es handelt sich also offensichtlich nicht um Angebote, die gemäß § 145 BGB als zumutbar bezeichnet werden könnten.

Eigentümlicherweise sind unter den von den Kündigungen betroffenen Kolleginnen und Kollegen ca. 30, die auf Angebote eingehen wollen bzw. eingegangen sind. Bei

den Kündigungen handelt es sich nicht um Änderungskündigungen, wie es arbeitsrechtlich korrekt wäre, sondern um Beendigungskündigungen. Angesichts dieses Vorgehens muss davon ausgegangen werden, dass Klagen vor dem Arbeitsgericht - ganz zu schweigen von den daraus entstehenden zusätzlichen Kosten - sehr gute Chancen auf Erfolg haben.

Das praktizierte Vorgehen ist weiterführend auch deshalb rechtlich angreifbar, weil das so genannte Angebot stets auf der durch die Betroffenen nicht überprüfbaren Sozialauswahl beruhte, die ebenfalls nicht offen gelegt wurde. Es entsteht der Eindruck, als sollte mit den sofortigen Kündigungen eine arbeitsrechtliche Überprüfung der Sozialauswahl und der rechtlichen Zulässigkeit der Arbeitsverträge mit der Beschäftigungsgesellschaft unmöglich gemacht werden. Gegenüber den Beschäftigten entsteht dadurch eine Nötigungssituation. Im Übrigen scheint die Beschäftigungsgesellschaft zum Zeitpunkt des Beschäftigungsangebotes noch nicht einmal in das Amtsregister aufgenommen worden zu sein.

Ich frage auch: Gibt es wirklich einen gültigen Vertrag zwischen dem Land und der TGL? Alles in allem wird das in der Vereinbarung fixierte Verfahren nicht eingehalten und die Vereinbarung selbst verletzt.

(Minister Herr Dr. Harms: Quatsch!)

- Das können Sie gern so bezeichnen, ich würde mich auch gern länger darüber im Ausschuss unterhalten.

(Minister Herr Dr. Harms nickt mit dem Kopf)

Die dringende Vermutung, dass dem Verfahren Rechtsbrüche zugrunde liegen könnten, muss durch den Landtag und seine betreffenden Ausschüsse umgehend geprüft werden. Letztlich muss der Ausschuss darauf dringen, dass das Land - das lassen beispielsweise fehlerhafte Studien, die als Grundlage für die Privatisierung von Dienstleistungen und Hausmeisterdiensten herangezogen worden sind, befürchten - keiner Lösung zustimmt, die zu Ausgaben führt, die über die im Haushaltsplan veranschlagten Summen hinausgehen. Dann müssen die Beschäftigten sinnvollerweise eben in einem Landesbetrieb arbeiten. In diesem Fall wären sie endlich den anderen Universitätsangehörigen rechtlich gleichgestellt.

Meine Damen und Herren! Die Bildungsausgaben dürfen nicht mehr als konsumtive, sondern müssen als investive Ausgaben, von denen die Landesentwicklung in allen anderen Bereichen maßgeblich beeinflusst wird, behandelt werden.

Präsident Herr Schaefer:

Frau Dr. Sitte, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Bergner zu beantworten?

Frau Dr. Sitte (PDS):

Nein, ich möchte jetzt keine Frage beantworten. Ich möchte gern meine Rede beenden.

Dabei gilt es zugleich erhebliche Effizienzreserven zu erschließen, um die Höhe der Ausgaben auch wirklich in die gewünschten qualitativen Effekte münden zu lassen und letztlich dadurch zu rechtfertigen.

Fassen wir die für die investive Basis der Landesentwicklung besonders relevanten Bereiche, wie Wirtschaft und Technologie, Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr, Landwirtschaft und Forsten sowie Raumordnung

und Umwelt, zusammen, steht eine Ausgabensumme von rund 2,4 Milliarden € zu Buche. Rechnen wir dann noch die Ausgaben für Bildung und Wissenschaft hinzu, ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von etwa 4,5 Milliarden €. Dabei ist klar, dass auch durch öffentliche Aufträge aus anderen Bereichen wie dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales in ganz erheblichem Maße die wirtschaftliche Tätigkeit angekurbelt wird. Erinnert sei beispielsweise an den Krankenhausbereich.

Weitere maßgebliche Einflussfaktoren für eine nachhaltige Entwicklung des Landes - sozial wie auch ökonomisch - sehen wir im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik und in der Sicherung der Kommunalfinanzen. Bei dem Punkt der Kommunalfinanzen lag - das haben wir in der ersten Lesung angekündigt - unsere Verhandlungspriorität. Zu dieser Problematik wird mein Kollege Wulf Gallert mit besonderer Motivation in bewährter sachkundiger und sehr eindringlicher Weise an anderer Stelle sprechen.

(Heiterkeit bei der PDS - Zuruf von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Zu den Fragen des Arbeitsmarktes sind jedoch noch einige andere Worte zu sagen. Die Arbeitsmarktpolitik in Sachsen-Anhalt muss sich einerseits den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen und andererseits den Vorgaben des dritten operationellen Programms der Europäischen Union stellen. Sie muss sich also Sachzwängen stellen, die bereits in der letzten Sitzung des Landtages von der PDS-Fraktion eine grundsätzliche Kritik - zumindest das vor kurzem verabschiedete Job-Aktiv-Gesetz betreffend - erfahren haben. Für die arbeitsmarktpolitischen Spielräume des Landes heißt das:

Erstens. Arbeitsmarktpolitik in sozialpolitischer Funktion muss für den Erhalt der sozialen Infrastruktur für Bürgerinnen und Bürger Sorge tragen. Angesichts der über 240 000 arbeitslosen Frauen und Männer steht das Land in einer Bringschuld. Das heißt, es soll so vielen Frauen und Männern wie möglich mit den Mitteln der Arbeitsförderung zumindest eine befristete Beschäftigung angeboten werden.

Immerhin war das Land Sachsen-Anhalt nicht zuletzt wegen seiner hohen Dichte an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eines der Länder, in denen die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 12 000 gesunken ist. Im Vergleich zum Vormonat ist die Arbeitslosenzahl um fast 1 500 gesunken.

Zweitens. Zum anderen muss Arbeitsmarktpolitik in beschäftigungspolitischer Funktion die Entwicklungen und Umbrüche am ersten Arbeitsmarkt konstruktiv begleiten. Betriebsnahe Maßnahmen der Arbeitsförderung können drohende Arbeitslosigkeit verhindern und können den Wandel bei den geforderten Qualifikationen fördern.

Angesichts der Tatsache, dass die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit fast 30 000 Teilnehmern neben den ABM mit ca. 20 000 und den SAM mit ca. 60 000 Teilnehmern seit Jahren mit Abstand den größten Anteil haben, mutet uns dann schon der Feldzug des Präsidenten des Landesarbeitsamtes gegen AB-Maßnahmen geradezu an wie das Schattenboxen eines Entlassungskandidaten - natürlich völlig ohne parteipolitische Ambitionen.

(Beifall bei der PDS)

Betriebsnahe Arbeitsmarktpolitik ist freilich nicht zum Nulltarif zu haben, und auch für meine Fraktion ist klar,

dass es durchaus ein Spannungsfeld zwischen Masse und Klasse geben wird. Umso schwieriger sind dann auch die Kürzungen von 130 Millionen DM im Haushalt des Arbeitsministeriums zu verkraften. Aus der Not eine Tugend gemacht, wenn uns die Ausgabenreste dieses Jahres und der Zugriff auf 20 Millionen € Verpflichtungsermächtigungen zunächst im kommenden Jahr eine Schadensbegrenzung ermöglichen.

Angesichts knapper werdender Mittel - denn auch die neuen Länder werden in absehbarer Zeit nicht mehr unter die Ziel-1-Förderung der EU fallen - wird in Zukunft stärker denn je eine Schwerpunktsetzung nötig sein. Es ist zu hinterfragen, inwieweit beispielsweise die Einstellungszuschüsse für benachteiligte Gruppen beschäftigungspolitische oder doch eher Mitnahmeeffekte befördern.

Mit dem Vollzug der Gebietsreform sollte ab 2005 auch eine Neustrukturierung der Strukturen der Arbeitsförderung des Landes einhergehen. Es geht darum, den Verwaltungsaufwand für Bewilligungen zu minimieren und das Prinzip der Förderung aus einer Hand umzusetzen. Letztlich - wir werden nicht müde, das immer wieder zu betonen - sollte das Gesamtsystem umgebaut werden, um Entscheidungskompetenzen der Vergabe zu dezentralisieren.

Abschließend will ich in meinem Beitrag namens meiner Fraktion noch einmal ausdrücklich feststellen: Wir fordern also nicht mehr Mittel, sondern deren passgenauen Einsatz. Wir fordern also nicht mehr Regulierung, sondern problemnahe Entscheidungen. Wir fordern nicht mehr Staat, sondern Reduktion seiner Aufgabe auf eine Schutz- und Ausgleichsfunktion. Es geht in unserem Politikansatz, den wir auch innerhalb dieser Haushaltsdebatte zu vertreten hatten, ganz und gar nicht um Gleichmacherei.

Wir sehen in Sachsen-Anhalt neue Gestaltungsaufgaben, weiteren Handlungsspielraum und bessere Chancen auf Umsetzung. Es geht in unserem Konzept unter den engen Rahmenbedingungen grundsätzlich um einen kooperativen Ansatz auch und gerade mit der Wirtschaft. Das ist mehr als ein Angebot.

Wir wissen um die existenziellen Probleme vieler kleiner und mittelständischer Betriebe im Land. Auch für diese hat es bislang einen ungerechten Lastenausgleich insbesondere infolge der Steuerreform gegeben. Eine Region mit wirtschaftlichem Aufstieg wird immer auch im sozialen Aufstieg stehen können und den Menschen lebenswerte Perspektiven eröffnen können. Darum geht es uns.

Unter diesem Blickwinkel muss Landespolitik verlässlicher werden. Unser Ansinnen bleibt es, ökonomische und soziale Bedingungen durch Landespolitik zu setzen, die unsere eigenen Potenziale freisetzt. Unser Ziel ist es, dass die ostdeutschen Länder ab 2020 von Sonderalimentierungen unabhängig und innerhalb eines modernisierten kooperativen und solidarischen Föderalismus in Deutschland als europäische Regionen mit Zukunft sowie ohne soziale Verwerfungen lebensfähig sind. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Schaefer:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Ministerpräsidenten Dr. Höppner fort. Bitte, Herr Dr. Höppner.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist mir sehr deutlich geworden, übrigens auch in dieser Debatte: Mit der Verabschiedung dieses Haushaltes stellt einerseits die Landesregierung, stellen aber auch die den Haushalt unterstützenden Fraktionen eindrücklich unter Beweis, dass wir in der Lage sind, unser Land auch in schwierigen Zeiten auf klarem Kurs in die Zukunft zu führen, und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Bravo! Bravo! - Herr Wolf, FDVP, klatscht)

Ein wichtiger Grund für diesen Erfolg

(Herr Dr. Daehre, CDU: Erfolg? - Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

ist die Tatsache, dass wir alle im Kabinett im Interesse des Landes an einem Strang gezogen haben.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wirklich in dieselbe Richtung?)

Das ist keineswegs in allen Landeskabinetten selbstverständlich. Darum Kompliment und herzlichen Dank an meine Kolleginnen und Kollegen im Kabinett.

(Beifall bei der SPD - Lachen und Zustimmung bei der CDU)

Solche Gemeinsamkeit tut dem Lande wirklich gut.

(Lachen bei der CDU)

Die finanzielle Decke war noch nie so kurz wie in diesem Jahr. Da ist die Steuerreform des Bundes. Sie entlastet Unternehmer, sie stärkt die Kaufkraft, tut also der Wirtschaft gut, keine Frage.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Aber sie kostet uns im Landeshaushalt natürlich auch eine Menge Geld.

Hinzu kommt die wirtschaftliche Entwicklung in der Welt und in Deutschland mit den daraus resultierenden Steuerausfällen.

So waren wir in einer äußerst problematischen Haushaltslage. Aber diese Fakten können wir nicht beeinflussen. Sie müssen einfach Grundlage unserer Haushaltsaufstellung sein und wir müssen damit umgehen. Das Entscheidende ist, was wir vor diesem Hintergrund tun. Und vor diesem Hintergrund war dieser Haushalt wirklich ein gutes Stück Arbeit.

(Herr Scharf, CDU: Warum schimpfen Sie eigentlich nicht auf die Bundesregierung?)

Herr Böhmer, ich verstehe, dass Sie Kritik üben müssen. Das ist das Geschäft der Opposition. Aber, meine Damen und Herren, dass Sie praktisch gar nichts an alternativen Konzepten hatten, ist wirklich traurig.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank)

Ich glaube, so schlecht wie in diesem Jahr war eine Opposition noch nie.

(Herr Sachse, SPD: Geheimniskrämerei!)

Eine Haushaltsaufstellung ist kein Wunschkonzert. Da muss gründlich beraten werden, da muss man zu nachvollziehbaren Entscheidungen kommen. Wir sind dazu gewählt worden, solche Entscheidungen zu treffen. Da-

bei heißt Verantwortung wahrzunehmen ja sagen, aber eben auch nein sagen. Es gehört zur Verantwortung, wenn nötig auch nein sagen zu können.

(Herr Remmers, CDU: Ja!)

Die Fraktionen, die diesen Haushalt mitgetragen haben, haben sich dieser Verantwortung gestellt.

Ich weiß, in diesem Jahr waren die Spielräume außerordentlich gering. Das hat die Beratungen vielleicht manchmal einfacher, aber insgesamt eigentlich nicht leichter gemacht. Darum möchte ich mich auch als Ministerpräsident bei den Fraktionen, die das mitgetragen haben, bei Ihnen als Abgeordneten herzlich bedanken.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Richtig! Jawohl!)

Sie haben eine disziplinierte und konsequente Arbeit geleistet. Auch das ist gut für unser Land.

(Herr Gürth, CDU: Ja, die PDS ist schon Verbindungswürdig!)

Wir haben mit dem Haushalt die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na, na, na!)

Das ging nicht ohne Schmerzen, das ging auch nicht ohne Proteste.

(Herr Gürth, CDU: Sackgasse!)

Aber ich sehe zu unserem Kurs - das scheint bei Ihnen auf der rechten Seite ähnlich zu sein - keine vernünftige Alternative.

(Herr Dr. Bergner, CDU: O Gott, o Gott! Er ist stehend k.o. - und dann so etwas!)

Obwohl der Spielraum gering war, haben wir im Gegensatz zu manch anderem Bundesland - ich glaube, sogar zu fast allen anderen Bundesländern - die Neuverschuldung erneut zurückgeführt.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Das werden wir in den kommenden Jahren fortsetzen. Ich sage: Wir werden es schaffen, bis Ende 2006 die Neuverschuldung auf null zurückgeführt zu haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Wir haben diesen Kurs ja nicht erst in diesem Jahr begonnen, sondern wir haben ihn in den letzten Jahren konsequent aufgebaut.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Unsere Finanzpolitik war und ist zukunftsgerichtet. Deswegen will ich einen für mich ganz zentralen Punkt noch einmal hervorheben: Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie - diese innovativen Elemente sind unsere Schwerpunkte.

(Widerspruch bei der CDU)

Hier wird nicht gekürzt, hier wird investiert, und zwar investiert in die Köpfe von jungen Menschen, in intelligente Produkte, in wirtschaftsnahe Forschung, in die weitere Verbesserung unserer Schulen und Hochschulen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Meine Damen und Herren! Ich werde mich trotz aller Diskussionen über die Investitionsquote nicht davon ab-

bringen lassen, dass Investitionen in diese Richtung allemal zukunftsweisender sind als Investitionen in Beton.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von der Regierungsbank)

Diese Investitionen sind neben der Fortsetzung unserer Wirtschaftsförderung ein wesentlicher Baustein für die Schaffung attraktiver und zukunftsorientierter Arbeitsplätze, übrigens genau der Arbeitsplätze, mit denen wir junge Menschen in diesem Lande halten wollen.

(Herr Gürth, CDU: Das ist die Jugendarbeitslosigkeit!)

Diese Schwerpunktsetzung musste andere Steigerungswünsche bremsen.

Sie, Herr Kollege Bergner, haben das Stichwort Halle in die Waagschale geworfen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, das sind interessante Gesichtspunkte!)

Ich sage Ihnen: Wir machen im Moment, und zwar im Einvernehmen mit dem Senat, diese Universität zukunftsfähig und Sie sollten mit Ihrem Opportunismus, mit Ihrem Populismus dem nicht im Wege stehen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Ja, wir müssen sparen und viele Stellen abbauen. Darüber ist geredet worden. Wir liegen übrigens voll im Plan.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Ich sage jetzt auch einmal Folgendes: Dieser Abbau von Stellen Jahr um Jahr seit 1994 ist eine Leistung, die es in einem anderen Bundesland so nicht gibt. Das ist wirklich eine Spitzenleistung, die wir erbringen. Schwierig genug ist es.

(Zuruf von der SPD: Jawohl! - Herr Becker, CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Wir werden - darauf können Sie sich verlassen - bis 2006 den Durchschnitt der Flächenländer erreicht haben. In dem Zusammenhang ist auch wichtig zu erwähnen, dass wir die Verwaltungsbereiche, die noch aufgebaut werden mussten, inzwischen zum Abschluss gebracht haben.

(Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zu Wort)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Ministerpräsident - -

(Zurufe von der CDU - Herr Dr. Daehre, CDU: Gehen Sie mal wieder zur Urania!)

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können später darüber diskutieren - -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Für eine Intervention!)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Ministerpräsident, Herr Dr. Bergner möchte eine Intervention machen.

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Er möchte eine Intervention machen?

(Herr Gürth, CDU: Kennen Sie die Geschäftsordnung nicht?)

Na, dann intervenieren Sie. Es wäre interessant, wenn wir jetzt einmal einen originellen Gedanken hörten.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Höppner, ich bin sehr froh darüber, dass über die Originalität meiner Gedanken nicht Sie, sondern andere zu entscheiden haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun zur Situation der Martin-Luther-Universität. Ich habe mich zu einer Intervention gemeldet, weil ich nicht möchte, dass eine so ernste Situation - ich denke, zumindest der Kultusminister weiß um die Ernsthaftigkeit der Situation - mit billigen Worten abgetan wird, wie Sie es getan haben.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Büchner, DVU)

Ihre Regierung, Herr Höppner, hat den Senat durch planlose Finanzkürzungen zu Entscheidungen für einen Personalabbau gezwungen, die jetzt nicht einmal ordnungsgemäß umgesetzt werden. Ihr Haushaltsplan weist für die so genannte B-Struktur, in die die Beschäftigten jetzt transferiert werden sollen, nicht einmal einen Wirtschaftsplan aus, obwohl dies nach der Meinung des Landesrechnungshofs unbedingt erforderlich ist.

Sie sind nicht einmal in der Lage gewesen - Sie haben dies sogar der PDS ausreden können, obwohl sie uns im Fachausschuss zugestimmt hat -, die Haushaltsklarheit in dem Maße herzustellen, dass die Universität nach diesem schweren Schritt zumindest die Möglichkeit hat, die eigenen Haushaltsmittel zur Verfügung zu haben.

Ich fordere Sie auf, in Zukunft etwas sachkundiger über solche Zusammenhänge zu reden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDP)

Herr Dr. Höppner, Ministerpräsident:

Herr Kollege Bergner, ich will Ihnen eines sagen: Dass Sie an dieser Stelle inzwischen auf den populistischen Zug aufgesprungen sind, ist unbestreitbar, und nur darauf wollte ich hinweisen. Ich habe nicht die Absicht, jetzt über die Details dieser übrigens wohl abgewogenen Strukturen zu diskutieren.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Weil Sie keine Ahnung haben!)

- Herr Gürth, ich habe davon ein bisschen mehr Ahnung als Sie, weil ich mich schon vier Jahre lang damit beschäftige.

(Herr Gürth, CDU: Das glaube ich wohl, aber es ist zu wenig für einen Regierungschef!)

Machen wir weiter. Ich will noch einmal auf Folgendes hinweisen: Wenn die Mittel im Bereich der Personalkosten zurückgeführt werden, dann muss man dabei bedenken, dass dies getan wird, obwohl es routinemäßige Lohnkostensteigerungen entsprechend den Tarif-

abschließen gibt. Das heißt mit anderen Worten: Hier ist eine große Anstrengung unternommen worden.

Ich erinnere mich übrigens noch daran, dass es Zeiten gab, in denen Sie von uns verlangt haben, dass wir bei den konsumtiven Ausgaben noch etwas drauflegen sollten. Diese Beratungen hat es auch gegeben. Wir sind damals standhaft geblieben.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Wir haben unsere Ziele erreicht, obwohl alle skeptisch gewesen sind. Das heißt mit anderen Worten: Wir sind in der Lage, eine solide Haushaltspolitik zu machen und entsprechende Schwerpunkte zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sage Ihnen auch etwas zum Stichwort Schwerpunkte. Ein Schwerpunkt ist das Thema Infrastruktur. Dabei sind wir wirklich ein großes Stück vorangekommen.

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Das ist übrigens auch vorausschauende Politik gewesen; denn wir haben zum Beispiel dafür gesorgt, dass die Planungen im Straßenbau so rechtzeitig gemacht worden sind, dass wir zusätzliche Mittel sofort verbauen konnten. Wenn wir diese vorausschauende Politik nicht betrieben hätten, dann hätten wir beispielsweise mit den zusätzlichen Maßnahmen gar nicht anfangen können.

Ich denke, die Städte und Dörfer sind erheblich vorangekommen. Ich meine, viele von Ihnen erleben die Tatsache, dass das Land durch die A 14 verbunden ist, täglich als eine große Freude.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist nun nicht Ihr Verdienst!)

Aber ich sage auch: Wir stehen vor großen Herausforderungen in der Zukunft und wir werden ihnen mit kreativen Konzepten begegnen. Es ist unsere Aufgabe, mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das Beste zu machen.

(Zuruf von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Ich denke, dies ist uns bisher gut gelungen und wird uns auch weiterhin gelingen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ein Wort zu den Kommunen. Es ist unbestreitbar, dass die Kommunen in ähnlichen finanziellen Schwierigkeiten sind wie das Land. Sicher ist aber auch, dass wir in den vergangenen Jahren eine Finanzausstattung der Landkreise, Städte und Gemeinden gesichert haben, die sich im Ländervergleich sehen lassen kann. Leute, das kann keiner bestreiten. Das ist einfach so.

Ich will daran erinnern, dass die Regelung hinsichtlich der Investitionspauschale, die wir über das IfG direkt an die Kommunen gegeben haben, einzigartig gewesen ist. Diese Regelung gab es in keinem anderen Bundesland und sie war außerordentlich hilfreich. Ich stehe auch dazu. Aber wenn das IfG jetzt wegfällt, dann muss doch jeder Verständnis dafür haben, dass wir das nicht einfach durch Landesmittel ergänzen können, sondern dass wir da eine Gestaltungsnotwendigkeit haben.

(Zurufe von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Scharf, CDU)

Dass wir das getan haben, und zwar mit diesem Kreditprogramm, ist ein Zeichen dafür, dass wir sehr wohl sehen, wo die Schwierigkeiten der Kommunen liegen. Wir tun alles in unserer Macht Stehende, um dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen.

Wir müssen sparen. Wir müssen schmerzhaft Einschnitte vornehmen. Ich nenne ein Beispiel, bei dem ich durchaus mit mir gekämpft habe und mich gefragt habe, ob man das angesichts unserer Arbeitslosenzahlen machen kann. Ja, wir haben auch die Mittel im Arbeitsmarkt umgesteuert. Wir haben die Mittel für die ABM zurückgefahren, aber wir haben gleichzeitig auch überlegt, wie wir das so gestalten können, dass die Zahl der Förderfälle, die Zahl der Menschen, denen damit geholfen werden kann, nicht auf der Strecke bleibt. Das, denke ich, ist uns auf hohem Niveau gelungen. Die jüngsten Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt - wir laufen seit mehreren Monaten gegen den Bundestrend, und zwar in Richtung sinkende Arbeitslosigkeit - geben uns Recht.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Ich will eines ganz deutlich sagen, weil mir gelegentlich Schönfärberei vorgeworfen wird: Das reicht mir nicht. Das ist völlig klar. Aber die Richtung stimmt doch. Das müssen wir einmal anerkennen. Das sollte uns Mut machen, in diese Richtung weiterzugehen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS)

Übrigens, trotz der Einschnitte in diesem Kapitel bleibt die Ausbildungsförderung bestehen. Das will ich hier ganz klar sagen. Wir werden auch im nächsten Jahr jedem jungen Menschen einen Ausbildungsplatz anbieten. Darin sind wir seit Jahren Spitze und das bleiben wir auch.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Zurufe von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Frau Wiechmann, FDVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zu einer soliden Haushaltspolitik gehört natürlich auch Weitsicht. Lassen Sie mich einige Sätze zur Perspektive unserer Haushalts- und Finanzpolitik sagen.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Jetzt!)

Der Umstand, dass wir diesen Haushalt überhaupt so aufstellen konnten und dass die Perspektiven gesichert sind, ist auch ein Ergebnis der Verhandlungen zum Solidarpakt II. Auch das gehört zur erfolgreichen Politik dieser Landesregierung; denn den haben wir in Sachsen-Anhalt wesentlich mitbestimmt und mitgestaltet. Die erreichte Summe wäre sonst nicht herausgekommen.

(Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Dafür ist Weitsicht nötig gewesen; wir haben sie eingebracht. Darauf beruht die Solidität unserer Haushaltspolitik in den nächsten Jahren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Allerdings gehört zu der Weitsicht auch, dass man sieht, es werden Degressionen einsetzen. Deswegen, denke ich, war es genau richtig, an der Absenkung der Neuverschuldung, so schwierig das auch ist, festzuhalten. Wir werden mit der diesjährigen globalen Minderausgabe zu kämpfen haben, das weiß ich. Aber die Richtung ist klar:

Gestalten und gleichzeitig konsequent sparen; dies beides werden wir zusammenbringen.

Zu den Herausforderungen. Wir wissen, dass die EU-Osterweiterung kommt. Dann werden die EU-Mittel nicht mehr in dem Umfang fließen wie bisher. Wir stellen uns bereits jetzt darauf ein. Ich bin insgesamt optimistisch, dass wir die Herausforderungen bewältigen werden.

Meine Damen und Herren! Manchmal scheint mir, dass man mir und der Landesregierung - das habe ich auch bei Ihnen, Kollege Böhmer, herausgehört - diese Zuversicht geradezu vorwirft. Ich deute jedenfalls manche der Äußerungen, die bei verschiedenen Gelegenheiten in der letzten Zeit getätigt worden sind, so.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Dazu kann ich nur sagen: Nein, das ist nun wirklich keinen Vorwurf wert.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Realitätsverlust muss man Ihnen vorwerfen! - Herr Dr. Daehre, CDU: Wahrnehmungsverluste sind das!)

Es lohnt sich. Ich glaube, in diesem Land stecken so viel Kapital, so viele Schätze, so viele engagierte Menschen. Darauf gründen wir unsere Zuversicht. Davon werde ich mich nicht abbringen lassen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank - Zuruf von Frau Mewald, CDU)

Klar, auch ich bin mit vielen wirtschaftlichen Kennziffern im Land nicht zufrieden.

(Herr Becker, CDU: Zuversicht schon, aber keinen Realitätsverlust!)

Die „Welt“, eine Zeitung, die nun wirklich nicht verdächtig ist, Zahlen zugunsten der Regierung zu fälschen, hat Sachsen-Anhalt bei dem ostdeutschen Ranking auf Platz 3 gesetzt, ins Mittelfeld.

(Herr Prof. Dr. Spotka, CDU, lacht)

Das heißt mit anderen Worten: Mit Ihrer Schlusslichtpropaganda ist es nichts. Sie widersprechen damit den Realitäten und schaden dem Land nur.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Klar, Platz 3 reicht mir nicht. Es sind einige Positionen dabei, bei denen wir richtig schlecht sind, bei denen müssen wir besser werden. Das tun wir. Das geht nur mit guten Konzepten, und die haben wir, im Unterschied zu Ihnen.

(Frau Brandt, DVU: Wo denn?)

Das geht nur mit mutigen Schritten und die gehen wir.

(Herr Becker, CDU: Wo ist der Mut? Sie sind doch nicht erst seit vier Wochen an der Regierung! Acht Jahre! - Zurufe von Herrn Remmers, CDU, und von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Wer heute schon ankündigt - das will ich Ihnen sagen -, dass er wichtige Zukunftsentscheidungen für das Land zurückdrehen will, wenn er eine Mitverantwortung bekommt, der stellt sich heute schon ins Abseits, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Bull, PDS, von Herrn Gallert, PDS, und von der Regierungsbank - Zuruf von Herrn Weich, FDVP)

Trotz aller Kritik ist es gerade in Zeiten knapper Kassen unsere Aufgabe, für einen Ausgleich zu sorgen. Wir haben nicht erst in dieser Legislaturperiode eine Fülle entsprechender Entscheidungen getroffen. Es ist meine feste Überzeugung, dass uns der notwendige Ausgleich der Interessen gelungen ist. Die Kunst des Interessenausgleichs besteht darin, in einem Land in schwierigen Zeiten die Dinge nach vorn zu bringen. Dass man dabei gelegentlich Proteste von der einen oder der anderen Seite bekommt, das muss man aushalten.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Das ist unsere Verantwortung; wir werden sie weiterhin wahrnehmen.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe sehr gut, dass an vielen Stellen Ungeduld vorhanden ist und es Frustrationen gibt, dass wir im Jahr elf der Einheit noch nicht besser dastehen.

(Zuruf von Herrn Becker, CDU)

Diese Frustration verstellt manchmal sogar den Blick auf das, was bislang geleistet worden ist. Man wünscht sich mehr.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Ich auch.

(Herr Becker, CDU: In der Tat!)

Aber Wünsche allein sind noch keine Politik. Wir hätten uns selbst oft größere Erfolge zum Beispiel bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder bei der Entwicklung der Wirtschaft gewünscht. Aber es ist klar erkennbar: Die Entwicklung geht konsequent in eine richtige Richtung. Daran werden wir weiter arbeiten. Das, was wir erreicht haben, ist solide und sozial ausgewogen, in den Risiken verantwortbar und wird heute und in Zukunft auch erfolgreich sein.

Der vorliegende Haushalt ermöglicht es uns im kommenden Jahr, weiter an dieser stabilen Entwicklung zu arbeiten und, wenn die internationale und nationale Konjunktur anspringt, der Wirtschaft weitere Dynamik zu verleihen.

(Zuruf von Frau Mewald, CDU)

Die Menschen im Lande - da bin ich bei aller Kritik in Einzelfragen sehr zuversichtlich - werden diesem Kurs der Regierung weiter ihr Vertrauen geben.

(Frau Ludewig, CDU, lacht - Herr Gürth, CDU: Das glaube ich nicht!)

Wir werden diejenigen, die sich im kommenden April als Juniorpartner einer SPD-Regierung anbieten,

(Unruhe bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

daraufhin zu prüfen haben, inwieweit sie willens sowie personell und programmatisch in der Lage sind, am weiteren Kurs von Stabilität und Entwicklung mitzuarbeiten.

(Starker Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von der Regierungsbank - Herr Dr. Daehre, CDU: Wir wollen allein regieren!)

Und, meine Damen und Herren, denjenigen, die möglicherweise von „schillernden“ Perspektiven für unser Land träumen, um die Regierung auszuhebeln, prophezeie ich schon jetzt, dass es mit den großsprecherischen

so genannten Lichtgestalten aus Hamburg, die doch, wie man hört, eher zwielichtig sind, in diesem Lande ziemlich finster werden würde.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Beifall bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Bischoff, SPD: Jawohl!)

Wer dieses Land voranbringen will, der sollte sich von solchen Kräften klar abgrenzen. Diese Kraft sollten Sie aufbringen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Beifall bei der PDS - Zustimmung von der Regierungsbank - Herr Bischoff, SPD: Genau!)

Wir jedenfalls bleiben auf Zukunftskurs - mit diesem Haushalt, mit unseren Programmen, wirtschaftlich stabil und sozial gerecht. Dafür, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Ihre Unterstützung. - Vielen Dank.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die DVU-Fraktion hat ihren Redebeitrag zu Protokoll gegeben.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

(Zu Protokoll:)

Herr Kannegießer (DVU):

Der Berg kreiße und ein Mäuslein wurde geboren. So und nicht anders könnte man die Ergebnisse der Haushaltsberatungen zum Haushaltsgesetz 2002 bezeichnen; denn auch nach Abschluss dieser Beratungen ist das Haushaltsgesetz 2002 fast unverändert geblieben.

Das vorliegende Haushaltsgesetz 2002 ist im höchsten Maße unsozial und unsolide. Daher lehnen wir dieses vollinhaltlich ab. Dasselbe gilt für das Haushaltsbegleitgesetz 2002.

Ich begründe die Entscheidung unserer Fraktion wie folgt:

Die Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben des geplanten Haushalts 2002 erhöhen sich gegenüber 2001 von 10,3 auf 10,4 Milliarden €, mithin ein Aufwuchs von 51 560 000 € oder über 100 Millionen DM. Bemerkenswert dabei ist, dass die Mehreinnahmen aus Steuern und ähnlichen Abgaben auf 93,7 Millionen € oder über 180 Millionen DM geschätzt werden. Wie die Landesregierung auf diese euphemistische und nach unserer Meinung völlig unrealistische Mehreinnahmenplanung kommt, ist uns völlig unerklärlich.

Laut Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 22. April 2001 erklärten Sie, Herr Minister Gerhards - ich zitiere wörtlich mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -:

„Im laufenden Jahr werden die von den Experten prognostizierten Mindereinnahmen rund 52 Millionen DM betragen. Nach den jetzt vorliegenden Zahlen müssen wir davon ausgehen, dass sich gegenüber den Eckwerten für die Haushaltsaufstellung bei Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen für 2002 ein Minus von 135 Millionen DM ergibt. Über eventuelle Konsequenzen aufgrund des Ergebnisses der Steuerschätzung wird das Kabinett im Rahmen der Haushaltsberatungen im Juni entscheiden.“

Dies, Herr Minister Gerhards, erklärten Sie im April dieses Jahres. Doch von eventuellen Konsequenzen aufgrund des Ergebnisses der Frühjahrssteuerschätzung konnte bei der Aufstellung dieses Haushaltes ja wohl keine Rede sein. Erklären Sie uns doch einmal, Herr Minister Gerhards, wie Sie angesichts prognostizierter Steuermindereinnahmen von 187 Millionen DM laut Steuerschätzung vom Frühjahr auf Steuermehreinnahmen von mehr als 180 Millionen DM in ihrem hier vorliegenden Haushaltsplanentwurf kommen.

Inzwischen liegt die aktuelle Steuerschätzung vom November 2001 vor. Danach wurde das zugrunde gelegte Wirtschaftswachstum deutlich nach unten revidiert, und zwar auf nominal 2 % im laufenden Jahr und auf nominal 3 % im Jahr 2002. Diese Zunahmen dürften sich jeweils zur Hälfte auf die Teuerung und auf den realen Mehrwert aufgliedern.

Mit anderen Worten folgte der Arbeitskreis Steuerschätzung im Wesentlichen den jüngsten Konjunkturprognosen. Die erwarteten Auswirkungen der markanten Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivitäten auf das Steueraufkommen liegen bei 6,6 Milliarden € oder 1,5 % des Gesamtvolumens im laufenden Jahr und bei 9,8 Milliarden € oder ca. 2 % im Jahr 2002.

Dazu kommen weitere Steuermindereinnahmen von 0,2 Milliarden € im Jahr 2001 und 2,7 Milliarden € im Jahr 2002 aufgrund beschlossener Rechtsänderungen. Konkret handelt es sich dabei um das zweite Gesetz zur Familienförderung, das Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigungen im Baugewerbe, das Gesetz zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes und um das zwölfte Euro-Einführungsgesetz. Berücksichtigt wurden weiter die Anpassung der branchenspezifischen Abschreibungstabellen und für 2002 die Auswirkungen der Fortführung des Solidarpakts.

Die erwarteten Steuermindereinnahmen aufgrund der November-Steuerschätzung haben Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt in dreistelliger Millionenhöhe. Damit, Herr Minister Gerhards und meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, ist Ihr hier vorgelegter Haushaltsplanentwurf ohnehin nicht mehr das Papier wert, auf das er geschrieben wurde.

Sieht man sich den vorgelegten Haushaltsplan weiter an, so stellt man fest, dass bei den Personalausgaben wieder einmal fast 8 Millionen € oder 16 Millionen DM eingespart werden sollen. Trotz steigender Massenarbeitslosigkeit im Land soll also die Zahl der Landesbediensteten, koste es was es wolle, weiter verringert werden.

So vermeldet die Landesregierung jubelnd, dass auch in der jetzigen Legislaturperiode wieder über 7 000 Vollzeitstellen in der Landesverwaltung eingespart wurden. Bis Ende 2002 sollen es unter Berücksichtigung der geplanten Einsparungen für das nächste Jahr sogar insgesamt 7 169 Stellen sein. Was dabei als besonders gravierend auffällt, ist die bis 2005 geplante Stelleneinsparung in den so genannten Schwerpunktbereichen Landespolizei, Schulen, Hochschulen sowie Justiz. Allein im Bereich der Landespolizei sollen bis 2005 547 Stellen gegenüber 2001 gestrichen werden.

Herr Innenminister Püchel, wie wollen Sie diese geplanten Einsparungen mit der aktuellen Sicherheitslage nach dem 11. September dieses Jahres und mit steigenden Kriminalitätszahlen seit Jahren bei gleichzeitigem Absinken der Aufklärungsquote vereinbaren? Mit

unserer Fraktion ist eine solche Unsicherheitspolitik jedenfalls nicht zu machen.

Kommen wir nun zum Bereich der investiven Ausgaben des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben, Herr Minister Gerhards, in Ihrer Pressemitteilung vom 20. Juli 2001 noch freudestrahlend vermerkt - ich zitiere, Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis -: „Ungeachtet der äußerst angespannten Haushaltssituation im Jahr 2002 liegen die Ausgaben für Investitionen insgesamt bei 2,14 Milliarden € oder 4,18 Milliarden DM“, wobei Sie ganz unerschwerlich ein Absinken des Ansatzes gegenüber dem Haushaltsjahr 2001 um 1,3 % bekannt gaben.

Dass diese 1,3 % die geradezu irrsinnige Investitionssumme von 132 Millionen € oder fast 260 Millionen DM ausmachen, verschwiegen Sie geflissentlich. Ebenso verschwiegen Sie, dass aufgrund des Ausbleibens dieser geplanten Investitionen ganze Branchen im Land Sachsen-Anhalt, insbesondere die Branchen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes, vor dem finanziellen Ruin stehen.

Wir, die wir angetreten sind, Investitionen und Arbeitsplätze zu schaffen statt zu vernichten, kündigen Ihnen jedenfalls den entschiedensten Widerstand gegen diese ebenso unsozialen wie wirtschaftsfeindlichen Kürzungspläne an.

Doch sehen wir uns einmal die Einzelpläne dieses Haushaltes an. So sollen im Einzelplan 01 - Landtag - die Gesamtausgaben um 2,5 Millionen € ansteigen, davon allein 2,3 Millionen € für Personalausgaben. Im Bereich der Staatskanzlei soll vom Gesamtvolumen her gesehen sozusagen alles beim Alten bleiben. Daraus ergibt sich, dass zwar draußen im Lande gespart werden soll, besonders bei denen, die ohnehin zu den Minderbemittelten im finanziellen Sinne gehören, dass aber andererseits Sie, nämlich die Damen und Herren Politikerinnen und Politiker, bei sich selbst überhaupt nicht daran denken zu sparen.

Während im Bereich des Innenministeriums und damit der Kriminalitätsbekämpfung keine - wie von unserer Fraktion seit Jahren gefordert - signifikanten Haushaltserhöhungen vorgenommen werden sollen, sollen im Bereich des Finanzministeriums und damit der Finanzämter sogar 2,7 Millionen € eingespart werden. Die Steuer-sünder werden sich über diese Vorgehensweise garantiert freuen.

Dass sich diese Landesregierung um den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt und um die herrschende Massenarbeitslosigkeit hinzulande nicht im geringsten kümmert, zeigen folgende Zahlen: Allein im Bereich des Wirtschaftsministeriums sollen über 80 Millionen € oder 160 Millionen DM eingespart werden. Wissen Sie nicht, dass die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts in Sachsen-Anhalt im Jahr 2000 nur 0,6 % betrug und im Jahr 2001 im Höchstfall, laut Berechnung der Norddeutschen Landesbank, 1,1 % betragen wird? Aber Sie wollen die Wirtschaft weiter abwürgen.

Dass Sachsen-Anhalt, was die bundesdeutsche Arbeitslosenquote betrifft, nach wie vor unangefochtener Spitzenreiter ist, dürften Sie, meine Damen und Herren, ohnehin genauso gut wie wir als DVU-Fraktion wissen.

Doch nicht nur der Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt bedeutet Ihnen nichts, auch die Bildungssituation ist Ihnen trotz der kürzlich veröffentlichten Pisa-Studie, welche Ihnen eigentlich zum Denken Anlass geben müsste, keinen Deut wert. Denn wie ist sonst die geplante Kür-

zung von 10,5 Millionen € im Bereich des Bildungsministeriums, davon fast 8 Millionen € an Personalausgaben, zu erklären?

Die Haushaltsaufwüchse im Bereich des Landwirtschaftsressorts sowie im Bereich des Justizministeriums werden seitens unserer Fraktion ausdrücklich begrüßt.

Im Bereich Umwelt des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - insgesamt ebenfalls mit einem Aufwuchs - wird seitens unserer DVU-Fraktion die eklatante Kürzung im Bereich der Abwasserentsorgung um über 12,8 Millionen € von 34,4 Millionen € im Jahr 2001 auf nur noch 21,5 Millionen € im Jahr 2002 ausdrücklich abgelehnt und schärfstens kritisiert.

Und obwohl im Bereich des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr ein leichter Aufwuchs von 3,5 Millionen € stattfindet, wird, wenn es nach dem Willen dieser Landesregierung geht, im Bereich des Hochbaus um sage und schreibe fast 12 Millionen € gekürzt - ein weiteres Indiz dafür, dass diese Landesregierung, statt zu investieren, die kleinen und mittelständischen Unternehmen dieses Landes - insbesondere den Baubereich - bewusst oder unbewusst weiter kaputt macht. Auch hier setzen wir Ihnen den erbitterten Widerstand unserer DVU-Fraktion entgegen.

Und nun zur Verschuldung. Wollten Sie nicht, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, die Netto-neuverschuldung bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode auf null drücken? Dies haben Sie jedenfalls versprochen. Doch von einer Absenkung der Nettoneuverschuldung auf null kann wohl selbst binnen des nächsten Jahrzehnts keine Rede sein. Und so schließt auch dieser Haushaltsplan 2002 wieder einmal mit einer Bruttoneuverschuldung von 2,58 Milliarden € bei gleichzeitigen Tilgungsausgaben von 2,05 Millionen €. Dies ergibt eine Netto-Kreditaufnahme von 536,8 Millionen € oder 1,05 Milliarden DM. Damit bleiben Sie den Netto-neuverschuldungszahlen der Vorjahre treu.

Dass die Nettoneuverschuldung vom Jahresende noch wesentlich höher ausfallen wird - wie bereits in den Vorjahren üblich und durch die jüngste Steuerschätzung weiter angeheizt -, wissen Sie ebenso gut wie ich. Dazu haben Sie sich ja in § 3 des Haushaltsgesetzes bereits Blanko-Kreditermächtigungen von über 2,1 Milliarden € oder 4 Milliarden DM eingebaut, von denen Sie glatt erwarten, dass wir sie hier abnicken sollen. Denn es kann doch wohl nicht angehen, dass sich ein Parlament haushaltspolitisch in der von Ihnen gewünschten Form sozusagen „kastriert“ und der Exekutive, nämlich der Regierung, einen Blankoscheck zur Aufnahme von Krediten in dieser irrsinnigen Höhe über die Köpfe des Parlaments und seiner Ausschüsse hinweg erteilt.

Und nun noch einige Worte zum Haushaltsbegleitgesetz 2002. Den Wegfall des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau-Ost zum 1. Januar 2002 zum Anlass zu nehmen, den Prozentsatz nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 des Finanzausgleichsgesetzes von 37 % auf 26,25 % herabzusetzen, ist, meine Damen und Herren, mit Verlaub eine Unverschämtheit. Ihre Begründung, die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt hätten in den zurückliegenden Jahren im Vergleich zu denen der anderen neuen Bundesländer verhältnismäßig hohe Zuweisungen bekommen und ihre Kreditaufnahme im Jahr 2000 habe bei null gelegen, ist angesichts der angespannten Haushaltslage der meisten Kommunen des Landes an Zynismus überhaupt nicht mehr zu überbieten.

Die Landesregierung versucht doch hier nichts anderes, als den Landeshaushalt auf Kosten der Kommunen zu sanieren, wohl wissend, dass die nicht mehr fließenden Bundesmittel aus dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau-Ost im vollen Umfang den Bundesergänzungszuweisungen laut Solidarpakt II zugeschlagen werden.

Ich hoffe nur, meine Damen und Herren von SPD und PDS, dass Ihre eigenen Bürgermeister und sonstigen Kommunalmandatare draußen im Lande diese kommunalpolitische Kahlschlagpolitik genauso wenig mitmachen werden wie wir. Und dass Sie sich, meine Damen und Herren von der Landesregierung, aus Ihren Verpflichtungen aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz davonziehen wollen, ist auch nicht gerade die feine Art.

Wir lehnen als DVU-Fraktion das Haushaltsgesetz 2002 der Landesregierung samt Haushaltsplan sowie das Haushaltsbegleitgesetz 2002 vollinhaltlich ab.

Präsident Herr Schaefer:

Ich erteile jetzt der Abgeordneten Frau Wiechmann für die FDVP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Wiechmann.

Frau Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin fast geneigt zu rufen: Alle machen mit, ein dreifaches Hoch auf den Ministerpräsidenten! Irgendwie habe ich aber das Gefühl, die Menschen in diesem Land würden in diesen Ruf nicht einstimmen. Wie sieht es nämlich wirklich aus?

Seit Amtsantritt der rot-roten Landesregierung in Sachsen-Anhalt befindet sich das Land im Abwärtstrend. Das ist noch nett ausgedrückt, meine Damen und Herren. In einer in der Bundesrepublik noch nie da gewesenen Weise wurden alle Bereiche des Landes von der bisherigen Negativpolitik erfasst. Die Lage lässt sich in wenigen Worten umschreiben: das geringste Wirtschaftswachstum, die meisten Firmenpleiten, die wenigsten Unternehmen, gemessen am Bundesdurchschnitt, die meisten Arbeitslosen, die höchste Jugendarbeitslosigkeit, die höchste Abwanderung. Diese Aufzählung ließe sich fortführen.

Meine Damen und Herren! Diese krisenhafte Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Lage unseres Landes lässt sich an diesen Beispielen ohne Wenn und Aber klar dokumentieren. Eigentlich müsste der Ministerpräsident Dr. Höppner, der aufgrund seiner verfehlten Politik all dies zu verantworten hat, sich mit Grausen von den Ergebnissen seiner Politik abwenden. Aber was tut er? - Wir haben es gerade heute wieder gehört. Wir wissen auch, dass Selbstkritik noch nie seine Stärke war. Einen erneuten Beweis dafür haben wir heute bekommen; einen solchen hat er auch in den letzten Tagen geliefert. So hat er offenbar schnell die Schuldigen für die schlechte Lage im Land ausgemacht.

Meine Damen und Herren! Es ist das Volk, es denkt einfach zu negativ. Denn beobachtet man die Auftritte des Ministerpräsidenten in der Öffentlichkeit, könnte man leicht zu dem Schluss kommen: Bewusstseinsstrübungen haben offenbar nicht nur diejenigen, die Drogen legalisieren wollen, sondern sie haben jetzt auch den Ministerpräsidenten ereilt. Eines ist aber sicher: Den Boden der Realität haben Sie längst verlassen, Herr Ministerpräsident. Offenbar leben Sie in einer selbst zurecht-

gezeichneten Scheinwelt. Genau diesen Eindruck habe ich bei Ihrer heutigen Rede wieder gewonnen.

(Beifall bei der FDVP)

All die Sorgen der Menschen dieses Landes drängen längst nicht mehr zu Ihnen vor. Das legt der vorgelegte Haushaltsplanentwurf in erschreckender Weise offen.

Meine Damen und Herren! Ist es aber allein Realitätsverlust, wenn der Ministerpräsident bereits im Oktober gegenüber Bürgern zum Beispiel in Roßlau klarstellte, dass der Haushalt bereits beschlossene Sache sei? - Im Oktober!

Aber nein, allein Realitätsverlust kann das nicht sein; denn solche Aussagen des Ministerpräsidenten passen haargenau zu Äußerungen des SPD-Fraktionsvorsitzenden Fikentscher, der nicht nur notfalls den Frieden herbeibomben will, sondern der in einer Pressekonferenz gesagt hat: Wir werden jeden Antrag der Opposition abschmettern. Das wurde seither auch deutlich vollzogen.

(Unruhe)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Ich bitte doch um etwas mehr Ruhe im Plenarsaal.

Frau Wiechmann (FDVP):

Meine Damen und Herren! War also alles von Anfang an schon beschlossen, alles nur Theater, Theater fürs Volk? - Eines steht jedenfalls fest: Ein mangelndes Verständnis von Demokratie ist das allemal. Schließlich brauchen Sie nach eigenen Angaben ja gar keine Opposition. Da liegt doch der Verdacht nahe, hier wird nach Fürstenart regiert.

Vielleicht fühlt er sich auch so, der Herr Ministerpräsident, wenn er diejenigen Wirtschaftsfachleute, die es sich erlauben, mit ihrem offenen Brief seine Politik zu kritisieren, gnädigerweise ins Palais am Fürstenwall zum Gespräch bittet, ganz nach dem Motto: Herr Höppner gibt sich die Ehre. Legal ist das sicher, aber instinktiv ist es in jedem Fall. Wenn es wenigstens gute Ergebnisse wären, die dabei herauskämen, dann könnte man noch über einiges hinwegsehen. Aber das ist es ja gerade, meine Damen und Herren: Es ist eben nichts in Sachsen-Anhalt in Ordnung.

In dieses Bild fügt sich auch nahtlos die Äußerung des Herrn Dr. Höppner auf dem 6. Sachsen-Anhalt-Tag in Haldensleben ein. Ich darf zitieren:

„Wir haben gute Gründe zu feiern.“

Herr Ministerpräsident, was sind denn die guten Gründe zum Feiern? Sind es all die roten Laternen, an denen so vehement festgehalten wird? Dabei stellt sich wieder die Frage nach dem Realitätsverlust.

Sachsen-Anhalt hat Schulden von 28,9 Milliarden DM - ich spreche noch von D-Mark, denn dieses Jahr haben wir sie noch; ich wollte keinen Euro -; das heißt, jeder Sachsen-Anhalter vom Großvater bis zum Kleinkind hat von dieser Landesregierung 13 500 DM Schulden verpasst bekommen. Im Jahr 1994 waren es noch 4 500 DM. 1,6 Milliarden DM des Landeshaushaltes müssen 2002 bei einem Haushaltsvolumen von rund 20 Milliarden DM zur Schuldentilgung bereitgestellt werden. Die Zinsbelastung in Sachsen-Anhalt beträgt stolze 8,2 %. Sie ist damit doppelt so hoch wie in Thüringen

oder in Sachsen. Meine Damen und Herren! Welche Investitionen könnten mit diesen fehlenden 860 Millionen angeschoben werden!

Zur Deckung des Haushalts müssen nach wie vor Kredite aufgenommen werden. Das bedeutet, täglich müssen 4,4 Millionen DM zur Schuldentilgung verwendet werden. Die Verschuldung Sachsen-Anhalts ist seit dem Amtsantritt dieser Minderheitsregierung kontinuierlich gestiegen. Die Schuldenquote liegt in diesem Jahr bei 37,5 %. Das bedeutet einen weiteren „Spitzenplatz“ für Sachsen-Anhalt. Hier haben wir wenigstens mal einen.

Vielleicht schaut selbst Sachsen-Anhalt einmal über den eigenen Tellerrand hinaus, zum Beispiel ins Nachbarland Österreich. Dort hat es die FPÖ nicht nur in Kärnten, sondern auch im Bund geschafft, die Verschuldung in nur zwei Jahren auf null zu fahren.

(Zustimmung bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Diese Schuldenpolitik ist das Grundproblem dieses Haushaltes. Die Gesamteinschätzung dieses Haushaltsplanentwurfs kann deshalb nur lauten: Er ist ein konkretes Dokument für das Versagen rot-roter Finanzpolitik.

Das Gesamtvolumen von rund 20 Milliarden DM ist nur geringfügig kleiner als das Volumen des Haushalts 2001. Eine globale Minderausgabe in Höhe von rund 300 Millionen DM ist vorsorglich schon einmal eingeplant worden. Es bleibt allerdings das Geheimnis dieser Landesregierung, wie diese globale Minderausgabe erwirtschaftet werden soll, noch dazu, wenn man bedenkt, dass die Steuereinnahmen nach jetziger Kenntnis weiter sinken werden.

Wenn bei der Wirtschaftsförderung und beim Sozialen gespart wird, dann soll nach Auffassung dieser Landesregierung doch wenigstens nicht bei den Personalausgaben gespart werden.

Ich denke, meine Damen und Herren, die Ärmsten und sicherlich auch die heute auf dem Domplatz demonstrierenden Behindertenverbände verstehen das schon.

Allein der Etat für Personalausgaben des Landes wird auf Vorjahresniveau eingefroren. Er beträgt bei einem Haushaltsvolumen von rund 20 Milliarden DM immerhin stolze 5,45 Milliarden DM. Jeder kann sich ausrechnen, dass dies etwas mehr als einem Viertel des Gesamthaushalts entspricht.

Meine Damen und Herren! Auch dies bedeutet einen „Spitzenplatz“ für Sachsen-Anhalt und nicht die sattem bekannte rote Laterne. Das bewertet sich, glaube ich, von selbst.

Die Mittel für Investitionen und Hochbau werden um einen Betrag von knapp 250 Millionen DM gekürzt. Nur wenige Bauprojekte werden begonnen. Das ist ein katastrophales Signal. Das bedeutet nämlich die Arbeitslosigkeit für weitere 5 000 Bauarbeiter.

Dafür wird natürlich - das hält der Herr Ministerpräsident sicherlich für ganz wichtig - weiter an der Residenz des Ministerpräsidenten Dr. Höppner, genannt „Möwe“ - und allgemein unter diesem Namen auch bekannt -, in Berlin festgehalten, koste es, was es wolle. Nur schade, dass er sie wohl nicht mehr beziehen kann.

Wie schon in den vergangenen Jahren, meine Damen und Herren, können auch im Jahr 2002 aus Geldmangel Bundes- und Europamittel nur noch zu rund einem Viertel ausgeschöpft werden.

Für unsere Fraktion wäre es auch interessant zu wissen, was das Land die Experimente des Ministers Herrn Dr. Harms gekostet haben. Wir haben gerade eine seiner Bankrotterklärungen hören müssen.

Meine Damen und Herren! Die größten Opfer müssen die Kommunen bringen. Mit großem Schwung streicht Herr Gerhards ihnen Mittel in einer bisher nicht da gewesenen Höhe. Die strukturellen Kürzungen bei den Investitionsmitteln nehmen den Kommunen die Finanzierungsgrundlagen - Sie alle wissen das - für erforderliche Infrastrukturmaßnahmen. Negative Folgen für Handwerk und Gewerbe, öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungen sind unvermeidlich. Das alles trägt zur weiteren Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation im Lande bei. Das heißt mehr Arbeitslosigkeit, mehr Abwanderung, vor allem von jungen Leuten aus Sachsen-Anhalt.

Daran ändert auch das einmalige Kreditprogramm nur wenig. Es führt eher zu weiterer unangemessener Verschuldung der Kommunen.

Meine Damen und Herren! Die Finanzkürzungen gefährden mittelfristig etwa weitere 25 000 Arbeitsplätze. Wer da noch von einer vernünftigen Wirtschafts- und Finanzpolitik spricht, verhöhnt Arbeitslose und den Mittelstand.

Meine Damen und Herren! Das heißt in aller Deutlichkeit: Mit der Zukunft dieses Landes wird gespielt; mit diesem Haushaltsplan ist eine Verdoppelung der Zahl der Insolvenzen und der Abwanderungszahl vorprogrammiert.

Ich habe allerdings eine andere Meinung als Herr Professor Böhmer. - Herr Professor Böhmer, Sie sagen, Sie wissen keinen Ausweg aus dem finanziellen Dilemma.

Doch, es gibt einen. Der beruht auf einer florierenden Wirtschaft; denn nur eine florierende Wirtschaft füllt den Steuersäckel des Landes.

(Herr Dr. Süß, PDS: Ach! - Zuruf von Frau Stolfa, PDS)

Dann werden wir wieder mehr Arbeitsplätze haben; dann wird die Kaufkraft gestärkt. Das gilt allerdings nur, wenn die Politik in diesem Land grundlegend geändert wird. Betriebe, Investitionen müssen her.

Wir haben an dieser Stelle mit einem unserer Anträge bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft gefordert.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wo haben Sie das gemacht?)

Es mutet schon etwas ironisch an, dass damals eben dieser Finanzminister Gerhards erklärt hat, das wüsste er schon alles und eine Opposition bräuhete er schon gar nicht.

Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf ist jedenfalls nicht dazu geeignet, die Wirtschaft voranzubringen und Arbeitsplätze zu schaffen. Sie haben offenbar Ihre Kenntnisse überschätzt, Herr Gerhards.

(Herr Rahmig, SPD: Wann waren Sie das letzte Mal im Wirtschaftsausschuss?)

Meine Damen und Herren! Dennoch gibt es Hoffnung. Wir sind ja schließlich das Land mit den meisten Denkmälern. Das jedenfalls rief der Ministerpräsident den etwa 100 Zuhörern bei der Urania zu. Darf man dem Zeitungsbericht glauben, dann brach das Publikum angesichts dieser Beschwörung statt in Beifall wie auf Befehl in schallendes Gelächter aus.

Präsident Herr Schaefer:

Die Uhr zeigt an, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Frau Wiechmann (FDVP):

Ich spreche den letzten Satz. - Ich gebe zu, auch ich muss an mich halten. Wenn die Lage für die Menschen hier nicht so ernst wäre, dann würde auch ich jetzt in schallendes Gelächter ausbrechen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir die Generaldebatte vor der Mittagspause beenden wollen. Es spricht deshalb jetzt als Nächster der Abgeordnete Herr Scharf für die CDU-Fraktion. Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eine denkwürdige Haushaltsrede, die hier gehalten worden ist. Manches stimmt offensichtlich mit der Wahrnehmung der Bürger nicht überein.

Ich habe einen Bericht aus der „Welt“ vom 13. Dezember 2001 über eine Umfrage im Osten vom renommierten Unternehmensberatungsinstitut McKinsey. Im Hinblick auf die Frage, kann man in der Region, in der ich wohne, alles in allem gesehen sehr gut leben, belegt Sachsen-Anhalt sicher den 16. Platz von 16 zu vergebenden Plätzen.

Ich frage: Warum nehmen die meisten Bürger des Landes Sachsen-Anhalt die Qualität der Politik in diesem Land offensichtlich anders wahr, als die Regierung dies selbst darstellt?

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Wolf, FDVP)

Herr Ministerpräsident, ich möchte Sie fragen - zumindest mir geht es manchmal so nach Veranstaltungen; manche klappen, manche klappen nicht -, ob Sie sich, wenn Veranstaltungen nicht klappen, fragen: Sieht der ganze Saal eine Angelegenheit oder eine Sache falsch? Oder bin ich derjenige, der vielleicht in mich hineinhören muss und mich ernsthaft befragen muss, ob ich bestimmte Sachverhalte richtig sehe, darstelle und beurteile? Wenn die Bevölkerung massenhaft anders urteilt als Sie, stellt sich diese Frage ernsthaft.

(Zuruf von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Es könnte allerdings für manchen zu spät sein, diese Frage für sich zu bedenken. Ich will damit sagen: Wer nach dem 21. April 2002 hier mitregiert, wenn es eine neue Regierung gibt, steht noch nicht fest. Der Wähler als Souverän wird dies entscheiden. Ich glaube, alle Parteien denken sehr tief darüber nach, wo sie im Moment stehen. Es dürfte sich da keiner so sicher sein.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Meine Damen und Herren! Wir sind bei den Haushaltsberatungen zugegebenermaßen in diesem Jahr in einer außergewöhnlich schwierigen Situation. Aber es wäre vollkommen falsch zu sagen, diese Situation ist schicksalsbestimmt und nur fremdbestimmt.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Sie hat auch die Ursache in Fehlern, die in den letzten Jahren hier permanent Jahr für Jahr begangen worden sind.

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz an einige wenige Punkte erinnern. Im Jahr 1995, als Sie sich damit gefeiert haben, dass Sie alle kw-Vermerke außer Kraft gesetzt haben,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

ist zum ersten Mal das Steuer des Personalhaushalts aus dem Ruder geraten. Das haben Sie nie wieder richtig eingefangen.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: So ist es! Sonst sähe es ganz anders aus!)

Auch so manche Entscheidung, die jetzt schmerzhaft in Bezug auf die MLU getroffen werden muss, wäre einfacher zu treffen gewesen sein, wenn wir seit 1995 auch in diesem Bereich kontinuierlich mit kw-Vermerken gearbeitet hätten. Sie haben Entscheidungen über Jahre vor sich hergeschoben.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Jetzt ist das Umsteuern natürlich umso schwieriger und Sie bekommen hierbei nur in einer rechtlich nicht sauberen Art und Weise die Kurve.

Ich denke daran, dass Sie mit dem Lehrergleichstellungsgesetz und der Einstufung aller Sekundarschullehrer in die Besoldungsgruppe A 13 diesem Land unnötigerweise eine zusätzliche finanzielle Bürde aufgeladen haben, die sich nur auswachsen kann und die man von heute auf morgen nicht beseitigen kann.

Ich erinnere daran, dass mit der Verweigerung einer sinnvollen Verbeamtung von Lehrern aus ideologischen Gründen seit Jahren ein Potenzial weggeschoben wird, das Sie nicht bereit sind, ernsthaft zu bedenken.

(Zuruf von Herrn Doege, SPD)

Meine Damen und Herren! Wenn der Finanzminister von Risiken redet, will ich ein Risiko hinzufügen. Wir werden mit ziemlicher Sicherheit am Ende dieses Jahres eben nicht mit einer schwarzen Null in den Anfang des nächsten Jahres hineingehen. Wenn sich die Rechnungen einigermaßen bewahrheiten, die man aufstellen kann - genaues Zahlenmaterial haben wir nicht; das muss man als Opposition zugeben -, möchte ich an dieser Stelle sagen: Ich glaube, es ist ein reales Risiko, dass wir am Ende des Jahres mit einem Defizit von 500 Millionen DM dastehen, was eine Vorbelastung für die nächsten Jahre ist. Sie wissen ganz genau, dass wir dieses spätestens im übernächsten Haushaltsjahr ausgeglichen haben müssen.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Also wir gehen mit sehr hohen Vorbelastungen in die nächsten Jahre hinein; diese sind zum großen Teil hausgemacht. Dabei nützt es nichts, auf Steuerschätzungen zu schimpfen und auf den 11. September 2001 zu verweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bezeichnenderweise - das habe ich vorhin schon erwähnt - schimpft der Herr Ministerpräsident seit einigen Jahren nicht mehr auf die Bundesregierung. Sonst war

immer die Bundesregierung an allem Übel schuld, das auf das Land zugekommen ist. Das heißt, die Wahrnehmung der Ursachen hängt auch sehr von einer kurzfristigen Perspektive ab.

(Herr Dr. Fikentscher, SPD: Das ist ja jetzt auch eine bessere!)

Meine Damen und Herren! Man muss sagen: Das Land ist im nächsten Jahr vielleicht sogar noch in einer vergleichsweise günstigen Situation, weil der umstrittene Landverkauf, den die Landesregierung in einer Art und Weise vollziehen will, die wir ablehnen - das hat nichts damit zu tun, dass wir angeblich gegen Privatisierung sind -, unvorhergesehene Einnahmen von 120 Millionen DM bescheren soll, die sie bei einem normalen Vollzug, wenn uns nicht plötzlich das Preußen-Vermögen zugeordnet worden wäre, überhaupt nicht in ihrer Kalkulation hätte. Das heißt, dann hätten Sie überhaupt nicht mehr gewusst, wie Sie den Haushalt zubekommen sollen. Von Planmäßigkeit und von strukturellem Abbau der Verschuldung ist also überhaupt nicht mehr die Rede.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Brandt, DVU)

Ich weiß nicht, wie Sie angesichts dieser Situation so selbstsicher sagen können, im Jahr 2006 brauchen wir keine Nettoneuverschuldung mehr, weil wir dann unser Ziel erreicht haben. Wenn Sie die Bugwelle immer mehr vor sich herschieben, dann weiß ich nicht, in welches große Loch Sie zum Schluss die Schulden hineinschieben wollen; das gibt es dann gar nicht mehr, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren! Zu den Kommunalkrediten ist schon vieles gesagt worden. Ich will nur noch einen Aspekt hinzufügen: Die tiefere Ursache der komplizierten Konstruktion, die Sie für dieses 100-Millionen-€-Kommunalkreditprogramm wählen - wir haben ein Zuschussprogramm gefordert -, ist die, dass Sie sich weigern wollen, endgültig zu sagen, welcher Schuldenstatistik diese Schulden zugeordnet werden sollen; denn es sind jetzt, nach der bisher vorliegenden Konstruktion, nach dem Haushaltsplan, eindeutig Schulden der Kommunen.

(Zuruf von Herrn Bullerjahn, SPD)

Aber gleichzeitig sagen Sie, die Kommunen müssten das so ernst nun auch wieder nicht nehmen, weil Sie ab dem Jahr 2006 über die Tilgung noch einmal neu sprechen wollen. Das heißt, Sie geben ein bisschen Hoffnung, es könnten aus den Kommunalschulden Landesschulden werden. Aber bei jeder Diskussion über die Landesverschuldung werden Sie gewiss die andere Linie fahren und sagen: Selbstverständlich sind es Kommunalschulden und es wird auch bei dieser Art der Schulden bleiben.

Meine Damen und Herren! Wir haben gefordert, dass mit dem Bekanntwerden der Steuerschätzung vom November, deren Ergebnis zugegebenermaßen schwierig ist, ernsthaft alle bisherigen Haushaltsansätze überprüft werden müssen. Das richtige Instrumentarium dafür wäre das Vorlegen einer so genannten Haushaltsergänzungsvorlage nach § 32 der Landeshaushaltsordnung gewesen. Dann hätten Sie nämlich ohne Zeitverlust direkt durch Überweisung in die zuständigen Ausschüsse zeigen können - Sie hätten nicht über das Parlament gehen müssen -, wie Sie angesichts der für Sie neuen Ge-

samtfinanzsituation mit einem Gesamtkonzept reagieren wollen.

Das haben Sie aber nicht getan. Sie sind geflüchtet, indem Sie in einige Globalpositionen ausgewichen sind und diese in unverantwortlicher und in unrealistischer Weise verändert haben.

Ich sage Ihnen ganz deutlich, dass Sie gar nicht die Absicht haben, dass der Landeshaushalt bis zum Ende des Jahres 2002 halten muss. Er muss nur bis zum 21. April 2002 halten. Danach muss er neu gerichtet werden. Wir wünschen uns, dass Sie diese schwierige Aufgabe nicht mehr machen müssen, weil Sie schon die Einbringung dieses Haushaltes nicht ordentlich vollzogen haben.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Ich will Ihnen sagen - Ihnen, Herr Finanzminister, sage ich wahrscheinlich nichts Neues, aber so manch anderer in diesem Haus wird es gar nicht wissen -, es kommt wahrscheinlich eine neue schwierige Last auf uns zu; denn jeder wird die Nachricht gehört haben, dass die niedersächsische Landesregierung 2,4 Milliarden DM als zu Unrecht erhobene Förderabgabe für die Gasförderung zurückzahlen muss. Das kommt über den Länderfinanzausgleich nach dem Kassenwirkungsprinzip direkt an die anderen Länder zurück.

Für unser kleines Land Sachsen-Anhalt heißt das - wenn einem Verhandler nicht noch etwas Besonderes einfällt -, dass wir 70 Millionen DM, also ungefähr 35 Millionen €, im ersten Quartal des nächsten Jahres allein durch diese Gerichtsentscheidung weniger in der Kasse haben werden. Dass angesichts dieser Finanzsituation der nächste Haushalt noch vernünftig gefahren werden kann - mit diesen unrealistischen Veranschlagungen -, das möchte ich an dieser Stelle sehr in Zweifel ziehen, meine Damen und Herren.

(Herr Bischoff, SPD: Sie haben aber keine Vorschläge gebracht!)

Ich will einige kurze Bemerkungen zu einigen Einzelplänen machen, weil wir im Rahmen der Behandlung der Einzelpläne nicht mit einem anderen Redner darauf eingehen werden. Deshalb will ich dies an dieser Stelle kurz vortragen.

Streifen wir einmal den Bereich des Kultusministeriums. Streifen wir einmal den Bereich der Schule. Leider ist der Kultusminister nicht hier; Haushaltsberatungen sind für den Kultusbereich wahrscheinlich auch unwichtig.

Wir merken mit großem Erstaunen, dass die Landesregierung jetzt versucht, eine gefeierte Reform, das 13. Schuljahr, als Wahlkampfziel zurückzunehmen. Meine Damen und Herren, da denkt doch wirklich jeder im Lande, wie soll man so etwas werten. Man denkt, man ist im falschen Film.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das hat mit dem Haushalt nichts zu tun, Herr Scharf!)

- Das hat mit dem Haushalt sehr wohl etwas zu tun, weil ich frage: Was hat dieses vollkommen unnötige Experiment Zwangsförderstufe und 13. Schuljahr rein monetär dem Land Sachsen-Anhalt gekostet?

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Damit ist überhaupt nicht die Frage beantwortet, wie viel Zeit wir den Jugendlichen gestohlen haben, indem

wir sie in unnötige Kurse und in unnötige Schleifen geschickt haben. Wir haben ihnen verwehrt, frühzeitig einen qualitativ hochwertigen Abschluss in diesem Land Sachsen-Anhalt zu erreichen. Dieses Experiment war monetär und für die Jugendlichen dieses Landes ein ganz schädliches Experiment. Das werden wir noch ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Kommen wir kurz zur Schulbauförderung. - Wir sind noch längst nicht durch. Einem Abgeordneten kann kaum etwas Peinlicheres passieren, als wenn er bei einer Führung einmal auf die Toilettenanlage einer noch nicht richtig sanierten Schule geführt wird.

(Herr Dr. Bergner, CDU: So ist es!)

Dann werden alle anderen Finanzforderungen ein bisschen gedämpft, weil man sich gar nicht mehr traut, andere Prioritäten zu setzen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Der Aufenthalt in der Schule wird künstlich verlängert!)

Wir müssen aber feststellen, dass das Kapitel Schulbauförderung so gut wie ausläuft; denn allein von den eingestellten 13,8 Millionen € im Baransatz sind nach dem Haushaltsplan 14,6 Millionen € - also mehr als der Baransatz - schon durch Verpflichtungsermächtigungen für dieses Jahr gebunden. Entweder wurden diese Verpflichtungsermächtigungen in den vergangenen Jahren nicht ordentlich ausgereicht - dann haben Sie nicht so gefördert, wie es notwendig gewesen wäre - oder Sie haben für das nächste Jahr überhaupt keine Mittel mehr, es kann so gut wie keine Neubeginne in der Schulbauförderung mehr geben. Dann ist das Trost, dann ist die Prioritätenliste nur eine Liste auf Hoffnung, an die die Betroffenen aber nicht herankommen werden.

Wenn der Herr Ministerpräsident sagt, es ist Frevel, bei der Bildung zu sparen, muss ich sagen: Herr Ministerpräsident, Schulbauförderung ist genauso ein Beispiel, das Sie als Spargbüchse entdeckt haben.

(Zustimmung bei der CDU, von Herrn Büchner, DVU, und von Herrn Wolf, FDVP)

Meine Damen und Herren! Kommen wir noch einmal kurz zu den Hochschulen. Ich will nicht vom Hölzchen aufs Stöckchen kommen, aber die so genannte B-Struktur der Martin-Luther-Universität Halle ist höchst unsauber durchfinanziert. Das haben wir im Finanzausschuss so besprochen und da waren wir uns zumindest mit dem Landesrechnungshof einig. Wenn diese B-Struktur über mehrere Jahre eine sichere finanzielle Planungsgrundlage haben soll, dann gehören in den Haushaltsplan Verpflichtungsermächtigungen.

SPD und PDS haben sich angesichts mehrfacher Forderungen der CDU-Fraktion geweigert, diese Verpflichtungsermächtigungen einzustellen. Sie haben lediglich einen so genannten verbindlichen Haushaltsvermerk über zukünftige Zuwendungen eingestellt. Es macht einen doch in hohem Maße misstrauisch, wenn Sie sich weigern, Verpflichtungsermächtigungen einzustellen, und gleichzeitig den Menschen sagen, die Einrichtung dieser B-Struktur brauchen wir für einige Jahre, bis wir es auf diese Art und Weise geschafft haben, das Personal, das an falscher Stelle beschäftigt ist, sinnvoll zu überführen.

Wir können gut verstehen, dass die betroffenen Mitarbeiter an der Martin-Luther-Universität Halle nicht das

Vertrauen in die Landesregierung haben können, dass die ihnen angebotenen Verträge tatsächlich von Bestand sind und nicht vielmehr eine gravierende persönliche Verschlechterung ihrer Arbeitsrechtsverhältnisse darstellen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Metke - auch wenn Sie mich vielleicht nur zufällig gerade so anschauen -, ich möchte Sie fragen, ob Sie so einen „Betriebsübergang“ als Gewerkschafter mitmachen würden. - Wahrscheinlich würden Sie das niemals mitmachen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist richtig!)

Das ist kein Betriebsübergang, das ist klar; die Rechtslage ist ein bisschen anders. Aber von der Qualität her möchte ich Sie fragen, ob Sie so etwas verantworten könnten. - In der freien Wirtschaft würden Sie so etwas niemals verantworten. Vielmehr würden Ihre Leute auf der Straße stehen und Sie würden dabeistehen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Richtig!)

Ich würde sagen, üben Sie so viel Solidarität, dass Sie bis in den Wissenschaftsbereich hineinschauen und sagen, was verantwortbar ist und was nicht verantwortbar ist.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Kannegießer, DVU)

Bleiben wir noch ein bisschen bei der Bildung. Wir sind uns alle darüber einig, dass die Fachhochschule Harz ausgebaut werden muss, sinnvoll ausgebaut werden muss, und dass speziell an den Standorten Halle und Halberstadt gebaut werden muss.

Nun lesen wir in der Zeitung vom 22. November, dass mit den Baumaßnahmen für die Fachhochschule Halberstadt begonnen worden ist; Zeitungsmittelung in der „Volksstimme“ vom 22. November.

Auf eine Nachfrage meinerseits im Finanzausschuss sagte der Herr Finanzminister, er könne sich diese Zeitungsmeldung überhaupt nicht erklären. Nun kann es sein, dass der Finanzminister nicht alles weiß, aber dass das Finanzressort, dem die ganze Bauverwaltung untersteht, nicht weiß, was im Land im Kultusbereich gebaut wird, macht mich doch schon stutzig.

Dazu kann ich nur eines sagen: Entweder weiß die Landesregierung untereinander nicht, was sie macht, oder die Minister tricksen sich gegenseitig aus. Hinzu kommt noch, dass alles am Parlament vorbei passiert. Ich sage nicht, dass diese Maßnahmen unsinnig sind. Die sind aber nirgends als Hochbaumaßnahmen von uns besprochen oder beschlossen worden. Hier bauen einige Ressorts am Landtag vorbei.

(Zustimmung bei der CDU und bei der DVU)

Das kann im Einzelfall sinnvoll sein, aber als Aushöhlung des Budgetrechtes dürfen wir uns das überhaupt nicht gefallen lassen, meine Damen und Herren.

Herr Finanzminister, die Beantwortung der Frage, warum Sie das nicht gewusst haben und vielleicht erst jetzt wissen, steht bisher immer noch aus.

(Minister Herr Gerhards: Sie haben mich falsch zitiert! Sie haben im Ausschuss etwas ganz anderes gefragt! Sie müssen schon bei der Wahrheit bleiben! - Lachen bei der CDU)

- Nein, Herr Minister - jetzt läuft mir die Zeit weg -, ich habe Sie schon genau danach gefragt, ob Sie erklären können, auf welcher Rechtsgrundlage in Halberstadt gebaut wird. Das konnten Sie nicht erklären.

Ich will noch - weil mir sonst die Zeit endgültig wegrent - auf einen anderen Aspekt aufmerksam machen. Die Veranschlagung - -

(Minister Herr Gerhards: Sie haben nach Wernigerode, der Papierfabrik gefragt und nicht nach Halberstadt!)

- Ich weiß doch wohl noch, wonach ich gefragt habe und worüber wir diskutiert haben. Wir haben in demselben Ausschuss gesessen, Herr Minister. So ist es nun nicht.

(Minister Herr Gerhards: Sie waren in einer anderen Veranstaltung!)

- Ja, das denken Sie manchmal.

Jetzt komme ich noch zu den Regionalisierungsmitteln. Ich muss bezüglich der Regionalisierungsmittel in dem Rest der mir verbleibenden Zeit ganz kurz darauf hinweisen: Hier macht die Landesregierung eine ganz riskante Finanzoperation.

(Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Die Regionalisierungsmittel sind nicht dafür vorgesehen, dass sich das Land der Pflichtaufgabe der Schülerbeförderung durch die Verwendung dieser Bundesmittel entledigt. Auch durch die Neufassung des § 11 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes wird das Problem nicht gelöst.

Wir wissen alle, wir gehen in einen knallharten Verhandlungspoker mit der Deutschen Bahn AG und mit der Bundesregierung. Die Strecken und die Regionalisierungsmittel werden evaluiert. Wenn die Bundesregierung, die unseren Haushaltsplan lesen wird, sieht, dass wir freiwillig Regionalisierungsmittel des Bundes für eine Aufgabe umwidmen, die keine Bundesaufgabe ist, sondern eine Pflichtaufgabe des Landes, dann kann daraus jeder Finanzverantwortliche auf Bundesebene nur schließen, dass die Zuweisung der Mittel in dieser Höhe nicht notwendig ist, weil das Land in der Lage ist, diese anders zu verwenden.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann muss man kein Prophet sein, dann ist man auch nicht Cassandra, wenn man einfach darauf hinweist, dass wir in der nächsten Verhandlungsrunde ganz schlechte Karten haben werden, um diese so dringend benötigten Mittel in der benötigten Höhe für das Land Sachsen-Anhalt auszuhandeln. Sie werden genau mit der Begründung gestrichen werden, die wir mit diesem Haushaltsplan liefern.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Kannegießer, DVU)

Meine Damen und Herren! Das ist ein Pyrrhussieg, der im Haushaltsplan nur eine Jahresscheibe weiterhilft und Folgeschäden für Jahre anrichtet, weil das wahrscheinlich in den nächsten Jahren nicht wieder herauszuverhandeln sein wird.

Präsident Herr Schaefer:

Herr Scharf, schauen Sie bitte auf das rote Lämpchen.

Herr Scharf (CDU):

Herr Präsident Schaefer, ich sehe auf die Uhr. Es bleiben noch 22 Sekunden für einen schönen Schlusssatz.

Ein Nachtragshaushalt wird notwendig, weil man mit diesem Haushalt nicht über das Jahr kommen wird. Aber die Bürgerinnen und Bürger werden hoffentlich dafür sorgen, dass diese Landesregierung den Nachtragshaushalt nicht mehr aufzustellen haben wird.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Zustimmung bei der FDVP)

Präsident Herr Schaefer:

Nur so viel zum Spaß, Herr Scharf: Die 22 Sekunden waren über die Zeit.

(Herr Scharf, CDU, nickt mit dem Kopf)

- Alles vergeben.

Jetzt spricht der Abgeordnete Herr Bullerjahn. Bitte.

Herr Bullerjahn (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte, bevor ich versuchen werde, auf die Vorwürfe der CDU-Fraktion oder meines Vorredners Herrn Scharf einzugehen, etwas zu Frau Wiechmann sagen.

Es ist nicht richtig, wenn sie den Eindruck erweckt - das regt mich schon ein bisschen auf; denn Haushaltsberatungen sind für uns auch in der Durchführung ziemlich mühsam -, dass sie bei diesen Beratungen dabei gewesen wäre. Ich will der Fraktion nicht Unrecht tun. Aber ich kann mich nicht an ein einziges Mal erinnern, bei dem diese Fraktion überhaupt anwesend war. Bei der anderen rechten Fraktion war wenigstens die Anwesenheit gesichert. Sich dann hinzustellen wie Frau Wiechmann und solche Sprüche zu klopfen,

(Herr Weich, FDVP, winkt ab)

das ist ziemlich heftig und ist eine Unverfrorenheit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ich sage das nicht, um die Kolleginnen und Kollegen aufzuwerten. Das sind für mich faktisch keine Kollegen; denn sie nehmen nicht teil. Aber ich denke, das muss in der Öffentlichkeit und im Protokoll registriert werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe mich mit den Vorwürfen der CDU-Fraktion seit längerem beschäftigen können. Das ist auch nicht das erste Jahr. Insofern, Herr Böhmer und Herr Scharf: Die Vorwürfe kenne ich. Aber ich muss Ihnen vorhalten, dass Sie uns all die Dinge, die Sie uns vorgeworfen haben, immer wieder vorwerfen.

(Herr Schomburg, CDU: Damit es besser wird!)

Ich will Ihnen auch sagen: Sie haben bei vielen Sachen sogar Recht, und ich kenne die Vorwürfe und die Probleme zum Teil viel besser als Sie, weil ich mit diesem Thema viel intensiver befasst bin. Aber was Sie im Gegensatz zu uns und zu mir überhaupt nicht machen, ist, dass Sie auch nur einen Funken an Antwort geben, wie man diese Probleme lösen kann.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Scharf, CDU: Es ist immer das Gleiche! - Zuruf von Frau Ludewig, CDU)

Ich weiß, was Sie mir immer sagen: Es ist nicht Ihre Aufgabe und Ihre Rolle als Opposition.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Nein, nein!)

- Oh, diesbezüglich kenne ich schon Sprüche aus dem Finanzausschuss: „Sie werden nicht von mir erwarten, dass...“ Aber ganz schwierig wird es für mich, wenn Sie sich ans Rednerpult stellen - ich will im Einzelnen darauf zurückkommen, ohne die Redezeit meiner Fraktion zu verpassen - und Forderungen stellen, die überhaupt nicht mit dem zusammenpassen, was Sie an Kritik an uns herüberbringen.

Im Einzelnen: Sie sagen, dieser Haushalt ist voller Risiken. - Das wissen wir auch. Das hat der Finanzminister zugegeben, ich auch. Ich habe auch einmal in einer Pressekonferenz gesagt, der wird nie einen Schönheitspreis bekommen. Aber wer mitbekommen hat, wie viel Steuermindereinnahmen wir in einer Woche verarbeiten mussten, der kann nicht allen Ernstes erzählen,

(Herr Scharf, CDU: Wieso eine Woche?)

dass er das mit links gemacht hätte. Die Folge wäre gewesen, dass wir, wie Herr Scharf es gesagt hat, einen Nachtragshaushalt hätten einbringen müssen. Das hätte zur Folge gehabt, dass wir vielleicht noch im Januar und im Februar gegessen hätten und draußen alle geschrien hätten: Wo bleibt das Geld?

(Herr Scharf, CDU: Ergänzungsvorlage, nicht Nachtrag!)

- Ich kenne die Diskussion um die Ergänzungsvorlage in den letzten Jahren, Herr Scharf. Ihnen waren nicht genügend Seiten drin, Ihnen waren die Aussagen nicht weitgehend genug, und am Ende standen wir doch vor der Kritik von Ihnen, wir hätten einen Nachtragshaushalt vorlegen müssen. Herr Scharf, erinnern Sie sich bitte einfach an das, was Sie uns in den letzten Jahren vorgeworfen haben. Dazu machen wir beide im Ausschuss schon viel zu lange Politik.

Ich fahre mit einem fort: Wir diskutieren immer über die Ausgabenseite. Das machen wir zu 99 % zu Recht. Aber wenigstens einige wenige, auch vonseiten der CDU-Fraktion, die sich zu Wort gemeldet haben, sollten sich um die Einnahmesituation kümmern; denn das ist unser Problem.

Wir mögen über das KiBeG oder über ABM streiten. Ich weiß und ich hoffe, Sie wissen es auch, dass wir gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung in den letzten Jahren jedes Jahr in Größenordnungen Geld nicht einnehmen konnten. Seit dem Jahr 1995 - ich gehe bewusst auf dieses Jahr zurück, weil es mit dem FAG zu tun hat - bis Ende 1998 haben wir gegenüber der Planung, die nicht wir machen, 1,3 Milliarden € nicht einnehmen können. Wir haben in dem Zeitraum von 1998 bis 2002 - das ist unser aktueller mittelfristiger Finanzplanungszeitraum - 1 Milliarde € nicht einnehmen können. Das heißt, wir haben seit dem Jahr 1995 2,3 Milliarden € gegenüber der Planung nicht einnehmen können.

Jetzt können alle schreien, das ist eine Zahl, die ich mir nicht vorstellen kann. Ich sage: Wenn ich das nur auf die Steuern und den Länderfinanzausgleich beziehe, dann ist das wesentlich mehr als 25 % der Einnahmen eines Jahres.

Deshalb kann man nicht so tun, als ob man das mit etwas Kosmetik und Polemik wegbekommen hätte. Diese Situation ist nicht nur in Sachsen-Anhalt anzutreffen. Es betrifft alle öffentlichen Haushalte. Ich denke, es wäre deswegen nicht schlecht, wenn auch Sie mit ein biss-

chen Realismus und Kenntnis von den Tatsachen in die politische Debatte eintreten.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Gallert, PDS, und von Ministerpräsident Herrn Dr. Höppner)

Ich gebe gern zu - Herr Böhmer, ich saß in den ersten vier Jahren auch zwei Jahre lang im Finanzausschuss -, dass wir alle gehofft, gedacht und eigentlich erwartet haben, dass die Entwicklung ganz anders verläuft. Ich weiß, dass die Planungen von Theo Waigel - unabhängig von der Bundestagswahl - alle zu hoch waren und dass das Nachsteuern durch die Bundesregierung enorm schwierig war, um die eigenen Haushalte hinzubekommen. Ich weiß auch, dass Herr Eichel, der mit einem sehr großen Elan darangegangen ist, den Haushalt zu sanieren, jetzt selbst in der Klemme steckt. Aber das ist ein Problem bei allen.

Sicherlich trifft es die Haushalte, die keinen Speck oder Tafelsilber oder was auch immer - wie etwa Bayern - hineinwerfen können, etwas härter. Aber es geht allen ähnlichen Ländern gleich, ob das Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen-Anhalt ist.

Wenn wir ehrlich sind, reden wir hierbei über Milliarden, während wir im Streit manchmal so tun, als wenn wir über Milliarden reden, und meinen eigentlich einstellige Millionensummen, vielleicht liegen wir manchmal sogar darunter. Manchmal stimmt die Verhältnismäßigkeit in der Debatte nicht. Das will ich Ihnen vorwerfen. Das ist letztendlich eine Pflicht für alle Finanzpolitiker, egal auf welcher Seite dieses Raumes sie sitzen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das sagen wir schon lange!)

Ich möchte zu einem nächsten Punkt kommen, der Verschuldung. Das ist auch wichtig. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung wollen wir bewusst die Verschuldung zurückführen. Das heißt, wir verzichten auf weitere Einnahmen. Das wird übrigens dadurch verstärkt - ich weiß nicht, wer von den Vorrednern es gesagt hat -, dass wir ab dem Jahr 2006 im Bereich des Solidarpakts mit erheblichen Einnahmenverlusten rechnen müssen. Das sind in jedem Jahr 120 Millionen €, die weniger zur Verfügung stehen werden, unabhängig davon, wer die Regierungsverantwortung tragen wird. Genauso wird es bei den EU-Mitteln sein.

Deswegen lassen Sie uns nicht nur darüber streiten - ich komme gleich dazu -, was auf der Ausgabenseite passiert, sondern lassen Sie uns auch einmal darüber reden, was in den ganzen Jahren auf der Einnahmenseite passiert ist und noch passieren wird. Das ist manchmal relativ unpolitisch und für die Opposition nicht sehr lukrativ, aber für die Finanzdiskussion ist es umso wichtiger.

Mit Blick auf das Thema Verschuldung möchte ich, - weil Sie sagen, ich soll Fehler zugeben - bevor ich einen Fehler zugebe, darauf hinweisen - ich unterstelle nicht böse Absicht -, dass es in der ersten Wahlperiode sehr wohl eine drastische Nettoneuverschuldung gab. Aber genau so, wie ich Ihnen damals unterstellt habe, dass es für sinnvolle Aufgaben gemacht wurde, ist es auch in den nächsten Wahlperioden passiert.

Wir haben ab dem Jahr 1995 versucht, das zurückzuführen. Das ist uns im Jahr 1997 nicht gelungen. Das gebe ich zu. Es war dieselbe Situation wie in diesem Jahr. Wir sind zu einem Zeitpunkt mit einer Steuermindereinnahme konfrontiert worden, zu dem wir politisch nicht so

stark waren, zu dem wir es aufgrund des Zeitpunktes und der handelnden Personen - das will ich auch zu-geben - nicht geschafft haben, das Problem ähnlich zu lösen wie dieses Mal. Also haben wir alles draufgelegt, und daran knabbern wir noch heute.

Aber danach ist es in jedem Jahr zu einem relativ klaren Abbau gekommen. Wer da sagt, es sei nie etwas passiert, der lügt einfach. Ich könnte mich jetzt genauso hin-stellen und polemisch sagen: Wenn das damals nicht passiert wäre, wären wir bei der Nettoneuverschuldung auf einem ähnlichen Stand wie Sachsen. - Nur werde ich mich hüten, das zu sagen. Aber ich denke, wenn man auf der einen Seite diskutieren will, dann muss man, wenn man realistisch sein will, das Ganze auch über die Zeit betrachten.

Weil ich auf das Ziel für das Jahr 2006, keine Nettoneuverschuldung mehr aufzunehmen, schon mehrfach hin-gewiesen habe: Ich bin gespannt, wie Sie sich dann hin-stellen, wenn das wirklich geschafft worden ist, Herr Scharf. Sie haben heute - das habe ich bei Ihnen gehört, Herr Scharf - festgestellt, Sie glaubten nicht, dass es zu schaffen sei. Sie sprachen von der Bugwelle. Ich bin ge-spannt, wie Sie dann argumentieren werden, wenn das geschafft worden ist.

Ich komme zu den Personalkosten. Das ist wirklich eine Sache für sich. Da sind wir getrieben seit 1995. Ich will auch sagen: In den Jahren 1994 bis 1998 haben wir es uns zum Teil selber schwer gemacht.

(Herr Scharf, CDU: Da haben Sie aber andere Reden gehalten, Herr Bullerjahn!)

- Herr Scharf, lassen Sie mich doch einfach ausreden.

(Herr Scharf, CDU: Ja, gut!)

Wir haben einen Lehrertarifvertrag abgeschlossen, der sicherlich - dazu stehe ich auch - sozialdemokratische Handschrift trug. Wir haben aber auch gemerkt, dass man sich dadurch selbst bestimmter Möglichkeiten be-raubt.

Dann hat man es aber in den letzten Jahren sehr strin-gent immer wieder - diese Zweitausender sind nachvoll-ziehbar; in einem Jahr mehr, in einem Jahr weniger - geschafft. Nun weiß ich, dass es in den letzten Jahren eine politische Diskussion gerade von uns gegeben hat - Herr Böhmer hat darauf hingewiesen -, bei der Sie, Herr Scharf, derjenige waren, der mir in den Arm fallen wollte und sagte: Herr Bullerjahn, das geht alles gar nicht; das geht im Vollzug nicht; das wird wieder nicht reichen. - Das haben Sie der Presse am Anfang gesagt, in der Mitte gesagt, genau so wie Sie hier immer gleich losren-nen und sagen: Die Fördermittel fließen nicht ab.

(Herr Scharf, CDU: Weil ich die Pläne ernst neh-me!)

Wenn es am Ende des Jahres passiert ist, sagen Sie natürlich nichts mehr dazu und schreiben auch nichts dazu. Und Sie haben festgestellt, dass die Personal-kosten jedes Mal gereicht haben. In diesem Jahr - als ich das gelesen habe, bin ich fast umgefallen - kommen Sie mit einem Antrag und fordern, doppelt so viel zu streichen, und auf einmal geht es.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Als wir mahnend sagten, Leute, lasst uns erst einmal sehen, wie der Haushaltsabschluss sein wird, da stellten Sie sich hin und sagen: Herr Bullerjahn, ich verstehe

überhaupt nicht, warum Sie das nicht mitmachen; wir halten das für gerechtfertigt - inklusive solcher Sachen, dass Sie, wenn die Waldarbeiter auf dem Domplatz ste-hen oder etwas über Lehrer geredet wird, der Erste sind, der Mehrkosten fordert. Das geht alles nicht auf, Herr Scharf.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Ich kann von Ihnen nicht erwarten, dass Sie unsere Arbeit machen. Ich war schon in der Situation und viel-leicht komme ich irgendwann auch noch einmal in die Situation, dass ich mich hüten werde, für eine Regierung die Arbeit zu machen. Aber Sie können sich nicht hin-stellen und fordern, die Personalkosten zu senken, wäh-rend Sie im Ausschuss das genaue Gegenteil machen und dann - wie Herr Böhmer vorhin - sagen: Die CDU wird darangehen, noch mehr Lehrer einzustellen. Das haben Sie vorhin gesagt, Herr Böhmer.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Nicht doch!)

- Ich würde nie wagen, so etwas vorzuwerfen, wenn ich es nicht gehört hätte. Also, das weiß ich nun wirklich nicht. Wir wissen, dass es einen Korridor gibt, und wir wissen, dass die Zahlen abgebaut werden. Unter dem Strich wird es zu einem Abbau der Lehrer kommen, Herr Böhmer. Vielleicht haben Sie sich vorhin nur nicht ganz genau ausgedrückt.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Da melde ich mich dann nochmal! - Frau Krause, PDS: Er hat ge-sagt, wir brauchen die Lehrer; er hat nicht gesagt, dass wir sie einstellen!)

- Gut, machen Sie es bitte hinterher. Kann ich weiter-machen? - Ich will nur sagen: Wenn man Haushaltskon-solidierung verlangt, was richtig ist, müssen auch Sie - damit will ich zu den freiwilligen Leistungen überleiten - trotz Wahlkampf den Leuten wenigstens halbwegs er-kennbar sagen, wie das passieren soll. Dann kann man nicht so etwas machen - Herr Scharf, auch das hat mich, als ich es gestern gelesen habe, überrascht -, dass Sie sich zum „Retter der Sozialpolitik“ machen wollen.

(Herr Bischoff, SPD: Ein starkes Stück, ja!)

Der Haushalt sei so schlimm, jetzt müssen die Sozis so-gar schon an die Sozialleistungen. - Was haben Sie uns hier vorn nicht alles zu den Sozialgesetzen erzählt?

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Nehler, SPD: So ist es!)

Was haben Sie uns gestriezt, als das KiBeG behandelt wurde? Ich sehe Herrn Bergner noch hier vorn stehen, voller Verständnis für die Leute, die hier drüben saßen, und sagen: Mit uns wird das beim KiBeG nicht mehr zu machen sein.

(Zustimmung von Frau Bull, PDS)

Ein Zweites, was mich ein bisschen ärgert, ist das Pro-blem der Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit den Kommunalfinzen, meinestwegen auch im Zusam-menhang mit den gesamten Sozialleistungen. Wenn ich alles zusammenfasse - ABM, KiBeG, Bafög, Sozialhilfe; das sind zum Teil Rechtsverpflichtungen -, habe ich ge-rade ein Fünftel der Kommunalfinzen. Auch darum bitte ich, einfach in der Debatte die Verhältnismäßigkeit zu wahren.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Glauben Sie, dass die Kommunen überfinanziert sind, oder was?)

Wir streiten uns hier um 20, 30 Millionen beim KiBeG so, als ob damit die Strukturveränderungen des Haushalts einhergehen. Das ist Unsinn; denn wenn ich den Haushalt als Scheibe betrachte, haben wir 25, 26 % Personalausgaben; wir haben 21 % Ausgaben für Investitionen, wir haben 32 % für Kommunal финанzen - das sind fast 80 % - und 20 % gehen für Zinsen drauf, für die Verwaltung und andere Leistungen.

Sie haben zu diesen grundlegenden Dingen überhaupt nichts gesagt - das war ein weiterer Vorwurf von Ihnen, Herr Scharf, es seien keine Strukturveränderungen gemacht worden -, wie Sie, wenn es dieses Problem gäbe, und das markant und nachvollziehbar, das jeweils überhaupt machen würden.

Sie reden hier über Listen. Ich habe das im vorigen Jahr einmal mitgerechnet; das waren, glaube ich, 100 Millionen DM. Das hört sich für den Nichtfinanzer ganz gewaltig an, für die Menschen draußen fürchterlich. Für den Finanzer - ich bleibe einmal bei D-Mark - sind das 0,5 % bei einem Volumen von 20 Milliarden DM.

(Herr Remmers, CDU: Peanuts!)

Und dann tun Sie so, als ob Sie mit Ihrer Wunschliste, die in sich überhaupt nicht konsistent ist und in der Einnahmen und Ausgaben überhaupt nicht zusammenpassen, Strukturveränderungen machen würden, wobei Sie zum Teil froh sind, dass wir das ablehnen, weil Sie, wenn es passieren würde, draußen genauso dagegen wettern würden.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank - Herr Bischoff, SPD: Genau!)

Ich will an dieser Stelle Schluss machen. Ich denke und wünsche mir, dass wir im nächsten Jahr bei gleicher Sicht auf die Dinge wieder einen Haushaltsplan machen, weil ich denke, wie der Haushalt jetzt strukturiert ist, mit allen Ecken und Kanten, mit allen Risiken, die wir kennen - - Eine globale Minderausgabe ist immer ein Risiko im Vollzug, auch für uns als Parlamentarier insgesamt, weil wir natürlich mit den Dingen, die dann nicht gemacht werden bzw. für die die Mittel gestrichen werden, immer auch in den Wahlkreisen konfrontiert werden.

Ich halte das für vernünftig - auch wenn ich weiß, dass es hier schon einmal anders war -, was wir an Eckwerten vorgelegt haben. Ich bin sicher, dass wir am Ende der nächsten Wahlperiode beim Personal, auf das ich jetzt im Zusammenhang mit der Stellenanzahl nicht näher eingehen wollte, bei der Einnahmesituation und auch bei der Verschuldung vernünftige Eckwerte haben werden.

Ich will noch zwei Dinge am Schluss sagen. Das eine betrifft die Frage „Schlusslicht beim Personal“. Man kann sich Statistiken zurechtbiegen. Aber es stimmt eben auch nicht, dass die Personalquote in Sachsen-Anhalt von der Struktur her an letzter Stelle steht. Es gibt andere Länder, egal ob ich die Kernverwaltung, das Titelpersonal oder den gesamten Plan nehme - -

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ja, Stadtstaaten! Die können Sie aber nicht vergleichen!)

- Das stimmt auch nicht, Herr Bergner. Ich lade Sie herzlich ein, sich Statistiken anzusehen. Wir sind dort nicht Spitze; wir sind - das ist für uns wichtig - im Trend aufsteigend.

(Herr Remmers, CDU: Oh!)

- Oh! Das ist so.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Ein Letztes will ich ansprechen - das ist die Investitionsquote -, weil ich nicht gehen will, ohne sie zu erwähnen, damit man mir nicht vorwerfen kann, ich hätte gekniffen. Es ist richtig, die Investitionsquote ist in den letzten Jahren gesunken. Sie sinkt - auch im Vergleich - seit 1993 spürbar. Es gibt dafür objektive Gründe. Das hat etwas mit der Prioritätensetzung zu tun. Ich denke, aufgrund der zurückgehenden Einnahmen von Dritten wird die Regierung sich in den nächsten Jahren bezüglich der Prioritäten noch stringenter an bestimmte Schwerpunkte halten müssen.

Aber wer erzählt, Investitionsquoten in öffentlichen Haushalten - das höre ich jetzt im Wahlkampf immer - von 20, 25 % seien dauerhaft zu halten, dem will ich nur sagen, dass die Investitionsquoten in westdeutschen Haushalten inklusive des Bundeshaushalts zwischen 10 und 12 % liegen. Das ist nun einmal so.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das kann man doch nicht vergleichen! - Herr Becker, CDU: Das ist doch etwas ganz anderes!)

- Ich kann es doch wenigstens einmal sagen, Herr Becker. Ist doch gut. - Ich rede hier über die mittelfristige Finanzplanung und da kann man nicht hergehen, wie Sie es vielleicht machen, Herr Daehre, und erzählen: Wählen Sie uns

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

und dann bleibt die Investitionsquote in fünf Jahren bei 25 %. Nein, wir kriegen sie auf 30 %! Wer noch mehr will, dem erzähle ich auch noch mehr.

(Zustimmung von Herrn Oleikewitz, SPD)

Auf der anderen Seite - da bitte ich auch um Fairness - muss man mitbekommen, wenn wir zum Beispiel in diesem Jahr, was ein Erfolg der Landesregierung ist, die Altlastensanierung in Größenordnungen von mehreren 100 Millionen aus dem Haushalt herausnehmen, dann hat das zur Folge, dass die Investitionsquote automatisch sinkt. Das ist einfache Mathematik. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Schaefer:

Herr Professor Böhmer, eine Frage oder eine Intervention?

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Nein, eine Intervention!)

- Eine Intervention. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Böhmer (CDU):

Herr Präsident, weil ich es schon ein wenig ärgerlich finde, vorsätzlich falsch zitiert zu werden, möchte ich dies an dieser Stelle richtig stellen. Ich habe nur in Bezug auf die Personalproblematik und Lehrerbesoldung gesagt, dass wir in einem Umfang von etwa 600 Millionen DM Leistungen von diesem Teil der Landesbeschäftigten entgegengenommen haben, ohne sie zu finanzieren, dass wir sie aber noch werden finanzieren müssen und dass Zeiten auf uns zukommen werden, zu denen wir

auch wieder Lehrer werden einstellen müssen - ich denke, es wird niemand abstreiten, dass das vorhersehbar ist -, und dass ich im Moment schon mangels Übersicht über die Probleme nicht sagen kann, wie man dieses schwierige Problem lösen soll. Aber das habe ich nur darauf bezogen, nicht auf alles andere.

Die zweite Aussage, Herr Kollege Bullerjahn: Im Gegensatz zu der heroischen, sich selbst Mut machenden Rede des Herrn Ministerpräsidenten habe ich Sie noch nie so ruhig und sachlich und abwägend formulieren gehört wie jetzt eben. Das ist für mich ein Zeichen dafür, dass die Not doch der beste Zuchtmeister ist.

(Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Herr Kühn, SPD, lacht)

Präsident Herr Schaefer:

Meine Damen und Herren! Die Debatte zum Einzelplan 02 wird abgeschlossen mit dem Beitrag des Abgeordneten Herrn Gallert. Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (PDS):

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Problem scheint mir zu sein, Herr Böhmer, dass ich das Kompliment, das Sie gerade gegenüber Herrn Bullerjahn zum Ausdruck gebracht haben, durchaus auch Ihrer Rede machen kann. Daraus ergibt sich allerdings das Problem, dass der Eindruck erweckt worden ist, Sie hätten keine wirklichen Alternativen aufzeigen können. Sie sind so seriös an die Thematik herangegangen, dass die großen Schlagzeilen ausgeblieben sind. Dann entsteht bei den Menschen der Eindruck, er hätte es auch nicht anders machen können. Das ist aus meiner Sicht das eigentliche Problem. Insofern war die Debatte heute durchaus interessant.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Das ist Ihr Problem, nicht meines!)

Die Rahmenbedingungen für die Verhandlungen über den Landeshaushalt 2002 waren bekanntermaßen so schwierig, wie seit 1994 in diesem Lande noch nicht geschehen. Der schon durch die Steuerschätzung im Mai prognostizierte Einnahmerückgang gegenüber dem Vorjahr verschärfte sich nach der Steuerschätzung im November in geradezu dramatischer Art und Weise. War es der Landesregierung schon unter den vorherigen Bedingungen nicht möglich gewesen, bis zur Sommerpause ein Eckpunktepapier für den zukünftigen Landeshaushalt vorzulegen, standen dann die Parlamentarier vor der interessanten Aufgabe, innerhalb weniger Tage einen zusätzlichen Einnahmerückgang von fast 700 Millionen DM zu vertragen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Tatsache, dass dies letztlich gelungen ist, trotz aller Unkenrufe die Handlungsfähigkeit von SPD und PDS auch in sehr schwierigen Zeiten beweist. Die letzten Worte leiten jedoch schon einen Abschnitt meiner Rede ein, der sich mit den Ursachen der radikalen Verschlechterung der haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen beschäftigt.

Im Wesentlichen addieren sich hierbei tatsächlich zwei negative Entwicklungen, die heute bereits erwähnt wurden. Zum einen spüren wir nunmehr die Auswirkungen der Eichel'schen Steuerreform, die ganz bewusst auf eine Reduzierung der Steuereinnahmen und damit auf die Verknappung öffentlicher Haushalte setzt, und zwar als ein politisches Grundprinzip. Die Absenkung der Staatsquote, vor allem der Steuerbelastung größerer Kapital-

gesellschaften, sollte einen Anreiz für die beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung bieten und eine Verbesserung des Investitionsklimas sowie damit den Abbau von Arbeitslosigkeit zur Folge haben.

Werte Damen und Herren! Welche dieser Vorstellungen aufgegangen sind, hören und sehen wir täglich und spüren es in der Stimmungslage der Menschen in Ost und West. Die PDS hat von diesem Platz aus in Person von Herrn Professor Dr. Günter Trepte vor einer solchen Folge gewarnt. Bitte glauben Sie mir: Wir hätten uns gefreut, wenn man uns heute einen Irrtum hätte vorwerfen können.

Zum anderen sind natürlich die wirtschaftlichen Rahmendaten vor dem Hintergrund einer stagnierenden Weltwirtschaft zu bewerten. Doch gerade in dieser Zeit stellt sich die Frage, inwieweit die bewusste Verknappung öffentlicher Mittel nicht gerade dazu führt, dass man sich bei einer beginnenden Rezession die Instrumente zur Gegensteuerung aus der Hand schlägt. Dies ist vor allem für den Osten eben keine akademische Frage.

Einem von der PDS-Fraktion geforderten zusätzlichen Investprogramm für Ostdeutschland bis zum Jahre 2004 hat die Bundesregierung eine klare Absage erteilt. Woher hätte sie es jetzt noch bezahlen sollen?

Investitionen im Bereich der DB AG werden zurückgehalten. Das sagt selbst der Bundesminister. Das hat natürlich Auswirkungen auf den Schienenfahrzeugbau in Ammendorf, in Sachsen-Anhalt.

Von der zusätzlichen Mobilisierung von Mitteln seitens des Bundes für den Bereich des Stadtumbaus, der dafür erfolgen sollte, haben wir zwar gehört, aber bis zum Ende der Haushaltsberatungen nichts Konkretes erfahren. Vor diesem Hintergrund ist es wirklich bemerkenswert, dass diejenigen, die ansonsten das Lied der neoliberalen Staatsverschlingung am lautesten singen, sich im konkreten Bereich der Ausgaben am stärksten für die Erhöhung engagieren.

Die Steuersenkungspartei FDP fordert zum Beispiel die Erhöhung der Personalausgaben im Landeshaushalt im Bereich der Polizei und im Bereich der Bildung. Auf diesen Gebieten hat das Land Sachsen-Anhalt ohnehin schon eine Spitzenposition unter den ostdeutschen Bundesländern inne. Gleichzeitig kleben sie symbolisch einen Kuckuck an das Finanzministerium, um damit gegen die zu hohe Landesverschuldung zu protestieren.

Vonseiten der Wirtschaftsverbände und der CDU wird gebetsmühlenartig die Absenkung der Investitionsquote und des Anteils der Wirtschaftsförderung beklagt. An anderer Stelle wird der Eingriff des Staates in Marktmechanismen radikal kritisiert. Was will die Fraktion der Populisten? Damit meine ich eben nicht nur die FDP. Sie will die Steuereinnahmen senken, die Verschuldung zurückfahren, die Ausgaben im Bereich Personal und Investitionen erhöhen und so den Weg aus der Krise schaffen.

(Zuruf von Herrn Doege, SPD)

Das jedoch, Werte Abgeordnete, ist nicht nur die Quadratur des Kreises, sondern schlichtweg Dummenfang.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Eine solche Argumentation vertraut darauf, dass die jeweils angesprochene Klientel das Konzept nicht bis zum Ende durchdenkt und den eigentlich leicht aufzudecken-

den Irrtum nicht erkennt. Ich will nicht ausschließen, dass das hier und da gelingen mag. Ich kann Ihnen aber garantieren, dass die PDS alles daran setzen wird, diesen Schwindel aufzudecken.

(Zustimmung bei der PDS)

Vor dem Hintergrund der geschilderten Rahmenbedingungen stellt sich für jeden Haushaltspolitiker die Frage nach der Neuverschuldung. Hierbei ist es mir wichtig, als Erstes darauf hinzuweisen, dass das größte Hindernis für einen radikalen Abbau der Nettoneuverschuldung im Land Sachsen-Anhalt eben nicht irgendwelche Wünsche der PDS, sondern die Einnahmenminderung infolge der Steuergeschenke ist.

Insofern ist es durchaus so, dass die Bundesrepublik mit der beschriebenen Steuerpolitik schon selbst vom Ziel des Abbaus der Staatsverschuldung abgegangen ist. Alle Vorschläge der PDS zur Erhöhung der Einnahmehasis sind bis heute bundespolitisch ignoriert worden. Die selbst im Wahlprogramm der SPD von 1998 vorhandenen vorsichtigen Ansätze im Bereich der Erbschaftsteuer sind nach dem Erschrecken über den eigenen Mut fallen gelassen worden. Ich verzichte an dieser Stelle auf Modellberechnungen darüber, wie das Einsetzen solcher Einnahmereserven die Neuverschuldung in der Bundesrepublik insgesamt und damit über den Länderfinanzausgleich auch in Sachsen-Anhalt hätte begrenzen können.

Andere Länder in der Europäischen Union sind mutiger. In Frankreich traut man sich sogar, wieder über das Einführen der Tobin-Steuer zu diskutieren. Nach neoliberaler Logik müsste allein das Aussprechen dieses Wortes eine massive Kapitalflucht zur Folge haben. Eigentümlicherweise sind aber die wirtschaftlichen Entwicklungsdaten in Frankreich besser als die in der Bundesrepublik.

Trotz der massiven Kritik der PDS an diesen wohlgeordnet politisch erzeugten und eben nicht wie eine Naturkatastrophe über uns kommenden Rahmendaten bleibt uns in der Landeshaushaltspolitik nur der Versuch, die engen Spielräume bestmöglich auszunutzen.

Dabei ist die Höhe der Neuverschuldung für die PDS im Gegensatz zur SPD kein unverrückbares Axiom, sondern das Ergebnis eines Abwägungsprozesses. Natürlich wissen wir als PDS um die Notwendigkeit der Begrenzung der Schulden der öffentlichen Kassen. Dies ist schon allein deshalb notwendig, weil die immensen Zinsleistungen aus Steuermitteln ein Beitrag zur Reichtumsverteilung von unten nach oben sind. Insofern akzeptieren wir ausdrücklich das Ziel der Begrenzung der Nettoneuverschuldung.

Andererseits kann jedoch die Situation eintreten, dass aufgrund der ungünstigen Rahmenbedingungen eine Reduzierung der Neuverschuldung zur Folge hätte, dass zukunftssträchtige Entwicklungen in den Bereichen der Wirtschaft, der Bildung, des Arbeitsmarktes und der sozialen Infrastruktur in unserem Land gestoppt werden. Dies ist in vielen Fällen letztlich teurer als eine Erhöhung der Neuverschuldung.

Jenseits der politischen Lösungen von Haushaltskonsolidierung und Sanierungscoalition wissen das auch die SPD und die CDU. Wenn beispielsweise die CDU das Vorziehen investiver Mittel aus dem Solidarpakt II in Sachsen-Anhalt propagiert, ist das nichts anderes, als eine höhere Verschuldung einzufordern. Was, meine Damen und Herren von der CDU, ist Staatsverschuldung

anderes, als jetzt Ausgaben zu tätigen, die ich mit zukünftigen Einnahmen refinanzieren will?

Nicht viel anders ist die Situation bei der SPD. Sicherlich ist dem Finanzminister die Botschaft ungeheuer wichtig, dass die Neuverschuldung des Landes gegenüber dem Vorjahr um 200 Millionen DM gesenkt wird. Das wird ihm vor allem im Bundesfinanzministerium Beifall einbringen.

Allerdings haben wir in den Haushaltsverhandlungen erreicht, dass den Kommunen ein Kreditrahmen in Höhe von 100 Millionen € als Investitionsprogramm zur Verfügung gestellt wird. Formal handelt es sich zwar um ein Kommunalkreditprogramm, dessen Belastung wird jedoch zu einem übergroßen Teil definitiv das Land tragen.

Letztlich ähnelt diese Belastung sehr stark einer normalen Landesverschuldung. Um diese Tatsache zu überdecken, wählt man ein Konstrukt, das es den Gegnern dieser Landesregierung ermöglicht, bezüglich dieses Investitionsprogramms von einer Mogelpackung zu sprechen. Dies ist es aber ausdrücklich nicht. Darüber hinaus schafft man bürokratischen Aufwand bei der Erstellung von bis zu 1 300 Kreditverträgen und durch mögliche Probleme im Bereich der Verwendungskontrolle und der Bewilligung durch das LFI und die Kommunalaufsicht.

Durch all diese Komplikationen - so befürchten viele, auch in der PDS - könnte die gute Intention des Investitionsprogramms in Aktenschränken verschimmeln. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, es wird an Ihnen sein, diese Befürchtungen auszuräumen.

An die kommunalen Vertreter kann und will ich nur appellieren, trotz der Widrigkeiten die Chancen des Investitionsprogramms zu erkennen und zu nutzen. Vor allem für vollständig bankrotte Kommunen, die bisher nicht einmal die Eigenmittel von 10 % für die Kofinanzierung der Investitionspauschale bereitstellen konnten, ist dieses Programm eine Chance, Investitionen zu tätigen, da die Kreditaufnahme unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune gestattet werden muss.

Ansonsten weise ich ausdrücklich darauf hin, dass dieses Programm im Gegensatz zur wegfallenden Investitionspauschale zur Kofinanzierung aller investiven Landes-, Bundes- und EU-Programme - mit Ausnahme des sozialen Wohnungsbaus - herangezogen werden darf.

Sollte trotzdem eine Reihe von Kommunen auf dieses außerordentlich lukrative Angebot verzichten, würde in der zweiten Jahreshälfte die Chance bestehen, nicht abgerufene Mittel an diejenigen Kommunen auszureichen, die dafür noch einen Bedarf sehen. Ich hoffe jedoch nicht, dass dies dazu führt, dass einige clevere Bürgermeister ein riesiges Stück vom Kuchen abbekommen und andere, die es dringender bräuchten, durch die eigenen Vorurteile so geblendet sind, dass sie ihre Chance verpassen.

Wir von der PDS-Fraktion hatten uns ein Verfahren für dieses Investitionsprogramm gewünscht und eigentlich auch so verhandelt, das all diese bürokratischen Hürden ausgeräumt hätte. Danach wäre dieses Programm pauschal ausgezahlt worden und es hätte ab dem Jahre 2006 einen Abschlag beim FAG gegeben, der für die Tilgung des Sonderkredites notwendig gewesen wäre. Bei diesem Verfahren wäre das Land in Zukunft wahrscheinlich sogar geringer belastet worden. Die Kommunen hätten eine klare Botschaft gehabt und wir hätten Bürokratie und damit auch Personalkosten vermieden.

Dann hätten wir uns aber möglicherweise den Vorwurf gefallen lassen müssen, dass die Neuverschuldung nicht wirklich um 200 Millionen DM abgesenkt würde.

Trotzdem wäre dies aus unserer Sicht nicht nur der ehrlichere, sondern auch der bessere Weg gewesen.

(Zustimmung von Frau Dirlich, PDS)

Wegen dieser Differenz zu den Vorschlägen der Landesregierung und der SPD-Fraktion in dieser Frage wird sich eine Reihe von Abgeordneten meiner Fraktion bei Kapitel 13 12 der Stimme enthalten.

Letztlich beweist aber auch dieses Investitionsprogramm, das in der gleichen Höhe von der CDU - so Herr Böhmer in seiner Rede zur ersten Lesung -, von der SPD, von der PDS und vom DGB gefordert wurde, nur eines: Die Erkenntnis, dass Politik in Zeiten von Rezession nicht nur auf die Vermeidung von Schulden konzentriert werden kann, setzt sich auch in anderen Parteien durch. Nur in anderen Parteien hat man manchmal nicht den Mut, das auch laut zu sagen.

Natürlich ist uns als PDS-Fraktion klar, dass dieses Programm nicht die einzige Antwort auf Steuerrückgang und wirtschaftliche Stagnation sein kann. Wir brauchen eine Diskussion über die von mir eingangs beschriebenen Rahmenbedingungen. Wir brauchen den Mut, die Floskeln von Deregulierung und schlankem Staat in ihrer Gesamtheit zu hinterfragen. Wir sollten sie nicht nur dann hinterfragen, wenn es um eine Wahlveranstaltung einer bestimmten Interessengruppe geht.

Wir müssen als Landespolitiker den Mut haben, die Vergrößerung des Abstandes zwischen Ost und West bei allen wichtigen Rahmendaten neu zu thematisieren. Wir müssen alle den Mut haben zuzugeben, dass die wirtschaftliche Stagnation im Osten offensichtlich nicht vor dem politischen Farbenspiel der jeweiligen Landesregierung Halt macht. Letztlich müssen wir den Mut haben, den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land deutlich zu machen, dass wir die Probleme von Stagnation und Rezession sehen und die Ursachen dafür beseitigen wollen.

Erst dann wird es uns wieder gelingen, die unbestreitbaren Erfolge in Sachsen-Anhalt glaubwürdig zu thematisieren. Erst dann wird es uns gelingen, Misserfolge als solche zu bezeichnen, ohne Angst haben zu müssen, dass die Menschen in diesem Land sich endgültig von der Politik abwenden oder inhaltsleeren Protest mit Einflussnahme verwechseln. Nur dann, wenn uns all dies gelingt, werden wir auch in Zeiten wirtschaftlicher Stagnation und Rezession eine Aufbruchstimmung in Sachsen-Anhalt erzeugen können, die gestalterische Kräfte freisetzt und Zukunftsängste durch Perspektive und Zukunftszuversicht ersetzt. - Danke.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Schaefer:

Danke sehr. - Meine Damen und Herren! Damit ist die Generaldebatte zum Einzelplan 02 beendet. Wir setzen nach der Pause mit der Beratung über die Einzelpläne 03 bis 20 fort. Anschließend erfolgt die Abstimmung zum Haushalt 2002 und zum Haushaltsbegleitgesetz. Ich teile Ihnen noch die verbleibenden Redezeiten mit: Die Landesregierung verfügt noch über eine Redezeit von 30 Minuten und die SPD-Fraktion von 38 Minuten. Die Redezeiten der anderen Fraktionen sind erschöpft.

Ich bitte Sie nun, in die Pause zu gehen und pünktlich um 14.30 Uhr wieder zu erscheinen.

Unterbrechung: 13.44 Uhr.

Wiederbeginn: 14.35 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie darum, Ihre Plätze einzunehmen und die Gesprächsgruppen aufzulösen, damit wir in der Sitzung fortfahren können.

Meine Damen und Herren! Wir fahren in der Debatte fort. Ich rufe **Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt** - auf. Es hat niemand Redebedarf für die Debatte angemeldet. Bleibt es dabei? - Das scheint der Fall zu sein. Es gibt keinen Redebedarf.

Ich rufe **Einzelplan 03 - Ministerium des Innern** - auf. Auch dazu hat bisher niemand schriftlich Redebedarf angemeldet. Gibt es Wortmeldungen? - Das ist auch nicht der Fall.

Ich rufe **Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen** - auf. Wünscht hierzu jemand das Wort? - Das ist ebenfalls nicht erkennbar.

Wir kommen zu **Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales**. Der Abgeordnete Herr Bischoff hat sich hierzu zu Wort gemeldet.

Ich möchte daran erinnern, die SPD-Fraktion hat noch 38 Minuten Redezeit und die Landesregierung 30 Minuten. Die Redezeit der anderen Fraktionen ist erschöpft.

Bitte, Herr Kollege Bischoff, Sie haben das Wort.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Einzelplan 05 ist in den Debatten kaum zur Sprache gekommen. Ich schließe daraus, dass das Hohe Haus damit einverstanden ist, dass alles, was wir an Sozialpolitik in diesen Haushalt haben einfließen lassen, auf Bestätigung stößt. Zumindest gibt es diesbezüglich keine kritischen Anmerkungen. Daher möchte ich mir erlauben, noch auf zwei Dinge hinzuweisen.

Der Arbeitsmarkt spielt bei Einzelplan 05 eine nicht unwesentliche Rolle. Es gab heute morgen auch schon eine Debatte über die Arbeitslosenzahlen, und zwar zu dem Abstand dieser Arbeitslosenzahlen zu denen in Sachsen. Ich finde es gut, dass wir das Land Sachsen-Anhalt mit Sachsen vergleichen.

Herr Professor Dr. Böhmer hat dazu als Einwand gebracht, wir würden es nicht richtig vergleichen. Wer noch einmal genau nachliest, stellt fest, dass sich an den Kriterien der Vergleichbarkeit nichts geändert hat. Selbst wenn man die Erwerbsquote betrachtet, steht das Land Sachsen-Anhalt besser da. Ich finde es wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Abstand zu Sachsen vor Jahren 4 Prozentpunkte betrug; jetzt sind es 1,2 Prozentpunkte. Ich finde - das möchte ich ausdrücklich sagen -, dass diese Entwicklung wichtig ist, zumal drei Viertel der Mittel für den Arbeitsmarkt in den ersten Arbeitsmarkt fließen. Dabei handelt es sich um Mittel beispielsweise für Qualifizierungsmaßnahmen, Eingliederungshilfen und Landesinitiativen, die direkt in den ersten Arbeitsmarkt fließen. Das ist auch Wirtschaftsförderung. Daher kann man diesen Bereich nicht ignorieren und sagen: Das lässt sich nicht vergleichen.

Zu der Finanzierung der Titelgruppe 73 möchte ich jetzt nichts sagen. Dazu hat der Herr Finanzminister heute morgen deutliche Worte gefunden.

Ich möchte vielmehr etwas zum Thema der Krankenhausinvestitionen sagen. Da konnten tatsächlich - das muss man ehrlich sagen - nicht alle Forderungen erfüllt werden, Herr Professor Dr. Böhmer. Wir konnten zwar das Bundesprogramm auch mit Verpflichtungsermächtigungen absichern, damit es uns nicht verloren geht, aber es ist in der pauschalen Krankenhausförderung tatsächlich problematisch. Wir hinken da hinterher und die Krankenhausträger sind gezwungen, fällige Ersatzinvestitionen insbesondere für Geräte weiter hinauszuschieben. Das ist auf Dauer keine Lösung. Deshalb müssen wir in den nächsten Jahren tatsächlich eine Mittelerhöhung vornehmen. In diesem Jahr fehlt jedoch einfach das Geld.

Insgesamt ist der Sozialhaushalt solide finanziert. Die Protestaktionen heute vor dem Landtag zielen darauf, die Qualität der Behindertenbetreuung langfristig zu sichern. Angesichts der Haushaltssituation sind natürlich auch alle aufgefordert, mit den öffentlichen Mitteln sparsam umzugehen.

Die Kinderbetreuung bleibt auf hohem Niveau, ebenso die Jugendpauschale, das Feststellenprogramm und die Investitionen in Kindertagesstätten.

Im Bereich des Sports ist ein leichter Zuwachs bei den Investitionen zu verzeichnen. Leider konnten nicht alle Forderungen des Landessportbundes erfüllt werden. Die Forderungen haben uns auch erst erreicht, als wir den Haushalt abschließend beraten hatten.

(Herr Dr. Daehre, CDU, lacht)

Daher wird das Thema morgen Abend auf dem Ball des Sports in Halle sicher noch einmal zur Sprache kommen. Wir sind aber auch im Bereich des Sportes auf eine gute Qualität angewiesen insbesondere auf die Übungsleiter und die Trainer. Daher sollten wir das auch in den nächsten Jahren tatsächlich im Auge behalten.

Ich wollte zum Schluss die Gelegenheit wahrnehmen - ich werde das in meinen Reden bis zum Ende der Legislaturperiode jedes Mal machen -, Folgendes zu erklären: In den Haushaltsberatungen unseres Ausschusses waren die Abgeordneten der FDVP und der DVU äußerst selten anwesend. Sie haben keine Beiträge geliefert und keinerlei Vorschläge unterbreitet. Ich finde nach wie vor, dass es zu einem Parlamentarier, der aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird, gehört, auch eine entsprechende Leistung zu liefern. Ansonsten ist auch das Verschwendung von Steuermitteln.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Kasten, PDS)

Das Zweite: Herr Dr. Daehre, als stellvertretender Fraktionsvorsitzender weise ich es ausdrücklich zurück, dass Sie während der Rede unseres Fraktionsvorsitzenden den bekannten Satz von Mielke dazwischengerufen haben. Unseren Fraktionsvorsitzenden auf diese Stufe zu stellen oder diesbezüglich irgendeine Verbindung herzustellen, halte ich für unter aller Würde. Das zeugt von einem schlechten politischen Stil. Ich weise das zurück und würde mich freuen, wenn Sie sich entschuldigen und der Bemerkung des Landtagspräsidenten nicht noch eine Drohung hinterherschicken würden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Herr Dr. Daehre, CDU: Was?)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Bischoff, würden Sie noch eine Frage von Herrn Scharf beantworten? - Bitte schön, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Kollege Bischoff, das wichtige Magdeburger Thema Fußballanhänger ist Ihnen als Mitglied des Stadtrates und als Mitglied des Landtages bekannt.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sehr gut!)

Nach meiner festen Überzeugung ist aus Kreisen der Landesregierung - anders kann ich es mir nicht erklären - oder durch Fehlinformation seitens Dr. Trümpers oder des Kulturbetriebs Koch der Stadtrat in Magdeburg dahin gehend informiert worden, dass nur ein 25 000 Personen fassendes Fußballstadion für Magdeburg Chancen auf Landesförderung hätte. Bei den Haushaltsberatungen hat sich das Gegenteil herausgestellt. Die Frau Ministerin hat für meine Begriffe glaubhaft versichert, dass aus ihrem Hause nie so eine Information gekommen sei.

Herr Bischoff, wie bewerten Sie diese Angelegenheit? Fühlen Sie sich auch als Stadtrat in dieser Angelegenheit richtig beraten?

Herr Bischoff (SPD):

Das war tatsächlich Thema im Stadtrat. Es ging immer um ein länderspieltaugliches Stadion. Dabei schwirrte diese Zahl 25 000 in der Gegend herum, weil das mit anderen Ländern verglichen worden ist. Eine definitive Aussage des Landes auch mir gegenüber, dass nur in dieser Größenordnung gefördert werden würde, kenne ich jedenfalls nicht. Das habe ich auch im Stadtrat zum Ausdruck gebracht.

Die Tatsache, dass Sie soeben gefragt haben, will ich zum Anlass nehmen, Folgendes zu erklären: Ich habe - das hat keine andere Fraktion gemacht - im Ausschuss nachgefragt. Das hätten Sie auch tun können. Schade, jetzt verlässt Dr. Bergner den Raum. Es hätte mich gefreut, wenn er hier geblieben wäre.

Auf meine Nachfrage, wie der Stand ist, hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass das schwierig sei, dass das nur in einem Gesamtpaket gehe, weil auch Halle und die Olympiabewerbung Leipzigs mit gesehen werden müssten.

In dieser Beratung hat Dr. Eckert für die PDS deutlich gesagt, für ihn stünde dieses Stadion in Magdeburg überhaupt nicht zur Diskussion. Daraufhin hat Herr Dr. Bergner ziemlich wörtlich gesagt, er schließe sich der Meinung von Herrn Dr. Eckert an. Für ihn wäre das Stadion in Magdeburg überhaupt kein Thema, das käme für ihn überhaupt nicht infrage. - Daraus schließe ich, dass die CDU-Fraktion dieses Stadion in Magdeburg, egal in welcher Art, auf keinen Fall unterstützt hätte. Er hat jedenfalls vehement gesagt, seine Fraktion werde dies nicht unterstützen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Wenn Kollege Bischoff einverstanden ist, lasse ich die beiden Fragen noch zu.

(Herr Scharf, CDU: Ich möchte eine Kurzintervention machen!)

Eine Kurzintervention. Danach eine Frage von Herrn Dr. Daehre.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Ja!)

Herr Scharf (CDU):

Herr Bischoff, jetzt wird die Sache aber richtig ärgerlich. Bis jetzt war das auf dem Niveau, dass wir uns gegenseitig befragt haben, wer was gewusst hat. Wenn Sie jetzt unterstellen, dass die CDU und vielleicht auch die PDS, die ich in dieser Frage gar nicht verteidigen muss, gemeinsam im Lande gegen ein Fußballstadion in Magdeburg arbeiteten, dann verkehren Sie die Situation völlig. So hat sich die Situation bisher nie dargestellt.

Es ist im Ausschuss nur eines deutlich geworden: Für den für meine Begriffe nie eingebrachten Vorschlag der Landesregierung war in dem Moment auch gar keine Mehrheit im Landtag zu sehen. Aber diese Frage ist ja nie ernsthaft geprüft worden, weil seitens der Landesregierung bis jetzt offensichtlich nie definitiv eindeutige Signale in Richtung Magdeburg gekommen sind, dass ein solcher Stadionbau überhaupt möglich wäre. Das heißt, bis jetzt liegt der Ball immer noch in der Sphäre der Landesregierung. Sie hat sich offensichtlich nie zu Vorgängen erklärt, die in Magdeburg schon verkauft worden sind, insbesondere vom Oberbürgermeister, also von Ihrem Kollegen. Das ist eine Tatsache.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Scharf, jetzt zu den Tatsachen: Die Landesregierung hat auf meine Nachfrage hin geantwortet, wie sie das Problem bewältigt. Dabei hat sie Halle in das Gesamtpaket einbezogen. Es ist richtig, dass wir als Magdeburger in diesem Bereich kämpfen, aber das Land muss sich positionieren. Das hat die Ministerin deutlich gesagt. Aber es hätte Ihnen oder anderen Fraktionen des Landtages durchaus freigestanden, Forderungen zur Einstellung von Mitteln zu erheben. Das hat es nicht gegeben, auch von uns nicht.

(Herr Scharf, CDU: Das ist doch wieder Quatsch! Das ist doch nicht realisierungsreif!)

- Das habe ich doch gesagt. Es ist ja auch kein entsprechender Antrag gekommen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Daehre, bitte.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Kollege Bischoff, ich würde Ihnen empfehlen, zunächst einmal die von mir im Landtag gehaltene Rede zu lesen, als wir über das WM-taugliche Stadion gesprochen haben. Die Position der CDU, was Magdeburg angeht, habe ich im Namen der CDU vorgetragen. Ich würde empfehlen, dass Sie das noch einmal nachlesen, um sich von unserer Position zu überzeugen.

Aber wenn Sie schon mit einzelnen Zitaten kommen, frage ich Sie jetzt: Stimmt es, dass Herr Bullerjahn in der Finanzausschusssitzung, als es um die Frage des Stadionneubaus oder -umbaus in Magdeburg ging, gesagt hat, es gebe in Sachsen-Anhalt noch andere Städte und nicht nur Magdeburg? Ist Ihnen das bekannt?

(Herr Tögel, SPD: Das ist richtig!)

Herr Bischoff (SPD):

Damit hat er wiederholt, was Dr. Bergner im Ausschuss gesagt hat.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Das ging jetzt nicht von der Redezeit der SPD-Fraktion ab. Ich wiederhole, meine Damen und Herren - -

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Kollege Reck, jetzt bin ich gerade an der Reihe. - Ich möchte an eines erinnern, damit keine Sorgen auftreten. Wir alle haben heute ein Blatt von der Landtagsverwaltung bekommen, in dem deutlich gemacht wird, dass Interventionen nicht auf die Redezeit der jeweiligen Fraktion angerechnet werden. Fragen werden nur dann nicht auf die Redezeit angerechnet, wenn sie von einer anderen Fraktion kommen. Das nur zur Erinnerung, damit Sie nicht immer abwinken, wenn jemand sprechen möchte. - Danke schön.

Meine Damen und Herren! Ich begrüße in unserem Hause recht herzlich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wolfen-Stadt und Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Allstedt. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wünscht zum Einzelplan 05 noch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich den **Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung** - auf. Zur Debatte hat sich der Abgeordnete Herr Ernst schriftlich gemeldet. Bitte schön, Kollege Ernst.

Herr Ernst (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Als Wissenschaftspolitiker kann ich mit diesem Haushalt sehr zufrieden sein. In ihm sind - das ist schon gesagt worden - über 50 Millionen € mehr als im Jahr 2001 bereitgestellt, was einem Anstieg des Anteils der wissenschaftsbezogenen Ausgaben auf rund 5,8 % des Gesamthaushaltes entspricht. Darin sind allerdings 23,5 Millionen € entsprechend der neuen Ausführungsvereinbarung zwischen Bund und Land sozusagen als Durchläufer zur Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung sowie die gesetzlich verankerte Erhöhung des Bafög-Zuschusses von 11 Millionen € enthalten. Dessen ungeachtet verdient dieser Haushaltsteil eben wegen des allgemeinen Konsolidierungskurses unseren Respekt und auch unsere besondere Aufmerksamkeit.

Dies, meine Damen und Herren, ist eine direkte und logische Fortführung des Kurses der letzten Jahre, nämlich der Hochschulgesetzesnovelle vom Juni 2000, die vom Parlament sehr kritisch begleitet wurde, sowie des Kabinettsbeschlusses zur Weiterentwicklung der Hochschullandschaft vom gleichen Datum.

Die Kritiker von damals müssten eigentlich anerkennen, dass sie Unrecht hatten. Der so genannte Knebelparagraf - § 66 Abs. 4 HSG-LSA - kommt nicht zum Einsatz - das war einer der beiden Hauptkritikpunkte - und die 33 000 flächenbezogenen Studienplätze sind trotz der jetzt gestiegenen Studienanfängerzahlen nach wie vor ein hohes Ziel.

Aber so ist das nun einmal im Land Sachsen-Anhalt. Statt aus diesem Anstieg den Schluss zu ziehen, dass Sachsen-Anhalt durchaus ein guter, ein immer attraktiver werdender Hochschulstandort ist, dass wir also eine gute Hochschulpolitik machen, sagen diese Kritiker: Wir haben es ja gleich gesagt, die Zielzahl ist zu niedrig.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Na ja!)

Sie ist es nicht, meine Damen und Herren. Wir werden diese Entwicklung jedoch sehr aufmerksam verfolgen.

Zu einigen einzelnen Punkten. Seit etwa elf Jahren beschäftige ich mich mit den Haushaltsplänen der Hochschulen. Ich darf sagen, dass sich zum ersten Mal kein Kanzler und kein Rektor einer Hochschule im Verlauf der Haushaltsdiskussion bei mir gemeldet hat. Das werde ich durchaus als ein gutes Zeichen.

Der Hauptschwerpunkt der Diskussion, auch im Ausschuss, war natürlich die im Haushaltsplanentwurf verankerte Stellenrückführung an der Martin-Luther-Universität. Dieser Umstrukturierungsprozess soll und wird dazu beitragen, ein seit Jahren bestehendes Strukturproblem an dieser Universität zu lösen. Ich will an dieser Stelle nicht noch einmal die Gründe und die Rahmenbedingungen, sondern nur ein Beispiel für die Notwendigkeit dieser Maßnahme aufzeigen.

In diesem Jahr sind 191,5 befristete Qualifikationsstellen durch Stelleninhaber mit unbefristeten Verträgen besetzt. Mit dem geplanten Stellenabbau soll dieser aus wissenschaftlicher Sicht unbefriedigende Zustand beendet werden. Der MLU stehen dadurch im Jahr 2002 ca. 130 Qualifikationsstellen zusätzlich zur Verfügung. Der bisherige Kurs der MLU hat dazu geführt, dass im Grunde überhaupt kein Spielraum im personellen Bereich vorhanden war. Wir haben uns darüber bereits öfter unterhalten. Daher halte ich die jetzige Entwicklung für richtig und notwendig.

Ich möchte auf das eingehen, was Frau Sitte heute Morgen sagte. Schwierigkeiten in der Umsetzung sollten tatsächlich auf den Tisch gebracht werden. Der Minister hatte den Fraktionen im Ausschuss ein entsprechendes Gesprächsangebot unterbreitet. Dieses sollte man nutzen, möglicherweise noch in diesem Jahr.

Auf dem Papier stehen der Martin-Luther-Universität - so steht es hier - zwar 2,2 Millionen € weniger als im Jahr 2001 zur Verfügung; real steht ihr allerdings unter der Voraussetzung des vollzogenen Stellenabbaus ein wesentlich höherer Anteil zur Verfügung, also wesentlich mehr Mittel als im Jahr 2001, unter anderem aus der Titelgruppe 78.

Ein weiterer Diskussionsschwerpunkt war das Studienkolleg. Für das Studienkolleg wurde gemeinsam mit der Otto-von-Guericke-Universität, dem Kultusministerium, dem Petitionsausschuss, dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und Mitgliedern des Studienkollegs Halle zumindest für das Jahr 2002 eine vernünftige Lösung gefunden.

Allerdings sollte im nächsten Jahr eine bleibende Lösung geschaffen werden, wobei ich persönlich eine Fusion des Studienkollegs Köthen mit dem Kolleg in Halle befürworten würde. Man sollte allerdings bald mit der Prüfung beginnen, sonst haben wir im nächsten Jahr das gleiche Problem. Ob dann die Otto-von-Guericke-Universität noch einmal willens ist, 190 000 € aus dem eigenen Haushalt bereitzustellen, möchte ich bezweifeln.

Bei dem Innovationsfonds der Fachhochschulen wurde - das ist in der Beschlussempfehlung nachzulesen - ein Kompromiss gefunden, dem auch unsere Fraktion zustimmen kann.

Insgesamt halte ich den Einzelplan 06 hinsichtlich seiner finanziellen Zumutbarkeit für wohl abgewogen gegenüber den anderen Einzelplänen. Er ist ein weiteres Stück Weg in die richtige Richtung, nämlich den Hochschulstandort Sachsen-Anhalt zu stärken und damit hochwertige Arbeitsplätze zu schaffen. Wissenschaft und Forschung - das ist heute zumindest vonseiten der Regierung bereits mehrfach gesagt worden - sind die positiven Schwerpunkte des gesamten Haushalts und das ist auch gut so. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Kollege Ernst, Sie können wahrscheinlich gleich vorn bleiben; denn Sie sind auch der Diskussionsredner zum **Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur**. Wollen Sie dazu sprechen?

(Herr Ernst, SPD: Nein!)

Es könnten lediglich die SPD oder die Landesregierung sprechen, sodass sich eine Frage an die anderen Fraktionen erübrigt. Diese könnten höchstens eine Kurzintervention zu einem Debattenbeitrag machen.

Ich rufe den **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Technologie** - auf. In der Debatte spricht der Abgeordnete Herr Eckel.

Herr Eckel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zu verabschiedenden Haushalt werden im kommenden Haushaltsjahr im Einzelplan 08 Mittel zur Verfügung gestellt, die die Rahmenbedingungen für die Erhöhung des Beschäftigungsgrades, die Steigerung des Bruttoinlandsprodukts und die Exportförderung grundlegend verbessern.

Mit 85,4 % macht der Anteil der Investitionsausgaben am Ressortetat trotz des selbst gestellten Konsolidierungsziels jedenfalls für uns eines ganz deutlich: Wirtschaftspolitik hat in diesem Land Priorität.

(Herr Gürth, CDU: Kein Etat ist so geschröpft worden wie dieser! 10 %!)

- Ich sage nachher noch etwas zu Ihren Ideen, Herr Gürth. - Die im Wirtschaftshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von etwa 714,7 Millionen € werden also weitestgehend unmittelbar der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie der Förderung des technologischen Fortschritts in Sachsen-Anhalt - nicht zuletzt durch intensive Innovationsförderung - zugute kommen.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Haushaltslage ist es angemessen und zugleich erforderlich, dass wir unsere Förderziele unter hohem Einsatz von Drittmitteln verfolgen. Deshalb werden im kommenden Haushaltsjahr etwa 88 % der Ausgaben im Wirtschaftsressort an Drittmittel gebunden sein.

Im Zusammenhang mit den Drittmitteln lassen wir uns auch nicht die Diskussion aufdrängen, wir könnten bei der Gemeinschaftsaufgabe nicht alle vom Bund bereit-

gestellten Mittel gegenfinanzieren. Es ist zwar kein Geheimnis, dass wir Mittel in Höhe von etwa 28 Millionen € weniger veranschlagt haben, als es nach dem Bundeshaushalt möglich wäre; genauso wenig ist es aber ein Geheimnis, dass gemäß § 8 des Haushaltsgesetzes je nach Verlauf des Haushaltsjahres weitere Bundesmittel abgerufen werden können. Dies ist ein Instrument, das wir in den zurückliegenden Jahren auch genutzt haben. Schlussendlich aber - das ist das Wesentliche - ist folgende Botschaft wichtig: Wir werden auch im Jahr 2002 keinen Investor wegen Geldmangels nach Hause schicken.

Darüber hinaus hat es in wesentlichen Politikfeldern nicht unwesentliche Mittelaufwüchse im Vergleich zum Jahr 2001 gegeben. Lassen Sie mich auf einige markante, für das Erreichen unserer wirtschaftspolitischen Zielstellungen wichtige Punkte eingehen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik ist es, den Unternehmen durch Produkterneuerung die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, im Besonderen den kleinen und mittelständischen Unternehmen. Zur Fortentwicklung der Rahmenbedingungen für Forschung, Entwicklung und Technologie stehen deshalb im Jahr 2002 insgesamt - also einschließlich der Mittel aus dem Förderfonds, der Kofinanzierungsmittel, der Gemeinschaftsaufgabe und des EFRE - etwa 73,2 Millionen € zur Verfügung. Das sind über 25 Millionen € mehr als im Vorjahr.

Bei den reinen Landesmitteln für diese Titelgruppe haben wir gegenüber dem Vorjahr einen Aufwuchs um etwa 8,5 Millionen €. Damit werden wir die Entwicklung der Forschungslandschaft in Sachsen-Anhalt auch im Jahr 2002 nachhaltig unterstützen können.

In der Exportwirtschaft gibt es in Sachsen-Anhalt starke Branchen, insbesondere in der Vorleistungsgüterproduktion. Es muss uns nun gelingen, diesen Trend auch in andere, junge und wachstumsträchtige Branchen zu übertragen, um die gegenwärtige Exportquote von 15 % deutlich zu steigern. Deshalb setzen wir mit einem Haushaltsansatz von 4,4 Millionen € Impulse für die Außenwirtschaft. Das entspricht einem Aufwuchs von etwa 1,4 Millionen € gegenüber dem Vorjahr.

Mit dem Einsatz von EFRE-Mitteln in der Messerförderung werden diese Mittel zusätzlich verstärkt werden. Wir werden mit diesem Ansatz die klassischen Instrumente der Außenwirtschaftsförderung weiterführen und daneben neue Instrumente, wie sie das im Juni 2001 veröffentlichte Außenwirtschaftskonzept der Landesregierung vorsieht, anstreben.

Meine Damen und Herren! Im Bereich Tourismus haben sich die Umstrukturierung und die Kursänderung im Marketing für unser Land deutlich positiv ausgewirkt. Sachsen-Anhalt ist eines der vier Bundesländer, die bei den Übernachtungen in gewerblichen Herbergen auf Zuwächse verweisen können. Diesen Trend unterstützen wir im Jahr 2002 mit einem erhöhten Ansatz in Höhe von 5,1 Millionen € - dieser belief sich im Jahr 2001 auf 3,7 Millionen €.

Ich möchte nun Ihr besonderes Augenmerk auf den Aufwuchs bei den Mitteln für die Landesmarketinggesellschaft lenken, die im kommenden Jahr zielgerichtet für die notwendige Imagekampagne für unser Land eingesetzt werden sollen.

Der Aufwuchs der Mittel im Bereich der Braunkohlesanierung um etwa 7 Millionen € gegenüber dem

Jahr 2001 auf 32,3 Millionen € wird neben der sichergestellten Erledigung bergrechtlicher Pflichtaufgaben des Landes vor allem beschäftigungspolitisch positive Wirkungen haben. Wie Sie wissen, werden in der Bergbausanierung mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit nachhaltigen Sanierungsarbeiten betraut.

Meine Damen und Herren! Am Schluss ist mir der Verweis auf die Förderung des Mittelstands wichtig, von dem wir wissen, dass er vergleichsweise kleinteilige Strukturen aufweist und zwingend Wachstumsimpulse benötigt. Für die erfolgreiche Umsetzung der Mittelstandsinitiative stehen dem Wirtschaftshaushalt einschließlich der Mittel der Gemeinschaftsaufgabe sowie des Konsolidierungs- und Wachstumsfonds für die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft ca. 21 Millionen € mehr zur Verfügung als im Vorjahr. Mit diesen Ansätzen unterstützen wir die von der Landesregierung vorgenommene Neuorientierung der wirtschaftspolitischen Instrumente mit dem Ziel: weg vom Nachteilsausgleich, hin zu Wachstumsorientierung und Wachstumsförderung.

Meine Damen und Herren! Obwohl wir den vorliegenden Wirtschaftshaushalt als eine solide Basis für die Herausbildung selbsttragender mittelständischer Strukturen, für die Stärkung von Beschäftigung, Einkommen und Investition, verstehen, hätten wir natürlich, Herr Gürth, die mehreren 100 Millionen € sehr gern genommen, von denen Ihre Fraktion nach der Einbringung des Haushalts öffentlich verkündet hat, dass sie durch Umschichtungen für Investitionen bereitgestellt werden sollten. Wir haben im Ausschuss leider jegliche dahin gehende Initiative vermisst. Am Ende blieb Ihr Slogan übrig - Sie müssen sich überlegen, ob Sie darauf einen Haushalt aufbauen können: Ludewig plus Wirtschaft ist gleich Aufschwung. Wir gehen lieber etwas solider heran. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Damit ist die Debatte zum Einzelplan 08 - Wirtschaft - abgeschlossen.

Ich rufe den **Einzelplan 09 - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft** - auf. Es liegen keine Wortmeldungen aus den Reihen der SPD-Fraktion oder der Landesregierung vor.

Ich rufe den **Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz** - auf. Hierzu liegen ebenfalls keine Wortmeldungen vor.

Ich rufe den **Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung** - auf. Hierzu spricht der Abgeordnete Herr Dr. Rehahn. Bitte schön.

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Gesamtkomplex kommunale Finanzen ist eine ganze Menge gesagt worden, sodass ich mich an dieser Stelle auf einige wenige Bemerkungen beschränken möchte.

Lassen Sie mich so anfangen: In der vorigen Woche gab es ein Treffen der finanzpolitischen Sprecher. Sie haben auf Ihrer Ebene sicherlich auch so etwas, Herr Scharf. Wesentliche Diskussionspunkte waren dabei der Stand der Haushaltsberatungen, die Frage der Nettoneuverschuldung, also der Umgang mit der neuen Steuererschätzung, und die Kommunalfinanzen. Als ich dort un-

sere Situation, unsere Vorschläge und Intentionen sowie unsere Lösungsansätze beschrieb, waren viele darüber sehr erstaunt.

(Herr Gürth, CDU: Das glaube ich!)

- Zu Ihnen komme ich auch noch, Herr Gürth, keine Angst.

(Heiterkeit)

Sie nahmen diese Darlegungen als Beispiel dafür, wie man mit dieser Situation umgehen kann, mit nach Hause. Ich kann nur sagen: Hören Sie sich wirklich einmal unter Ihren Haushältern um. Wie mir bekannt ist, gibt es in Ostdeutschland in der jetzigen Situation niemanden, der die Nettoneuverschuldung tatsächlich weiter gesenkt hat. Informieren Sie sich über die Situation in den anderen Ländern. Unabhängig davon, ob sie einen Zweijahreshaushalt haben oder nicht, hat es keines dieser Länder zuwege gebracht. Wir haben damit einen Meilenstein gesetzt, den wir auch weiterhin offen vertreten können.

Herr Böhmer, Sie führten gerade noch einmal die Problematik der Anhörung und des Nichteingehens auf einen Brief der kommunalen Spitzenverbände an. Sie haben sicher das Datum dieses Briefes noch in Erinnerung. Der Brief ist am 23. November abgeschickt worden und am 26. November bei uns eingegangen.

Zu diesem Zeitpunkt hatten wir, erstens, die Beratung über sämtliche Haushalte abgeschlossen.

Zweitens. Auch während der darauf folgenden Beratungen wurde weder aus Ihrer Fraktion noch aus einer anderen Fraktion die Bitte geäußert, eine weitere Anhörung durchzuführen.

Drittens. Dieser Brief war an alle Mitglieder des Finanzausschusses und des Innenausschusses und nicht, wie Sie es dargestellt haben, an die Vorsitzende des Finanzausschusses gerichtet. Das möchte ich hier noch einmal klar und deutlich sagen, weil die Vorsitzende des Finanzausschusses zu Ihren diesbezüglichen Äußerungen nicht Stellung beziehen konnte.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Wir lesen das im Protokoll mal nach, was Sie hier erzählen!)

- Ich kann es nur aus meinem Gedächtnis sagen, da Sie diesen Vorwurf erhoben haben.

Viertens. Ihre Fraktion, Herr Professor Böhmer, war sicher so wie unsere und die dritte große Fraktion in diesem Landtag mehrere Stunden bei den kommunalen Spitzenverbänden und hat mit ihnen sehr intensiv über die Situation des Haushalts beraten. Die Möglichkeiten einer Anhörung, die Möglichkeiten, auf die Vorschläge der Spitzenverbände einzugehen, sind ja sehr beschränkt. Auch Sie wissen, was man in Anhörungen erreichen kann.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Dass dadurch kein Geld entsteht, weiß ich auch!)

- Aber man kann die politischen Vorstellungen, die man hat, im Rahmen solcher Beratungen wesentlich besser verdeutlichen als bei einer Anhörung. Ich glaube, das ist bei den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände auch so angekommen.

Ich habe schon zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltes - das war im September in Wittenberg, als wir alle entsprechende Unterlagen mit nach Hause

nehmen konnten; das haben Sie auch gelesen - gesagt: Wir lassen unsere Kommunen nicht im Regen stehen. Wir werden dem von der Landesregierung eingebrachten Haushalt ein Programm zur Unterstützung der Kommunen entgegenstellen. Bereits damals habe ich mich darüber sehr ausführlich ausgelassen.

Mit diesem Programm, das wir dem Haushalt entgegen gestellt haben, können die Kommunen leben. Dieses Schreckensszenario, Herr Böhmer, und die Zahlen, mit denen Sie operiert haben - ich lese diese Angaben sicher im Protokoll noch einmal nach -

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ja, machen Sie mal!)

das war mehr als eine Milchmädchenrechnung. Entschuldigen Sie bitte, wenn ich das hier so formuliere. Ich empfand in dieser Situation Ihre Äußerung als Ihrer Position und Ihrem Wissen nicht angemessen.

Jetzt komme ich zu Ihnen, Herr Gürth. Ich habe Sie am Dienstag vermisst, als in Halle eine sehr interessante Debatte mit Ihrem wirtschaftspolitischen Berater stattfand. Dort hätten Sie erfahren können, wie sich der Verkehrsminister - er ist jetzt leider draußen - und einige der dort anwesenden Mittelständler mit den Thesen Ihres Beraters auseinander setzten und sagten, was sie davon hielten. Ich habe mich zu diesem Punkt auch zu Wort gemeldet und ein paar Dinge gesagt. Es war sehr interessant. In dem anschließenden Gespräch wurde mir gesagt, wenn mit diesen - ich setze es einmal in Anführungszeichen; in diesem Landtag kann man es ja sagen - „Phrasen“ und sehr lockeren Thesen das Ruder in Sachsen-Anhalt herumgerissen werden solle, dann könne man dies nur versuchen, aber das werde wohl schlecht gehen.

Am Rande dieser Veranstaltung ist mir von einem Ihrer ehemaligen Mitglieder die Bankrotterklärung Ihrer Fraktion dargestellt worden. Herr Scharf, Sie erinnern sich bestimmt noch an den damaligen Vorsitzenden des Finanzausschusses Herrn Kupfer. Er hat es Ihnen sicher auch schon einmal gesagt: Es lasse erhebliche Rückschlüsse auf die tatsächliche Qualität einer Landtagsfraktion zu, wenn diese als zweitgrößte Fraktion nicht die Möglichkeit der Besetzung des Vorsitzes im Finanzausschuss ergreife und damit auch versuche, Politik im Lande zu machen, wenn sie sich das entgehen lasse, nicht die Kraft, nicht die Fähigkeit, nicht das Wissen und nicht den Mut habe, sich in dieser Weise parlamentarisch darzustellen. Das hat er sehr bedauert.

(Herr Gürth, CDU: Was Sie hier sagen, kann man doch nicht ernst nehmen, oder?)

Ich möchte an dieser Stelle schließen.

(Herr Scharf, CDU: Das ist auch besser so! Ja!)

Ich glaube, wir haben mit diesem Haushalt für das Jahr 2002 einen sehr guten Haushalt, mit dem wir nicht nur den 21. April überstehen, sondern mit dem wir auch in den Monaten danach die Dinge, die in Sachsen-Anhalt notwendig sind, voranbringen und sicher auch den nächsten Haushalt beraten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Kollege Rehahn, beantworten Sie noch eine Frage von Herrn Jeziorsky?

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Selbstverständlich, Herr Jeziorsky. Wir sind uns doch immer einig.

(Lachen bei der CDU)

Zumindest immer öfter.

Herr Jeziorsky (CDU):

Herr Kollege Rehahn, in Ihrem Redebeitrag zielten Sie auf die Hilfen für die Kommunen ab, die diejenigen Investitionsmittel ersetzen sollen, die bisher im FAG vorgesehen waren, aber gestrichen wurden. Diese 100 Millionen € - nur das Darlehen, wenn Sie so wollen - sind eine Finanzierung für das kommende Jahr. Die Kommunen haben diese Investitionshilfe für die bei ihnen anstehenden Investitionen nicht nur für ein Jahr, sondern für einen längeren Zeitraum geplant. Können Sie mir verraten, ob es Ihnen gelingen wird, im Haushaltsjahr 2003 erneut ein solches Ersatzinvestitionsprogramm aufzulegen, oder ob tatsächlich im FAG Mittel für Investitionen vorgesehen werden, die den Kommunen direkt zukommen?

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Als Prophet werde ich mich hier und heute nicht betätigen. Das kann auch keiner sagen. Diejenigen, die in diesem Parlament sein werden, werden entsprechend der dann gegebenen Situation entscheiden, wie den Kommunen geholfen werden muss und kann.

Lassen Sie mich noch eines sagen. Sie lesen auch die „Volksstimme“; Sie bekommen sie auch nach Hause und haben sie ebenfalls auf Ihrem Schreibtisch. In dieser Woche hat die Landeshauptstadt ihren Haushalt verabschiedet. Es gibt einen Abgeordneten in diesem Landtag, der auch im Stadtparlament tätig ist und dort sehr bewusst Politik für Sachsen-Anhalt und für Magdeburg macht.

(Herr Bischoff, SPD: Oh, danke!)

In dieser Zeitung ist Herr Czogalla zitiert: ein scharf geschnittener Haushalt, der Wünsche erfülle, aber auch offen lasse.

Die Stadtverordneten haben diesen Haushalt verabschiedet; es ist kein Horrorszenario entstanden. Lassen Sie die nächsten Tage und Wochen ins Land gehen; dann wird auch Schönebeck seinen Haushalt verabschiedet, dann wird auch Wittenberg seinen Haushalt verabschiedet,

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

die Kreistage, und dann werden die Städte und Kommunen ihre Haushalte ebenfalls verabschiedet.

(Zurufe von Frau Lindemann, SPD, und von Herrn Becker, CDU)

Diesbezüglich wird in Sachsen-Anhalt keine Desaster entstehen. Das sage ich Ihnen jetzt und darüber reden wir dann im Februar und März.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Rehahn, würden Sie noch eine Frage von Herrn Scharf beantworten?

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Wenn es nicht von der Zeit abgeht.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Nein, das habe ich vorhin verkündet, da müssen Sie ein wenig zuhören.

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Bitte, Herr Scharf.

Herr Scharf (CDU):

Herr Dr. Rehahn, ein kleiner Hinweis: Die Magdeburger sind leider von der irrigen Annahme ausgegangen, dass im Rahmen der parlamentarischen Beratung die Kürzungen bei den Mitteln für die Kommunen noch einmal um die Hälfte reduziert werden.

(Herr Bullerjahn, SPD: Wer hat ihnen denn das erzählt?)

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Wo steht denn das?

Herr Scharf (CDU):

Das haben sie bei der Gesamtveranschlagung vorgesehen. Aber freilich!

(Herr Dr. Fikentscher, SPD: Das ist ein Gerücht, das weit verbreitet ist!)

Herr Dr. Rehahn (SPD):

Herr Scharf, das können wir dann in den nächsten Tagen klären. Das hätte mir Herr Bischoff sicher erzählt. Von dieser Situation kann ich im Moment nicht ausgehen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Dafür gibt es überhaupt keine Rechtsgrundlage, Herr Scharf!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich wiederhole es noch einmal, meine Damen und Herren, damit diese Frage nicht jedes Mal wieder gestellt wird: Wenn ein Kollege oder eine Kollegin aus einer anderen Fraktion eine Frage stellt, wird die Zeit dafür nicht auf die Redezeit des Redners angerechnet. Das ist nur der Fall, wenn eine Frage von einem Kollegen aus der eigenen Fraktion gestellt wird. Die Zeit für eine Kurzintervention wird generell nicht angerechnet, auch wenn sie aus der eigenen Fraktion kommt. Ich hoffe, ich muss das nicht noch einmal sagen.

(Heiterkeit bei und Zuruf von der SPD)

- So ist es mit den Lehrern immer; die müssen das machen.

(Unruhe - Herr Dr. Keitel, CDU: Sind die alle dämlich!)

Ich habe es gerade vorher erklärt und dann kam die Frage.

Meine Damen und Herren! Wir haben damit die Debatte zum Einzelplan 13 abgeschlossen.

Ich rufe **Einzelplan 14 - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr** - auf. Als Erstem erteile ich dem Abgeordneten Herrn Felke das Wort.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich habe verstanden.

(Heiterkeit bei der SPD - Zustimmung von Frau Fischer, Naumburg, SPD)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Sehr schön.

Herr Felke (SPD):

Meine Damen und Herren! Der Einzelplan des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr setzt auf die richtigen Schwerpunkte. Das Gesamtvolumen in Höhe von 1,03 Milliarden € bewegt sich fast auf dem Niveau dieses Jahres. Rund 47 % der Gesamtausgaben - das entspricht etwa 480 Millionen € - sind direkte Investitionsmittel. Alle mit Landesmitteln gegenzufinanzierenden Bund-Länder-Programme werden auch im Haushaltsjahr 2002 genutzt.

Neu im Einzelplan 14 sind zwei zusätzliche Kapitel, und zwar das Kapitel 14 04 für die vertraglich übernommene Auftragsverwaltung für die Bundesstraßenverwaltung und die Kreisstraßenverwaltung und das Kapitel 14 10, in dem alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zusammengefasst sind, die bisher zum Teil bei Kapitel 14 07 - Städtebau - und bei Kapitel 14 08 - Wohnungswesen - dargestellt worden sind und jetzt gezielt für den Prozess des Stadumbaues eingesetzt werden sollen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zuerst einige Ausführungen zum Bereich Verkehr. Der öffentliche Personennahverkehr bildet einen Schwerpunkt im Kapitel 14 03. Hier müssen sich insbesondere die Unternehmen des Straßenpersonennahverkehrs in den nächsten Jahren verstärkt dem Wettbewerb stellen. Uns geht es darum, die Unternehmen mit einer gezielten Förderpolitik auf diesen Wettbewerb vorzubereiten und Umstrukturierungsprozesse gezielt zu unterstützen.

Neben der weiteren Unterstützung des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes steht für uns die Gründung eines landesweiten Verkehrsverbundes im Mittelpunkt. Nicht unerwähnt soll auch bleiben, dass mit neuen Verwaltungsvorschriften und Förderprogrammen sichergestellt werden soll, dass die Belange Mobilitätsbeeinträchtigter besser berücksichtigt bzw. speziell gefördert werden.

Einer besonderen Betrachtung - hierauf ist heute schon eingegangen worden - bedarf der Sachverhalt, dass im nächsten Jahr die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr in Höhe von 42 Millionen € aus den Regionalisierungsmitteln finanziert werden sollen. Wir als Fraktion tun uns mit diesem Umstand nicht leicht. Mögliche Konsequenzen für den Schienenpersonennahverkehr müssen und werden wir sehr genau im Auge behalten.

Konkrete Überlegungen zu Streckenabbestellungen kann es aber aufgrund einer Reihe von Unbekannten derzeit nicht geben. Insofern können wir die vonseiten der CDU angestellten Hochrechnungen zum Wegfall mehrerer Millionen Zugkilometer und zu der Abbestellung auf einem großen Teil des Streckennetzes nur zurückweisen.

Wir wollen keine Panik verbreiten. Wir stellen uns vielmehr verantwortlich den Notwendigkeiten. Für uns ist klar, dass unrentable Strecken auf den Prüfstand gehören und dass dieser Sachverhalt neben einer Reihe weiterer Punkte in den Vertragsverhandlungen mit der

DB AG zu berücksichtigen ist. Das genaue Bestellvolumen kann aber erst festgelegt werden, wenn die Fragen hinsichtlich der Entwicklung des Regionalisierungsgesetzes zwischen dem Bund und den Ländern geklärt worden sind.

Die rechtlichen Aspekte dieser Maßnahme, die natürlich dazu dient, frei werdende Landesmittel für andere Zwecke einsetzen zu können, halten wir für hinreichend berücksichtigt. Die Regionalisierungsmittel müssen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere für den Schienenpersonennahverkehr eingesetzt werden. Das heißt, dass sie mehrheitlich dafür verwendet werden müssen. Für die Länder heißt das, dass die Möglichkeit besteht, in bestimmtem Umfang Mittel so einzusetzen, dass sie dem ÖPNV als Grundsystem dienen.

Das Personenbeförderungsgesetz enthält für die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr Bestimmungen, die dafür sprechen, dass diese Leistungen Bestandteil des ÖPNV sind. Berücksichtigen mussten wir auch die Auswirkungen auf das ÖPNV-Gesetz unseres Landes.

Im Ergebnis dessen liegt Ihnen eine Ergänzung des Haushaltsgesetzes vor, die ausdrücklich darauf abstellt, dass es sich nur um eine Maßnahme für das Haushaltsjahr 2002 handelt. Wir wollen für das Land Sachsen-Anhalt auch in den nächsten Jahren auf jeden Fall ein gutes Bahnangebot vorhalten und in den Schienenverkehrsunternehmen und in der Schienenfahrzeugindustrie in Ammendorf und an anderen Stellen im Land möglichst viele Arbeitsplätze sichern.

Meine Damen und Herren! Die Bereitstellung von Mitteln für den Schienengüterverkehr und für Häfen macht deutlich, wie wichtig uns die Stärkung alternativer Verkehrsträger in Konkurrenz zur Straße ist. Dies schließt freilich ein, dass auch dort möglichst effektiv gearbeitet werden muss. Mit den Entscheidungen im Finanzausschuss wollen wir den Konsolidierungsprozess bei der Magdeburger Hafen GmbH begleiten und unterstützen ausdrücklich die Vorstellungen des Aufsichtsrates.

Zum Straßenbau. Für die planungstechnische Vorbereitung der Baumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen stehen Mittel in Höhe von mehr als 26 Millionen € zur Verfügung. Die Erhöhung der Planungshilfe für Bundesfernstraßen ist notwendig, um sowohl die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Bundesmittel zu gewährleisten als auch die stetige Bauausführung der mit EFRE-Mitteln finanzierten B 6 n abzusichern.

Die Mittel zur Finanzierung notwendiger Neubau-, Ausbau- und Instandsetzungsmaßnahmen im Zuge der Landesstraßen sind bei Einzelplan 14 mit 52,3 Millionen € und damit sogar etwas höher als in diesem Jahr veranschlagt.

Obwohl in den vergangenen zehn Jahren bereits etwa ein Drittel des Landesstraßennetzes den geltenden Straßenbaustandards angepasst werden konnte, müssen wir auch weiterhin von hohen Anforderungen an den Straßenbauhaushalt ausgehen.

Meine Damen und Herren! Städte und Gemeinden in allen ostdeutschen Bundesländern stehen in den nächsten Jahren vor einer der größten Herausforderungen ihrer Entwicklung. Die Aufgabe besteht darin, einen Umbau der Städte zu bewältigen, der insbesondere dem wohnungswirtschaftlichen Strukturwandel Rechnung trägt. Bund, Länder und Kommunen müssen Antworten finden auf die sich verändernde quantitative und

qualitative Inanspruchnahme der städtischen Infrastruktur.

Bereits Anfang dieses Jahres hat die Landesregierung mit der Orientierung auf ganzheitliche Stadtentwicklungskonzepte reagiert. In 43 zentralen Orten wird mit finanzieller Unterstützung ein konzeptioneller Vorlauf für die gezielte Umsetzung des Stadtumbauprogramms geschaffen.

Ausgehend von den Empfehlungen der Expertenkommission „Wohnungswirtschaftlicher Strukturwandel“ und den Ergebnissen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Leerstand Ost“ hat die Bundesregierung wesentliche Grundlagen geschaffen. Insbesondere muss hervorgehoben werden, dass mit der Reichweite bis zum Jahr 2009 für Länder und Kommunen mittelfristig Planungssicherheit für die Umsetzung der Stadtentwicklungskonzepte gegeben ist, was die Finanzierungsgrundlage in Form von Bundesfinanzhilfen anbetrifft.

Das Stadtumbauprogramm Ost folgt dabei der Linie der Landesregierung, nicht nur den Abriss leer stehender Wohnungen zu sehen, sondern auch auf der Grundlage der Stadtentwicklungskonzepte die Quartiere weiterzuentwickeln.

Die im Kapitel Städtebau veranschlagten Mittel sorgen für die notwendige Kontinuität in der Städtebauförderung in Sachsen-Anhalt. Insbesondere die Erneuerung und Entwicklung der Innenstädte soll dabei mit einem Ansatz von rund 100 Millionen € und Verpflichtungsermächtigungen von 80 Millionen € fortgesetzt werden.

Daneben stehen, vom Stadtumbau abgegrenzt, bei Kapitel 14 08 Mittel für die Wohnungsbauförderung zur Verfügung. Hierbei sollen die Belange besonderer Personengruppen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung Berücksichtigung finden.

Neben der bewährten Wohnraumanpassung für ältere und behinderte Menschen sollen hiermit auch energiesparende Baumaßnahmen unterstützt werden. Dafür stehen Mittel in Höhe von mehr als 8 Millionen € zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Das Kapitel 14 10 soll dem Schwerpunkt Stadtumbau gerecht werden. Bewährte und auf den Stadtumbau neu ausgerichtete Programme werden in diesem Kapitel gebündelt. Dafür sind Ausgaben in Höhe von rund 34 Millionen € und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von etwa 137 Millionen € vorgesehen.

Der Stadtumbau erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der die enge Verbindung von Städte- und Wohnungsbau berücksichtigt. Das heißt für uns, dass neben der städtebaulichen Aufwertung der Quartiere auch die begleitende Modernisierung von Wohnraum Bestandteil einer erfolgreichen Bekämpfung des Wohnungsleerstands ist.

Damit wird auch Sicherheit für die Subventionen geschaffen. Die Konzepte, die einer zukünftigen Förderung zu Grunde liegen, müssen dazu beitragen, noch zielgenauer als bisher Hilfe in Bestände zu lenken, die langfristig für eine Wohnraumversorgung am Markt vorgesehen sind. Damit werden zudem Planungssicherheit und auch neue Anreize für private Investoren geschaffen.

Unsere Strategie ist es seit langem, nicht kurzfristige Jahresprogramme aufzulegen, sondern durch Mehrjahresprogramme Planungssicherheit zu schaffen. Deshalb ist neben der Förderung des Rückbaus und der städtebaulichen Aufwertung im Rahmen des Stadtumbaus ein

zusätzlicher Verpflichtungsrahmen in Höhe von 43,5 Millionen € für Wohnbaumaßnahmen in Umstrukturierungsgebieten zur Verfügung gestellt worden. Zugleich wird damit die ergänzende Landesfinanzierung für die Fälle des § 6 a des Altschuldenhilfegesetzes sichergestellt.

Nur die Konzentration aller vorhandenen Mittel der öffentlichen Hand ermöglicht letztlich eine erfolgreiche Umsetzung der von den Städten erarbeiteten Konzepte, wobei das letzte Wort hinsichtlich Erfolg oder Misserfolg beim Stadtumbau der Mieter mit seinem persönlichen Verhalten spricht.

Meine Damen und Herren! Ich denke, dass der Einzelplan des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr in schwierigen Zeiten ein Haushalt mit Profil ist, der an den richtigen Punkten ansetzt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Frau Dr. Sitte, PDS, und von Herrn Dr. Süß, PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Bevor ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Heyer das Wort gebe - womit die Runde zu Einzelplan 14 noch einmal eröffnet ist -, begrüße ich herzlich links und rechts auf den Tribünen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Calvörde. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar kurze Worte zum Haushalt des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr sagen.

Selbstverständlich mussten wir auch einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes leisten. Besonders schmerzhaft ist das im Bereich der Regionalisierungsmittel gewesen. Wir haben in den Ausschüssen intensiv darüber gesprochen. Dennoch ist es so, dass wir trotz eines Sparhaushaltes in dem Bereich, in dem ich Verantwortung trage, im Jahr 2002 mehr Geld zur Verfügung haben werden als im laufenden Jahr, und zwar 66,7 Millionen DM mehr.

Ich glaube, dieser Haushalt ist ein wirklich gutes Beispiel dafür, wie man bei knappen Kassen dennoch Akzente setzen kann, die sich eigentlich als Konjunkturprogramme darstellen. Lassen Sie mich dafür zwei Beispiele nennen.

Das eine Beispiel ist das Stadtumbauprogramm. Der Kollege Felke hat es gerade in den Einzelheiten beschrieben. Von vielen ist uns immer wieder angeraten worden: Das Land braucht ein Abrissprogramm. - Wie fantasielos, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der SPD)

Was haben wir daraus gemeinsam mit der Bundesregierung gemacht? - Ein Programm, das den Leuten nicht sagt, wir reißen jetzt die Häuser, die ihr zum Teil selbst mit aufgebaut habt, einfach ab, sondern ein Programm, bei dem wir mit den Städten und unter der Regie der Städte gemeinsam das Geld gezielt einsetzen, um die

Städte zu entwickeln, schöner und attraktiver zu machen.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Remmers, Sie gucken mich skeptisch an; vielleicht deshalb, weil das Programm noch nicht angelaufen ist.

(Lachen bei der CDU)

Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir es im nächsten Jahr starten werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass es ein großer Erfolg für unser Land sein wird.

Da wir, wie Sie wissen, unser Licht nicht unter den Scheffel stellen,

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das kann man wohl sagen!)

- das kann man wohl sagen, Herr Dr. Bergner; Sie haben völlig Recht; ich halte das auch für richtig so; Sie sollten das vielleicht auch manchmal machen,

(Beifall bei der SPD)

wenn Sie wirklich einmal eine gute Idee haben; aber vielleicht fehlt es ja daran -

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

wollen wir dieses Programm Stadttumbau als internationale Bauausstellung laufen lassen. Wir wollen also die Erfahrungen in unserem Land bündeln und die Dinge, die die Städte machen, aufeinander abstimmen, um dann mit den kleinen und den großen Städten in Europa und auf der ganzen Welt sowie mit Wissenschaftlern, Planern und Architekten darüber zu diskutieren.

(Herr Remmers, CDU, lacht)

- Sie sind begeistert, Herr Remmers, und stecken mich richtig an. Ich bin auch begeistert davon.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Ich bin ganz sicher, dass das eine außerordentlich erfolgreiche Veranstaltung sein wird. In diesem Rahmen werden wir unser Land nicht nur überregional, sondern international noch bekannter machen.

Das zweite Beispiel, meine Damen und Herren, ist auch mein letztes: Wir haben uns unsere Straßenbaumittel noch einmal angesehen. Wir haben einen Vergleich gemacht, mit dem wir Ihnen von der Opposition gern vorstellen wollen, was effizienter Mittel- und Personaleinsatz ist.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Ja, das ist gut!)

- Das wollen Sie jetzt gern hören, Herr Böhmer. Deshalb sage ich Ihnen die Zahlen: Sie haben es im Jahr 1993 für erforderlich gehalten, mit 958 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Straßenbauverwaltung genau dasselbe Investitionsvolumen umzusetzen, das wir heute mit 640 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, also mit 318 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weniger, umsetzen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Ich dachte, Sie haben bessere Argumente! Wir waren uns immer einig, dass man die Situation nicht vergleichen kann!)

- Da muss wohl der politische Genius gesprochen haben.

Wir haben die Straßenbauverwaltung um ein Drittel verringert, ohne dass es soziale Verwerfungen gegeben hat und ohne dass es Streit mit den Gewerkschaften oder

mit den Betriebsvertretungen gegeben hat. Sie haben das noch nicht einmal gemerkt, Herr Bergner, weil Sie wahrscheinlich gar nicht merken, was an wichtigen Dingen in unserem Land passiert.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Jetzt sage ich Ihnen noch einmal, wie viele Landesmittel Sie damals umgesetzt haben. Das hören Sie zwar nicht gern. Ich muss es aber trotzdem immer wieder in Erinnerung rufen, um Ihnen zu zeigen, was wir mit knappen Haushalten leisten.

Damals haben Sie - man kann sagen, da hatten wir alle noch einen Haufen Geld in der Tasche - 48,5 Millionen DM für den Landesstraßenbau ausgegeben. Das hat es in meiner Zeit nie gegeben. In diesem Jahr geben wir immerhin noch 128,5 Millionen DM aus. - Das als Beispiel dafür, wie man trotz knapper Kassen gute Politik machen kann, meine Damen und Herren. Ich empfehle Ihnen, sich das zu merken.

Jetzt möchte ich noch ein Wort zur Straßenbauverwaltung sagen: Ich glaube, dies ist eine der am effizientesten arbeitenden Verwaltungen in unserem Land. Die meisten von Ihnen werden Erfahrungen mit den Kolleginnen und Kollegen gemacht haben, die die Arbeit vor Ort unter hoher Belastung und mit außerordentlich hoher Kompetenz leisten. Deshalb möchte ich öffentlich hier im Landtag sagen: Ich danke allen, die in der Straßenbauverwaltung arbeiten, die eine hervorragende Arbeit machen und die ein Dienstleistungsbetrieb par excellence sind. Ich hoffe, dass wir alle gemeinsam noch sehr lange unter der Führung der SPD-Landesregierung mit dieser Straßenbauverwaltung zusammenarbeiten können. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Kollege Daehre, wollten Sie eine Frage stellen, intervenieren oder reden?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Eine Intervention!)

- Sie dürfen aber auch reden, weil die Runde wieder offen ist.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Selbstverständlich! Da freue ich mich auch drauf! 30 Minuten, oder?)

- Das hätten Sie gern. Fünf Minuten sind das Maximum.

(Herr Bullerjahn, SPD: Darüber können wir vorher abstimmen!)

Herr Dr. Daehre (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Heyer: Was die Straßenbauverwaltung angeht, haben Sie sogar unsere Unterstützung.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der SPD: Und auch das Lob!)

- Auch was das Lob angeht;

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

denn die Straßenbauverwaltung haben wir damals aufgebaut, meine Damen und Herren. Aber das lassen wir jetzt einmal.

Es sind zwei Sachen, die ich ansprechen möchte.

Herr Heyer, das ist unheimlich interessant. Sie erklären im achten Jahr Ihrer Regierungszeit, dass Sie nun anfangen und die Städte umbauen wollen. Sieben Jahre regieren Sie und jetzt stellen Sie uns vor, im Jahr 2002 geht es nun endlich los, was Sie auch noch als Erfolg verkaufen. - Meine Damen und Herren! Da sind andere Länder weiter und das wissen Sie auch.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Herr Dr. Fikentscher, SPD: Welche denn?)

Zweitens. Warten wir erst einmal ab, wie diese Prognosen, die Sie jetzt in die Welt setzen, draußen ankommen werden. Es wäre sehr schön gewesen, wenn jemand aus Ihrem Ministerium oder jemand von der SPD-Fraktion bei der Pressekonferenz der Wohnungswirtschaft dabei gewesen wäre.

Meine Damen und Herren! Dort sind andere Worte gefallen. Lesen Sie sich die Pressemitteilungen der Wohnungswirtschaft in diesem Land durch. Dann werden Sie sehen, dass viele Fragen offen sind, die Sie heute weder angesprochen noch beantwortet haben.

Dann kommen wir zu dem Thema Straßenbau. Herr Minister, ich weiß nicht, wie oft wir uns darüber schon unterhalten haben. Sie kommen immer mit den Zahlen vom Anfang der 90er-Jahre. Meine Kollege Rehberger, der damals die Verantwortung hierfür hatte, und wir alle im Kabinett haben uns immer überlegt, was wir machen. Geld war wirklich genug da.

Aber wir mussten Anfang der 90er-Jahre erst einmal die planungstechnischen Voraussetzungen schaffen. Was hätte es uns genutzt, wenn wir 150 oder 200 Millionen DM eingestellt hätten, obwohl die Planungen noch gar nicht so weit gewesen sind? Das ist doch der Punkt. Das Geld war da und deshalb haben wir es dort eingesetzt, wo es auch umgesetzt werden konnte. Sie haben davon profitiert, dass wir die Planungen so weit vorangetrieben haben, dass Sie dann bauen konnten.

(Unruhe bei der SPD)

Jetzt kommen wir zum dritten Punkt. Ich hätte erwartet, dass uns die SPD-Fraktion im Rahmen der heutigen Haushaltsdebatte das angekündigte Wahlprogramm vorgestellt hätte. In der Zeitung konnten wir drei Aspekte lesen: Erstens dass Sie wieder auf das Abitur nach zwölf Jahren zurück wollen. Das ist ein riesiger Erfolg, meine Damen und Herren. Zweitens sagt die SPD ja zur A 14. Donnerwetter; das ist auch eine tolle Erkenntnis.

Wenn Sie schon ja zur A 14 sagen, dann fangen Sie doch damit einmal an, einigen Sie sich mit Niedersachsen und den anderen Anrainerländern auf eine Trassenführung, damit es einmal losgeht. Wer regiert denn? Sie regieren in Sachsen-Anhalt und in Berlin. Wenn wir noch die Regierung Kohl hätten, dann wüssten wir, wer Schuld ist. Jetzt ist es aber nicht mehr Kohl. Jetzt ist es Schröder. Deshalb werden die Töne immer leiser und leiser. Dann sagen Sie endlich einmal etwas dazu, dass es mit der A 14 losgehen kann.

Ich war mit der niedersächsischen Wirtschaftsministerin in Wolfsburg. Ich musste hören, dass sie gesagt hat, dass sie im Sommer bei Ihnen in Sachsen-Anhalt war und Sie sich nicht einigen konnten. Also einigen Sie sich erst einmal mit Niedersachsen auf eine Trasse und dann kann es weitergehen. Aber verkündigen Sie nicht immer diese Halbwahrheiten, dass Sie die A 14 haben wollen.

Das wollen wir alle bis auf die Fraktion links außen, sage ich vorsichtig.

(Herr Dr. Köck, PDS: Aber wir brauchen dafür 280 Millionen!)

Das müssen Sie dann mit Ihrem Koalitionspartner ausmachen, meine Damen und Herren. Aber dann sagen Sie nicht nur ja, sondern fangen Sie an,

(Unruhe bei der SPD)

sich in diese Richtung zu bewegen, damit in der Altmark einmal etwas passiert.

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion! Herr Felke, ich kann Ihren Beitrag zu 80 % mittragen. Das ist schon mehr als in den letzten Jahren, weil Sie erstmalig auch auf die Probleme hingewiesen haben, die dahinter stehen.

(Zuruf von Herrn Felke, SPD)

Das ist zum Beispiel das Thema - Herr Scharf hat es heute ausführlich erläutert - der Regionalisierungsmittel. Herr Felke, wenn Sie nun wieder sagen, dass die CDU-Fraktion davon ausgeht, dass soundso viel Kilometer stillgelegt werden sollen, dann warten wir doch erst einmal ab, was in den nächsten Wochen und Monaten tatsächlich passiert. Ich sage Ihnen zu: Bei der Stilllegung von unrentablen Strecken werden Sie in der CDU einen Partner haben. Die werden wir stilllegen müssen.

(Herr Felke, SPD: Die werden nur abbestellt, aber nicht stillgelegt!)

Aber wir brauchen endlich ein Konzept, um uns damit auseinander setzen zu können. Machen Sie es bitte noch vor dem 21. April 2002, sonst machen wir es, meine Damen und Herren. In diesem Sinne wünsche ich uns allen, dass wir es im nächsten Jahr packen, dass es beim Stadtumbau so losgeht, wie Sie es angekündigt haben.

Die letzte Anmerkung. Abgerissen werden muss, Herr Minister, ob Sie das wahrhaben wollen oder nicht und ob Sie Abrissminister werden wollen oder nicht. Ich sage Ihnen: Es muss abgerissen werden und es wird abgerissen werden. Schaffen Sie die Voraussetzungen dafür, dass die Städte in Sachsen-Anhalt wieder lebenswert werden. Dann haben Sie uns auf Ihrer Seite. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der DVU und bei der FDVP - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Kasten zur Rede von Herrn Dr. Daehre. Herr Dr. Daehre, würden Sie die Frage beantworten? - Herr Kasten, bitte schön. Dann hat sich der Herr Minister noch einmal zu Wort gemeldet.

Herr Kasten (PDS):

Herr Dr. Daehre, eine Nachfrage. Sie haben sich eben auch zum Bahnnetz geäußert. - Kennen Sie das Gesetz zum Landesentwicklungsplan und sind Sie bereit, ein Gesetz zu respektieren?

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Kasten, selbstverständlich ist man bereit, Gesetze, die verabschiedet worden sind, zu respektieren. Man

muss nicht deren Inhalt teilen, aber man muss sie respektieren.

Aber eines sage ich Ihnen: Dass vieles, was in diesem Landesentwicklungsplan festgelegt worden ist, in den letzten beiden Jahren nach der Verabschiedung nicht eingehalten worden ist, liegt nicht an uns. Das liegt an Ihnen. Wir können genug Beispiele nennen, bei denen man sich vom Landesentwicklungsplan entfernt hat. Normalerweise müssten Sie bereits intervenieren, wenn es heißt: Die A 14 kommt. Das wollten Sie damals nicht. Aber darüber werden wir uns noch einmal unterhalten

(Herr Dr. Köck, PDS: Das machen wir bestimmt!)

und dann werden wir zum Thema A 14 noch einmal etwas sagen.

Der Landesentwicklungsplan, den Sie mit verabschiedet haben, ist an vielen Stellen bereits durchbrochen worden, was für die Entwicklung des Landes nicht positiv war.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist nun fachlich völlig falsch, Herr Dr. Daehre! - Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister Dr. Heyer.

Herr Dr. Heyer, Minister für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fasse mich kurz. Ich wollte es der CDU-Fraktion eigentlich ersparen, das Thema A 14 anzusprechen. Ich glaube aber, jetzt müssen wir über das reden, was wirklich geschieht.

Da stellt die CDU-Fraktion sich hin und sagt: Die Landesregierung soll einmal sehen, dass wir die A-14-Nordverlängerung bekommen. Jetzt frage ich Sie einmal, Herr Kollege Daehre: Warum ist denn die nicht schon fertig? - Wissen Sie, warum? - Weil Sie damals diese Autobahn nicht in den vordringlichen, sondern in den weiteren Bedarf eingestellt haben. Das ist die Wahrheit.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU - Zurufe von der SPD: Jawohl!)

Dafür waren Sie verantwortlich und niemand sonst. Das wollen wir doch einmal sehen. Wenn Sie damals die Kraft gehabt hätten, bei Ihrer CDU-Bundestagsfraktion und bei der Kohl-Regierung durchzusetzen, dass diese Autobahn in den vordringlichen Bedarf gekommen wäre, wenn Sie damals diese Abstimmungsverhandlungen geführt hätten, dann wäre diese Autobahn heute fertig, mein lieber Herr Kollege. Das ist die Wahrheit.

Jetzt geht es noch um einen anderen Punkt.

(Herr Sachse, SPD: Die B 6 n genauso!)

- Das haben sie auch nicht hingekriegt, Herr Kollege Sachse. Wenn ich jetzt anfangen würde, aufzuzählen, was die CDU alles nicht hingekriegt hat, dann säßen wir morgen früh noch da.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Herr Sachse, SPD: Richtig! - Unruhe bei der CDU)

An dieser Stelle gehe ich nur auf die Dinge ein, die die Autobahn betreffen. - Dann haben wir unter unserer Federführung gemeinsam mit der damals von Ihnen ge-

stellten Bundesregierung eine Studie angefertigt. Der Kollege Wissmann war damals verantwortlich. Darin steht: Die A 14 verläuft von Magdeburg nach Norden. Das haben uns die Fachleute gesagt. Das ist abgestimmt. Das ist für unser Land eine gute Lösung.

Statt die zu unterstützen, sagt der Kollege Daehre bei jeder Gelegenheit: Jetzt einigt euch einmal mit den Niedersachsen auf eine für das Land schlechtere Linie.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Oh!)

Jetzt überlege ich: Das kann doch wohl nicht wahr sein, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU)

Da haben wir eine fachlich abgesicherte Studie. Ich weiß nicht, ob Sie die kennen, ob Ihnen das etwas sagt; denn Ihren öffentlichen Äußerungen kann ich das nicht entnehmen. Diese heißt „Nordost-Studie“. Darin ist das alles untersucht worden. Dann haben wir den Niedersachsen wohlgemerkt nachgegeben und haben gesagt: Kommt, wir wollen eure Dinge noch einmal mit untersuchen. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor und Sie schicken uns bereits immer nach Hannover. Sagen Sie einmal: Was sollen wir denn da?

Die Verkehrspolitik des Landes und insbesondere die Politik im Straßenbau hat immer eine ganz klare Linie gehabt, solange ich dafür verantwortlich war. Bezüglich des Märchens von der FDP, das Sie erzählen, können Sie den Präsidenten meines Landesamtes fragen. Er sagte, er hätte im Jahr 1993 dasselbe verbauen können wie ab dem Jahr 1994 bis zum Jahr 2001, weil die Modernisierung und Instandsetzung ohne Planung gegangen wäre. Alles Unsinn, was Sie erzählen. Sie haben damals falsche Prioritäten gesetzt. Sie haben dem Landesstraßenbau keine hohe Priorität eingeräumt.

Für alle diejenigen, die glauben, mit der CDU sei Investitions- und Wirtschaftspolitik zu machen, kann ich nur sagen, dies ist ein schlagendes Beispiel dafür, wie man es nicht macht.

Nun habe ich mit dem Herrn Wirtschaftsberater - - Die CDU-Fraktion braucht einen Wirtschaftsberater für den Wahlkampf. Ich frage mich immer: Warum eigentlich? Vielleicht ist keiner da.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe bei der CDU)

Wir brauchen keinen Wirtschaftsberater. Wir machen das selbst.

(Heiterkeit bei der SPD - Lachen bei der CDU - Herr Dr. Bergner, CDU: Ammendorf verpennt! Dass Sie überhaupt den Mut haben, hier den Mund so voll zu nehmen, nach dem, was alles geschehen ist!)

- Herr Bergner, bleiben Sie einmal ganz ruhig. Sie wissen doch gar nicht, wie man mit großen Unternehmen wie mit Bombardier redet.

(Zurufe von Herrn Prof. Dr. Böhmer, CDU, und von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Darüber habe ich gerade im Wirtschaftsausschuss berichtet, Kollege Böhmer, und ich habe keinerlei Widerspruch erfahren. Keinerlei Widerspruch.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Sie haben Wirtschaftsminister am laufenden Band abgelöst! Worüber reden wir denn? - Weitere Zurufe von der CDU)

Jetzt habe ich gehört, was uns Herr Ludewig neulich erzählt hat. Ich bin extra hingefahren, weil ich mir dachte, das muss ich mir anhören. Er war ja einmal Unternehmer, nicht sehr lange, Bahnchef. Ich wollte einmal hören, was er zu sagen hat. Er hat gesagt: Ja, mir fällt etwas ganz Tolles in der Wirtschaftspolitik ein. Ich möchte gern - - Nicht das, was wir selbst machen. Darüber hat er nicht so viel gesprochen. Wie gesagt, Herr Böhmer, es tut mir Leid, es war auch in Ihrem Konzept heute nicht enthalten, was Sie nun anders machen wollen. Mehr ist dem Herrn Ludewig auch nicht eingefallen. Er hat gesagt: Wir fordern von der Bundesregierung, also von den anderen, 40 Milliarden DM zusätzlich vorab abgezogen aus dem Solidarpakt. Das finde ich wahnsinnig interessant.

(Herr Kühn, SPD: Raffiniert! - Herr Dr. Bergner, CDU: Das hat sogar der thüringische Ministerpräsident gesagt!)

- Ja, das hat sogar der thüringische Ministerpräsident gesagt. Ich könnte Ihnen ein paar Dinge dazu erzählen. Es ist immer leicht, in fremde Kassen zu greifen, aber sich selbst etwas einfallen zu lassen ist bedeutend schwieriger. Dann hat er noch gesagt, dann müssen wir einmal über ein paar Bedingungen reden. Er hat gesagt: Ich habe da in alten Büchern aus der Erhard-Zeit ein paar Steuerdinge gefunden, darüber müssen wir einfach wieder reden.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Haben wir eine Büttenrede oder haben wir eine ernsthafte Diskussion?)

- Herr Kollege Bergner, dass Ihnen das nicht gefällt, das glaube ich ja.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Weil das niveaulos ist! Das ist niveaulos, wenn ein Minister so redet, wie Sie reden!)

Aber jetzt sage ich Ihnen mal eines: Dann setzen Sie doch mal etwas dagegen. Was haben Sie denn entgegen zu bringen? Gar nichts.

Ich musste hierauf noch einmal eingehen, weil Herr Daehre Märchen über die A 14 erzählt und die dürfen nicht stehen bleiben. Die Bevölkerung hat ein Recht darauf zu wissen, was los ist. - Danke.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Herr Minister, entweder gibt es jetzt Interventionsbedarf oder Nachfragebedarf, ich konnte das jetzt noch nicht herausfinden. Der Reihenfolge nach: Ich glaube, Herr Daehre war der Erste. Sie wollen intervenieren oder eine Frage stellen?

(Herr Dr. Daehre, CDU: Intervenieren!)

- Intervenieren. Sie haben zwei Minuten Redezeit. - Dann folgen Herr Köck und Herr Kasten.

Herr Dr. Daehre (CDU):

Herr Minister, wer der Märchenerzähler in diesem Lande ist, das sollen andere entscheiden. Ich sage Ihnen nur eines - jetzt hören Sie mal richtig zu und Sie, meine Damen und Herren, auch -:

Erstens. Im Jahr 1990 haben wir mit dem Raumordnungsverfahren für die A 14 begonnen. Da war über-

haupt noch zu keinem Pfennig klar, wer das aus Bonn bezahlt oder nicht; das Land Sachsen-Anhalt hat gerade drei Monate bestanden.

Zweitens. Im Jahr 1992 habe ich mich mit Herrn Glogowski, der damals für die Raumordnung zuständig war und Ihrer Partei angehört, in Arendsee getroffen, wo wir zu dem Thema „Nordverlängerung“ das erste Mal überhaupt gesprochen haben.

Drittens. Wir hätten natürlich im Jahr 1990 alle Verkehrsprojekte, die da im Osten nötig gewesen wären, aufschreiben können. Was sollten Sie dann eigentlich noch machen? Das hätten wir gleich 1990 machen können. Dann wären Sie bei Ihrer Regierungsübernahme gekommen und hätten gesagt: Total überfordert, das geht gar nicht; das ist in diesem Bereich unterfinanziert.

Ja, verdammt noch einmal, ein bisschen müssen Sie auch schon machen. Sie regieren acht Jahre, wir waren vier Jahre an der Regierung. Meine Damen und Herren! Das muss doch einmal deutlich gesagt werden.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Nun schieben Sie doch nicht immer die Schuld zu denen, die nur vier Jahre, die Hälfte der Zeit wie Sie, regiert haben. Machen Sie doch mal etwas. Sie haben nur die Projekte umgesetzt, die im Jahr 1992 von der CDU auf den Weg gebracht worden sind. Endlich mal eigene Prioritätensetzung, endlich mal selber etwas machen!

Warum haben Sie sich denn im Monat Juni mit Ihren Kollegen aus den Anrainerländern der A 14 getroffen und waren bei der Pressekonferenz ganz allein, weil alle anderen weggefahren sind und gesagt haben: Erzähl du das mal lieber allein? Weil nichts herausgekommen ist, meine Damen und Herren. Das ist doch die Tatsache. Deshalb handeln Sie endlich, indem Sie eigene Großprojekte auf den Weg bringen. Dazu gehört auch die Planung der A 14. Aus diesem ganzen Thema werden wir Sie nicht herauslassen.

Zu der A-14-Nordverlängerung: Damals ist mit Glogowski die Entscheidung zu der Nordost-Studie entstanden, die im Jahr 1996 fertig war. Das haben Sie sogar zu einer Kleinen Anfrage, die ich gestellt habe, so beantworten müssen. Erzählen Sie hier nicht etwas, was in der Antwort auf die Kleine Anfrage anders stand; denn da mussten Sie die Frage so beantworten.

In der Aussprache zur Großen Anfrage der CDU zur Verkehrspolitik in diesem Lande werden wir uns noch ausführlich darüber unterhalten, wer was in den letzten Jahren gemacht hat, meine Damen und Herren. Da können wir ganz schön etwas in die Waagschale werfen. Dann nennen Sie mir ein paar Projekte, die Sie selber von Anfang an auf den Weg gebracht haben.

Ich kann nur noch daran erinnern, dass wir in Sangerhausen gesessen haben - Sie oben mit Frau Heidecke - und wir kämpfen mussten, damit die A 38 überhaupt gebaut wird. Sie wollten sie im Jahr 1994 gar nicht in Ihre Koalitionsvereinbarung aufnehmen. Das haben Sie alles schon wieder vergessen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir mussten ein halbes Jahr dafür kämpfen, dass die A 38 gebaut wird. Heute fahren Sie hin und schneiden die Bänder durch und machen ein freundliches Gesicht. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Wenn wir im nächsten Jahr die Regierung stellen, werden wir

leider die Situation haben, dass wir nichts einweihen können, weil Sie nichts auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU - Zustimmung von Herrn Wolf, FDVP - Herr Bischoff, SPD: Traurig, traurig!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Dr. Köck, bitte. Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Herr Dr. Köck (PDS):

Nach den Märchen möchte ich auch noch etwas zu einer Halbwahrheit sagen, die vom Herrn Minister kam. In der Nordost-Studie steht auch, dass das Aufkommen aus der Altmark selber keine Autobahn rechtfertigt. Sie hat also vor allem eine Transitfunktion. 40 000 Kfz. Da sind wir bei dem Punkt, ob wir damit tatsächlich etwas für die Altmark tun oder ob die Autobahn - das sagt unser Gegenkonzept - diesen berühmten Tunneleffekt hat, dass also alles durchfährt, und den Entleerungseffekt, dass die Leute aus der Altmark noch schneller zu Arbeitsplätzen nach außerhalb, nach Hamburg und sonst wo kommen.

Wir müssen überlegen, wie wir mit der gleichen Summe Geld zu dem kommen, was für die Altmark wichtig ist: eine ordentliche Verkehrserschließung, und das wesentlich schneller. Wir haben ein Konzept auf den Tisch gelegt und werden es im Wahlkampf in der Altmark offensiv als Alternative präsentieren. Es ist vor allen Dingen ein Konzept, das in wenigen Jahren umsetzbar ist, nicht in zehn oder zwölf Jahren.

Herr Daehre, Sie versprechen schon wieder die rosige Zukunft. Sie machen die Altmark schlecht, Sie reden sie kaputt. Denn wenn Sie einmal in die Statistiken des „Regionalmonitors“ hineinsehen, werden Sie feststellen, dass komischerweise der Altmarkkreis Salzwedel der Kreis mit der geringsten Arbeitslosigkeit ist. Auch Stendal ist diesbezüglich deutlich besser geworden.

(Zuruf von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Also, Sie reden die Altmark schlecht. Wenn Sie nachher die Autobahn hätten, käme dann auch niemand mehr, weil das Image der Altmark von Ihnen kaputtgemacht worden ist.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Bitte schön, Herr Kasten. Auch eine Kurzintervention?

Herr Kasten (PDS):

Ja. - Herr Minister, während Ihrer Ausführungen habe ich mich gefragt, was Sie für die Verbesserung der Schienenverbindung Magdeburg - Stendal - Schwerin getan haben.

(Heiterkeit)

Wenn ich mir das ansehe bzw. es hat jeder erlebt: Seit dem Fahrplanwechsel habe ich dort statt Interregio-Verbindungen nur Regionalbahnverbindungen mit deutlichen Mängeln.

(Zustimmung bei der PDS und von Frau Feußner, CDU)

Jeder verfolgt zurzeit in der Presse, was die ET 425 dort als Angebot bringen. Ich sage Ihnen: Wenn sich ein

Minister, der gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Nasa ist, der Chef der DB Regio, Herr Hoffmann, dann Herr Dr. Menke und Herr Tögel mit diesem Problem beschäftigen müssen, dann ist es wohl kein kleines Problem, dann müssen die Mängel schon ganz schön groß sein.

Diese Absenkung des Qualitätsstandards ist Fakt. Ich weiß nicht, ob das bewusst so ist oder ob Sie dort keinen Einfluss hatten.

(Minister Herr Dr. Heyer: Das stimmt! Und? Bin ich die Bahn?)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir haben damit die Debatte zum Einzelplan 14 abgeschlossen.

Ich rufe den **Einzelplan 15 - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt** auf. Hierzu liegt keine Wortmeldung vor.

Ebenfalls keine Wortmeldung liegt zum **Einzelplan 16 - Landesrechnungshof** - vor.

Zum **Einzelplan 20 - Hochbau** -, den ich hiermit aufrufe, liegt ebenfalls keine Wortmeldung vor. Wünscht die Landesregierung oder die SPD-Fraktion noch einmal das Wort? - Das ist nicht der Fall.

Dann ist die Debatte damit abgeschlossen, meine Damen und Herren, und wir begeben uns jetzt in das Abstimmungsverfahren zum Haushalt 2002. Dazu liegt Ihnen in der Drs. 3/5165 die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vor. Wie das bei Abstimmungen zum Haushalt üblich ist - meine Damen und Herren, gestatten Sie mir wieder einmal meinen lehrerhaften Ton -, ist vielleicht ein bisschen Ruhe angebracht.

Ich wiederhole die Reihenfolge der Abstimmung: Erstens Abstimmung über die Einzelpläne in der vom Finanzausschuss vorgeschlagenen Fassung. Änderungsanträge liegen nicht vor. Zweitens Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes ebenfalls in der Fassung der Beschlussempfehlung. Drittens Abstimmung über den Entschließungsantrag zum Haushaltsgesetz unter Nr. 2 der Beschlussempfehlung in Drs. 3/5165.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Einzelpläne.

Ich rufe Einzelplan 01 - Landtag von Sachsen-Anhalt - auf. Es ist abzustimmen über die vom Finanzausschuss empfohlene Fassung in der Drs. 3/5165. Sie finden diese auf den Seiten 36 und 37 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen von der FDVP-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Einzelplan 01 in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen.

Ich rufe Einzelplan 02 - Staatskanzlei - auf. Hier ist ebenfalls über die vom Finanzausschuss empfohlene Fassung abzustimmen, zu finden auf den Seiten 38 bis 40 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Eine Enthaltung, eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Einzelplan 02 ist aber mehrheitsfähig gewesen und damit beschlossen.

Ich rufe Einzelplan 03 - Ministerium des Innern - zur Abstimmung auf. Abzustimmen ist über die vom Finanzausschuss empfohlene Fassung in der Drs. 3/5165 auf den Seiten 41 bis 46 der Beschlussempfehlung. Wer

stimmt zu? - Gegenstimmen? - Es gibt wenige Gegenstimmen. Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen wurde der Empfehlung des Finanzausschusses gefolgt. Der Einzelplan 03 ist beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen. Wer stimmt dem Einzelplan in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Enthaltungen? - Es gibt zahlreiche Enthaltungen. Damit ist der Empfehlung des Ausschusses gefolgt worden und der Einzelplan 04 ist beschlossen.

Ich rufe Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales - zur Abstimmung auf. In der Beschlussempfehlung in Drs. 3/5165 wird der Einzelplan 05 auf den Seiten 51 bis 56 behandelt. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei sechs Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen hat Einzelplan 05 in der Fassung der Beschlussempfehlung eine Mehrheit gefunden und ist beschlossen.

Ich rufe Einzelplan 06 - Kultusministerium - Wissenschaft und Forschung - zur Abstimmung auf. Wer stimmt dem Einzelplan 06 in der Fassung der Beschlussempfehlung, zu finden auf den Seiten 57 bis 64, zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist Einzelplan 06 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses beschlossen.

Wir kommen zu Einzelplan 07 - Kultusministerium - Bildung und Kultur. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt in der Drs. 3/5165 auf den Seiten 65 bis 67 vor. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei fünf Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Einzelplan 07 beschlossen.

Wir stimmen nunmehr ab über Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft und Technologie - in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, zu finden auf den Seiten 68 bis 76. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist Einzelplan 08 beschlossen.

Ich rufe Einzelplan 09 - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Landwirtschaft - zur Abstimmung auf. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen liegt vor in der Drs. 3/5165 auf den Seiten 77 bis 85. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen hat Einzelplan 09 eine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen nunmehr ab über Einzelplan 11 - Ministerium der Justiz - in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen, zu finden auf Seite 86. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist Einzelplan 11 beschlossen.

Ich rufe Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung - zur Abstimmung auf. Die PDS-Fraktion hat beantragt, über Kapitel 13 12 einzeln abzustimmen. Wer stimmt dem Kapitel 13 12 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Reihe von Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist das Kapitel 13 12 beschlossen.

Ich lasse über Einzelplan 13 insgesamt in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, zu

finden auf den Seiten 87 bis 92, abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist der Einzelplan 13 beschlossen.

Ich rufe Einzelplan 14 - Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr - zur Abstimmung auf. Wer stimmt Einzelplan 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drs. 3/5165 auf den Seiten 93 bis 95 zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen hat der Einzelplan 14 eine Mehrheit gefunden.

Der Abgeordnete Herr Kasten möchte eine Bemerkung zu seinem Abstimmungsverhalten machen. Das ist ihm nach § 76 Abs. 1 der Geschäftsordnung gestattet. Ihm steht eine Redezeit von drei Minuten zur Verfügung.

(Herr Sachse, SPD: Richtig, Herr Kasten!)

Herr Kasten (PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Am 5. Oktober 2001 hat Herr Minister Dr. Heyer

(Zurufe von der SPD: Das Mikrofon ist nicht an!)

den Entwurf des Einzelplans 14 - jetzt funktioniert es - in den Fachausschuss eingebracht. Bei Kapitel 14 03 werden, wie heute beschlossen wurde, Ausgleichsleistungen für den Ausbildungsverkehr - ehemals waren die Mittel bei Titelgruppe 65 veranschlagt - in Höhe von rund 42 Millionen € neu aus den Regionalisierungsmitteln, die bei Titelgruppe 63 veranschlagt sind, bestritten.

(Herr Dr. Daehre, CDU: Das ist wohl wahr!)

Das ist vorerst auf ein Jahr begrenzt worden.

Trotzdem bleibt es rechtlich brisant,

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Pflichtzahlungen des Landes aus den Regionalisierungsmitteln zu bestreiten. Auch die dadurch - so die Aussage von Minister Dr. Heyer - ermöglichte vollständige Kofinanzierung aller Bundes- und EU-Programme seitens des Ministeriums ändert an den Fakten nichts.

Diese sind erstens eine mögliche Reduzierung des SPNV-Angebots in Sachsen-Anhalt um bis zu 20 % und in letzter Konsequenz die notwendige Finanzierung von einigen Busersatzleistungen durch die Landkreise als Aufgabenträger.

Zweitens ist ein Wegbrechen weiterer Netzteile zu erwarten. Damit bestehen weniger Chancen für den Güterverkehr auf der Schiene. Das ist das Grundproblem.

Drittens geht es um den weiteren Abbau von Arbeitsplätzen bei der Bahn und in bahnnahe Bereichen.

Viertens werden die Chancen zur Übernahme von Verkehrsleistungen in Teilnetzen durch NE-Bahnen verringert.

Wie ab dem 1. Januar 2002 gab es auch Anfang 1998 - einige Kollegen werden sich daran erinnern - keinen Verkehrsvertrag mit der DB AG. Im Jahr 1998 wurden erstmals Betriebskostenzuschüsse für die Busverkehre aus den Regionalisierungsmitteln in Höhe von ca. 20 Millionen € entnommen. Heute sind es 26 Millionen €. Damit wurden seinerzeit ca. 10 % des SPNV-Angebots ab-

bestellt. Die 13 betroffenen Strecken sind inzwischen fast ausnahmslos bahnfrei.

(Herr Bullerjahn, SPD, zeigt auf seine Uhr)

Wenn das 2002 nicht analog passieren soll, dann bedarf es nach der Verabschiedung des Landeshaushaltes aller Anstrengungen der Exekutive, um das bestehende SPNV-Angebot zu sichern. Die jetzige Beschlusslage ist eine Atempause, ebenso wie die nunmehr auf das Jahr 2003 verschobene Neuverteilung der Regionalisierungsmittel auf der Bundesebene.

Die Anbieter von Verkehrsleistungen auf der Schiene brauchen Planungssicherheit, mindestens über fünf, besser über zehn Jahre. Die dafür notwendige mittelfristige Finanzplanung sollte das Fachministerium bis Mitte 2002 vorlegen und dabei sowohl den Landesentwicklungsplan als auch das eigene Zielkonzept Verkehr zurate ziehen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Was ist das? - Weitere Zuerufe von der SPD und von der CDU)

Nur unter strikter Beachtung dieser Sachzusammenhänge ist es mir persönlich möglich, den Einzelplan 14 passieren zu lassen. - Danke schön.

(Frau Leppinger, SPD: Da haben wir aber Glück!
- Frau Fischer, Naumburg, SPD: Das waren aber fünf Minuten!)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Meine Damen und Herren! Wir haben genau auf die Zeit geachtet. Keine Sorge.

Der Einzelplan 14 ist beschlossen. Wir haben die Bemerkung zum Abstimmungsverhalten gehört. Es war eine sehr ausführliche Begründung.

Ich rufe nunmehr Einzelplan 15 - Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt - Bereich Umwelt - zur Abstimmung auf. Wer stimmt Einzelplan 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drs. 3/5165 auf den Seiten 96 bis 102 zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung und zahlreichen Gegenstimmen ist der Einzelplan 15 beschlossen.

Ich rufe Einzelplan 16 - Landesrechnungshof des Landes Sachsen-Anhalt - auf. Der Finanzausschuss empfiehlt hierzu keine Änderungen. Abzustimmen ist über die im Gesetzentwurf in Drs. 3/4873 enthaltene Fassung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Enthaltungen? - Drei Enthaltungen.

(Frau Feußner, CDU: Vier!)

- Ich erspare mir das Zählen und sage: wenige Enthaltungen. Damit hat der Einzelplan 16 eine Mehrheit gefunden ist damit beschlossen.

Ich rufe Einzelplan 20 - Hochbau - auf. Abzustimmen ist über die vom Finanzausschuss empfohlene Fassung in der Drs. 3/5165. Das betrifft die Seiten 103 bis 105 der Beschlussempfehlung. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Jetzt zähle ich die Enthaltungen nicht und sage: Bei wenigen Enthaltungen und zahlreichen Gegenstimmen ist der Einzelplan 20 beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Die Quersumme aus 6 und 4 kann ich noch errechnen. So weit zur Pisa-Studie.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002 - HG 2002). Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung in Drs. 3/5165, den Gesetzentwurf in der geänderten Fassung anzunehmen.

Zum Abstimmungsverfahren: Es ist zunächst über die Einzelbestimmungen, also die einzelnen Paragraphen, abzustimmen. Ich weise darauf hin, dass in der Abstimmung zu den §§ 1 und 7 über die Anlagen 1 und 2 mit entschieden wird. Es erfolgt dann, wie üblich, die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift und danach über das Gesetz in seiner Gesamtheit.

Meine Damen und Herren! Wir haben nach § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Möglichkeit, über die vorliegende Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abstimmen zu lassen, wenn es keinen Widerspruch gibt. Gibt es dagegen Widerspruch, dass wir über die Einzelbestimmungen insgesamt abstimmen? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann verfahren wir so.

Meine Damen und Herren! Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu den Einzelbestimmungen folgt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Zahlreiche Gegenstimmen. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit sind die Einzelbestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung beschlossen worden.

Ich lasse über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Die Gesetzesüberschrift lautet: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002 - HG 2002). Die Gesetzesüberschrift ist unverändert. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Wenige Gegenstimmen. Enthaltungen? - Bei zahlreichen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist die Gesetzesüberschrift beschlossen worden.

Ich lasse über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Zahlreiche Gegenstimmen. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist das Gesetz in seiner Gesamtheit beschlossen.

Ich bekomme soeben ein Signal von der Regierungsbank, dass über die Sondervermögen nicht abgestimmt worden ist. Meine Damen und Herren! Ich nehme den Hinweis natürlich sehr ernst. Nach Einzelplan 20 sind in der Beschlussempfehlung Änderungsempfehlungen zu den **Sondervermögen** enthalten. Das lag mir nicht vor und deshalb habe ich darüber nicht abstimmen lassen. Wir folgen immer den Ratschlägen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Parlamentarischen Dienstes.

Ich lasse somit über die Sondervermögen abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Bei zahlreichen Gegenstimmen wurde den Sondervermögen so zugestimmt. Wir werden herausfinden, worin es genau bestand.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das ist schon klar!)

- Es ist bekannt. Dann haben wir jetzt den Formfehler korrigiert. Er hätte uns eigentlich nicht passieren dürfen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das hätte doch keiner gemerkt!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte daran erinnern, dass der Auftrag besteht, dass sich ergebende redaktionelle Änderungen in den Haushalt einzuarbeiten sind.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 2 b - Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2002 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen in Drs. 3/5166.

Es ist zunächst über die selbständigen Bestimmungen abzustimmen. Ich schlage auch hierzu vor, dem § 32 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu folgen, der eine zusammengefasste Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen der vorliegenden Beschlussempfehlung ermöglicht, wenn sich kein Widerspruch erhebt. - Ich sehe diesen Widerspruch nicht. Änderungsanträge liegen ebenfalls nicht vor.

Dann lasse ich über die selbständigen Bestimmungen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses abstimmen. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Bei zahlreichen Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bezüglich der selbständigen Bestimmungen gefolgt worden.

Ich lasse jetzt über die Artikelüberschriften in der unveränderten Fassung abstimmen. Wer stimmt den Artikelüberschriften zu? - Gegenstimmen? - Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? - Zahlreiche Enthaltungen. Damit ist den Artikelüberschriften zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über die Gesetzesüberschrift abstimmen. Diese lautet unverändert: Haushaltsbegleitgesetz 2002. Wer stimmt zu? - Gegenstimmen? - Zahlreiche Gegenstimmen. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit ist der Gesetzesüberschrift zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit abstimmen. Wer stimmt dem Gesetz in seiner Gesamtheit zu? - Gegenstimmen? - Zahlreiche Gegenstimmen. Enthaltungen? - Eine Enthaltung. Damit ist dem Gesetz in seiner Gesamtheit zugestimmt worden. Das Gesetz ist damit beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 2 abgeschlossen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS und von der Regierungsbank - Unruhe)

- Meine Damen und Herren! Ich kann zwar die Stimmung verstehen, muss Sie aber bitten, wieder die notwendige Ruhe zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 herzustellen.

(Unruhe - Viele Abgeordnete verlassen den Plenarsaal)

- Ich warte noch eine Minute, bis sich die Bewegung im Plenarsaal gelegt hat. Ich hoffe, es bleiben noch ein paar Abgeordnete sitzen. Damit meine ich jetzt nicht die Pisa-Studie.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 3/5163

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung findet die Fragestunde einmal monatlich statt. Es liegen Ihnen in dieser Drucksache insgesamt elf kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe die **Frage 1 - Unterstützung des Vorhabens, so genannte gelistete Hunde in das Ursprungsland zurückzuführen** - auf und erteile als erster Fragestellerin der Abgeordneten Frau Brandt das Wort. Bitte schön.

Frau Brandt (DVU):

Frau Präsidentin! Werte Herren und Damen! Eine Bürgerinitiative in Berlin-Neukölln hat sich an alle Landtage und an alle Landesregierungen gewandt und bittet um Unterstützung des Vorhabens, so genannte gelistete Hunde

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Brandt, einen Moment bitte. - Meine Herren Minister, ich möchte Sie um Ruhe bitten, weil wir jetzt eine Frage hören wollen.

Frau Brandt (DVU):

- danke schön, Frau Präsidentin - besonders Hunde der Rassen Staffordshire Bullterrier und Bullterrier - vor dem möglichen Töten bei Nichtvermittlung in Deutschland zu bewahren und von Deutschland in das Ursprungsland Großbritannien zurückzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche grundsätzliche Position vertritt die Landesregierung in dieser Angelegenheit?
2. Sieht die Landesregierung a) für das Land Sachsen-Anhalt und b) für die Bundesländer insgesamt Handlungsbedarf, bestehende gesetzliche Bestimmungen und Verordnungen im Sinne der von der Bürgerinitiative benannten Problematik zu ändern und gegebenenfalls wie? - Danke.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Keller.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Brandt beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Gefährliche Hunde der genannten Rassen können eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen. Deshalb ist mit dem Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungs-gesetz in diesem Jahr die Einfuhr gefährlicher Hunde aus Drittländern und deren Verbringung aus anderen Mitgliedstaaten verboten worden.

Darüber hinaus gilt im Land Sachsen-Anhalt nach der Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz vor gefährlichen Hunden das Zucht- und Handelsverbot für Hunde gefährlicher Rassen und deren Kreuzungen untereinander. Das schließt das gewerbsmäßige Verbringen solcher Hunde nach Großbritannien aus.

Dem privaten Verbringen gefährlicher Hunde nach Großbritannien steht bei Beachtung der tierseuchenrechtlichen Vorschriften rechtlich nichts im Wege. Moralisch gesehen erscheint das private Verbringen von in Deutschland schon nicht mehr vermittelbaren gefährlichen Hunden jedoch zumindest zweifelhaft, weil ein hier vor Ort bestehendes Problem damit nur in einen anderen Mitgliedstaat verlagert werden soll.

Zu 2: Die Zucht von und der Handel mit gefährlichen Hunden sind inzwischen aufgrund der Gefahrenabwehrregelungen der Länder überwiegend verboten. Insofern wird sich die Anzahl gehaltener gefährlicher Hunde schrittweise verringern. Die Landesregierung hält des-

halb Verbringungs Vorschriften für gefährliche Hunde in andere Mitgliedstaaten für entbehrlich, zumal neben Deutschland auch bereits andere Mitgliedstaaten, zum Beispiel Frankreich, Verbringungsverbote für gefährliche Rassen erlassen haben.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen zu der **Frage 2** zu dem Thema **Schuldendiensthilfezahlung des Landes**. Als Fragestellerin erteile ich der Abgeordneten Frau Krause das Wort. Es antwortet darauf Minister Herr Dr. Harms.

Frau Krause (PDS):

Seit Beendigung der Sommerferien gehen die Kinder der Geistig-Behinderten-Schule sowie die Kinder der Wander-Grundschule nach dem Um- und Ausbau der Wander-Grundschule im Rahmen eines Pilotprojektes der integrativen Schule von geistig behinderten Schülern und Grundschulern in ihre neue Schule. In der Bauphase sowie bei der Übergabe mit sehr viel Aufmerksamkeit, Anerkennung und Würdigung des Mutes für ein solches zwei Schulformen übergreifendes integratives Projekt seitens verschiedener Landesregierungsmitglieder versehen, gibt es nun allerdings finanzielle Probleme für die Stadt Gardelegen. Diese sind dem Vernehmen nach durch die bisherige Nichtzahlung des Darlehens seitens des Landesförderinstitutes verursacht. Folgen sind ein Eingreifen in die Rücklagen der Stadt und somit Zinsverluste.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin liegen die Ursachen für die erst sehr späte Zahlungsbestätigung des Landes an die Stadt zu Anfang November, verbunden mit dem Zahlungstermin 1. Dezember, wenn die Stadt vier Wochen vorher das Geld abgerufen hat?
2. Kann die Zahlung eines Teilbetrages in Höhe von 2,5 Millionen DM vom Gesamtbetrag in Höhe von 3,65 Millionen DM, der bereits abgerechnet und von der Stadt vorfinanziert wurde, kurzfristig - im laufenden Monat - erfolgen bzw. welche Gründe sprechen dagegen?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Herr Minister.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Krause!

Zu 1: Gemäß § 73 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann das Land nach Maßgabe des Landeshaushaltes die Schulträger bei Schulbaumaßnahmen unterstützen. Das Land hat mit Zuwendungs- und Geschäftsbesorgungsvertrag die Durchführung dieser Aufgabe dem Landesförderinstitut übertragen. Die entsprechenden Regelungen wurden im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt im November 2000 veröffentlicht.

Das LFI konnte bisher kein Darlehen gewähren, da der Schulträger der Wander-Grundschule, die Stadt Gardelegen, bisher keine Mittelanforderung gestellt hat. Richtig ist, dass die Zahlungsbestätigung des Landes, die so genannte Globalzusage, am 2. November 2001 erteilt wurde. Diese konnte erst bei Vorliegen aller Fördervor-

aussetzungen erfolgen. Durch den Schulträger kam es mehrfach zu Kostenänderungen im Rahmen der fachlichen Prüfung und der Realisierung des Vorhabens und damit zur Abweichung von den Angaben bei der Antragstellung. Dies hat letztendlich zu dem langen Bearbeitungszeitraum geführt.

Zu 2: Die Ausreichung des Darlehens in Höhe von 2,5 Millionen DM kann nach entsprechendem Mittelabruf durch den Schulträger erfolgen. Der Abruf kann gemäß der Bekanntmachung des MK vom 28. August 2000 grundsätzlich nur zum 1. März, 1. Juni, 1. September und zum 1. Dezember eines Jahres beim LFI erfolgen. Ausnahmsweise ist in diesem Einzelfall vereinbart worden, dass eine Prüfung des Mittelabrufs durch das zuständige Staatshochbauamt sowie die Ausschreibung der Refinanzierungsdarlehen durch das LFI kurzfristig umgesetzt werden, sobald der Antrag vorliegt. Mit anderen Worten: Wir sind nicht an diese vier Stichdaten gebunden.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister.

Die **Frage 3** zum Thema **Kammergründung der psychologischen Psychotherapeuten** stellt die Abgeordnete Frau Dr. Weiher.

Frau Dr. Weiher (PDS):

Im Gespräch mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe psychologischer Psychotherapeuten am 23. Oktober 2001 war noch ein Errichtungserlass favorisiert. Zwischenzeitlich wurde aus dem Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales signalisiert - allerdings ohne Zeitangabe -, dass die Novellierung des Kammergesetzes für Heilberufe bevorzugt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was veranlasst die Landesregierung, vom ursprünglichen Vorhaben des Errichtungserlasses, der die Kammergründung für Psychotherapeuten in Sachsen-Anhalt ermöglichen würde, abzugehen?
2. Ist der Landesregierung bewusst, da die Novellierung des Kammergesetzes für Heilberufe mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr in dieser Legislaturperiode realisiert wird, dass die psychologischen Psychotherapeuten nicht in der Bundeskammer vertreten sein können und somit wichtige Fragen von Aus- und Weiterbildung nur unzureichend geklärt werden?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Bevor ich die Fragen der Abgeordneten Frau Dr. Weiher beantworte, stelle ich Folgendes vorweg: Das Ministerium für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales hat in Besprechungen mit Mitgliedern der Arbeitsgruppe psychologischer Psychotherapeuten Sachsen-Anhalt stets erklärt, dass für die Gründung einer Kammer für diese Heilberufe eine gesetzliche Regelung notwendig sei. Von einem Errichtungserlass der Landesregierung ist unsererseits nicht gesprochen worden.

Gemäß Artikel 87 Abs. 5 der Landesverfassung können Körperschaften des öffentlichen Rechts, zu denen Kammern für Heilberufe zählen, nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes gebildet werden. Dementsprechend sind die Angelegenheiten der Ärztekammer, der Apothekerkammer, der Tierärztekammer und der Zahnärztekammer durch das Gesetz über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt geregelt.

Da dieses Gesetz keine Ermächtigung dafür enthält, weitere Kammern für Heilberufe durch Verordnung zu errichten, bestand ursprünglich der Plan, die vorgesehene umfassende Novellierung des Gesetzes über Kammern für Heilberufe zum Anlass zu nehmen, Vorschriften über die Errichtung einer Kammer für psychologische Psychotherapeuten aufzunehmen. Dieses Gesetzesvorhaben erfordert jedoch wegen der Abstimmung mit den einzelnen Kammern und den beteiligten Ministerien eine erhebliche Bearbeitungszeit.

Daher beabsichtigt die Landesregierung, die Errichtung der Kammer für psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in einem eigenen Gesetz über die Psychotherapeutenkammer zu regeln, und zwar unabhängig von der Novellierung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe Sachsen-Anhalt. Möglicherweise ist mit dem in der Kleinen Anfrage so bezeichneten Errichtungserlass der Landesregierung dieser auf die Kammer für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beschränkte Gesetzentwurf gemeint.

Zu 1: Zur Errichtung einer Kammer für psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist ein Arbeitsentwurf entwickelt worden. Dieser wird demnächst der Arbeitsgruppe psychologischer Psychotherapeuten Sachsen-Anhalt zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Zu 2: Auf die Antwort zu Frage 1 nehme ich Bezug. Im Übrigen gibt es eine Bundeskammer, die nur eine privatrechtliche Vereinigung von Kammern für psychologische Psychotherapeuten aus den Bundesländern sein könnte, noch nicht. Eine Bundeskammer kann in Fragen der Aus- und Weiterbildung auch nur Empfehlungen geben. Entscheidungen treffen der Bund für den Bereich der Ausbildung und die Bundesländer für den Bereich der Weiterbildung.

Der Landesregierung ist bekannt geworden, dass an den Beratungen für eine zukünftige Bundeskammer und deren zukünftige Angelegenheiten auch Verbände und Berufsangehörige aus Bundesländern teilnehmen werden, in denen noch keine Kammern gebildet wurden. Aus diesem Grund werden für Berufsangehörige aus Sachsen-Anhalt keine Nachteile zu befürchten sein.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin.

Die **Frage 4** stellt die Abgeordnete Frau Wiechmann zum Thema **Spanner und Exhibitionisten in der Personenauskunftsdatei des Landes Sachsen-Anhalt**.

Frau Wiechmann (FDVP):

Spanner und Exhibitionisten sind nicht grundsätzlich harmlos, sondern oft zugleich Täter schwerster Verbrechen bis hin zum Sexualmord. Dies haben nicht nur die Ermittlungen zu den mutmaßlichen Tätern der furchtbaren Verbrechen Ende des letzten Jahres in Filderstadt und Heidelberg gezeigt, bei denen die sechsjährige

Alexandra und die zwölfjährige Vanja-Elena ermordet worden waren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele so genannte Spanner sind in der Personenauskunftsdatei des Landes Sachsen-Anhalt erfasst; wie viele davon sind der Polizei mehrfach aufgefallen und wie viele davon haben gravierende Sexualdelikte wie sexueller Missbrauch von Kindern, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung begangen?
2. In wie vielen Fällen zeigte die Erfassung in der Personenauskunftsdatei einen einschlägigen „Karriereverlauf“ auf, und zwar vom scheinbar harmlosen Exhibitionismus bzw. heimlichen Beobachten aus sexuellen Motiven oder sexuell motivierten Wäschdiebstahl bis hin zum sexuellen Missbrauch von Kindern, zur Vergewaltigung oder zum sexuell motivierten Tötungsdelikt?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Dr. Püchel.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wiechmann wie folgt.

Zu 1: Eine Personenauskunftsdatei wird im Land Sachsen-Anhalt nicht geführt. Ich gehe davon aus, dass in der Fragestellung das polizeiliche Informations- und Auskunftssystem, kurz Polis, gemeint ist. In Polis werden zu den dort erfassten Personen unter anderem Informationen gespeichert, die Auskunft über bisher verübte Straftaten geben.

Ein Vorgang, der gemeinhin als „Spannen“ bezeichnet wird, also das sexuell motivierte Eindringen in die Intimsphäre einer Person durch heimliches Beobachten, verletzt ohne das Hinzukommen weiterer Umstände noch keine Strafnorm. Aus diesem Grunde werden so genannte Spanner in Polis nicht erfasst, sodass diese Frage nicht zu beantworten ist.

Zu 2: Soweit in Frage 2 auch nach Exhibitionisten gefragt wird, kann ich Ihnen lediglich mitteilen, dass in der Datei zum aktuellen Stand vom 6. Dezember 2001 insgesamt 365 Personen mit dieser kriminologischen Kurzbezeichnung erfasst sind.

Die weitergehenden Fragen zur einschlägigen Motivation von Diebstahldelikten oder gar zur Anzahl von Personen, die mit sexuell motivierten Handlungen auffallen und daneben oder in der folgenden kriminellen Karriere schwere Sexualdelikte begehen, sind bei weitem zu komplex, um sie anhand der Datei ohne weiteres beantworten zu können. Hierzu wären, soweit überhaupt möglich, zeitaufwendige Einzelrecherchen erforderlich, die in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht zu leisten sind.

Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Landesregierung selbstverständlich alle Möglichkeiten prüft, um kriminelle Karrieren, auch die angesprochene vom Spanner bis hin zum sexuellen Gewalttäter, nachhaltig zu bekämpfen. Hierzu zählt insbesondere eine Ausweitung der Gendatei auf entsprechende Einstiegsstaten, also minderschwere Delikte, wie zum Beispiel die sexuelle Belästigung.

Die Innenministerkonferenz hat unter meinem Vorsitz bereits am 10. Mai dieses Jahres den Beschluss gefasst zu prüfen, ob die Notwendigkeit einer Erweiterung der gesetzlichen Voraussetzungen zur DNA-Analytik besteht. Diese Überlegungen dauern derzeit an.

Ich selbst halte eine solche Erweiterung für geboten. Wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass ein erheblicher Prozentsatz der Täter, die wegen leichter Vergehen mit sexuellem Hintergrund aufgefallen sind, später schwerere sexuelle Delikte begehen. Die Möglichkeit einer DNA-Analyse muss deshalb konsequenterweise auch auf solche Einstiegstaten ausgedehnt werden, wenn wahrscheinlich ist, dass der Straftäter künftig eine schwere Straftat begehen wird.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister.

Die **Frage 5** stellt der Abgeordnete Herr Weich zum Thema **Kampf gegen so genannte Disko-Verkehrsunfälle**.

Herr Weich (FDVP):

Nahezu bundesweit wollen die Polizeien verstärkt gegen so genannte Disko-Unfälle vorgehen. Dabei setzt die Polizei auf intensive Gespräche mit den 18- bis 24-Jährigen, anschauliche Demonstrationen von Unfallfolgen, aber auch auf verschärfte Verkehrskontrollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele so genannte Disko-Unfälle wurden im Lande Sachsen-Anhalt vom 1. Januar 2000 bis zum 30. Juni 2001 polizeilich erfasst, wie viele Tote und Verletzte waren zu beklagen und welches sind die verkehrsrechtlichen und persönlichen Hauptunfallursachen für die Disko-Unfälle?
2. Auf welche Maßnahmen setzte und setzt die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt bei der Bekämpfung von Disko-Unfällen?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Minister Herr Dr. Püchel antwortet wiederum für die Landesregierung.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage des Abgeordneten Herrn Weich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: So genannte Disko-Unfälle sind auch in unserem Bundesland seit Jahren ein folgenschweres Phänomen der Verkehrsunfalllage. Zu den Verursachern zählen junge Fahrzeugführer von etwa 18 bis 25 Jahren, häufig in Begleitung von Gleichaltrigen als Beifahrer. Unangepasste Geschwindigkeit, risikoreiches Überholen und Unaufmerksamkeit einerseits sowie Alkohol- und/oder Drogeneinfluss andererseits stellen häufig die Unfallursachen dar. Schließlich sind die Nächte zu Samstagen und Sonn- und Feiertagen überwiegende Zeiten einschlägiger Unglücksfälle.

In der bundeseinheitlichen Straßenverkehrsunfallstatistik werden keine gesonderten Daten zu so genannten Disko-Unfällen erhoben, sodass ich über die Zahl dieser Unfälle keine Angaben machen kann. Bedrückende Realität ist jedoch, dass im Zeitraum Januar 2000 bis Ende Juni 2001 insgesamt 132 Personen der Alters-

gruppe von 18 bis 25 Jahren getötet und 3 177 Personen verletzt worden sind.

Zu 2: Landesweit setzt die Polizei neben repressiven Maßnahmen verstärkt auf präventive Verkehrssicherheitsaktionen. Im Hinblick auf die angesprochene Zielgruppe sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen: die landesweite Verkehrssicherheitskampagne „Einfach besser fahren - ich mach mit!“, die fortgeführt wird; die Aktion „Fifty-fifty-Taxi“, die jungen Leuten die Nutzung eines Taxis für den nächtlichen Heimweg zum halben Fahrpreis ermöglicht; die Berufsschultour 2002 „Lieber gut ankommen - mach mit!“, die mit einem noch zu vereinbarenden Rundfunksender des Landes Sachsen-Anhalt an den Berufsschulen durchgeführt wird; das Projekt „Erhöhung der Mobilitätskompetenz junger Fahrer“, das so genannte Peer-Projekt im Rahmen der Fahrschulausbildung; das schulische Fahrsicherheitstraining, das jetzt anläuft; und schließlich das öffentlichkeitswirksame Projekt „Straßenkreuze - Unorte des Sterbens“, das auch eine Ausstellung für die schulische Verkehrserziehung enthält.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Herr Minister.

Die **Frage 6** stellt der Abgeordnete Herr Wolf zum Thema **Nachträgliche Sicherungsverwahrung für gefährliche Straftäter**.

Herr Wolf (FDVP):

Die süddeutschen Länder Baden-Württemberg und Bayern wollen mit einem Landesgesetz die Möglichkeit schaffen, besonders gefährliche Straftäter auch nachträglich in Sicherungsverwahrung zu nehmen, nachdem die Bundesregierung bekundete, eine entsprechende bundesrechtliche Regelung nicht zu initiieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen Gegebenheiten schöpft das Land nach geltender Rechtslage aus, um die Bevölkerung vor Straftätern zu schützen, deren Gefährlichkeit sich erst während der Verbüßung der Haftstrafe zeigte oder zeigt?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, in Anlehnung an die Vorhaben der süddeutschen Länder die gesetzliche Lücke landesrechtlich zu schließen? Wenn ja: Wann ist mit einer gesetzlichen Initiative zu rechnen? Wenn nein: Welches sind die Hinderungsgründe für einen wirksamen Opferschutz, oder wird die Landesregierung eine Bundesratsinitiative veranlassen?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Schubert.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolf ist im Grunde schon mit einem Blick auf die aktuelle Tagesordnung zu beantworten; denn der Landtag wird sich am morgigen Tag mit zwei Gesetzesinitiativen zur Unterbringung besonders gefährlicher Straftäter beschäftigen.

Zu 1: Die prinzipiell bestehenden Möglichkeiten der Unterbringung von Menschen in geschlossenen Einrichtungen ergeben sich nach § 1906 des Bürgerlichen

Gesetzbuches im Rahmen eines Betreuungsverfahrens oder nach § 11 des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt. Beide Möglichkeiten der Unterbringung erfassen jedoch nicht den in Rede stehenden Täterkreis.

Nach § 1906 Abs. 1 BGB ist eine Unterbringung des Betreuten durch den Betreuer nur zulässig, solange sie zum Wohl des Betreuten erforderlich ist. Das Gesetz sieht hierfür nur zwei Fälle vor. Dabei handelt es sich um den Fall der Selbstgefährdung sowie um den Fall, dass eine Untersuchung des Gesundheitszustands, eine Heilbehandlung oder ein ärztlicher Eingriff notwendig ist. Diese Vorschrift ist demnach nicht anzuwenden auf Personen, die infolge eines Hanges zu erheblichen Straftaten eine Gefahr für die Allgemeinheit darstellen.

In ähnlicher Weise schwierig stellt sich die Anwendung der Regelung des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt auf den in Rede stehenden Täterkreis dar. Das Gesetz gestattet eine Unterbringung nur, wenn und so lange die gegenwärtige erhebliche Gefahr besteht, dass der Betreffende sich infolge einer Krankheit, Störung oder Behinderung schwerwiegende gesundheitliche Schäden zufügt, oder das durch die Krankheit, Störung oder Behinderung bedingte Verhalten des Betroffenen aus anderen Gründen eine gegenwärtige erhebliche Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt und die Gefahr auf andere Weise nicht abgewendet werden kann.

In den genannten Fällen ist immer das Vorliegen einer Krankheit erforderlich. In den Fällen, die Gegenstand der Kleinen Anfrage sind, dürfte aber selten ein Krankheitsbild zu diagnostizieren sein. Vielmehr liegt der Ansatz zu Überlegungen für eine geschlossene Unterbringung gerade im nicht durch eine Krankheit bedingten Verhalten des Betroffenen. Demzufolge ist nach anderen Möglichkeiten zu suchen, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten.

Mit dieser Suche beschäftigt sich die Landesregierung seit längerem intensiv, unter anderem auch in einer Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses, der sich speziell mit dieser Frage auseinandersetzt. Im Übrigen möchte ich auf die morgen stattfindende Debatte zu den Vorlagen eines Straftäterunterbringungsgesetzes verweisen.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin.

Die **Frage 7** zum Thema **Rettungsdienst und kugelsichere Westen** stellt der Abgeordnete Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Spricht man von der Zusammenarbeit von Notarzt und Polizei, werden damit regelmäßig Situationen wie Verkehrsunfälle oder auch das gemeinsame Vorgehen bei Unglücksfällen und Katastrophen assoziiert. Die Anforderung des Rettungsdienstes ist allerdings - häufig nur präventiv - auch bei Einsatzlagen erforderlich, die dem originären Aufgabenbereich der SEK zugeschrieben werden. Gemeint sind Bedrohungslagen wie Geiselnahmen oder Situationen, die das Vorgehen gegen bewaffnete und gewaltbereite Straftäter erforderlich machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurde der Rettungsdienst für Einsatzlagen des SEK seit dem 1. Januar 2000 beigezogen, medizinisch eingesetzt und mit welchen über die medizinische Ausrüstung hinausgehenden einsatztaktischen Ausrüstungsgegenständen versehen?
2. Wie werden die Angehörigen des Rettungsdienstes auf die besonderen Einsätze im Verbund mit dem SEK vorbereitet, in welchen Abständen und wie sind die Befehls- und Unterstellungsverhältnisse in den Einsätzen?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die Antwort gibt Ministerin Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Die Anfrage beantworte ich wie folgt.

Zu 1: Der Rettungsdienst wird bei allen Einsätzen des Sondereinsatzkommandos hinzugezogen. Im Jahr 2000 handelte es sich um 107, im Jahr 2001 bislang um 66 polizeiliche Einsätze. Der Rettungsdienst musste in diesem Zusammenhang im Jahr 2000 siebenmal medizinisch tätig werden, im Jahr 2001 bislang viermal; für das Jahr 2001 wurde der Stand bis zum 7. Dezember berücksichtigt. Über die medizinische Ausrüstung hinausgehende einsatztaktische Ausrüstungsgegenstände wurden nicht verwendet.

Zu 2: Die Angehörigen des Rettungsdienstes unterstehen im Einsatz nicht der Polizei, also auch nicht dem Sondereinsatzkommando. Notärztinnen und Notärzte unterliegen der Berufsordnung der Ärztekammer wie andere Ärzte und Ärztinnen auch. Sie sind gehalten, allen Verletzten und Verwundeten die bestmögliche medizinische Versorgung zukommen zu lassen.

Wie auch das übrige Rettungsdienstpersonal halten sie sich im Hintergrund und werden von den Polizeieinsatzkräften erst dann zu den Patientinnen und Patienten vorgelassen, wenn sichergestellt ist, dass ihnen keine Gefahr, etwa durch den Einsatz von Schusswaffen, droht. Insofern unterscheiden sich diese Einsätze grundsätzlich nicht von den übrigen Notfalleinsätzen. Daher bedarf es auch keiner besonderen Vorbereitung der Rettungskräfte.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin.

Die **Frage 8** zur **Umsetzung der Verständigung des Bundes mit der EU zur Anstaltslast und Gewährträgerhaftung** stellt der Abgeordnete Herr Jeziorsky.

Herr Jeziorsky (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach der Verständigung der Bundesregierung mit der EU-Kommission am 17. Juli 2001, der die Länder zugestimmt haben, hat Deutschland gegenüber der EU die Verpflichtung übernommen, dass die Landesregierungen bis zum 31. Dezember 2001 „ihren jeweiligen Gesetzgebungsorganen Vorschläge für die notwendigen rechtlichen Maßnahmen“ machen. Für Sachsen-Anhalt bedeutet das, dass die Landesregierung bis zum 31. Dezember 2001 dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Abschaffung der Gewährträgerhaftung

und zur Modifizierung der Anstaltslast im Sparkassengesetz vorzulegen hat.

Ich frage heute, in der letzten Sitzung des Landtages in diesem Jahr, die Landesregierung:

Wann wird die Landesregierung dieser gegenüber der EU-Kommission eingegangenen Pflicht nachkommen?

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Für die Landesregierung antwortet Minister Herr Gerhards.

Herr Gerhards, Minister der Finanzen:

Die Frage beantworte ich wie folgt.

Die Sparkassen des Landes und die NordLB stehen vor einer nachhaltigen Neuorientierung ihrer rechtlichen Grundlagen. Die zentralen Grundlagen stellten bislang die Gewährträgerhaftung - die Sicherung der Einlagen - und die Anstaltslast - die Sicherung der Funktionsfähigkeit - dar. Dieses Haftungssystem betrachtet die Europäische Kommission als eine mit dem EG-Vertrag nicht vereinbare Beihilfe.

Am 17. Juli 2001 ist mit EU-Kommissar Monti eine erste Verständigung erzielt worden. Aufgrund der Verständigung muss die Gewährträgerhaftung abgeschafft und die Anstaltslast nach festgelegten Grundsätzen geändert werden. Jegliche Verpflichtung des öffentlichen Trägers zur wirtschaftlichen Unterstützung ohne kaufmännisch nachvollziehbaren Grund und jeglicher Automatismus hierbei sind ebenso ausgeschlossen wie eine unbeschränkte Haftung des Trägers oder Garantien, die den Bestand des Instituts sicherstellen sollen.

Auf der Grundlage der Verhandlungslösung sind bereits erste Vorschläge für eine bundeseinheitliche Anpassung der Landesgesetze über Sparkassen und Landesbanken erarbeitet worden. Diese Vorschläge sind noch nicht abschließend mit der EU-Kommission abgestimmt. Erst wenn alle Formulierungen im Einvernehmen mit der EU-Kommission erarbeitet sein werden, werden die Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden.

Angeichts der noch offenen Formulierungen ist hinsichtlich der NordLB wegen der notwendigen Abstimmung unter den Trägerländern voraussichtlich nicht vor Beginn der nächsten Legislaturperiode mit dem Staatsvertrag und dem entsprechenden Gesetzentwurf zu rechnen.

In Bezug auf das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird unverzüglich nach der Herstellung des Einvernehmens mit der EU-Kommission über alle Formulierungen das Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden. Alle notwendigen rechtlichen Maßnahmen müssen bis spätestens zum 31. Dezember 2002 endgültig verabschiedet werden.

Die Verständigung enthält auch die Verpflichtung der Länder, den Gesetzgebungsorganen spätestens bis zum 31. Dezember 2001 Vorschläge für die notwendigen rechtlichen Maßnahmen zu unterbreiten. Dieser Verpflichtung ist die Landesregierung in der Kabinettsitzung am 11. Dezember 2001 nachgekommen, indem sie eine Unterrichtung des Landtages gemäß Artikel 62 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen hat. Der Ministerpräsident hat den Landtagspräsidenten über die im nächsten Jahr rechtlich notwendigen Maßnahmen bereits informiert.

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 9**. Sie betrifft **Buchführungspflichten im Gebrauchtwarenhandel** und wird von dem Abgeordneten Herrn Dr. Bergner gestellt.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ergänzend zu der Antwort der Landesregierung in Drs. 3/4547 unter Nr. 8 auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung - ich verweise auf Drs. 3/4418; es ging um den Wegfall der Buchführungspflichten im Gebrauchtwarenhandel und die möglichen Auswirkungen auf Hehlerkriminalität - frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Straftäter konnten in Sachsen-Anhalt aufgrund der bis zum 1. Oktober 1998 gültigen besonderen Buchführungspflichten für den Gebrauchtwarenhandel, also für An- und Verkaufsläden, ermittelt werden? Wie viele Straftäter konnten insbesondere in den Jahren 1996, 1997 und 1998 jeweils in den kreisfreien Städten Dessau, Halle und Magdeburg aufgrund der Buchführungspflichten dingfest gemacht werden? Sofern keine genauen statistischen Angaben vorliegen, bitte ich polizeiliche Schätzungen anzugeben.
2. Welche Bundesländer haben durch Landesverordnung derartige Buchführungspflichten für den Gebrauchtwarenhandel erlassen, und welche Erfahrungen sind in diesen Bundesländern bezüglich der Verfolgung von Straftaten, insbesondere Eigentumsdelikten, aufgrund der Landesverordnung gemacht worden?

Vizepräsidentin Frau Stolf:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Frau Budde.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Auf Frage 1 antworte ich wie folgt: Aus dem kriminalpolizeilichen Meldedienst oder der polizeilichen Kriminalstatistik ergibt sich nicht, wie viele Straftäter aufgrund von Buchführungspflichten im Gebrauchtwarenhandel ermittelt oder gefasst werden konnten. Damit kann auch nicht dargestellt werden, in welchem Umfang eine nach der Buchführungspflicht erfolgte Aufzeichnung oder eine andere bei der Überwachung bzw. Überprüfung getroffene Feststellung im jeweiligen Einzelfall zur Feststellung von abhanden gekommenen Sachen oder zur Täterermittlung beigetragen hat.

Die Landesregierung hat die Behörden gebeten, einschlägige Vorgänge der vergangenen Jahre hinsichtlich der Notwendigkeit einer so genannten Buchführungsverordnung zu analysieren und über die Ergebnisse dieser Untersuchungen zu berichten. Auf der Grundlage dieser Berichte wird anschließend zwischen den beteiligten Fachressorts die Erforderlichkeit und gegebenenfalls auch die Ausgestaltung einer solchen Verordnung erneut geprüft werden.

Unabhängig davon ist bereits jetzt vorgesehen, auch der Polizei die Befugnis nach § 29 der Gewerbeordnung, also Auskunft und Nachschau für überwachungsbedürftige Unternehmen nach § 38 Abs. 1 der Gewerbeordnung, zu übertragen. Zum Umfang dieser Befugnisse

sind jedoch noch Abstimmungen zwischen den beteiligten Ministerien erforderlich, da nicht nur An- und Verkaufsläden in den Anwendungsbereich des § 38 fallen.

Auf Frage 2 antworte ich wie folgt: Im Jahr 1998 hat der Bundesgesetzgeber 28 Landesverordnungen aufgehoben, in denen die Länder Regelungen über die Auskunfts-, Nachschau- und Aufzeichnungspflicht in genehmigungspflichtigen und überwachungsbedürftigen Unternehmen geregelt hatten. Zeitgleich hat er eine bundeseinheitliche Vorschrift über die Auskunft und Nachschau geschaffen und durch eine neue Verordnungsermächtigung den Ländern erneut die Möglichkeit zur Regelung von Aufzeichnungs- und Buchführungspflichten gegeben.

Von dieser Verordnungsermächtigung haben die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg und Niedersachsen Gebrauch gemacht. Der Landesregierung liegen keine Erfahrungen aus diesen Ländern bezüglich der Verfolgung von Straftaten, insbesondere von Eigentumsdelikten, aufgrund der Landesverordnungen vor. Die Auffassungen aller Bundesländer zu diesem Thema werden in die Überlegungen der Landesregierung einfließen.

(Herr Dr. Bergner, CDU, meldet sich zu einer Zusatzfrage)

- Das habe ich fast befürchtet, Herr Dr. Bergner.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich habe es erwartet. - Herr Dr. Bergner hat noch eine Nachfrage. Bitte schön.

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Ich habe mir schon sicherheitshalber den Langvermerk mitgenommen.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Kollegin, darf ich erstens die Frage stellen, weshalb eine Kleine Anfrage, die sich zweifelsfrei mit Problemen der inneren Sicherheit beschäftigt und die auch insbesondere den Bund Deutscher Kriminalbeamter beschäftigt hat, wie der Presse zu entnehmen war, in das Ressort der Wirtschaftsministerin fällt?

Wie ist zweitens hinsichtlich dieser Frage die Abstimmung zwischen dem Wirtschafts- und dem Innenministerium zu beurteilen?

Frau Budde, Ministerin für Wirtschaft und Technologie:

Ich habe mit einer ganz anderen Frage gerechnet. Die von Ihnen gestellte Frage kann ich sogar aus dem Stegreif beantworten.

Die Abstimmung mit dem Innenministerium hat komplett stattgefunden. Das hätte Ihnen mein Kollege, der Innenminister, ebenso vorgetragen, wie ich es getan habe. Wir haben uns zwischen den beiden beteiligten Ressorts dafür entschieden, dass ich diese Kleine Anfrage hier beantworte. Es gibt keinen tieferen Hintergrund dafür.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Die **Frage 10** wird vom Abgeordneten Herrn Dr. Eckert gestellt. Sie betrifft die **Verbandsklage im Entwurf eines Bundesgleichstellungsgesetzes**.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Frau Präsidentin! Am 29. November 2001 wurde im Unterausschuss Recht des Bundesrates der Entwurf eines Bundesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen beraten. Er empfahl - mit Zustimmung des Landes Sachsen-Anhalt -, den § 12 - Verbandsklagerecht - zu streichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche praktischen und rechtlichen Erwägungen haben die Landesregierung bewogen, das Verbandsklagerecht im Entwurf des Bundesgleichstellungsgesetzes infrage zu stellen?
2. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die im Entwurf des Bundesministeriums der Justiz für ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz, vorgestellt am 3. Dezember 2001, enthaltenen Vorschriften für ein Verbandsklagerecht?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Schubert.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dem Bundesrat liegt derzeit der Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen und zur Änderung anderer Gesetze vor. Dieses Gesetz ist notwendig, um die Gleichstellung behinderter Menschen bundesrechtlich umzusetzen. Gemeinsam mit dem am 20. November dieses Jahres in Kraft getretenen Gesetz zur Gleichstellung behinderter und nichtbehinderter Menschen in Sachsen-Anhalt wird damit die Chancengleichheit behinderter Menschen weiter verbessert.

Zur Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Eckert ist Folgendes festzustellen:

Der Entwurf des § 12 des Bundesbehindertengesetzes regelt die Vertretungsbefugnis von Behindertenverbänden, Rechtsansprüche einzelner behinderter Menschen durchzusetzen. Die Vorschrift orientiert sich am Vorbild des § 63 Sozialgesetzbuch IX, der für den Bereich der Sozialleistungen bereits ein Klagerecht der Verbände in Gestalt einer gesetzlichen Prozessstandschaft eingeführt hat. Das bedeutet, dass Behindertenverbände die Rechte behinderter Menschen vor Gericht geltend machen dürfen. Diese Regelung trägt dem besonderen Interesse behinderter Menschen Rechnung, sich von Betroffenen mit ähnlichen Problemen in Prozessen unterstützen zu lassen.

Selbstverständlich hat sich Sachsen-Anhalt für die Unterstützung von behinderten Menschen durch anerkannte Behindertenverbände ausgesprochen. Daher haben wir dieser Vorschrift im Unterausschuss Recht und im Rechtsausschuss des Bundesrates zugestimmt. Diese Vorschrift entspricht übrigens inhaltlich dem § 17 Abs. 2 des Behindertengleichstellungsgesetzes unseres Landes. Ein Antrag, § 12 zu streichen, ist weder im Unterausschuss Recht noch im Rechtsausschuss des Bundesrates gestellt worden. Ich gehe aber davon aus, dass Sie, Herr Dr. Eckert, sich in Ihrer Anfrage auf § 13 des Entwurfs beziehen, der das Verbandsklagerecht regelt.

Obwohl ich die Zielsetzungen des Behindertengleichstellungsgesetzes unterstütze, haben wir uns im Unterausschuss Recht und im Rechtsausschuss des Bundesrates aus ressortfachlichen Gründen gegen ein umfassendes

Klagerecht der Verbände ausgesprochen. Lassen Sie mich das kurz erläutern.

Nach der derzeitigen bundesrechtlichen Lage kann ein Verband den Anspruch des einzelnen behinderten Menschen mit dessen Zustimmung gerichtlich geltend machen. Das Behindertengleichstellungsgesetz eröffnet anerkannten Verbänden nunmehr die Möglichkeit, direkt als Verband unabhängig von einem bestimmten Einzelfall zu klagen.

In der Unterausschusssitzung des Rechtsausschusses haben sich die Landesjustizverwaltungen überwiegend gegen dieses Verbandsklagerecht in der vorgeschlagenen Form ausgesprochen, da die Einführung des Verbandsklagerechtes für Behindertenverbände eine Ausnahme vom Grundsatz des Individualschutzes in der Rechtsordnung darstellte. Meines Erachtens sind diese zusätzlichen Klagen auch nicht nötig, da die Verbände nach § 12 des Gesetzes befugt sind, behinderte Menschen zu unterstützen und auch ohne weitere anwaltliche Hilfe für diese in deren Namen auftreten zu können.

Im Interesse aller Rechtsuchenden sollte die Dauer von Verfahren vor den Gerichten möglichst kurz sein. Die Ausweitung der Klagemöglichkeiten im Weg der Verbandsklage würde aber zu einer weiteren Belastung der Gerichte führen.

Obwohl § 13 des Entwurfs inhaltlich dem § 17 unseres Gesetzes ähnelt, gehe ich davon aus, dass durch das Bundesgesetz besondere Belastungen auf die Gerichte zukommen könnten. Insbesondere werden sich Klagen im Bereich Bau und Verkehr häufen. Das wäre § 8 des bundesgesetzlichen Entwurfes.

Im Hinblick auf unsere landesrechtliche Regelung zu § 17 Abs. 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes wird im Kabinett das abschließende Stimmverhalten des Landes im Bundesrat noch festzulegen sein. Wir haben uns im Kabinett für den nächsten Dienstag vorgenommen, hierzu eine Abwägung zu treffen, weil sich nicht die gesamte Landesregierung in den Ausschüssen des Bundesrates gegen die Möglichkeit einer Verbandsklage ausgesprochen hat. Ich denke, diese Frage wird einer Abwägung im Kabinett bedürfen.

Ich bin aus juristischer Sicht folgender Meinung: Angesichts der Tatsache, dass die Behindertenverbände im Namen einzelner Behinderter, deren Rechte aufgrund irgendwelcher Maßnahmen der Behörden oder auf sonstige Weise verletzt worden sind, auftreten können, sind Verbandsklagen, ohne dass ein individuelles Recht verletzt worden ist, nicht unbedingt notwendig.

Wir kennen das im Verbraucherschutzverfahren, wo sich eine Vielzahl von Anwälten, die sonst kein ausreichendes Auskommen haben, zu so genannten Abmahnverbänden zusammengeschlossen hat. Diese machen, ohne dass irgendeine Person in ihren Rechten verletzt worden ist, auch aus Gebührentatbeständen heraus, von sich aus Klagen anhängig.

Ich denke, hierbei haben wir eine andere Sachlage, weil insbesondere Behinderte aufgrund ihrer Behinderung oft nicht in der Lage sind, ihre Rechte selbst geltend zu machen. Deswegen haben wir die Regelung in § 12 unterstützt und gesagt: Hierzu muss es eine Unterstützung geben. Aber dazu, ob diese losgelöst von der Verletzung individueller Rechte, wie in § 13 vorgesehen, gegeben sein muss, wird es zwischen Frau Dr. Kuppe und mir am

nächsten Dienstag im Kabinett sicherlich noch eine Diskussion geben. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Frau Ministerin, Herr Dr. Bergner hat eine Zusatzfrage. Beantworten Sie diese? - Herr Dr. Bergner, bitte.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Frau Minister, ich habe jetzt etwas Schwierigkeiten mit dem Verständnis. Sie und die Landesregierung haben die Beschlussfassung zum Behindertengleichstellungsgesetz als Landesgesetz in vollen Tönen gelobt. Ich nehme an, in Bezug auf diese Haltung hat es eine Abstimmung im Kabinett gegeben.

Bestandteil dieses Behindertengleichstellungsgesetzes sind Regelungen, wie Sie sie jetzt aus guten Rechtsgründen mit Blick auf die Bundesratsentscheidung außer Kraft gesetzt haben. Weshalb gilt zu dem gleichen Sachverhalt im Bundesrat nicht dieselbe Kabinettsabstimmung wie beim Landesgesetz?

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Es ergeht die gleiche Kabinettsabstimmung wie beim Landesgesetz, nämlich dann, wenn die Plenarsitzung ansteht. Vor den Sitzungen der einzelnen Fachausschüsse im Bundesrat findet keine Abstimmung zwischen den Ressorts statt. Das ist überall üblich. Deswegen kann es dabei zu einem unterschiedlichen Abstimmungsverhalten kommen.

Wir haben zum Landesgleichstellungsgesetz ein anderes, und zwar ein einheitliches Abstimmungsverhalten gehabt, weil wir gesagt haben: Hierbei werden im Land Tatsachen geschaffen, die Behinderte beeinträchtigen. Ich denke, hierbei sollte man weiter gehen, weil man die Verantwortung für die Situationen hat, die angegriffen werden.

Wir haben hier auch nicht einen § 12 wie im Bundesgesetz, nach dem eine direkte Vertretung der Behinderten durch die Verbände stattfinden kann.

Ich denke, das sind zwei unterschiedliche Regelungen. Man muss diesbezüglich abwägen. Man muss sehen, wie wir uns am Dienstag verhalten werden. Warten wir es doch ab. Aber im Land ist eine andere Situation gegeben.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Plausibel ist es natürlich nicht!)

- Ich finde das plausibel. Wie viele Situationen werden durch Bundesrecht, durch Bundesbehörden oder Sonstiges geschaffen, in denen Behinderte im Grunde genommen in ihren Rechten verletzt werden können? Ich denke beispielsweise an den Bahnverkehr, an Bundesstraßen, soweit keine Absenkungen für Rollstühle vorhanden sind, und Ähnliches.

(Herr Scharf, CDU: Warum ist es bei den Bundesstraßen weniger dramatisch als bei Landesstraßen?)

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Ich habe Ihnen nicht das Wort für eine Frage erteilt. Melden Sie sich bitte, wie es sich gehört.

Jetzt hat sich Herr Dr. Eckert zu einer Frage gemeldet. Bitte schön.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Frau Ministerin, wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es Ihnen darum, bestimmte Missbräuche zu verhindern, die in dieser Frage auftreten könnten.

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Ja.

Herr Dr. Eckert (PDS):

Die Frage ist: Wer darf ein solches Verbandsklagerecht ausüben? Nach meiner Kenntnis hat darüber der Deutsche Behindertenrat in seinen Gremien, auch nach Auslegung dieses Gesetzes, zu bestimmen. Insofern sehe ich die Missbrauchsmöglichkeit in der Form nicht. Könnten Sie das noch etwas erläutern?

Frau Schubert, Ministerin der Justiz:

Ich kann das erläutern. - Es ist richtig, dass diejenigen, die zur Vertretung befugt sein sollen, vom Deutschen Behindertenverband als geeignet und befähigt angesehen werden müssen und dass das die Voraussetzung für die Vertretung darstellt. Es ist in der Tat eine Balancesituation, in der man sowohl dafür wie auch dagegen sein kann.

Die Tatsache aber, dass wir hierbei die Einzelvertretung haben, und die Tatsache, dass bei anderen Verfahrensarten aufgrund der Verbandsklage eine große Zahl von Verfahren vor den Gerichten angestrengt wird, die nicht immer zugunsten des Klagestellers ausgehen, haben dazu geführt, dass wir gesagt haben: Wir werden § 12 unterstützen und § 13 nicht. Das heißt aber nicht, dass diese Entscheidung im Plenum nicht anders ausfallen kann, weil wir dort nicht allein stehen. Im Übrigen sind wir als Rechtsausschuss nicht federführend.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin.

Die **Frage 11** zu dem Thema **Ambulante häusliche Krankenpflege** stellt die Abgeordnete Frau Liebrecht. Kollegin Liebrecht, bitte.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Du bist dran!)

Frau Liebrecht (CDU):

In der 64. Sitzung am 12. Oktober 2001 hat der Landtag den Beschluss gefasst, die Landesregierung zu bitten, ihre Bemühungen der letzten Monate fortzusetzen, damit die Krankenkassen mit den ambulanten privaten Pflegediensten eine Schlichtungsvereinbarung treffen (Drs. 3/64/5065 B). Obgleich die Landesregierung nach § 39 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags zwei Monate Zeit hat, den Landtag darüber zu informieren, was sie auf den Beschluss hin veranlasst hat, und für die Beantwortung noch eine Woche Zeit wäre, frage ich die Landesregierung:

Welche einzelnen konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit der Landtagssitzung im Oktober dieses Jahres unternommen, um die Verhandlungspartner zu einer Schlichtungsvereinbarung zu bewegen?

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Für die Landesregierung antwortet Ministerin Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Die Anfrage der Abgeordneten Frau Liebrecht beantworte ich wie folgt.

Die derzeitige Auseinandersetzung zwischen zwei Verbänden der privaten Krankenpflegedienste auf der einen Seite und der AOK Sachsen-Anhalt auf der anderen Seite bezieht sich auf die Vergütung der Leistungserbringung im Bereich der ambulanten häuslichen Krankenpflege. Ausgestaltung und Inhalt von Vereinbarungen mit Leistungserbringern sind originäres Selbstverwaltungsrecht der gesetzlichen Krankenkassen als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Landesregierung kann dabei keinen Einfluss nehmen, da die Rechtsaufsicht kein fachliches Weisungsrecht beinhaltet. Die Landesregierung kann allenfalls moderierend tätig werden.

Sie hat in diesem Rahmen mit den Beteiligten Gespräche geführt. Dabei haben sich die Beteiligten für weitere eigenständige Verhandlungen ausgesprochen. Nach Mitteilung der AOK Sachsen-Anhalt ist unterdessen ein Lösungsvorschlag unterbreitet worden, der seitens der Verbände der privaten Leistungserbringer mit ihren Mitgliedsbetrieben abgestimmt werden soll. Am gestrigen Tag wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Es gibt offensichtlich nunmehr das gemeinsame Interesse, lösungsorientiert weiterzuarbeiten.

Lösungsvorschläge der Landesregierung bezüglich der Einrichtung einer Schiedsstelle oder eines Schlichtungsverfahrens auf freiwilliger Basis sind vonseiten der Kasse mehrfach nicht angenommen worden; diese Haltung besteht immer noch.

Da die Einrichtung einer Schiedsstelle bzw. die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, ist eine rechtliche Durchsetzung auch nicht möglich.

Ich setze auf die Verhandlungslösung. Derzeit stehen die Zeichen auf Grün.

Vizepräsidentin Frau Stolfa:

Danke, Frau Ministerin. - Frau Liebrecht hat noch eine Nachfrage. Frau Liebrecht, bitte.

Frau Liebrecht (CDU):

Ich habe eine Nachfrage. Für die privaten ambulanten Pflegedienste ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Ich denke, hierbei muss man eine Grenze der Zumutbarkeit setzen. Inwieweit hat sich die Landesregierung einen Zeitrahmen gesteckt, in dem diese Vergütungsstreitigkeiten beendet werden sollen? Es ist mir sehr wohl bekannt, dass die Landesregierung nur die Rechtsaufsicht und nicht die Fachaufsicht hat. Aber wir wissen aus dem Gutachten des Herrn Professors Schwerdtfeger aus Hannover, dass der Gesetzgeber, sofern bei einer Pattsituation keine Änderung erfolgt, schon verpflichtet ist - ich zitiere -, „wegen des Grundrechtsschutzes der Pflegedienste im Extremfall nachzubessern“.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Frau Kollegin Liebrecht, ich gehe nach den neueren Verhandlungen nicht von einer Pattsituation aus, sondern davon, dass beide Verhandlungspartner zu einem

Ergebnis kommen. Nach meiner Kenntnis ist für den 20. Dezember 2001 die nächste Verhandlungsrunde angesetzt. Vielleicht ist dann ein Ergebnis zu erreichen.

Vizepräsidentin Frau Stofa:

Danke, Frau Ministerin. - Die Fragestunde ist damit abgeschlossen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Ich rufe zur Fortsetzung der Beratung den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung tierkörperbeseitigungsrechtlicher und tierseuchenrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4779**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten - **Drs. 3/5157**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/5185**

Die erste Beratung fand in der 61. Sitzung des Landtages am 13. September 2001 statt. Die Berichterstattung erfolgt durch den Abgeordneten Sommerfeld.

Herr Sommerfeld, Berichterstatter des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung tierkörperbeseitigungsrechtlicher und tierseuchenrechtlicher Vorschriften wurde vom Landtag am 13. September dieses Jahres federführend in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Inneres und in den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit der Novellierung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz sollen die Vorschriften an die veränderten Zuständigkeiten angepasst werden. Des Weiteren soll durch die Neuregelung der Kostentragungspflichten bei der Beseitigung von Tierkörpern von Vieh den deutlichen Kostensteigerungen durch die Risikomaterialbeseitigung und das Fütterungsverbot von Tiermehl und Tierfett Rechnung getragen werden.

Der federführende Ausschuss hatte in seiner 42. Sitzung am 20. September dieses Jahres einstimmig eine Anhörung zu dieser Problematik beschlossen. Diese fand in der 43. Sitzung am 5. Oktober 2001 statt. Eingeladen waren die Tierzuchtverbände Sachsen-Anhalts, die Tierseuchenkasse, der Tierkörperbeseitigungsverband sowie die kommunalen Spitzenverbände des Landes. Des Weiteren wurden die mitberatenden Ausschüsse eingeladen. Der Landesbauernverband hat ebenfalls an der Anhörung teilgenommen.

In der Anhörung der Betroffenen wurde deutlich, dass der Gesetzentwurf in seiner ursprünglichen Form in einigen Punkten Anlass zur Kritik gab. Die Tierseuchenkasse und der Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt - letztgenannter sprach auch stellvertretend für die Verbände der Schaf-, Ziegen- und Schweinezucht - kritisierten insbesondere den Umstand, dass die Tierhalter auf dem Umweg über die Tierseuchenkasse an den Kosten der Tierkörperbeseitigung beteiligt werden soll-

ten. Nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf müsste die Tierseuchenkasse vom Erstattungsprinzip abweichen und pauschal zahlen, was die Transparenz beeinträchtigen und die Leistungsfähigkeit der Kasse negativ beeinflussen würde.

Außerdem wurde die Befürchtung geäußert, dass die Tierseuchenkasse durch - ich zitiere aus dem Gesetzentwurf - „die übrigen ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben“ weiter geschwächt würde und ihrer vorrangigen Aufgabe, der Tierseuchenbekämpfung, nur eingeschränkt nachkommen könnte. Mit Nachdruck wurde betont, dass die Tierseuchenbekämpfung und nicht die allgemeine Tierkörperbeseitigung oberste Aufgabe der Tierseuchenkasse bleiben muss.

Der Landesbauernverband Sachsen-Anhalt hat sich der Meinung der Tierzuchtverbände angeschlossen, zeigte aber auch Verständnis dafür, dass die Landkreise die Kostenexplosion künftig nicht allein tragen können. Die Einbindung der Tierseuchenkasse lehnte der Landesbauernverband aber ebenso ab.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Tierkörperbeseitigungsverband legten eine gemeinsame Stellungnahme vor. Darin wurde der Wille zur Neuaufteilung der Kosten positiv angemerkt. Es wurde aber angemerkt, dass bei der Neuaufteilung der Kosten Sondermaßnahmen, wie die durch BSE verursachten, gesondert berücksichtigt werden müssten. Ansonsten wäre der Wunsch der Landkreise nach einer Entlastung nicht erfüllt.

Die kommunalen Spitzenverbände und der Tierkörperbeseitigungsverband schlugen als Kompromiss vor, die Kosten zu dritteln. Außerdem sollte die Übernahme der BSE-Folgekosten durch das Land festgeschrieben werden.

In seiner 45. Sitzung am 30. Oktober 2001 hat der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine vorläufige Beschlussempfehlung erarbeitet. Dazu lag ihm eine Synopse vor, die in Auswertung der durchgeführten Anhörung eine Reihe von Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf enthält. Diese Synopse wurde zur Beratungsgrundlage des Ausschusses erklärt.

Des Weiteren waren den Ausschussmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zugegangen. Dieser hatte angeregt, die Tierkörperbeseitigung auf eine in sich geschlossene, neue gesetzliche Grundlage zu stellen. Dieser Empfehlung ist der Ausschuss nicht gefolgt.

Die vorläufige Beschlussempfehlung wurde mit 10 : 0 : 2 Stimmen beschlossen.

Als einen wesentlichen Punkt hat der Ausschuss darin unter anderem eine neue Kostenaufteilung für die Tierkörperbeseitigung vorgeschlagen. Die Kosten sollen nun von den Tierbesitzern und dem Land zu jeweils 25 % sowie von den kreisfreien Städten und den Landkreisen zu 50 % getragen werden. Die Tierseuchenkasse soll für nicht unter normalen Umständen gefallenes Vieh die Entsorgungskosten zahlen.

Der Wortlaut der vorläufigen Beschlussempfehlung wurde an die mitberatenden Ausschüsse für Finanzen und für Inneres weitergeleitet.

Die abschließende Gesetzesberatung fand im federführenden Ausschuss am 22. November 2001 statt. Dazu

lagen ihm die Empfehlungen der beiden mitberatenden Ausschüsse vor.

Während sich der Finanzausschuss der vorläufigen Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einstimmig anschloss, empfahl der Ausschuss für Inneres eine Änderung der Nr. 5/1, § 4 Abs. 2 Satz 1 betreffend.

Der Innenausschuss beschloss mit 7 : 5 : 0 Stimmen, dass die Kosten der Beseitigung von Tierkörpern von Vieh im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes von den Besitzern, dem Land und den kreisfreien Städten und Landkreisen jeweils zu einem Drittel getragen werden sollen. Dieser Empfehlung ist der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht gefolgt.

Der gegenüber der Ursprungsdrucksache vom federführenden Ausschuss geänderte und mit 8 : 0 : 1 Stimmen beschlossene Gesetzestext liegt Ihnen nun in Form einer Synopse vor. Ich bitte das Hohe Haus, dieser Beschlussempfehlung zu folgen. - Schönen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Sommerfeld. - Bevor ich die Debatte eröffne, gebe ich dem Antragsteller des Änderungsantrages das Wort. Ich denke, eine Redezeit von drei Minuten dürfte ausreichen.

Herr Jeziorsky (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der Festlegung des Landtages, diesen Gesetzentwurf federführend in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen, war zumindest mir klar, dass die Regelungen zur Kostentragung so getroffen würden, wie sie uns eben von Herrn Kollegen Sommerfeld vorgetragen wurden.

Der Innenausschuss - darauf hat der Berichterstatter hingewiesen - vertritt zu der Kostenregelung eine andere Auffassung. Genau diese Auffassung finden Sie in dem Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter wieder. Zwei Punkte zur Begründung hierzu:

Der Innenausschuss hat bereits vor mehr als einem Jahr mit dem Landwirtschaftsministerium über dieses Thema beraten, obwohl kein Gesetzentwurf vorlag. Damals ist durch das Ministerium angekündigt worden, dass eine Gesetzesänderung erfolgen wird, und zwar mit einer Drittelregelung bei der Kostentragung.

Der Gesetzentwurf sah dann diese Drittelregelung nicht mehr vor. Und, meine Damen und Herren - -

(Zuruf von Herrn Dr. Rehhahn, SPD)

- Ach, Herr Kollege Rehhahn, sehen Sie einmal in die Nachbarländer Sachsen-Anhalts. Die Drittelregelung gibt es in Thüringen, in Brandenburg, und in Sachsen haben die Tierhalter zwei Drittel der Kosten für die Tierkörperbeseitigung zu tragen. Insoweit würde sich das Land Sachsen-Anhalt mit einer Drittelregelung im normalen Maß befinden, wie es in anderen Bundesländern und in anderen europäischen Ländern üblich ist. Das heißt für mich, wenn wir fair miteinander umgehen, werden alle, die in diesem Zusammenhang beteiligt sind, die Tierhalter, das Land und die Landkreise, im angemessenen Rahmen beteiligt. Aufgrund der nunmehr vorgesehenen

Regelung haben das Land und die Tierhalter den Vorteil und die Kommunen den Nachteil.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Dr. Rehhahn, SPD: Wir haben die Kommunen um 50 % abgesenkt!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Meine Damen und Herren! Wir kommen zur vereinbarten Fünfminutendebatte. Zunächst hat jedoch Herr Minister Keller das Wort.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Beratungen in den Ausschüssen, denen ich für die schnelle und konstruktive Arbeit danke, liegt Ihnen eine Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses vor. Das Ergebnis weicht zwar von dem Entwurf der Landesregierung an einigen Stellen ab, es ist aber nach meiner Auffassung ein gutes Ergebnis geworden. Deshalb bitte ich Sie heute nochmals um die Zustimmung zu diesem Gesetz.

Ich möchte nicht noch einmal alle Gründe aufführen, die für den Gesetzentwurf sprechen, sondern mich auf einen mir wesentlichen Aspekt beschränken.

Seit Dezember des vergangenen Jahres, also seit der Diskussion um BSE in Deutschland, gibt es im Land auch vermehrt Diskussionen um die Tierkörperbeseitigung, insbesondere von Vieh, und leider auch eine gerichtliche Auseinandersetzung zwischen den im Tierkörperbeseitigungsverband zusammengeschlossenen Landkreisen und dem Entsorgungsunternehmen über die Beseitigungskosten. Die Beseitigungskosten sind, wie wir alle wissen, durch die Maßnahmen, die durch die öffentliche Hand und durch Gesetze getroffen worden sind, entscheidend gestiegen.

Die Tierkörperbeseitigung ist aber eine durch Gesetz zugewiesene öffentliche Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Es ist die Absicht des Gesetzgebers gewesen, damit zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier, der Umwelt sowie zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit die Tierkörperbeseitigung unabhängig von wirtschaftlichen Belangen stets sicherzustellen. Das, Herr Jeziorsky, ist eine typische Aufgabe, die auf der kommunalen Ebene zu bewältigen ist.

Insofern ist die Zuordnung, die der Gesetzgeber in Sachsen-Anhalt im Jahr 1991 vorgenommen hat, unter diesem Gesichtspunkt eigentlich eine konsequente Zuordnung gewesen.

Wir haben im Laufe der Zeit die Durchführung der Tierkörperbeseitigung in Sachsen-Anhalt auf ein privates Unternehmen übertragen. Die Überwachungspflichten sind allerdings nach wie vor Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte. Von der sich am Verursacherprinzip orientierenden Kostentragung - -

Vizepräsident Herr Remmers:

Einen Moment. Die Tonanlage funktioniert gleich wieder.

(Herr Becker, CDU: Zu Protokoll geben, Herr Minister!)

Sie funktioniert jetzt anscheinend wieder.

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Von der sich am Verursacherprinzip orientierenden Kostentragung ist lediglich die Beseitigung von Vieh bisher ausgenommen. Seit dem Jahr 1991 tragen daher die Landkreise und kreisfreien Städte diese Kosten. Dies ist eine - ich betone es noch einmal - vom Gesetzgeber gewollte, verfassungsgemäße und sinnvolle Lösung.

Aufgrund der BSE-Krise wurde das EU-Recht erheblich geändert. Ich erwähne die Stichworte Risikomaterialbeseitigung und Verfütterungsverbot von Tiermehl und Tierfett. Dies hat durch einen weitgehenden Wegfall von Erlösen und die Entstehung zusätzlicher Kosten zur Verdoppelung der Beseitigungskosten geführt, die die Landkreise und kreisfreien Städte bei uns im Land zu tragen haben.

Ausschließlich diese Situation, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung zum Handeln veranlasst. Sie hat unter meiner Federführung den heute zur Beschlussfassung anstehenden Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht und einen konstruktiven Vorschlag zur Verteilung der seit dem Ende des Jahres 2000 entstehenden Mehrkosten gemacht.

Ich sage das deshalb noch einmal, Herr Jeziorsky, weil die zu große Belastung der Tierhalter mit diesen Kosten die Gefahr in sich birgt, dass die Tierhalter versuchen, diese Kosten durch illegale Maßnahmen zu umgehen. Dies wiederum zu kontrollieren ist auch eine schwierige Aufgabe für die Landkreise, wie wir alle wissen.

(Herr Prof. Dr. Böhmer, CDU: Und kostet auch Geld!)

- Und kostet auch Geld. - Das Land hat einen Teil der Verantwortung im Zusammenhang mit den aufgrund der BSE-Krise gestiegenen Kosten übernommen. Dies kommt in der Tatsache zum Ausdruck, dass es bereit ist, die 25 % zu übernehmen. Die Lösung, die die Landesregierung vorgeschlagen hat und die vom federführenden Ausschuss bestätigt worden ist, führt dazu, dass die bisherigen Kosten der Landkreise und kreisfreien Städte nicht erhöht werden und das Land und die Verursacher sich die Mehrkosten teilen.

Im Übrigen gibt es auch die Hoffnung - auch darauf weise ich die Kommunen hin -, dass mit der Entwicklung weiterer Techniken, beispielsweise mit der Möglichkeit, Methan zu erzeugen - das ist momentan alles in der Entwicklung -, die Kosten mittelfristig wieder sinken und damit indirekt eine Entlastung bei den Kosten für die Landkreise und kreisfreien Städte eintritt.

Meine Damen und Herren! Mit dem zu verabschiedenden Gesetz wird auch eine Klarstellung bezüglich der Rechtssituation für den Fall erreicht, dass die Pflicht zur Beseitigung auf einen privaten Dritten übertragen wird.

Ich hoffe, dass die heute zu beschließende Neuregelung einen Anstoß geben wird, den aktuellen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen und die Entsorgungssicherheit im Land Sachsen-Anhalt nicht weiter zu gefährden.

Die Landesregierung hat die Lösung der finanziellen Probleme mit dem Gesetzentwurf auf einen guten Weg gebracht. Ich hoffe, dass der Landtag diesen guten Weg bestätigen wird, damit wir ihn gemeinsam beschreiten können. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Einen Moment, Herr Keller. Es gibt eine Frage von Herrn Jeziorsky.

Herr Jeziorsky (CDU):

Herr Minister Keller, Sie haben gesagt, dass, wenn der einzelne Tierhalter für die Kosten aufkommen muss, die relativ hoch sind, die Gefahr bestehe, dass er illegal entsorgt. Der Ursprungsentwurf Ihres Hauses - ich lasse einmal die Quotierungen weg - sah vor, die Tierseuchenkasse als zahlungspflichtigen Bereich ins Boot zu holen. Ich hätte es begrüßt, wenn die Tierhalter auf der Grundlage ihrer Tierbestände eine Umlage an die Tierseuchenkasse zu bezahlen hätten.

Meine Frage: Geben Sie mir Recht, dass in diesem Fall kein Anreiz mehr gegeben wäre, illegal zu entsorgen, weil ohnehin eine Beitragspflicht entsteht?

Herr Keller, Minister für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Jeziorsky, auf der anderen Seite beinhaltet das natürlich, dass für diejenigen, die sich ordnungsgemäß verhalten - das war der Grund, warum die von der Landesregierung vorgeschlagene Regelung im federführenden Ausschuss verworfen worden ist -, eine zusätzliche Belastung entsteht. Diesbezüglich ist die Frage zu stellen, ob in diesem Zusammenhang das Solidarprinzip tatsächlich greifen muss.

(Herr Jeziorsky, CDU: Das führt aber auch zur Erziehung von „schwarzen Schafen“ im eigenen Berufsstand!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Für die DVU-Fraktion hat die Abgeordnete Frau Brandt das Wort.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Man kommt nicht umhin, bei der angedachten Einführung des Verursacherprinzips für die Kostentragungspflicht zur Tierkörperbeseitigung in diesem Rahmen auch auf die diesbezügliche Verantwortung der Bundesregierung einzugehen.

Da ist auf der einen Seite der EU-Rat in Brüssel, der im Rahmen der BSE-Bekämpfung Verordnungen erließ, die zwar die rigide Massentötung der ganzen Herde beim Auftritt eines BSE-Falles anordnen, aber die Entschädigungsfrage größtenteils und die Kostenfrage bei der Tierkörperbeseitigung gänzlich auf die einzelnen EU-Länder abwälzen.

Auf der anderen Seite ist eine deutsche Bundesregierung, die die EU-Maßnahmen unwidersprochen durch die Regelungen des Maßnahmengesetzes zum Schutze der Verbraucher für Deutschland umsetzte. Seitens des Bundes wurde jedoch der schwarze Peter der Erstattungspflicht und der Tierkörperbeseitigung für den Eintritt des BSE-Seuchenfalles an die jeweiligen Bundesländer weitergereicht. Doch konnten zumindest die Landesregierungen mit dieser Regelung gut leben, war es ihnen doch zuvor gelungen, dass auf ihre ausdrückliche Intervention hin ein ursprünglich im Entwurf des Maßnahmengesetzes enthaltener Passus zum Ausgleich unbilliger Härten für die Landwirte gestrichen worden ist.

Verblieb den Landwirten im Entschädigungsfall bisher zumindest der vorgenannte staatliche Anteil an Entschädigungen, sollen sie nach dem vorliegenden Gesetzentwurf auch noch bezüglich der Tierkörperbeseitigung kräftig zur Kasse gebeten werden.

Aus der Sicht der Landesregierung scheint dies nur allzu logisch, erkennen doch die Vieh haltenden Landwirte durch die Zahlung von Solidarbeiträgen zur Tierseuchenkasse quasi selbst schon zu 50 % das Verursacherprinzip für den Entschädigungsfall an. Nur folgerichtig sei es von daher, auch bei der Kostentragungspflicht in der Tierkörperbeseitigung vom bisherigen so genannten Gemeinlastprinzip auf das Verursacherprinzip - zumindest anteilmäßig - umzuschwenken.

Ob dies nun über den Umweg der Einbeziehung der Tierseuchenkasse oder über eine entsprechende Direktbelastung der betroffenen Landwirte vorgenommen wird, wie es die Beschlussempfehlung des Ausschusses besagt, bleibt im Ergebnis für die betroffenen Bauern gleich. Fest steht nämlich schon jetzt, dass den Landwirten durch die Anwendung sowohl der einen als auch der anderen Kostentragungsvariante zusätzliche finanzielle Belastungen in direkter oder indirekter Form zugemutet werden sollen.

In Anbetracht der schwierigen Lage, in welcher sich die Vieh haltende Landwirtschaft auch in unserem Lande befindet, und auch mit Blick auf die Gesamtsituation des Arbeitsmarkts in Sachsen-Anhalt kann meine Fraktion der geplanten Gesetzesänderung nur auf das Schärfste widersprechen. Nicht allein durch Seuchen wie BSE würden noch weitere landwirtschaftliche Unternehmungen hierzulande ruiniert, sondern insbesondere durch eine derart landwirtschaftsfeindliche Gesetzgebung, wie sie die Landesregierung und auch die Beschlussempfehlung anstreben.

Abschließend sei noch bemerkt, dass es aus unserer Sicht auch völlig inakzeptabel ist, die bisher praktizierte Kostentragungspflicht der Kommunen und Gemeinden auf dem Gebiet der Tierkörperbeseitigung beizubehalten. Durch die 100-prozentige Abwälzung dieser Kosten auf die Gebietskörperschaften hatte sich das Land zunächst gänzlich aus der finanziellen Verantwortung gestohlen - genauso wie zunächst die EU gegenüber dem Bund und der Bund dann den Ländern gegenüber. Anstatt vom Bund kategorisch die Übernahme finanzieller Verantwortung für die durch Tierseuchen unverschuldet in Not geratenen Landwirte im Bundesrat einzufordern, geht die Landesregierung auch in diesem Fall wieder einmal den Weg des vermeintlich geringsten Widerstandes.

Deshalb sollen nun einerseits die Landwirte zahlen und andererseits die Kommunen. Dank der 50%-Regel sollen sie die Vorjahressumme von 6 Millionen DM auch im kommenden Jahr für die Tierkörperbeseitigung aufbringen, das allerdings bei einer Kürzung ihrer Finanzzuweisungen um 360 Millionen DM.

Alles in allem bleibt zu bemerken: Man kann sehr wohl, verehrter Herr Minister Keller, zwar mit glatten Worten von einer angeblichen Stabilisierungsmaßnahme für die landwirtschaftlichen Betriebe reden, in Wirklichkeit aber die Herabwirtschaftung eines traditionell angestammten Berufsstandes hierzulande, nämlich den des Landwirts, meinen. - Ich bedanke mich.

(Zustimmung bei der DVU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Brandt. - Das Wort hat für die PDS-Fraktion Herr Czeke.

Herr Czeke (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Papier ist aus meiner Sicht ein Kompromiss, aus der Sicht des Praktikers aus der Landwirtschaft allerdings ein schlechter.

(Herr Jeziorsky, CDU: Stimmt!)

Herr Jeziorsky, ich gebe Ihnen Recht, bei sinkenden Zuweisungen des Landes müssen die Landkreise als Körperschaft sehen, wo sie bleiben.

(Herr Jeziorsky, CDU, nickt mit dem Kopf)

Sie haben aber gegenüber dem landwirtschaftlichen Berufsstand auch eine Verantwortung. Wenn das für uns in der Landwirtschaft einhergeht mit dem Wegfall des Besitzstandes, nämlich der Kostenbefreiung für diesen Teil, dann ist das schon sehr herb.

Es kann nicht sein, dass der Verbraucherschutz und alles, was sich um ihn herum rankt, jetzt auf dem Rücken und zulasten der Landwirtschaft einseitig abgewälzt wird.

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS - Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist wohl wahr!)

Ich habe bei der ersten Beratung zu diesem Thema schon einmal deutlich gemacht, welchem Preisverfall wir uns gegenübersehen. Vor einem Jahr, vor der BSE-Krise, erhielten wir für ein Kalb, schwarz-bunt, 300 DM, jetzt erhalten wir zwischen 80 und 100 DM. Zusätzlich werden wir dann mit 25 % der Entsorgungskosten zur Kasse gebeten.

Es gibt auch andere Modelle. Zum Beispiel dass aus dem Anteil der Mehrwertsteuer, den die Bundesrepublik Deutschland einzieht, auf Fleisch- und Wurstwaren eine Abgabe zu leisten ist. Der Bauernverband überlegt in ähnliche Richtung. Frankreich - wenn wir uns schon über eine Gleichbehandlung in der EU unterhalten - stützt seine Fleischerzeuger, dass den anderen Nationen in dieser Europäischen Union schon angst und bange wird. Aber wir zahlen und neben dem Wegfall der Besitzstandswahrung fällt dann auch noch das Solidarprinzip.

Es ist sehr schwierig, sich dann eine Zustimmung abzurufen. Aber ich werde dem zustimmen; denn noch unterhalten wir uns über 25 %. Den Änderungsantrag lehnen wir ab. Da finde ich Sie, muss ich sagen, „richtig bescheiden“, wenn Sie nur ein Drittel und nicht gleich 50 % fordern.

An Herrn Minister Keller sei mein Dank dafür gerichtet, dass er unseren Vorschlägen folgen konnte und dass wir die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalts in diesem Fall nicht in das Verfahren einbeziehen. Denn wir waren der Auffassung, das würde Aufgaben verwischen. Mit der Formulierung, wie sie in der Vorlage war, wäre es auch ein Freibrief für Kommendes. Man weiß ja nicht, was Frau Kühnast eventuell noch ans Tageslicht fördert. Ich habe ein Problem damit. Es gibt den Spruch: Wer bestellt, der bezahlt. Wenn Frau Kühnast eben „kein Tiermehl mehr in der Fütterung“ bestellt hat, bin ich auch der Meinung, dass der Bund hierbei seiner Verantwortung gerecht werden müsste

(Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

und sich dieser Verantwortung nicht entledigen dürfte, indem er es uns aufbürdet - Ihnen als zahlenden Landkreisen und uns als Landwirten.

(Zustimmung von Herrn Krause, PDS, und von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Das funktioniert einfach nicht. Die EU macht es uns auch vor.

Zu der gesellschaftlichen Notwendigkeit und den gesetzlichen Regelungen muss ich, denke ich, nichts weiter erläutern. Es geht im Endeffekt tatsächlich um die Neuverteilung der Kosten und das ist meiner Meinung nach viel zu kurz gegriffen. Es ist schade, dass wir die Möglichkeit nicht genutzt haben, eine Diskussion, eine Debatte tatsächlich in Sinne des Verbraucherschutzes zu führen.

Im verarbeitenden Gewerbe, gerade im Nahrungsmittelbereich, verweist man immer auf die höchsten Steigerungsraten, ob es der Ministerpräsident auf der „Grünen Woche“ ist oder heute der Finanzminister. Er meinte aber die Anbindung der Altmark. Da habe ich ein Problem. In der Altmark lebt das Vieh und der Schlachthof steht in Weißenfels im Süden. Deswegen brauchen wir die A 14 garantiert nicht. Das ist dann natürlich schwierig. Wir in der Urproduktion werden belastet und die Gewinne werden woanders gemacht. Es ist sehr schwer, das nachzuvollziehen.

Den Änderungsantrag lehnen wir, wie gesagt, ab. Verbraucherschutz ja, aber nicht auf dem Rücken der Landwirte.

Ein Problem sehe ich noch: Es war im Agrarausschuss von Herrn Minister Keller vorgeschlagen worden, zur Genehmigung der Entgeltliste, § 5 Abs. 3 betreffend, die berufsständische Vertretung - so hatten wir es erbeten - mit ins Boot zu bekommen, um die Prüfung vornehmen zu können. Meines Wissens hat die Landesregierung nicht, wie zugesagt, im Innenausschuss eine Stellungnahme abgegeben, sodass wir dazu auch im Agrarausschuss nicht verhandeln konnten. Das, denke ich, ist ein Mangel, dem man abhelfen muss.

Wie gesagt, ich hoffe, dass wir als Landwirte hier „nur“ mit 25 % belastet werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Czeke. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Kollege Barth.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist heute schon mehrmals zu diesem Thema das Wort „Kompromiss“ gefallen und ich möchte das noch einmal eindeutig betonen. Die angestrebte Entlastung der Landkreise, die vertretbare Belastung des Landeshaushalts sowie die maximal zumutbare Beteiligung der Landwirte, das ist dieser ausgehandelte Kompromiss. Ich bitte eindringlich darum, diesen Kompromiss nicht aufzugeben.

Unabhängig von diesem Kompromiss dürfte das für die Futterbetriebe bei den heute zur Debatte stehenden Regelungen eine weitere, wenn auch geringe Belastung ihrer wirtschaftlichen Situation darstellen. Unter den heutigen Bedingungen - das möchte ich ausdrücklich anmerken - werden die Futterbetriebe ohne zusätzliche Unterstützung kaum noch existenzfähig sein. Wenn der

Viehbestand, wie auch im Rahmen der Enquetekommission unseres Hohen Hauses angemahnt wurde, langfristig aufgestockt werden soll, geht dies nur durch tiefgreifende Veränderung der agrarpolitischen Förderpolitik.

In meiner Rede zur ersten Lesung habe ich darauf verwiesen, dass eine Einführung des Verursacherprinzips bei der Kostenverteilung für die Tierkörperbeseitigung durchaus zu überdenken wäre, wenn die eingesparten Mittel an anderer Stelle sinnvoll zur Bewältigung der schwierigen wirtschaftlichen Situation Vieh haltender Betriebe eingesetzt werden würden. Leider lässt die notwendige Konsolidierung des Landeshaushalts diese Vorgehensweise zum heutigen Tage nicht zu.

Unter dem Gesichtspunkt der Kostentransparenz ist dem in der Beschlussempfehlung enthaltenen direkten Verursacherprinzip durchaus auch einiges Positives abzugewinnen.

Zum einen wird damit sichergestellt, dass nur die Tiere in Rechnung gestellt werden, die auch wirklich in der Tierkörperbeseitigungsanlage ankommen. Zum anderen ist schon kritisch zu hinterfragen, wieso ein Landkreis zum Beispiel für die Beseitigung verendeter Legehennen aufkommen soll, wobei in der Geflügelhaltung die Tierkörperbeseitigungskosten durchaus den Betriebskosten zugeordnet werden können.

Die vom Innenausschuss angestrebte Drittel-Lösung mag aus der Sicht der Kommunalpolitiker verständlich sein, berücksichtigt aber die angespannte Situation Vieh haltender Betriebe nur unzureichend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann an dieser Stelle nur wiederholen, dass die Beschlussempfehlung angesichts der aufgezeigten Argumente einen tragfähigen Kompromiss darstellt, an dem nicht mehr gerüttelt werden sollte. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich einstimmig zu der vorliegenden Beschlussempfehlung bekannt. Im Namen meiner Fraktion bitte ich um Zustimmung. Dem vorliegenden Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter kann aus den genannten Gründen nicht zugestimmt werden.

Abschließend möchte ich noch auf zwei notwendige redaktionelle Änderungen im Gesetzestext hinweisen und dessen Korrektur mündlich beantragen. In Artikel 1 ist in § 5 Abs. 3 das Wort „ihm“ durch das Wort „ihr“ zu ersetzen. In Artikel 2 müssen bei § 8 Abs. 1 die Worte „vorgeschriebenen Entschädigung“ durch die Worte „vorgeschriebenen Entschädigungen“ ersetzt werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Krause, PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Barth. - Für die CDU hat der Kollege Sommerfeld das Wort.

Herr Sommerfeld (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Tierkörperbeseitigungsgesetz wurde in der ersten Wahlperiode am 20. Dezember 1990 in den Landtag eingebracht und nach einmaliger Beratung in den Ausschüssen für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Naturschutz bereits am 31. Januar 1991 im Landtag ohne Debatte einstimmig verabschiedet. Das war ein Beispiel für schnelle Landtagsarbeit.

Es bestand damals dringender Handlungsbedarf, um die unschädliche Beseitigung und Verwertung von Tierkörpern zu gewährleisten, nicht zuletzt um eine unzulässige Beseitigung, eine Vernichtung, eine Vergrabung usw. endgültig zu vermeiden. Wegen dieses grundsätzlichen Interesses der Kommunen an einer schadlosen Beseitigung wurden diese dafür in die Verantwortung genommen.

Heute ist dringender Handlungsbedarf geboten, da den Kommunen aufgrund der BSE-Krise usw. eine Belastung droht, die sie nicht allein bewältigen können.

Wir betrachten mit diesem Gesetz bei der Tierkörperbeseitigung den Normalfall, nicht den Seuchenfall, nicht staatlich angeordnete Maßnahmen wie bei BSE. Deshalb ist es erst einmal fachlich richtig gewesen, entgegen dem Entwurf der Landesregierung die Tierseuchenkasse nicht an der Finanzierung zu beteiligen.

Meine Damen und Herren! Durch die vorliegende Novelle wird neben den Landkreisen und dem Land der Tierhalter zusätzlich mit 25 % der Kosten belastet. Das sind Kosten, die für die ohnehin stark belasteten landwirtschaftlichen Betriebe zu der Kostenexplosion nach der BSE-Krise durch die hausgemachten Probleme - ich will sie jetzt nicht aufzählen - einfach hinzugekommen sind. Diese zusätzlichen Kostenbelastungen für unsere Landwirte sind in der derzeitigen Situation kaum mehr zu vertreten.

Es ist uns im Ausschuss schwer gefallen, diesen Kompromiss so zu fassen. Aber die gefundene Regelung wird auch dazu beitragen, dass es wieder zu einwandfreien Abrechnungen in der Tierkörperbeseitigung kommt, zu der der Tierkörperbeseitigungsverband entsprechend seinen eigenen Ausführungen vor dem Ausschuss nicht immer in der Lage war.

Zu der Anhörung, die der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durchgeführt hat, waren leider die Mitglieder des Innenausschusses trotz Einladung nicht erschienen.

Die vorgetragene Kritik der kommunalen Spitzenverbände, dass es eine ungleiche Belastung der Landkreise gebe, ist bekannt. Doch für die Landkreise hat sich durch die Änderung des Gesetzes keine finanzielle Schlechterstellung gegenüber den Vorjahren ergeben.

Das Problem, welches die Landkreise deutlich machten, liegt an der Verteilung der Kosten unter den Landkreisen. Einige Landkreise in viehstarken Regionen, vor allem im Norden unseres Landes, beispielsweise in der Altmark, zahlen weitaus mehr als die anderen Regionen des Landes. Sollte es künftig für eine gerechte Kostenaufteilung zu Ausgleichszahlungen zum Beispiel im FAG kommen, könnten so auch die kreisfreien Städte mit in die Verantwortung genommen werden. Damit wären die Lasten gleichmäßiger zwischen den Landkreisen und den Großstädten verteilt. Aber dies muss gesetzlich in anderen Bereichen gelöst werden und nicht auf dem Rücken der Landwirte.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS, und von Herrn Krause, PDS)

Eine weitergehende Belastung der Landwirte mit einer Drittel-Lösung, wie sie einige Innenpolitiker anstreben, muss abgelehnt werden.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS, und von Herrn Krause, PDS)

Das neue Verfahren, dass Landwirte direkt für ihre gefallenen Tiere zahlen müssen, wird aufgrund des Eigeninteresses zu einer genaueren Dokumentation bzw. zu einem genaueren Nachweisverfahren zur Entsorgung führen. Nicht zuletzt werden auch Landwirte mit vielen gefallenen Tieren, im Klartext mit zu hohen Tierverlusten, zur Veränderung ihrer Tierhaltung und ihrer Wirtschaftsweise angeregt. Das war ein weiterer wesentlicher Umstand, der dazu beigetragen hat, sich für die vorliegende Fassung zu entscheiden. Aus diesem Grund stimmen Sie bitte dem Gesetzentwurf zu.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von Herrn Krause, PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Sommerfeld. - Wir sind am Ende der Debatte. Bevor ich zur Abstimmung aufrufe, darf ich auf der rechten Tribüne Besucher vom Kommunalen Studieninstitut Magdeburg herzlich begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Uns liegen dazu eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie der Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter vor. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, sollten wir zunächst über den Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter entscheiden. Vielleicht können wir anschließend einiges zusammenfassen.

Der Änderungsantrag befasst sich mit Artikel 1 Nr. 5/1, betreffend § 4 Abs. 2. Wer dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Änderungsantrag mit eindeutiger Mehrheit abgelehnt worden.

Damit liegt zur Abstimmung vor die unveränderte Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ich schlage vor, über die Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Wer den Einzelbestimmungen in ihrer Gesamtheit in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses zugestimmt worden.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Artikelüberschriften. Dazu liegt Ihnen eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer den Artikelüberschriften in der geänderten Fassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen sind die Artikelüberschriften so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift, die lautet: Gesetz zur Änderung tierkörperbeseitigungsrechtlicher und tierseuchenrechtlicher Vorschriften. Wer der Gesetzesüberschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Keine. Damit ist die Gesetzesüberschrift so beschlossen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit, wobei die geringen Veränderungen bei der redaktionellen Endfassung berücksichtigt werden müssen. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dage-

gen? - Einige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Einige Enthaltungen. Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist das Gesetz in seiner Gesamtheit mit großer Mehrheit so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 4 ist damit abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Bestattungsgesetzes (BestattG)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 3/4655**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales - **Drs. 3/5159**

Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter - **Drs. 3/5184**

Die erste Beratung fand in der 59. Sitzung des Landtages am 28. Juni 2001 statt. Berichterstatterin für den Ausschuss ist die Abgeordnete Gerda Krause. Frau Krause, Sie haben das Wort.

Frau Krause, Berichterstatterin des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! In der 59. Sitzung des Landtages am 28. Juni 2001 wurde von der Landesregierung der Entwurf eines Bestattungsgesetzes eingebracht. Dieser Gesetzentwurf fasst DDR-Vorschriften, die aufgrund des Rechtsbereinigungsgesetzes aus dem Jahre 1996 in Sachsen-Anhalt fortgelten, zusammen. Da das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen in mehreren Verordnungen, Anordnungen und Durchführungsbestimmungen geregelt wurde, die teilweise nicht mehr mit dem Grundgesetz oder der Landesverfassung vereinbar waren, war eine Überarbeitung und Neufassung notwendig.

Aber auch im Interesse der Rechtssicherheit, im Interesse von Bürgerinnen und Bürgern, von Ärztinnen und Ärzten, im Interesse der Behörden, der Gemeinden und der Kirchen war eine umfassende gesetzliche Neuregelung geboten.

Der Entwurf der Landesregierung wurde zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen.

Am 27. September 2001 wurde im federführenden Ausschuss das Beratungsverfahren besprochen und der Beschluss gefasst, eine gemeinsame Anhörung beider Ausschüsse zum Gesetzentwurf durchzuführen. Diese Anhörung fand am 18. Oktober 2001 als nichtöffentliche Anhörung statt. Eingeladen waren Vertreter verschiedener pathologischer Institute, Vertreter von Religionsgemeinschaften, Vertreter der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt, Vertreter des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt und Vertreter des Bestatterverbandes Sachsen-Anhalt.

Einige Probleme und kritische Anmerkungen aus der Anhörung seien nochmals genannt, da sie verdeutlichen, dass der vorliegende Gesetzentwurf kein einfaches Fachgesetz ist, über das die Abgeordneten zu befinden haben, sondern dass er ethische Grundfragen berührt, die in jüngster Zeit auch in anderen Zusammenhängen gestellt und diskutiert werden, so zum Beispiel in der gesellschaftlichen Debatte um die Bioethik, um Möglich-

keiten und Grenzen der Medizin, um Sterbebegleitung oder um aktive Sterbehilfe als selbstbestimmte Willensentscheidung des Patienten.

Die Vertreter der pathologischen Institute sahen in dem Gesetzentwurf zu große Barrieren für Sektionen, aus denen sie die mögliche Gefahr einer Qualitätsminderung bei der Diagnostik und der Therapie sowie der Vergrößerung sozialer Ungerechtigkeiten im Land ableiteten. Auch eine Erhöhung der Rechtsunsicherheit aufgrund zu geringer Möglichkeiten rechtsmedizinischer Sektionen wurde ihrerseits befürchtet. Das Spannungsfeld zwischen dem, was einerseits aus der Sicht des Gesetzgebers fachlich geboten ist, was andererseits Pathologen aus ihrer Sicht an Wünschen und Vorstellungen aufzeigen, wurde sehr deutlich.

Die Krankenhausgesellschaft sah hinsichtlich der vorgesehenen schriftlichen Zustimmung der Angehörigen eines Verstorbenen zur Obduktion verfahrenstechnisch zeitaufwendige Probleme und plädierte auch für die Möglichkeit der Abgabe einer fernmündlichen Zustimmung.

Die Vertreter der evangelischen Kirchen thematisierten sehr nachdrücklich die Unverletzlichkeit der Würde des Menschen auch nach dem Tod, setzten diese jedoch auch zu dem hohen Gut der Freiheit des Willens in Beziehung. Dies erfolgte insbesondere in Bezug auf das Problem der Leichenöffnung, bezogen auf die Abgabe einer Einverständniserklärung oder nach Ablauf einer Wartefrist.

Der Städte- und Gemeindebund äußerte in Bezug auf die im Gesetzentwurf enthaltenen rein fachgesetzlichen Regelungen seine Zufriedenheit. Die von ihm bereits in der Anhörung des Ministeriums für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales vorgebrachten Anregungen und Kritiken fand der Städte- und Gemeindebund in der Regelung im Gesetzentwurf wieder. Kritisch hinterfragte der Vertreter die unklare Regelung der Bestattungspflicht bei Urnen. Angemahnt wurde vom Vertreter des Städte- und Gemeindebundes die finanzielle Absicherung bei der Übertragung neuer Aufgaben.

Der Vertreter des Katholischen Büros Sachsen-Anhalt formulierte in der Anhörung Bedenken hinsichtlich der in § 19 Abs. 3 enthaltenen Regelung zur Errichtung von Friedhöfen mit Bezug auf das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht. Er vermutete, dass durch diesen Bezug auf das Bauplanungs- und Bauordnungsrecht die im Staatskirchenvertrag eingeräumten Möglichkeiten und Spielräume bei der Errichtung kirchlicher Friedhöfe eingeschränkt werden könnten.

In der Sitzung am 25. Oktober 2001 wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung unter Einbeziehung der Stellungnahmen aus der Anhörung erstmals im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales beraten. Bei weitestgehender inhaltlicher Übereinstimmung sowie einzelnen redaktionellen Änderungen wurde über alle Einzelparagrafen - ausgenommen § 9 - Leichenöffnung - und § 18 - abgestimmt.

Eine vorläufige Beschlussempfehlung zu den abgestimmten Paragrafen konnte an den mitberatenden Innenausschuss gegeben werden. Für die Nichtabstimmung über § 9 in dieser Ausschusssitzung gab es mehrere Gründe.

Erstens. Alle Fraktionsvertreter signalisierten zu diesem Zeitpunkt, dass gerade zu diesem sehr sensiblen Thema

die Notwendigkeit einer gründlicheren Beratung bestünde.

Zweitens. Neben der Fassung des § 9 im Gesetzentwurf und neben einem damals vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu § 9 existieren zu diesem Schwerpunkt sowohl im Hamburger Sektionsgesetz als auch im Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Brandenburg Regelungen. Diese Regelungen spielten in der inhaltlichen Diskussion im Ausschuss eine Rolle, jedoch sahen sich die Ausschussmitglieder nicht in der Lage, die Verfassungskonformität aller Vorschläge einzuschätzen.

Deshalb erging vom Ausschuss die Bitte an den Ausschuss für Recht und Verfassung, die vorliegenden Regelungen zur Zulässigkeit der Leichenöffnung im Sinne einer Einfügung als § 9 auf ihre Verfassungskonformität hin zu prüfen.

Am 29. November 2001 fand nunmehr die abschließende Beratung des Gesetzentwurfes im federführenden Ausschuss statt. Dazu lag den Ausschussmitgliedern erstens eine Beschlussempfehlung des Innenausschusses vor. In dieser Beschlussempfehlung wurden Änderungen zu Abschnitt 2 § 11 Abs. 5, zu Abschnitt 3 § 17 Abs. 1, zu Abschnitt 4 § 19 Abs. 4, zu Abschnitt 5 § 29 Abs. 1 sowie die Streichung des § 4 Abs. 2 vorgeschlagen.

Der Vorschlag des Innenausschusses zu § 11 Abs. 5 wurde durch den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einstimmig in die Beschlussempfehlung übernommen.

Dem Vorschlag auf Ergänzung des § 17 - Bestattungsfristen -, nach der Behörden aus religiösen Gründen Ausnahmen zulassen können, wurde nicht gefolgt. Obwohl auch in der Ausschlusdiskussion die unterschiedlichen Vorstellungen, Maßstäbe und Riten zu Bestattungsfristen, zum Leichentransport und zum Schutz der Friedhöfe in den Religionen thematisiert wurden, ist festzustellen, dass die Gewährleistung der Religionsausübung grundgesetzlich geregelt ist, damit also über dem Landesgesetz steht. Somit muss sie nicht im Einzelnen in dem vorliegenden Gesetzentwurf geregelt werden.

Der Vorschlag des Innenausschusses zu § 19 Abs. 4 wurde vom federführenden Ausschuss einstimmig abgelehnt. Hierbei ging es um die Zulassung der Beisetzung von Urnen im Einzelfall außerhalb von Friedhöfen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Zur Ablehnung des Ansinnens, Urnen außerhalb von Friedhöfen zu bestatten, gab es in der Vergangenheit beim Bundesverfassungsgericht bereits eine Verfassungsbeschwerde, die das Gericht verwarf. Aufgrund dieses Sachstandes sowie aus der Sicht der kulturellen Tradition, Verstorbene an einem würdigen Ort der Ruhe beizusetzen, wo in unterschiedlicher Weise auch seine Ehrung im Tode erfolgen kann, entschieden wir uns im federführenden Ausschuss einstimmig gegen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses.

Dem Vorschlag in der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, den § 4 Abs. 2 aufgrund einer deregulierenden Änderung im Absatz 1 zu streichen, wurde seitens des federführenden Ausschusses ebenfalls nicht Rechnung getragen.

Die Festschreibung der unmittelbaren Verantwortung des Leitungspersonals von Einrichtungen zur schnellstmöglichen Veranlassung der Leichenschau im Gesetz ist aus der Sicht des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit

und Soziales erforderlich, zumal der überwiegende Teil der Bevölkerung in Einrichtungen wie Krankenhäusern, Pflegeheimen und Hospizen stirbt.

Die umfassendste Diskussion gab es im federführenden Ausschuss zu § 9 - Leichenöffnung. In der Erstberatung der vorläufigen Beschlussempfehlung wurde die abschließende Beratung dieses Paragraphen zunächst zurückgestellt. Die Gründe hatte ich genannt. Es handelt sich hierbei um eine aus rechtlicher Sicht schwierige Problematik. Die Abwägung von grundsätzlichen Rechtsgütern wie dem postmortalen Persönlichkeitsschutz reichen in diese Fragestellung hinein.

Diskussionspunkte waren deshalb unter anderem erstens, die im Gesetzentwurf vorgelegten Zustimmungsregelungen in Richtung einer Fristenregelung oder in Richtung einer mündlichen Einwilligungserteilung nach entsprechender Beratung und Aufklärung der Angehörigen zu öffnen. Letztgenanntes wurde durch die CDU-Fraktion in einem Änderungsantrag eingebracht, der sich auf Regelungen im Transplantationsgesetz bezog.

Neben dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion lag uns zur endgültigen Beratung die Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Verfassung hinsichtlich der verfassungsmäßigen Bedenken zu den Bestimmungen des Hamburger Sektionsgesetzes wie auch den Regelungen des Gesetzes im Land Brandenburg vor.

Die Regelungen in dem Gesetzentwurf der Landesregierung Sachsen-Anhalts und im Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurden durch den Ausschuss für Recht und Verfassung als verfassungsmäßig unbedenklich bewertet.

In der Auseinandersetzung über die Fassung des § 9 wurde deutlich, dass vieles - unter anderem Hinweise des Bundesverfassungsgerichtes -, dafür spricht, die Regelung beizubehalten, dass der Verstorbene zu Lebzeiten einer Obduktion zugestimmt haben muss. Allerdings einigten sich die Ausschussmitglieder mehrheitlich darauf, den § 9 in der Fassung des Gesetzentwurfes durch Regelungen aus dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu erweitern. Somit soll nunmehr bei Nichtvorlage einer schriftlichen Zustimmung des Verstorbenen zur Leichenöffnung auch ein Angehöriger nach entsprechender Beratung und Aufklärung seine Einwilligung mündlich erteilen können. Diese ist zu protokollieren.

Die Aufnahme einer Fristenlösung für die Zustimmung wurde abgelehnt. § 9 wurde in der eben erläuterten geänderten Fassung, wie Sie Ihnen in der Beschlussempfehlung vorliegt, einstimmig beschlossen.

Da im Zuge der redaktionellen Bearbeitung des Gesetzentwurfes bei der Übernahme der Nr. 7 aus § 2 des Gesetzentwurfes als Nr. 1 in § 9 Abs. 1 ein Missverständnis entstand, das erst nach der Veröffentlichung der Beschlussempfehlung als Drucksache bemerkt wurde, jedoch in den einzelnen Absätzen des § 9 zu widersprüchlichen Aussagen geführt und den Intentionen des federführenden Ausschusses widersprochen hätte, liegt Ihnen der Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter vor.

Der Gesetzentwurf insgesamt wurde im federführenden Ausschuss mit den beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen. Dabei ist den Mitgliedern des Ausschusses sehr wohl bewusst, dass das Bestattungsgesetz als ein maßgebliches grundsätzliches Gesetz in der Praxis nicht unproblematisch sein wird. Sicherlich wird nach einigen Jahren der Anwendung des Gesetzes eine erneute Auseinandersetzung erforderlich sein, um

zum Beispiel festzustellen, ob es bezüglich des § 9 noch weiteren Klärungsbedarf gibt.

Zum Schluss der Berichterstattung möchte ich namens des Ausschusses den Dank an die Ausschussekretärin Frau Lahne sowie an die Ausschusstenografen für die gründliche Vor- und Aufbereitung der Beratungen über den Gesetzentwurf übermitteln.

Dank für die konstruktive Beratung im gesamten Diskussionsprozess sage ich auch Herrn Dr. Reich vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst und den Vertretern und Vertreterinnen der Ministerien für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales sowie für Justiz.

Letztlich - das ist aber nicht weniger wichtig - möchte ich mich als stellvertretende Ausschussvorsitzende bei den Mitgliedern des federführenden Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des mitberatenden Ausschusses für Inneres und des Ausschusses für Recht und Verfassung für die sachlichen, inhaltlich tiefgründigen Diskussionen und für die Mitarbeit an der Erstellung der Beschlussempfehlung bedanken. - Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der PDS, bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Ich rufe nunmehr zur Debatte auf. Das Wort hat zunächst die Ministerin Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Arbeit, Frauen, Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich möchte zu Beginn noch einmal daran erinnern, dass der vorliegende Gesetzentwurf Grundfragen einer entwickelten Gesellschaft berührt. Das sind die Sitte und die Moral, die Möglichkeiten und die Grenzen medizinischer Leistungen sowie die Würde der Sterbenden und der Toten.

Schon in frühester Zeit empfand es die Menschheit als Pflicht, den Toten eine würdige Bestattung zu geben. Im Laufe der Entwicklung der Hochschulgesellschaften zu Rechtsstaaten wurden diese sittlichen Pflichten zu Konventionen und letztendlich zu Rechtsregeln. Der Rechtsphilosoph und erste sozialdemokratische Justizminister der Weimarer Republik Gustav Radbruch postulierte damals, dass entsprechende Rechtsnormen so weit Gültigkeit beanspruchen können, als sie den Moralvorstellungen der Gesellschaft entsprechen.

Ich habe diesen gesellschaftstheoretischen und rechtssoziologischen Bogen gespannt, um noch einmal deutlich zu machen, dass wir es hier mit einer Materie zu tun haben, die mit Ernst und mit Respekt behandelt werden muss. Diese Merkmale zeichneten das parlamentarische Verfahren im Landtag von Sachsen-Anhalt aus. Deswegen danke ich an dieser Stelle sehr herzlich allen Mitgliedern des federführenden Ausschusses und der mitberatenden Ausschüsse für die ernsthafte, sachorientierte Arbeit. Der Dank gilt ebenso allen anderen Beteiligten im Gesetzgebungsverfahren.

Die inhaltliche Diskussion im federführenden Ausschuss und auch im hinzugezogenen Ausschuss für Recht und Verfassung - Frau Krause hat darüber berichtet - drehte sich in Auswertung der Anhörung überwiegend und insbesondere um Fragen des pietätvollen Umgangs mit Verstorbenen und die Voraussetzungen für eine

Leichenöffnung. Nur auf diesen Punkt möchte ich jetzt noch einmal kurz eingehen.

In den Ausschussberatungen wurde eine Rechtsgüterabwägung vorgenommen. § 9 - Leichenöffnung - in der Fassung, die heute auch aufgrund des Änderungsantrages zur Abstimmung gestellt wird, berücksichtigt sowohl die Menschenwürde des oder der Verstorbenen, die über den Tod hinaus wirkt, als auch die im Rahmen der Handlungsfreiheit grundrechtlich geschützten Rechte der Hinterbliebenen auf Totenfürsorge.

Die im Regierungsentwurf vorgesehene schriftliche Einwilligung der Angehörigen wurde in den Beratungen durch die Möglichkeit der mündlichen Zustimmung mit Anfertigung eines Protokolls über die abgegebene Einwilligung zur Leichenöffnung ergänzt. Dies ist verfassungsrechtlich möglich, da die schriftliche Form der Dokumentation und der Rechtssicherheit dient und, wie jetzt vorgesehen, durch einen anderen geeigneten Nachweis ersetzt werden kann.

Ich meine, dass die jetzt zu § 9 gefundene Regelung einerseits der pathologischen Praxis entgegenkommt, denn die formalen Erfordernisse werden herabgesetzt; andererseits wird aber auch materiell eine grundrechtsschützende Position beibehalten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, der Landtag sollte dem einmütig gefassten Votum des federführenden Ausschusses folgen. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Ministerin. - Das Wort zur Aussprache, die vereinbarungsgemäß fünf Minuten Redezeit pro Fraktion umfasst, hat Herr Dr. Bergner für die CDU-Fraktion.

Herr Dr. Bergner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute Vormittag noch Frau Krause und mir die Frage gestellt, ob man zu einem solchen Gesetz tatsächlich noch eine Debatte braucht. Es ist in der Tat mit großem und grundsätzlichem Einvernehmen beraten worden - Einvernehmen sowohl hinsichtlich der Intentionen der Vorlage der Landesregierung als auch zwischen den Fraktionen. Ich denke aber, dass die Debatte wenigstens insofern ein Zeichen setzen kann, als es sich - dabei schließe ich auch an das an, was Frau Krause gesagt hat - natürlich um eine Frage handelt, die Berührungspunkte zu bioethischen und ethischen Grundsatzfragen aufweist, die uns in jüngster Zeit verstärkt beschäftigen.

Ich will auch aus der Sicht der CDU-Fraktion noch einmal betonen, dass der GBD in Gestalt von Herrn Dr. Reich und Frau Behrendt eine Menge wertvoller Hinweise gegeben hat, die durchaus nicht nur technischer Natur waren, sondern insbesondere auch der Widerspruchsfreiheit zu anderen parallelen gesetzlichen Vorgaben gedient haben.

Übereinstimmung - das können wir mit großer Befriedigung feststellen - bestand bei zwei, wie ich denke, wichtigen grundsätzlichen Gesichtspunkten.

Der erste Gesichtspunkt ist das Bemühen um den so genannten postmortalen Persönlichkeitsschutz, das heißt

die von der Menschenwürde - Artikel 1 - und den Freiheitsrechten - Artikel 2 - abgeleiteten Forderungen, die nach dem Todesfall im Umgang mit dem Körper des Verstorbenen ihren Niederschlag finden. Wir haben damit einen bewussten Bruch mit den DDR-Regeln des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens vorgenommen. Wir sind aber auch - ich denke, diesen Vorwurf kann man uns nicht machen - nicht leichtfertig mit den Argumenten umgegangen, die uns engagierte Pathologen vorgetragen haben. Ich bin froh, dass unser Vorschlag einer Erweiterung der Zustimmungsregelung mehrheitsfähig gewesen ist.

Der zweite Gesichtspunkt, bei dem ich auch vor dem Hintergrund früherer Diskussionen die Übereinstimmung noch einmal hervorheben will, ist die Bereitschaft, sich bei der Ausgestaltung dieses Gesetzes nicht nur an sachliche Gegebenheiten, also medizinische Erfordernisse, strafprozessuale Erfordernisse und anderes, gebunden zu fühlen, sondern auch an das, was das Bundesverfassungsgericht in seiner Rechtsprechung einmal „allgemein anerkannte Wertvorstellungen der Gesellschaft“ genannt hat, wenn Sie so wollen, kulturelle Traditionen. Dies hat bei den Beisetzungsfristen, bei der Beisetzungsfrist, wobei wir dem Votum des Innenausschusses nicht gefolgt sind, bei den erforderlichen Ruhezeiten und anderem mehr seinen Niederschlag gefunden.

Natürlich haben wir all diese Beschlüsse im Wissen um die Bedeutung der sich aus Artikel 4 - Religionsfreiheit - ableitenden Besonderheiten für Angehörige von Religionen mit anderen religiösen Riten und kultischen Erfordernissen gefasst.

Ich erwähne auch noch, dass ich mich im Lichte dieser Verständigung nach der Gesetzesberatung gefragt habe, Herr Kollege Bischoff, weshalb wir uns vor anderthalb Jahren einmal über einen Begriff in die Haare geraten sind, der hier eigentlich seine Rechtfertigung gefunden hat, nämlich der Begriff der Leitkultur. Was wir gemacht haben, war letztlich nichts anderes, als dass wir auf der Basis unserer kulturellen Traditionen Entscheidungen und Regelungen getroffen haben, dass wir uns zu diesen Traditionen bekannt haben und dass wir, weil es auch unsere Tradition ist, dort Offenheit signalisiert haben, wo uns der Respekt vor anderen Religionen dazu Anlass gibt. Insofern stellt sich mancher Begriff, wenn er aus der Szene der Kampfbegriffe herausgeholt ist, als sehr sinnvoll und sehr angemessen dar.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Das Wort für die FDVP hat Herr Wiechmann.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Bestattungsgesetzes enthält wesentliche Regelungen zum Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen. Das wurde in der Berichterstattung durch die Kollegin Krause noch einmal deutlich gemacht. Der Gesetzentwurf wurde in den zuständigen Ausschüssen umfassend beraten.

(Frau Dirlich, PDS: Warum waren Sie nie da?)

- Ich habe Sie nicht verstanden.

(Frau Dirlich, PDS: Ach so!)

Der wichtigste Schwerpunkt der Beratung war die Leichenöffnung, geregelt in § 9 des neuen Bestattungsgesetzes.

Nur wenige medizinische Bereiche berühren das Persönlichkeitsrecht so tiefgreifend wie eine Leichenöffnung. Die individuellen Auffassungen über die Durchführung einer Sektion sind so unterschiedlich wie die Ansichten über den Tod überhaupt. Mit der Regelung des § 9 unter Hinzufügung der Formulierung des Änderungsantrages wird der Menschenwürde, dem postmortalen Persönlichkeitsrecht des Verstorbenen, dem Pietätsgefühl und dem Persönlichkeitsrecht der Angehörigen in Form des Totensorgerechts voll entsprochen. Verfassungsrechtliche Bedenken bestehen sicherlich nicht.

Es ist nach ethischen Gesichtspunkten unabdingbar, dass entweder die verstorbene Person zu Lebzeiten schriftlich einer Leichenöffnung zugestimmt oder aber der nächste Angehörige schriftlich eingewilligt hat. In der Regel sind nahe Angehörige mit den Ansichten und Auffassungen der verstorbenen Person genügend vertraut, um den mutmaßlichen Willen der verstorbenen Person abschätzen bzw. vertreten zu können. Damit wird ein ethisch vertretbarer Kompromiss zwischen dem Schutz des hypothetischen Willens der verstorbenen Person und dem gewichtigen medizinischen Interesse an der Leichenöffnung erzielt.

Darüber hinaus kann auch eine mündliche Einwilligung des Angehörigen genügen. Hierüber ist immer ein Protokoll anzufertigen. Allerdings kann einem Missbrauch auch durch eine Protokollanfertigung nicht immer vorgebeugt werden. In der Praxis bildet der Missbrauch jedoch die Ausnahme, sodass es unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten keine Beanstandungen gibt. Demgegenüber ermöglicht die fernmündliche Mitteilung eine zeitnahe Sektion.

Die Fraktion der FDVP wird dem Entwurf und dem Änderungsantrag ihre Zustimmung nicht verweigern.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Wiechmann. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist dem Anliegen angemessen, dass wir diese Debatte sehr ernsthaft führen. Es ist tatsächlich so: Wenn wir über den Tod reden, der jeden von uns trifft, dann reden wir auch über das Leben. Wenn wir über die Würde reden, die wir dem Tod und dem Verstorbenen beimessen, dann reden wir auch über die Würde des Lebens und über uns. Die Art und Weise, wie wir über den Tod und das Sterben reden, lässt Rückschlüsse darauf zu, wie wir mit der Würde des Lebens umgehen.

Herr Dr. Bergner, ich halte das, was Sie gesagt haben, für richtig: Natürlich ist es Ausdruck unserer Kultur und unserer Religionsgeschichte, dass wir Werte schützen, indem wir zum Beispiel Regelungen dazu treffen, wie Friedhöfe gestaltet werden, wie die Friedhofsruhe einzuhalten ist. Auch dass wir uns bei der Urnenbestattung darauf geeinigt haben, diese nicht zu liberalisieren und

in die Willkür Einzelner zu geben, halte ich für wichtig und richtig. Daher ist es in diesem Zusammenhang gut, sich zu vergewissern, auf welchem Boden wir stehen.

Ich will, weil das schon von allen gesagt worden ist, jetzt nicht auf die einzelnen Regelungen eingehen. Ich will an Sie appellieren. Wir haben bei diesem Gesetz gemerkt, wie wichtig es ist, dass man zu Lebzeiten schriftlich etwas festlegt, was nach dem Tod des Einzelnen nicht mehr zu regeln ist. Man legt es sonst in die Hände anderer. Wir wissen, wie schwer es Verwandten oder Ärzten oft fällt, mit der Entscheidung umzugehen. Es reicht bis hin zu verfassungsrechtlichen Bedenken, wenn es um die Unantastbarkeit der Würde des Lebens auch nach dem Tod geht.

Es wäre schön, wenn wir Politiker und Politikerinnen, die wir auch eine Vorbildfunktion haben, bei diesen Dingen selbst etwas regeln und etwas hinterlassen, um nicht von anderen etwas zu verlangen, was sie in Gewissenskonflikte bringen könnte. Ich will Sie in diesem Zusammenhang um eines bitten; ich lege das in den nächsten Tagen in Ihre Fächer. Diese Thematik steht in enger Beziehung zum Organtransplantationsgesetz. Ich glaube, für viele ist es der letzte Liebesdienst, wenn sie schriftlich festlegen, dass nach ihrem Tod Organe an diejenigen weitergegeben werden können, die noch eine letzte Hoffnung auf Leben haben.

Eigentlich sollte jeder von uns einen solchen Ausweis in der Tasche haben. Ich habe ihn immer bei mir, manch anderer auch. Vielleicht kann sich der eine oder andere von Ihnen dazu durchringen, dabei mitzumachen und dies zu Lebzeiten schriftlich festzulegen, damit andere, die noch eine Lebenschance haben, etwas davon haben. Das könnte ein gutes Zeichen sein.

Ich würde mir wünschen, dass dieses Gesetz, das ethische und moralische Vorstellungen weitergibt, sie gesetzlich regelt, Einstimmigkeit erfährt. Ich wünsche Ihnen, dass Sie einmal in dieses Gesetz hineinsehen; denn darin sind viele Dinge geregelt, die jeden von uns persönlich angehen. Manchmal gehen einem erst die Augen auf, wenn man sich genauer damit beschäftigt hat. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der PDS und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Bischoff. - Da die DVU-Fraktion ihre Wortmeldung zurückgezogen hat, sind wir am Ende der Debatte. Wir kommen zur Abstimmung.

Ihnen liegt ein Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter vor. Das Präsidium ist der Meinung, dass eine darin enthaltene Formulierung zu Irritationen führen könnte. Unter Nr. 2 des Änderungsantrags heißt es: § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 der Beschlussempfehlung wird ersatzlos gestrichen. Dies könnte bei einer späteren Endfassung bedeuten, dass auch der Halbsatz „Eine Leichenöffnung ist zulässig“ entfällt.

Ich stelle deshalb ausdrücklich fest, dass das Hohe Haus der Meinung ist, dass dieser Teil des Satzes durch den Änderungsantrag nicht gestrichen werden soll, so dass die spätere redaktionelle Bearbeitung problemlos erfolgen kann.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Das ist richtig!)

Ich rufe zur Abstimmung zunächst den Änderungsantrag mehrerer Abgeordneter in der Drs. 3/5184 auf. Wer den

darin vorgesehenen Änderungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einer Gegenstimme und ohne Enthaltung ist diesem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Wir können nun über die Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit einschließlich der soeben beschlossenen Änderung durch den Genossenantrag abstimmen.

(Herr Dr. Bergner, CDU: Wieso Genossenantrag?)

Wer der so geänderten Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Keine Gegenstimme. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses mit der durch den Genossenantrag vorgenommenen Änderung gefolgt worden.

(Heiterkeit bei der PDS und von der Regierungsbank)

Wir kommen zur Abstimmung über die Abschnittsüberschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer den Abschnittsüberschriften zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Sie lautet: Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA). Wer dieser Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überschrift so beschlossen.

Wir stimmen über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweite Beratung

Ein Beitrag der Bildung im Kampf gegen Rechts-extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 3/3586**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3612**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft - **Drs. 3/5160**

Änderungsantrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/5186**

Die erste Beratung fand in der 42. Sitzung des Landtages am 14. September 2000 statt. Die Berichterstattung für den Ausschuss übernimmt die Abgeordnete Frau Dr. Hein.

Frau Dr. Hein, Berichterstatterin des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der 42. Sitzung des Landtages am 14. September 2000 hat die PDS-Fraktion einen Antrag unter dem Titel „Ein Beitrag der Bildung im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt“ eingebracht. Mit diesem Antrag zielte die PDS-Fraktion auf Vorschläge für Maßnahmen und Hilfestellungen für die Auseinanderset-

zung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt an den Schulen Sachsen-Anhalts.

Die CDU-Fraktion stellte dazu einen Änderungsantrag, der eine Anhörung zu den Ursachen extremistischer, fremdenfeindlicher und anders motivierter Gewalt und des Weiteren zu Möglichkeiten des Bildungswesens zur Bekämpfung von Gewalt vorsah.

Die Anträge wurden zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport überwiesen.

In den Sitzungen am 20. und am 27. September 2000 verständigte sich der Ausschuss zunächst über die Form der Anhörung. Er entschied sich für eine Anhörung von Experten, die durch die Fraktionen benannt werden sollten. Diese Anhörung fand unter Teilnahme von Mitgliedern des Ausschusses für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport am 13. Dezember 2000 statt.

Im Anschluss an die Anhörung einigte sich der federführende Ausschuss darauf, eine Berichterstattung der Landesregierung zum Thema und zu den bisher eingeleiteten Maßnahmen zu erbitten. Diese Berichterstattung lag dem Ausschuss am 28. Mai 2001 vor. Zudem beschloss der federführende Ausschuss, die Expertisen öffentlich zu machen, damit sie auch anderen zur Verfügung stehen.

Auf Vorschlag der PDS wurde dann die weitere Beratung des Antrages auf einen Termin nach der Sommerpause vertagt, um die Hinweise aus der Anhörung und der Berichterstattung der Landesregierung in den Antrag einarbeiten zu können. In der Ausschusssitzung am 26. September 2001 legte die PDS-Fraktion dann einen von ihr selbst veränderten Antrag zur Beratung vor, der wesentliche Aspekte der Anhörung und auch der Berichterstattung der Landesregierung aufnahm.

Die Abgeordneten der CDU-Fraktion erklärten, dass sie dem Vorschlag weitgehend zustimmen könnten, aber die einseitige Ausrichtung auf den Rechtsextremismus für problematisch hielten. Zudem strebten sie an, die Ereignisse des 11. September in die Antragsberatung aufzunehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses aus den Fraktionen der SPD und der PDS erklärten, dass sie sich nicht im Stande fühlten, diesen Antrag durch Aspekte der Terrorismusbekämpfung zu erweitern, wiewohl sie eine Auseinandersetzung mit Ursachen und Folgen von Terrorismus und seine wirksame Bekämpfung für dringend notwendig hielten.

Eine Zurücknahme der klaren Ausrichtung auf Rechtsextremismus durch die Aufnahme anderer extremistischer Bestrebungen und anderer Gewaltprobleme wurde mehrheitlich abgelehnt. Dabei wurde vor allem darauf abgestellt, dass die Bekämpfung von Rechtsextremismus und so motivierter Gewalt nicht nur Gegenstand des Ursprungsantrages war, sondern auch in der Expertenanhörung als Schwerpunkt der notwendigen Gegenstrategien gesehen wurde.

Der Ausschuss unterbrach die Beratungen über eine vorläufige Beschlussempfehlung dann noch einmal und führte sie am 10. Oktober 2001 fort. Mit diesem Datum wurde dann die vorläufige Beschlussempfehlung erstellt und an den Ausschuss für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport überwiesen.

Dieser Ausschuss bestätigte die vorläufige Beschlussempfehlung am 2. November 2001 in unveränderter Form. Diesem Votum folgte dann auch der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft in seiner Sitzung am 28. November 2001 mit 8 : 3 : 0 Stimmen.

Im Namen des Ausschusses bitte ich den Landtag um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Danke.

(Zustimmung bei der PDS, bei der SPD und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Ich gehe davon aus, dass der Änderungsantrag der CDU in dem Debattenbeitrag von Herrn Kuntze begründet werden wird. Ich erteile zunächst Minister Herrn Dr. Harms das Wort.

Herr Dr. Harms, Kultusminister:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Schlagzeilen des Sommers 2000 versetzten uns alle zum wiederholten Male in Beunruhigung darüber, dass unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine menschenverachtende Gesinnung verbreitet ist, die auch vor Gewalt nicht zurückschreckt. Ich erinnere an das Entsetzen über den Mord an Alberto Adriano. Das Entsetzen überkam uns erneut, als wir die jungen Männer, die Mörder von Adriano, zwei von ihnen erst 16 Jahre alt, regungslos im Gerichtssaal sitzen sahen.

Seit dem September dieses Jahres wird über ein anderes Gewaltphänomen von internationalem Ausmaß diskutiert, über den Terror. Die Diskussionen in den beratenden Ausschüssen haben gezeigt, dass es ebenfalls notwendig ist, den Ursachen des Hasses, der aus diesen grausamen Taten spricht, auf den Grund zu gehen.

Der Änderungsantrag der CDU versucht dies. Die Berichterstatteerin hat über die intensiven Gespräche im Ausschuss berichtet, bei denen in der Sache Einigkeit darüber bestand, dass diese Fragen intensiv erörtert werden müssen, dass aber ein bloßes Einfügen weniger Worte in einen Antrag, der eine ganz andere Genese hat, vermutlich dieser Frage überhaupt nicht gerecht werden würde.

Die Beschlussempfehlung, über die Sie heute abstimmen, enthält Vorschläge und Appelle. Für die Umsetzung der meisten dieser Vorschläge muss der Beschluss nicht abgewartet werden. Sie werden bereits in unterschiedlicher Weise umgesetzt. In der schriftlichen Berichterstattung der Landesregierung an den Ausschuss für Bildung und Wissenschaft haben wir sehr ausführlich und mit vielen Beispielen darüber informiert, dass in Schulen, in staatlichen Schulämtern, in Einrichtungen der Lehrerfort- und -weiterbildung und auch im MK in vielen Punkten bereits in diesem Sinne gearbeitet wird.

Das Kultusministerium - dies kann ich Ihnen versichern - wird weiter in dieser Richtung arbeiten. Aktuell ist ein Faltblatt in Vorbereitung, welches in den nächsten Tagen herausgegeben wird und in dem sich Lehrkräfte darüber informieren können, welche Angebote zur schulinternen Fortbildung es zum Thema „Rechtsextremismus und seine jugendkulturelle Verankerung“ gibt. Das Kultusministerium kann dabei auf eine Reihe von Institutionen und Gruppierungen im Lande verweisen, die es als ihre Aufgabe ansehen, Lehrkräfte fortzubilden und ihnen als Experten zur Seite zu stehen. Im Sinne der Öffnung von Schule begrüßen wir diese Zusammenarbeit mit

allen Initiativen, die sich für eine demokratische und menschliche Gesellschaft einsetzen, außerordentlich.

Außerdem erstellt das Kultusministerium gerade einen Antrag an die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung, bei dem es um die Teilnahme an einem Programm „Demokratie lernen und leben“ geht. Der Schwerpunkt des Programms für Sachsen-Anhalt, in dessen Mittelpunkt die Verbesserung der Lernkultur im Unterricht stehen soll, zielt auf die Qualifizierung der Lehrkräfte ab.

Fortgebildet werden dabei nicht nur diejenigen Lehrkräfte, die durch ihre fachliche Ausrichtung einen engen Bezug zum Thema haben wie beispielsweise Lehrkräfte in Sozialkunde. Es geht darum, auch Lehrkräfte anderer Fächer anzusprechen und für sie erfahrbar zu machen, wie im fachbezogenen Unterricht und im schulischen Alltag überhaupt mit demokratischen Werten sensibler umgegangen werden kann.

Das Programm soll im April nächsten Jahres starten. Zunächst sollen bis zu zwölf Schulen daran teilnehmen. Es wird daran gearbeitet, anschließend die entsprechenden Erfahrungen auf die anderen Schulen zu übertragen.

Einige Ihrer Vorschläge sind auch in dem kürzlich von mir vorgelegten Zehnpunkteprogramm enthalten, beispielsweise die regelmäßige Befragung von Schülerinnen und Schülern, Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und deren schulinterne Auswertung zu Fragen der sozialen und pädagogischen Situation in der Schule. Die aus der eigenverantwortlichen Auswertung resultierenden Ergebnisse können für die Gestaltung des Schullebens umgesetzt werden.

Die Beschlussempfehlung enthält auch Vorschläge, die ohne zusätzliche Anstrengungen nicht umgesetzt werden können, die ich aber dennoch hier ansprechen möchte. In Punkt 6 weist der Antrag darauf hin, dass für die Forschung im Rahmen des Landeshaushaltes Mittel bereitgestellt werden müssten.

In Punkt 7 wird von einer Ausweitung der Schulsozialarbeit unter Einbeziehung des überörtlichen Trägers und der örtlichen Träger der Jugendhilfe gesprochen. Kurz gesagt, wird über eine kommunale Beteiligung an der Sozialarbeit in den Schulen gesprochen. Dies bedarf der Verhandlungen und eines längeren Prozesses.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Fremdenfeindlichkeit, Angst vor Fremden, Rechtsextremismus und Gewaltbereitschaft können auf Dauer nur zurückgedrängt werden, wenn es in allen Bereichen der Gesellschaft gelingt, Toleranz, Gesprächsfähigkeit, Kompromissfähigkeit und Respekt vor Mitmenschen weiterzuentwickeln.

(Zustimmung von Frau Dr. Hein, PDS, und von Frau Stofa, PDS)

Aus diesem Feld haben Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen eine besondere Aufgabe - als Pädagogen, aber auch als persönliches Vorbild. Dabei sollten sie allerdings auch die Unterstützung der Eltern, der Öffentlichkeit und der Politik erhalten.

Lehrerinnen und Lehrer können allerdings Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft nicht umkehren oder aufheben. Ich bitte auch darum, die Schule nicht zu überfordern und nicht bei allen unliebsamen Phänomenen nur nach der Schule zu rufen. Das ist auch unser ge-

meinsames Problem, für das es keine einfachen Lösungen gibt.

Insofern verstehe ich den Titel des Antrags richtig: Es geht um einen Beitrag der Bildung, es geht nicht um eine Lösung durch die Bildung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön. - Das Wort hat nunmehr für die FDVP Herr Weich.

(Frau Bull, PDS: O nee!)

Herr Weich (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der ursprüngliche PDS-Antrag wie auch die vorliegende Beschlussempfehlung beinhalten die übliche Aufzählung von Schlagworten, mit denen eine gesellschaftliche Erscheinung eingedämmt werden soll. Die vorliegende Beschlussempfehlung beleuchtet nicht die Extremismusproblematik insgesamt; im Vordergrund steht wieder nur der Begriff des Rechtsextremismus.

Von einer freien Extremismusforschung kann kaum die Rede sein. Der Extremismus selbst, also die Schnittmenge aller Extremismen, ist nicht Gegenstand der Beschlussempfehlung. Das dürfte daran liegen, dass das Extremismuskonzept wegen seiner Eindimensionalität und seiner Fixierung auf den demokratischen Rechtsstaat der Komplexität der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit kaum gerecht wird.

Während im Bereich des Rechtsextremismus beachtliche Forschungsleistungen erbracht wurden, wird man auf der Suche nach Ergebnissen einer Linksextremismusforschung kaum fündig.

Als extremistisch gelten Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung gerichtet sind. Als rechtsextremistisch werden extremistische Bestrebungen bezeichnet, die in nationalistischem und rassistischem Gedankengut wurzeln.

Zum Linksextremismus führt der Verfassungsschutzbericht 1999 Folgendes aus:

„Als erklärte Gegner der von ihnen als kapitalistisch, imperialistisch und rassistisch diffamierten rechtlichen und gesellschaftlichen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland streben Linksextremisten nach wie vor die revolutionäre, das heißt grundlegende Umwälzung der Ordnung an. Alle Linksextremisten bekennen sich dabei grundsätzlich zur revolutionären Gewalt. Ihre Aktivitäten zielen je nach ideologischer Ausrichtung auf die Errichtung eines sozialistisch-kommunistischen Systems ab. Eine freie empirisch orientierte Forschungsrichtung, die sich mit den Gemeinsamkeiten und Unterschieden linker und rechter und religiöser Extremisten befasst, ist nicht erkennbar.“

Ursächlich dafür ist die Eindimensionalität des Konzepts und seine Ausrichtung an einem normativen Demokratiebegriff. Damit wird es der Komplexität der Verhältnisse nicht gerecht. Es führt nicht zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern behindert sie eher.

Die vorliegende Beschlussempfehlung dokumentiert wieder einmal, dass der PDS ein Staat vorschwebt, der in

der Konsequenz mit der Gesellschaft zusammenfällt und in dem eine freie und möglicherweise von der herrschenden Meinung abweichende Interessenartikulation unmöglich ist. Für eine gesellschaftliche Opposition - ein Merkmal demokratischer Systeme, bei dem die Strategie der PDS ansetzt - wird in einem solchen Staat kein Platz mehr sein.

Die PDS will einen Staat, der darauf ausgerichtet ist, alle gesellschaftlichen Prozesse im Sinne eines vorgeblichen Gemeininteresses zu regeln. Aus ideologischer Sicht hat die PDS lediglich ein instrumentales Verhältnis zum Parlamentarismus entwickelt. Sie erkennt ihn nicht als demokratisches Prinzip an, sondern betrachtet ihn unter strategischen Gesichtspunkten. Parlamentarismus ist für sie politischer Spielball, der je nachdem ins Feld geführt wird, ob er dem Ziel des radikalen Umbaus von Gesellschaft und Staat dient oder nicht. Ihr parlamentarischer Aktivismus attestiert der PDS jedoch nicht automatisch Politikfähigkeit. Was die inhaltliche Arbeit angeht, zeigen sich diesbezügliche Schwächen. So ist die Themenvielfalt sehr begrenzt und hat Schlagseite.

(Lachen bei der PDS)

Der Inhalt dieser Beschlussempfehlung dokumentiert dies. Und die Landesregierung ist auf dem linken Auge blind.

(Lachen bei der PDS)

Junge Menschen erwarten eine Politik, die ihnen Chancen für die Zukunft bietet, jedoch keine ideologische Manipulation.

Die freiheitliche Fraktion lehnt den Antrag der PDS ab und stimmt dem Änderungsantrag der CDU zu. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Weich. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kuntze. Bevor ich Herrn Kuntze das Wort erteile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler von der Schule des zweiten Bildungsweges in Magdeburg als unsere Gäste.

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kuntze (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag hat alle Fraktionen intensiv beschäftigt. Es wurde um Inhalte und Formulierungen gerungen. Der Ursprungsantrag ist kaum noch wiederzuerkennen.

Die jetzt vorliegende Beschlussempfehlung enthält eigentlich nichts, dem man widersprechen muss. Aber sowohl der Ausgangsantrag als auch die jetzige Beschlussempfehlung greifen zu kurz. Deshalb unternehmen wir als CDU-Fraktion im Plenum nochmals den Versuch, die zu eng gefasste Zielrichtung des vorliegenden Papiers zu weiten.

Um ein Bild zu gebrauchen: Sie bemühen sich, von einem Baum einen Ast abzuschneiden, an dem zugegebenermaßen giftige Früchte sind. Unser Antrag zielt darauf ab, gewissermaßen die Wurzeln dieses Baumes offen zu legen und dort mit dem Kampf anzusetzen.

Falls unser Änderungsantrag nicht angenommen wird, sehen wir uns nicht in der Lage, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Aufgrund der begrenzten Redezeit kann ich nicht weiter in die Tiefe gehen. Ich muss mich auf eine stichpunktartige Begründung beschränken, warum wir die Problematik weiter fassen wollen, als es in dem vorliegenden Papier vorgesehen ist.

Bis zum 11. September 2001 war die Diskussion auf den Extremismus, ja sogar im engeren Sinne auf den Rechtsextremismus beschränkt. Der grauenhafte Terroranschlag in New York eröffnete eine neue Dimension, die bis dahin in der Öffentlichkeit kaum beachtet worden war, und zwar die Gefahr, die vom religiösen Fundamentalismus ausgeht. Der Terroranschlag passt nicht in ein Rechts- oder Linksschema. Er ist der extreme Auswuchs eines religiösen Fanatismus.

Damit kommen wir zu einer entscheidenden Schlussfolgerung: Man kann weder eine der großen Religionen noch einen politischen Ansatz, ob er nun links oder wie auch immer geartet ist, grundsätzlich für Gewalttaten verantwortlich machen. Gefahren gehen davon aus, dass sich eine Ideologie anmaßt, einen Anspruch auf die letzte Wahrheit zu haben, und diesen notfalls gewaltsam durchzusetzen versucht und

(Zustimmung bei der CDU)

diejenigen, die dieser Ideologie nicht folgen wollen oder können oder die - wie die Juden unter den Nationalsozialisten - aufgrund der Rasse, der Volkszugehörigkeit, des Glaubens usw. von vornherein ausgegrenzt werden, zur Anhängerschaft zwingt oder sie beseitigt.

Die Geschichte lehrt uns, dass weder Religionen noch politische Ansätze vor derartigen Missbräuchen oder Entgleisungen sicher sind.

Das Christentum ist eine Religion der Liebe zum Nächsten. Dies ist auch ausdrücklich der Fremdling, wie er in der Bibel genannt wird; wir würden heute wohl eher vom Ausländer, vom Gastarbeiter, vom Asylbewerber sprechen. Dennoch wurden im Namen des Christentums Menschen verbrannt und Kriege geführt.

Marx und seine späteren Nachfolger strebten eine in ihren Augen gerechtere Ordnung an, aber bereits kurz nach der Oktoberrevolution setzten gewaltsame Verschleppung und Mord an der eigenen Bevölkerung ein.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden immer neue Verbrechen der faschistischen Diktaturen offenbar. Alle waren sich einig: Dies sollte sich nicht wiederholen; nie wieder Krieg, nie wieder Faschismus. Nazi- und Kriegsverbrecher wurden zu Recht bestraft.

Aber wie rechtfertigt man die Verschleppung von Frauen zur Zwangsarbeit nach Sibirien, die Vertreibung der Zivilbevölkerung sowie die Misshandlung und Ermordung von Frauen und Kindern durch Angehörige der Sowjetarmee in diesem Zusammenhang?

(Frau Dirlich, PDS: Wer rechtfertigt das denn?)

Weil wir der Auffassung sind, dass wir dem Anliegen, über das wir beschließen wollen, im Sinne des Änderungsantrags besser entsprechen können, werben wir nochmals für ihn. Nur wenn jungen Menschen die Wurzel für Gewalt, für Fremdenfeindlichkeit, für Missachtung von Mitmenschen klar gemacht wird, wird es möglich sein, sie zu sensibilisieren und gegen jeglichen Versuch, sie mit noch so schön verpackten Werbungen durch

Extremisten jeglicher Couleur einzufangen, widerstandsfähig zu machen.

(Zustimmung bei der CDU und von Herrn Bühner, DVU)

In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zu folgen. Wir haben uns bewusst bemüht, weder den Aufbau noch die Struktur der Beschlussempfehlung zu verändern. Wir wollen nur die Zielsetzung erweitern, weil wir dies für unverzichtbar halten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Bühner, DVU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Kuntze. - Die Debatte wird für die DVU von Frau Brandt fortgesetzt.

Frau Brandt (DVU):

Herr Präsident! Werte Herren und Damen! Eines vorab: Die PDS hat immer noch nichts aus ihrer Vergangenheit gelernt und ist im vereinten Deutschland weder mit den Füßen, geschweige denn mit dem Kopf angekommen.

Als ich mir den PDS-Antrag ansah, kam ich nicht umhin festzustellen, dass an unseren Schulen, an den berufsbildenden Schulen, den Hochschulen sowie in wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen scheinbar der damals verpönte ML-Unterricht wie zu alten DDR-Zeiten wieder Einzug halten soll. Meine Damen und Herren von der PDS, das Vokabular des ML und deren Bände Marxismus und Leninismus sind Ihnen sicherlich bestens bekannt. Manche werden damit getauft und haben ein Leben lang daran zu leiden.

Anstatt dafür zu sorgen, dass an unseren Schulen und Universitäten den jungen Menschen ein wirklich brauchbares Rüstzeug und ethische Werte für deren Leben und deren Beruf sowie für unsere Gesellschaft vermittelt werden, wollen Sie unserem Nachwuchs in Ihrem Machtgehabe suggerieren, dass in Deutschland so genannter Rechtsradikalismus, so genannte Fremdenfeindlichkeit und Gewalt dominant seien. Kein Wunder also, dass in der kürzlich veröffentlichten Pisa-Studie festgestellt wurde, dass unsere Schüler in Deutschland mit zu den schlechtesten der Welt gehören, was die Allgemeinbildung betrifft.

Setzen Sie sich besser mit dieser Problematik auseinander, damit unsere Kinder und Jugendlichen auch in Zukunft noch richtig Deutsch lesen und schreiben können. Das wäre mit Sicherheit besser, als Ihre Alibianträge gegen national denkende Menschen in Deutschland einzubringen, womit Sie ohnehin nur Ihre Politunfähigkeit verschleiern wollen und Ihr antidemokratisches Gedankengut nachweisen.

(Herr Bullerjahn, SPD: Oje!)

Meine Damen und Herren! Antideutsche Hetze hat eine lange Tradition. Allerdings gibt es heute einen gravierenden Unterschied zu früheren Tagen: Waren es bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges ausschließlich internationale Meinungsmacher, die sich auf Deutschland eingeschossen hatten, so geht heute das viel zitierte Ausland mit dem deutschen Volk weitaus vornehmer um als die eigenen Nestbeschmutzer.

(Frau Stolfa, PDS: Also das ist doch wohl der Gipfel!)

Im Übrigen sind Ausländer in nahezu allen anderen Staaten der Welt wesentlich strengeren Gesetzen unterworfen als in der Bundesrepublik Deutschland. Nirgends im Ausland dürfen sich Deutsche so viel herausnehmen - in des Wortes doppelter Bedeutung -, wie dies Ausländern in Deutschland gestattet ist. Es ist absurd zu glauben, die türkische Republik beispielsweise würde sich so großzügig gegenüber mehr als zwei Millionen deutschen Einwohnern verhalten, wie Deutschland gegenüber Menschen aus der Türkei verfährt, die in besagter Zahl in seinen Grenzen leben.

(Frau Fischer, Naumburg, SPD: Stuss!)

Gestatten Sie mir ein kleines Beispiel: Vor einigen Monaten wurde ein 32-jähriger deutscher Polizeibeamter von einem hier lebenden Türken bei einer Polizeikontrolle einfach erschossen. Was meinen Sie, meine Damen und Herren, was die Türkei mit einem Deutschen gemacht hätte, der einen ihrer Polizisten bei einer routinemäßigen Polizeikontrolle erschossen hätte? - Die Frage kann sich wohl jeder selbst beantworten.

Zum Schluss meiner Ausführungen will ich noch zwei Dinge bemerken. Insbesondere die linksextremistische PDS, welche immer noch vergangenen Ideologien nachtrauert, ja welche sogar öffentlich behaupten darf, die Mauer war gut für den Frieden, wie es die PDS-Kommunistin Sahra Wagenknecht tut, hat überhaupt keine Legitimation, deutsche nationale Kräfte zu diffamieren.

(Ach! bei der PDS)

Wenn Kommunisten und sonstige PDS-nahe linksextremistische Gruppierungen beispielsweise im Internet unter www.linkeseite.de ihre antideutsche und antidemokratische Hetze veröffentlichen dürfen, ist die PDS in keiner Weise prädestiniert, solche Schaufensteranträge einzubringen.

Dem PDS-Antrag kann die DVU als eine vom Volk gewählte demokratische Partei in keiner Weise zustimmen.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS - Zuruf von Frau Bull, PDS)

Der Änderungsantrag der CDU ist unserer Erachtens in seiner Intention weniger destruktiv gestaltet; denn Maßnahmen gegen jede Form von Gewalt und Ausländerfeindlichkeit entsprechen auch den Grundprinzipien der Deutschen Volksunion.

(Lachen bei der SPD und bei der PDS)

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der DVU - Frau Lindemann, SPD: Das kann ja wohl nicht wahr sein!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Kollegin Brandt. - Das Wort für die PDS hat Frau Abgeordnete Stolfa.

Frau Stolfa (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein bisschen schwierig, auf solche Redebeiträge einzugehen. Ich würde sagen, kommen Sie erst einmal zu den Ausschusssitzungen, ehe Sie überhaupt hier mitreden können.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Genau!)

Dort haben wir wirklich, wie Herr Kuntze sehr sachlich dargestellt hat, gestritten, beraten und Anhörungen durchgeführt. Es ist wirklich ein Antrag herausgekommen, der konsensfähig ist.

(Frau Wiechmann, FDVP: Was erzählen Sie denn da?)

Wer auf das Datum der Einbringung des Ursprungsantrags - es ist der 14. September 2000 - und auf das der vorliegenden Beschlussempfehlung blickt, kann feststellen, dass Minister Herr Dr. Harms mit einer Äußerung in seinem Redebeitrag damals Recht behalten sollte, als er meinte - ich zitiere -: „Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass der Antrag grundsätzlich in die richtige Richtung geht, aber der weiteren Diskussion bedarf.“ - Das stimmte wirklich.

(Minister Herr Dr. Harms: Das stimmt meistens!)

Wir hatten unseren Antrag ausdrücklich als Diskussionsangebot verstanden. Wichtig war es uns unter anderem auch, die Meinungen der Lehrerverbände und Gewerkschaften einzuholen, die sich vor allem auf notwendige Hilfen für Lehrerinnen und Lehrer konzentrierten.

Vor Ihnen liegt nunmehr eine Beschlussempfehlung, deren Fassung die einbringende Fraktion, die PDS, auch selbst erarbeitet hat.

Sehr hilfreich war der Bericht der Landesregierung über das, was bereits an tätiger Hilfe für Lehrkräfte und Schulen geleistet wird. So konnten wir feststellen, dass manche unserer Vorschläge aus dem Ursprungsantrag bereits realisiert werden.

Von besonderer Bedeutung - das möchte ich hier betonen - war für die Überarbeitung unseres Antrags die von der CDU-Fraktion geforderte Anhörung von Experten zu dieser Problematik. Ich persönlich muss sagen, dass ich daraus sehr viel für mich mitgenommen habe.

Übereinstimmend, wenn auch in unterschiedlichen Nuancen - deshalb muss ich Ihnen jetzt widersprechen, Kollege Kuntze -, wurde eine Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus von den Experten abgelehnt.

(Zurufe von Herrn Prof. Dr. Spotka, CDU, und von Herrn Kannegeißer, DVU)

So kommt zum Beispiel der Ausländerbeauftragte des Landes, Herr Piening, zu folgendem Ergebnis - ich zitiere -:

„Alle Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass die zentrale Gefährdung der Demokratie zurzeit vom Rechtsextremismus ausgeht.“

(Herr Schomburg, CDU: Zurzeit! - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Er setzt fort:

„Sicherlich weisen auch andere totalitäre Ideologien vergleichbare Haltungen oder Bedrohungen auf, aber die Verzahnung von breiten Grundstimmungen in der Bevölkerung mit organisiertem Vorgehen und latenter Gewaltbereitschaft bei den Jugendlichen ist zurzeit nur beim Rechtsextremismus zu verzeichnen.“

Eine Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus ist aus unserer Sicht eine Verharmlosung der auch von Herrn Piening benannten Gefahr für die Demokratie. Vor allem deshalb lehnen wir den Änderungsantrag der CDU-Kolleginnen und Kollegen ab.

Obwohl von den Experten bestätigt wird, dass auch die Vermittlung von Kenntnissen zu Faschismus und Rechtsextremismus in der Schule notwendig sei, vertraten sie übereinstimmend folgende Position, die in der überarbeiteten Fassung weitgehend Berücksichtigung fand:

Es geht in erster Linie um die Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern.

Vizepräsident Herr Remmers:

Frau Kollegin Stolfa, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Kuntze möchte eine Zwischenfrage stellen, vermute ich.

Frau Stolfa (PDS):

Herr Kuntze, ich will nur den Abschnitt zu Ende führen. Ich unterbreche dann und lasse die Frage zu.

Ihnen muss soziale Kompetenz nahe gebracht werden. Sie muss entwickelt werden als die Fähigkeit, mit dem anderen umzugehen und den anderen als Person zu akzeptieren, ohne die eigene Person aufzugeben. - Das war für mich eine sehr wesentliche Einsicht.

Schülerinnen und Schüler müssen lernen, im Spannungsverhältnis zwischen Individualität und Gesellschaft zu leben. Dazu muss Demokratie in der Schule selbst erlebbar sein.

(Zuruf von Frau Brandt, DVU)

Deshalb muss Schule demokratischer werden.

Neben den Lerninhalten kommt es vor allem auf die Lernkultur an, so die Aussagen vieler Expertinnen und Experten. Es ist eine Lernkultur zu schaffen, die den Grundaussagen und Haltungen des Rechtsextremismus entgegentritt.

(Zuruf von Frau Brandt, DVU)

Michel Friedman wurde in der Anhörung mit folgendem Satz zitiert, den ich nur unterstreichen möchte:

„Wir brauchen weniger Leitkultur, sondern mehr Streitkultur.“

(Zustimmung bei der PDS - Frau Brandt, DVU: Das glaube ich! - Frau Wiechmann, FDVP: Schön!)

Herr Kuntze, jetzt bitte Ihre Frage. - Herr Präsident, Sie können die Frage zulassen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Ich war der Meinung, sie sei zugelassen, aber das soll noch einmal ausdrücklich geschehen. Herr Kuntze, bitte.

Herr Kuntze (CDU):

Frau Stolfa hat mir freundlicherweise schon das Wort eingeräumt, aber diszipliniert, wie ich bin, wollte ich warten, bis Sie es mir geben, Herr Präsident.

Vizepräsident Herr Remmers:

Wir arbeiten gut zusammen, Herr Kuntze.

Herr Kuntze (CDU):

Frau Stolfa, Sie sagten in Ihren Ausführungen gerade, dieser Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus könnten Sie nicht folgen. Ich bitte Sie, mir zu sagen, wo

Sie in unserem Änderungsantrag diese Gleichsetzung sehen. Unserer Meinung nach haben wir das eben nicht gleichgesetzt. Wir behandeln nur mehrere voneinander scheinbar unabhängige Dinge gemeinsam. Wir setzen das ausdrücklich nicht gleich; denn wir setzen auch noch den religiösen Fanatismus und den Terrorismus hinzu.

Frau Stolfa (PDS):

Ich sage zu diesem Thema noch etwas, Kollege Kuntze, weil uns das Thema des Terrorismus auch beschäftigt hatte und wir deshalb erwogen hatten, unseren Antrag zu ändern.

Wir sind bei unserem Ursprungsantrag davon ausgegangen, dass die Gefahr für die Demokratie vom Rechtsextremismus ausgeht. Darauf haben wir unseren Antrag ausgelegt. Wir leugnen deswegen nicht, dass es auch Gewalt von linksgerichteten Kräften gibt. Aber die Gefahr für die Demokratie - um die geht es uns - geht von rechts aus. Dass Sie beides im Antrag in der Überschrift und im Text nebeneinander stellen - auch wenn Sie es jetzt durch „Terrorismus“ erweitert haben -, halten wir für bedenklich und deswegen auch nicht für sachdienlich.

(Frau Wiechmann, FDVP: Sie haben 40 Jahre die Demokratie mit Füßen getreten! Das kann doch nicht wahr sein!)

- Können Sie mir einmal erklären, wann ich die Demokratie mit Füßen getreten habe?

(Frau Wiechmann, FDVP: 40 Jahre in der DDR!)

- Ach, Sie sind wohl in einem anderen Land groß geworden und waren nicht in der SED. Da wundere ich mich aber.

(Lebhafter Beifall bei der PDS und bei der SPD - Zuruf von Frau Wiechmann, FDVP)

Frau Wiechmann, ich toleriere von Ihrer Seite kein Urteil über meine Demokratiefähigkeit in der DDR. Von Ihnen nicht.

(Beifall bei der PDS und bei der SPD)

Das mache ich nur bei mir selbst.

(Frau Wiechmann, FDVP: Das können Sie halten wie Sie wollen, Frau Stolfa, ich halte es Ihnen trotzdem vor! - Herr Wolf, FDVP: Bei sich haben Sie auch das meiste zu tun! Da haben Sie Recht!)

Ich möchte jetzt sehr gern weiterreden.

Vizepräsident Herr Remmers:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir kommen in der Debatte nur weiter, wenn wir uns an die Regeln halten. Am Rednerpult wird geredet und im Saal versuchen wir, einigermaßen Ruhe zu halten.

Frau Stolfa (PDS):

Danke schön, Herr Präsident. - Die Schule, so die Experten weiter, muss sich öffnen. Es muss zu einem produktiveren Austausch zwischen der Schule und dem Stadtteil sowie zwischen der Schule, dem Dorf und den Vereinen kommen. Die Schule muss ein Lern- und Lebensraum für Kinder und Jugendliche sein.

Die Experten weiter: Die Lehrkräfte sowie die in außerschulischer Bildungsarbeit Tätigen müssen für die Aus-

einandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt qualifiziert werden, und die Vertiefung der Zusammenarbeit mit den Eltern ist unerlässlich.

Nun möchte ich noch einmal auf das zurückkommen, was Sie mit Ihrem Antrag erweitert hatten: Der 11. September - das hatten wir ausdrücklich im Landtag festgestellt - ist an niemandem von uns spurlos vorbeigegangen. Die PDS-Fraktion hatte angesichts dieser schrecklichen Terrorakte erwogen, ihren Antrag nicht nur durch die Aufnahme des Punktes 4 zu ändern, nämlich verstärkt zu Weltreligionen und Kulturen Kenntnisse zu vermitteln, sondern weitergehend zu ändern.

Wir sind aber zu der Auffassung gelangt, dass das Problem des Terrorismus ein eigenständiges Problem ist, das uns vor andere Herausforderungen stellt, die wir mit diesem Antrag einfach nicht bewältigen können, auch nicht, wenn wir die Überschrift ändern. Das ist ein weiterer Grund für unsere Ablehnung.

Vizepräsident Herr Remmers:

Verehrte Frau Stolfa, wegen der Zwischenfrage hatte ich Ihnen eine Minute zusätzliche Redezeit gegeben. Jetzt haben Sie diese um eine weitere Minute überzogen. Ich bitte Sie, zum Ende Ihrer Rede zu kommen.

Frau Stolfa (PDS):

Es ist normalerweise nicht meine Art, die Redezeit zu überziehen. Ich möchte den letzten Satz sagen: Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen.

(Beifall bei der PDS - Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Dr. Harms)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Stolfa. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kauerauf.

Frau Kauerauf (SPD):

Meine Damen und Herren! Die heute zur Abstimmung stehende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft ist das Ergebnis ausführlicher Beratungen des Ausschusses bzw. der Ausschussmitglieder in den vergangenen 14 Monaten.

An der Aktualität und Bedeutung der im Antrag aufgegriffenen Thematik hat sich bis zum heutigen Tag nichts geändert. Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion der Beschlussempfehlung zustimmen.

Die Diskussion im Ausschuss beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Beschreibung und Festlegung möglicher Präventivmaßnahmen des Bildungsbereichs zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt. Im Rahmen einer Expertenanhörung verschafften wir uns auch einen Überblick über mögliche Ursachen der Entstehung von rechtsextremen und fremdenfeindlichen Einstellungen bei Jugendlichen und Erwachsenen sowie über das Bedingungsgefüge für die Anwendung von Gewalt.

Als determinierende Faktoren wurden von den Wissenschaftlern neben genetisch bedingten Persönlichkeitsmerkmalen vor allem die Kommunikation mit und das Verhältnis zu den Eltern, die Gestaltung der Sozialbeziehungen außerhalb der Familie, die materiellen und sozialen Beziehungen in der Familie und das öffentliche

Meinungsklima im Hinblick auf die rechtliche Stellung von Ausländern sowie die Verwaltungspraxis ihnen gegenüber benannt.

Die entscheidende Frage, die sich aus den dargestellten Faktoren ergab, bestand darin, welchen Beitrag die Bildungseinrichtungen leisten können, um den dargestellten Entstehungsursachen entgegenwirken zu können.

Professor Noack von der Friedrich-Schiller-Universität Jena verwies in seinem Beitrag in der Anhörung unter anderem darauf, dass der wissenschaftliche Erkenntnisstand im Hinblick auf den Einfluss der Schule eher gering ist. Es sei unklar, wie die Schule zur Einstellungsentwicklung beitragen kann. Seiner Meinung nach spielt der einschlägige Fachunterricht dabei eher eine untergeordnete Rolle.

Ausschlaggebend seien vielmehr Erfahrungen von Demokratie und Toleranz im Schulalltag. So wiesen Forschungsergebnisse darauf hin, dass Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, die Beobachtung demokratischer Entscheidungsprozesse und der Umgang mit Andersartigkeit in der Klasse wichtige Faktoren sein können. Diese Einschätzung schließt nahtlos an die von mir im September 2000 zu dieser Thematik gehaltene Rede an.

Die Schule muss Jugendliche frühzeitig zur Übernahme sozialer Verantwortung und zur Verinnerlichung von Prinzipien sozialer Gerechtigkeit und Demokratie erziehen.

Als praktische Beispiele nannte ich damals - das nenne ich heute noch so - unter anderem die drittelparitätische Zusammensetzung der Gesamtkonferenz, die auch Eingang in unser Wahlprogramm gefunden hat, die Ausarbeitung von Schulverfassungen sowie die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von ausgesiedelten und ausländischen Kindern und Jugendlichen.

Im Hinblick auf zwei Punkte gab es in den letzten Monaten parlamentarische Initiativen. Ich denke dabei an die Verabschiedung des Antidiskriminierungsgesetzes und an unseren Antrag zur Verbesserung der schulischen und sozialen Integration von Migrantenkindern.

Meine Damen und Herren! Natürlich stellte sich nach den fürchterlichen Anschlägen von New York und Washington auch für uns die Frage, ob der Antrag nicht um die Aspekte des Terrorismus und des religiösen Fanatismus erweitert werden müsse.

Vor diesem Hintergrund wurde im Ausschuss auch darüber diskutiert, den Antrag nicht auf den Rechtsextremismus zu beschränken, sondern auch den Linksextremismus aufzunehmen. Der von der CDU-Fraktion heute vorgelegte Änderungsantrag ist nicht neu. Er entspricht vollständig dem bereits mehrfach im Ausschuss diskutierten Änderungsvorschlag.

(Herr Kuntze, CDU: Er ist wortgleich!)

Nach ausgiebiger Beratung haben wir uns damals gegen eine diesbezügliche punktuelle Erweiterung der Antrags ausgesprochen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Wir lehnen den Änderungsantrag ab.

Der Terrorismus stellt unserer Meinung nach einerseits ein eigenständiges Thema dar, das mit dem Kontext dieses Antrags nicht entsprechend korreliert und andererseits eine differenzierte Betrachtung erfordert, den die Schule gegenwärtig nicht leisten kann.

Die Aufnahme des Linksextremismus in den Antrag würde zu einem Rechts-links-Schema führen, das nicht der gegenwärtigen Lage entspricht.

(Herr Weich, FDVP: Das ist das Neueste! - Frau Wiechmann, FDVP: Unglaublich, dieses Taktieren! Das darf nicht wahr sein! - Weitere Zurufe von der FDVP)

- Bitte lassen Sie mich ausreden. - Auf einer Tagung zum Thema Jugend und Demokratie der Martin-Luther-Universität vor einigen Wochen wurde erneut betont, dass insbesondere von rechtsextremer Gewalt ein enormes Gefahrenpotenzial für die Gesellschaft ausgeht. Dies belegen alle Statistiken und Studien.

Die vorliegende Beschlussempfehlung benennt präventive Maßnahmen und Möglichkeiten, die diesen Erscheinungen und Tendenzen entgegenwirken sollen. Die Landesregierung soll den Landtag im Frühjahr 2002 darüber in Kenntnis setzen, welche Maßnahmen eingeleitet wurden, und Zwischenergebnisse vorstellen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Harms und von Ministerin Frau Dr. Kuppe)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Kauerauf. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Uns liegen die Beschlussempfehlung des Ausschusses und der Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor. Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ab. Ich denke, wir müssen über die drei Punkte getrennt abstimmen, weil man das Abstimmungsverhalten zu den einzelnen Punkten nicht vorhersehen kann. Außerdem kann es schnell gehen.

Aufgrund des Änderungsantrages soll die Überschrift geändert werden. Wer der Änderung der Überschrift zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist das mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich gehe davon aus, dass ich über die Punkte 2 bis 5 zusammen abstimmen lassen kann. Wer den Punkten 2 bis 5 des Änderungsantrags der CDU-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen dann zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Bei einer entsprechenden Zahl von Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung - -

(Herr Dr. Daehre, CDU: Enthaltungen? Bei der SPD haben einige nicht abgestimmt!)

- Entschuldigung. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist bei einer entsprechenden Mehrheit der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft gefolgt worden. Enthaltungen hat es nicht gegeben. Punkt 7 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe als letzten Punkt der heutigen Tagesordnung - die übrigen für heute vorgesehenen Punkte werden wir

morgen entsprechend der vereinbarten Reihenfolge in die Tagesordnung einordnen - **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Beratung

Erhalt des Grenzdenkmals Hötensleben

Antrag der Fraktion der CDU - **Drs. 3/3038**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres - **Drs. 3/5154**

Die erste Beratung fand in der 39. Sitzung des Landtages am 4. Mai 2000 statt. Die Berichterstatterin ist Frau Leppinger. Frau Leppinger, Sie haben das Wort.

Frau Leppinger, Berichterstatterin des Ausschusses für Inneres:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Ausschuss für Inneres lag und liegt der Erhalt des Grenzdenkmals in Hötensleben sehr am Herzen. In dieser Legislaturperiode befasste sich der Ausschuss für Inneres bereits im Rahmen der Selbstbefassung mit dem Erhalt des Grenzdenkmals und informierte sich am 12. April 2000 vor Ort im Rahmen einer Anhörung beim Bürgermeister der Gemeinde Hötensleben sowie beim Vorstand des Grenzdenkmalvereins Hötensleben e. V. Ebenso schilderten auch das Landratsamt des Bördekreises und die Landesregierung bei dem Vor-Ort-Termin ihre Sicht zum Erhalt des Grenzdenkmals.

Nach dieser Anhörung haben die Vertreter aller Fraktionen ihren Willen bekundet, sich wegen der überregionalen Bedeutung dieses Grenzdenkmals für eine dauerhafte Erhaltung einzusetzen und dieses Thema im Ausschuss nochmals aufzugreifen.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

Nun wurde seitens der CDU in der 39. Sitzung des Landtages am 4. Mai 2000 diesbezüglich ein Antrag eingebracht und vom Landtag federführend in den Ausschuss für Inneres überwiesen.

Sowohl während der auswärtigen Sitzung als auch während der ersten Befassung des Innenausschusses mit dem Antrag am 31. Januar 2001 wurde von der Landesregierung vorgetragen, dass die Eigentumsverhältnisse im Bereich des Grenzdenkmals Hötensleben außerordentlich kompliziert seien und dies von grundlegender Bedeutung für eine Trägerschaft sei. Eine Klärung sei noch in diesem Jahr zu erwarten.

Am 21. November 2001 wurde der in Rede stehende Antrag erneut im Ausschuss aufgerufen und es wurden die notwendigen Schritte für einen Erhalt des Grenzdenkmals in einem Änderungsantrag der SPD-Fraktion aufgegriffen. Für diesen Änderungsantrag, der Ihnen wörtlich in der Beschlussempfehlung vorliegt, votierte der Ausschuss einstimmig.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Inneres empfiehlt Ihnen die Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung, um die in Hötensleben noch vorhandenen Grenzanlagen für künftige Generationen als Erinnerung und zugleich als Mahnung zu erhalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung bei der PDS und von Minister Herrn Dr. Püchel)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Leppinger. - Wir kommen dann zur Debatte, für die jeder Fraktion fünf Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. Zunächst hat aber Herr Minister Dr. Püchel das Wort.

Herr Dr. Püchel, Minister des Innern:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als für die Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt zuständiger Minister habe ich bei verschiedenen Gelegenheiten betont, wie wichtig es für den Erhalt der freiheitlich-demokratischen Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik ist, die heute lebenden Menschen über die Menschenrechtsverletzungen während der verschiedenen Diktaturen des 20. Jahrhunderts auf deutschem Boden zu informieren.

Gerade vor einigen Tagen habe ich in der Gedenkstätte Langenstein-Zwieberge die neue Dauerausstellung eingeweiht. Die neue Ausstellung hat den Mief der DDR in Langenstein-Zwieberge verscheucht und berichtet erstmals auf wissenschaftlicher Grundlage über das Rüstungsprojekt „Malachit“ der Nazis und das dadurch verursachte Leid der RKZ-Sklaven.

Die neue Ausstellung und die wissenschaftlichen Forschungen bieten die Voraussetzung dafür, dass in Langenstein-Zwieberge - wie auch in anderen Gedenkstätten des Landes - eine an den historischen Tatsachen orientierte kritische Gedenkstättenarbeit durchgeführt wird. In diesem Sinne sind Gedenkstätten offene Lernorte, deren Ziel es ist, aus der Geschichte für die Zukunft zu lernen.

Meine Damen und Herren! Obwohl die zweite deutsche Diktatur des 20. Jahrhunderts nicht zu solchen Folgen führte wie die Zeit des Nationalsozialismus, ist es unsere Verpflichtung, auch über die während der Jahre 1945 bis 1989 begangenen Menschenrechtsverletzungen an den authentischen Orten zu berichten.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von Herrn Weich, FDVP)

In diesem Zusammenhang betreibt und unterhält das Land Sachsen-Anhalt die Gedenkstätten „Moritzplatz“ Magdeburg und Deutsche Teilung Marienborn. Die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn erinnert an die nach 1945 erfolgte Teilung unseres Vaterlandes und an das unmenschliche Abschottungssystem der DDR. Die Einrichtung thematisiert Mauer und Stacheldraht, die quer durch Deutschland verliefen.

Durch das abscheuliche Grenzregime nahm die SED-Führung den Menschen das Recht auf Freizügigkeit und erzeugte vielfaches Leid. Zwischen 1945 und 1989 verloren an der innerdeutschen Grenze fast 1 000 Menschen, deren Ziel es war, von Deutschland nach Deutschland zu gelangen, ihr Leben.

Seit ihrer Eröffnung im Jahr 1996 haben über 440 000 Besucherinnen und Besucher die Gedenkstätte besucht und sich über dieses unmenschliche Grenzregime informiert. In der Euphorie der Wendezeit wurden Minen, Stacheldraht und Betonelemente innerhalb kürzester Zeit beseitigt. Nur an ganz wenigen Stellen der ehemaligen Grenze fanden sich weitsichtige Menschen, die zu der Überzeugung gelangt waren, dass auch dieser Bereich deutscher Geschichte durch dingliche Hinterlassenschaft zu dokumentieren ist. Sie setzten sich dafür ein, dass bei Hötensleben ein Stück der verhassten Mauer nicht demontiert und beseitigt, sondern im Ge-

genteil unter Schutz gestellt wurde. So ist durch das Engagement einiger weniger

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU)

heute zum Teil im Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V. organisierter Menschen und durch die Gemeinde Hötensleben das Grenzdenkmal in Hötensleben entstanden. Hier kann der Besucher das Abschottungssystem an der grünen Grenze anhand des Sonderfalls der Befestigung in unmittelbarer Ortslage besichtigen und bildhaft erfahren, was die Teilung Deutschlands für die Menschen auf beiden Seiten der Mauer bedeutete.

Die Bedeutung dieses Grenzdenkmals für das Land war schon immer hoch. Das Land hat dem Grenzdenkmal, vor allem der Kommune seit Mitte der 90er-Jahre materiell in erheblichem Ausmaß bei der Unterhaltung und Sanierung des Denkmals unter die Arme gegriffen und Fördermaßnahmen in Höhe von ca. 250 000 DM finanziert.

Über den Verein „Grenzenlos - Wege zum Nachbarn e. V.“ wurde im Rahmen der „Grenzenlos-Fahrten“ Tausenden Menschen neben dem Museum Helmstedt und der Gedenkstätte Marienborn auch das Grenzdenkmal Hötensleben gezeigt. Da ich mich persönlich für das Zustandekommen dieser Kooperation stark gemacht hatte, freut es mich natürlich besonders, dass dieses Angebot von so vielen Menschen aus Ost und West, aber auch aus dem Ausland angenommen wird.

Meine Damen und Herren! Seit mehreren Jahren wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch an mich herangetragen, dass das Land nach Klärung der Grundstücksangelegenheiten die Trägerschaft über das Grenzdenkmal übernehmen und es in die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn eingliedern möge. Nach einem Vor-Ort-Termin im Frühjahr des letzten Jahres hat der Innenausschuss vor kurzem eine dahin gehende Beschlussempfehlung gefasst. Diese Empfehlung findet meine volle Zustimmung.

Bereits im Rahmen der Beratungen im Finanz- und im Innenausschuss zum Haushalt 2002 habe ich erklärt, dass ich die Übernahme des Grenzdenkmals Hötensleben durch das Land befürworte. Durch eine Übernahme des Denkmals in die Verantwortung des Landes könnte eine noch bessere und vor allem auch kontinuierliche Präsentation des Denkmals erreicht werden. Inhaltlich könnte der Unrechtscharakter des SED-Regimes der heutigen Generation noch detaillierter und gezielter vermittelt werden.

Meine Damen und Herren! Für die Übernahme des Grenzdenkmals durch das Land ist aber die Klärung der schwierigen Eigentumsproblematik erforderlich. Die betreffenden Flurstücke wurden 1976 katastermäßig in das Hoheitsgebiet der ehemaligen DDR übernommen, ohne dass das Grundbuch in Schöningen bereinigt worden wäre und ein Eigentumswechsel stattgefunden hätte. Die Grundstücke, auf denen sich das Grenzdenkmal Hötensleben befindet, sind deshalb derzeit sowohl im Grundbuch von Hötensleben als auch in Schöningen (Niedersachsen) gebucht. Den Mitgliedern des Innenausschusses wurde dieses mehrfach berichtet.

Nachdem in den zurückliegenden Monaten umfangreiche Recherchen betrieben wurden, hat vor wenigen Tagen das für die Gemarkung Hötensleben zuständige Amtsgericht Oschersleben das Amtsgericht Helmstedt um Schließung der betroffenen Grundbücher und um Herreichung der entsprechenden Grundbuchakten ge-

beten. Mittlerweile wurde durch das Amtsgericht Helmstedt signalisiert, dass dem Anliegen stattgegeben wird.

Nach dem Vorliegen der Unterlagen können dank der Übernahme der in den Grundbüchern von Schöningen erhaltenen Einträge neue Grundbuchblätter in der Gemarkung Hötensleben angelegt werden. Die Grundstückssituation könnte in absehbarer Zeit geklärt sein. Dann können die Gespräche mit den Eigentümern der Flurstücke mit dem Ziel der Übernahme der Grundstücke geführt werden und der Vollzug des heutigen Beschlusses erfolgen. Selbstverständlich werde ich dem Hohen Haus zu gegebener Zeit darüber berichten. Ich gehe davon aus, dass dies zum 1. Januar 2003 erfolgen wird. Dann sehen wir uns auch wieder, Herr Daehre.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS - Herr Dr. Daehre, CDU: Ohne den letzten Satz hätten wir sogar geklatscht!)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Herr Minister. - Die Debatte wird von der Abgeordneten Frau Leppinger für die SPD-Fraktion fortgesetzt.

Frau Leppinger (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Obwohl der Innenausschuss einstimmig, wie von mir in der Berichterstattung vorgetragen wurde, der vorliegenden Beschlussempfehlung zugestimmt hat und man insofern auf eine Debatte nach der Geschäftsordnung hätte verzichten können, habe ich es für angemessenen gehalten, zu diesem doch sehr wichtigen Thema nicht sprachlos zu sein.

(Zustimmung von Herrn Dr. Daehre, CDU, und von Herrn Schomburg, CDU)

Sprachlos ist man allerdings, wenn man die „Volksstimme“-Ausgabe des Bördekreises vom 26. November dieses Jahres aufgeschlagen hat und dort nachliest, dass ausgerechnet die PDS der Presse die Entscheidung des Innenausschusses verkündet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDVP)

Wissen Sie, meine Damen und Herren von der PDS, es ist nun einmal so, dass Ihre Partei zwar für den Aufbau der Mauer zuständig war; um den Erhalt der Mauer als Mahnmal für die kommenden Generationen - da können Sie ganz sicher sein - kümmern sich allerdings diejenigen, die unter der Mauer und Ihrem Regime gelitten haben.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU - Beifall bei der DVU und bei der FDVP - Herr Dr. Daehre, CDU: Sehr gut!)

Aber eigentlich hätten Sie schon erkennen müssen, dass Sie mit Ihrer Kranzniederlegung zum 40. Jahrestag des Mauerbaus in Hötensleben einen Eklat hervorgerufen haben. Sie haben damit die Betroffenen erneut gedemütigt.

(Zustimmung von Herrn Hoffmann, Magdeburg, SPD - Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Mit diesen Worten ist eines der Opfer mit Tränen in den Augen und zitternder Stimme an das Mikrofon getreten.

Aber anscheinend verfolgt die PDS auch hierbei eine Strategie des Vergessens und der Gewöhnung; denn mit

Ihrer Liste für die Landtagswahl haben Sie eine dement-sprechende Botschaft in das Land gesandt. So konnte schließlich auf Ihrer Liste eine IM der Staatssicherheit einen vorderen Listenplatz bekommen, während der stellvertretende Fraktionsvorsitzende, der eher für Aufarbeitung und für Erneuerung stand, abgestraft wurde.

(Zustimmung bei der DVU und bei der FDVP - Frau Bull, PDS: Was denn nun? Der war doch in Hötensleben! - Frau Stolfa, PDS: Es reicht!)

Also von Aufarbeitung und von Anerkennung von Unrecht keine Spur.

Wenn sich jemand Verdienste um das Grenzdenkmal Hötensleben erworben hat, dann sind es die Leute, die sich im Grenzdenkmalverein engagiert haben. An der Spitze wäre insbesondere der Vorsitzende Herr Walter zu erwähnen, dem ich an dieser Stelle besonders herzlich danken möchte.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Aber auch das Engagement der Gemeinde und des Bürgermeisters Herrn Buchwald waren sehr wichtig. Jedoch kann man nicht erwarten, dass der Erhalt eines Mahnmals von solcher nationaler Bedeutung auf den Schultern von einigen Ehrenamtlichen lastet. Vielmehr ist an dieser Stelle der Staat in der Pflicht. Genau dafür sind mit dem Antrag die Rahmenbedingungen geschaffen worden.

Das Land verpflichtet sich, zügig an der Klärung der Eigentumsverhältnisse mitzuwirken, um dann die Trägerschaft des Grenzdenkmals Hötensleben als Außenstelle von Marienborn zu übernehmen. Das ist schließlich sinnvoll; denn so wichtig Marienborn als Gedenkstätte auch ist, so war doch Marienborn eher die Stätte, mit der die westdeutschen Ein- und Ausreisenden konfrontiert wurden. Für die Ostdeutschen war die Grenze hingegen höher und unüberwindbarer als die chinesische Mauer. Dafür steht heute symbolisch das Grenzdenkmal Hötensleben.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Die Legende vom antifaschistischen Schutzwall muss endgültig zerstört werden.

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Dagegen spricht allein die Tatsache, dass alle Sicherungsmaßnahmen gegen das eigene Volk gerichtet waren. Gnadenlos wurden Menschen, die das Land verlassen wollten, niedergeschossen oder durch Selbstschussanlagen oder Minenfelder getötet.

Der letzte Tote war der 19-jährige Chris Gueffroy, der noch Anfang 1989 ermordet wurde. Etwa tausend Menschen teilten am DDR-Todesstreifen das Schicksal mit ihm. Die genaue Zahl ist unbekannt, weil das DDR-Regime die Verschleierung, zum Beispiel durch das Vortäuschen von Unfällen, betrieben hat. Die Erschießung eines Menschen wurde staatlich legitimiert und durch Sonderurlaub und Auszeichnungen belohnt.

Hötensleben steht als ein Mahnmal für Freiheitsberaubung, für politischen Mord, für familiäre Tragödien und für die Entmündigung eines ganzen Volkes.

(Zustimmung bei der SPD, von Ministerin Frau Dr. Kuppe und von Minister Herrn Dr. Püchel - Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP)

Hötensleben und Marienborn sind wichtig als Mahnmale gegen Vergessen und Verklärung, damit sich der Geist dieser unrühmlichen Zeit nicht wieder in der Gesellschaft etabliert und sich Geschichte nicht wiederholt, damit nicht die Täter moralisch geschützt und die Opfer dadurch ein zweites Mal gedemütigt werden, damit nicht die Täter, sondern die Opfer den Stellenwert in der Gesellschaft bekommen, der ihnen zukommt; denn ohne den Mut der Unbeugsamen mit dem ungebrochenen Freiheitswillen würden wir heute nicht in einer freiheitlichen Gesellschaft leben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der DVU und bei der FDVP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Püchel)

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Leppinger. - Das Wort hat jetzt Herr Wiechmann für die FDVP-Fraktion.

Herr Wiechmann (FDVP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe den antifaschistischen Schutzwall, von dem schon die Rede war, in seiner erhabenen Schönheit und seiner Funktion nie gesehen. Als ich ihn das erste Mal sah, war er in voller Auflösung begriffen und ich ahnte nur noch, welcher Schrecken von ihm ausging.

Im vergangenen Jahr war ich zum ersten Mal in meinem Leben in Hötensleben. Ich war zum ersten Mal in meinem Leben an jener Grenze, die so viele Menschenleben gefordert hat. Mir wurde dort, in Hötensleben, die ausnahmslose Brutalität eines Systems deutlich vor Augen geführt.

Das Grenzdenkmal Hötensleben ist als einziges komplettes Grenzsysteem erhalten geblieben. Wir haben das der Initiative - auch das wurde bereits erwähnt - von ein paar engagierten Bürgern aus der Grenzregion zu verdanken. Einen ganz besonderen Anteil daran hat der Bürgermeister von Hötensleben, Herr Buchwald, und der Vorsitzende des heutigen Vereins „Grenzdenkmal Hötensleben“, Herr Walter.

Die ehemalige Volksarmee baute die Grenzanlagen in einem atemberaubenden Tempo ab, als hätten einige hochrangige damalige Regierungsmitglieder sehr viel zu verbergen vor den Augen des deutschen Volkes und vor der Weltöffentlichkeit. Bis auf diese erhalten gebliebene Grenzanlage erinnert nichts mehr an die menschenverachtenden Grenzanlagen in der DDR.

Neben dieser reinen Grenzbefestigung, die sich gegen die eigenen Menschen richtete, gibt es wenige Kilometer entfernt in Marienborn die Gedenkstätte der deutschen Teilung. Diese zeigt aber lediglich einen Kontrollpunkt mit den üblichen zusätzlichen kleinen Schikanen, der mit einem Pass überwunden werden konnte.

Die Geschichte soll hautnah erlebt werden auch von späteren Generationen. Nur so kann verhindert werden, dass sich Verbrechen gegen die Menschlichkeit wiederholen.

Etwas makaber ist es schon - Frau Leppinger sagte es bereits -, dass die Nachfolgepartei jenes Regimes am 13. August 2001 einen Kranz für die Grenzopfer niederlegen wollte. Nach einer Kontroverse mit dem Vorsitzenden des Vereins „Opfer von Stalinismus und SED-Herrschaft“ verschwand Herr Gärtner mit Anhang blitzartig.

Herr Innenminister, ich kaufe Ihnen - aber nur Ihnen - jeden einzelnen Satz Ihrer Rede, die Sie hier gehalten haben, ab. Ich weiß, dass Sie sicherlich alles versuchen wollen, um die Schwierigkeiten bei der Erhaltung des Grenzdenkmals zu überwinden. Mich stört aber ein wenig, dass kein Vertreter der Landesregierung bei jener Feierstunde am 13. August anwesend war, weil Sie beide, der Ministerpräsident und Sie, sich bei den Gedenkfeiern in Marienborn aufhielten. Das ist sicher gut, das ist sicher richtig; aber Hötensleben hätte es verdient gehabt.

Diese Gedenkstätte - ich wiederhole mich - hat eine nationale Bedeutung. Sie muss professionell geführt werden, am besten mit der Gedenkstätte Marienborn zusammen. Es kann doch nicht sein, dass der Verein den schwarzen Peter zugeschoben bekommt. Hier sind das Land oder der Bund in der Pflicht.

Wir unterstützen den Antrag der CDU-Fraktion. - Danke schön.

(Beifall bei der FDVP - Zustimmung von Herrn Dr. Bergner, CDU)

Vizepräsident Herr Remmers:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Ludewig das Wort.

Frau Ludewig (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Leppinger, Sie haben eine Superrede gehalten. Meine Rede ist inhaltlich genauso. Ich möchte das zu dieser Stunde nicht alles wiederholen. Vielen Dank, dass Sie alles schon gesagt haben. Ich gebe meine Rede zu Protokoll. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der DVU)

(Zu Protokoll:)

Frau Ludewig (CDU):

Ich muss es Ihnen ehrlich gestehen, ich freue mich, heute vor Ihnen stehen zu können und zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Erhalt des Grenzdenkmals Hötensleben zu reden.

Der Erhalt des Grenzdenkmals Hötensleben hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Gleich nach der Wende haben Bürger des kleinen Ortes Hötensleben sich dafür entschieden, die Mauer, unter der sie 40 Jahre gelitten haben, in einigen Bereichen stehen zu lassen, um daraus ein Denkmal zu errichten. Anstatt einen freien Blick hinüber nach Schöningen zu haben, sollten diese Bürger weiterhin auf die Betonmauer hinter ihrem Haus starren. Der Protest dieser Anwohner war und ist verständlich. Und doch haben sie heute erkannt, wie wichtig auch für sie und ihre Identifikation dieses Stück Mauer hinter ihrem Haus ist.

Von daher ist das Bemühen und die Weitsicht einiger weniger gar nicht hoch genug zu loben, die schon 1990 die Bedeutung der Mauer in ihrem Ort als ein historisches Denkmal erkannt haben und sich dafür eingesetzt haben.

Der Landeskonservator des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt Herr Voß hat schon 1996 in einem Vermerk an die Landesregierung geschrieben,

dass dieses Grenzdenkmal das weitaus am besten und am umfassendsten erhaltene Zeugnis der innerdeutschen Grenzbefestigung darstelle. Somit komme ihm eine überregionale, ja sogar nationale Bedeutung zu.

Der Grenzdenkmalverein Hötensleben hat verschiedene Aktivitäten entfaltet, um immer wieder auf das Denkmal und seine Bedeutung hinzuweisen. So hat er es durch eine einmalige Baumpflanzaktion an der ehemaligen Grenze geschafft, überregionale Beachtung zu gewinnen. Es haben der Landtagspräsident von Niedersachsen und der von Sachsen-Anhalt einen Baum an der ehemaligen Demarkationslinie gepflanzt. Der Höhepunkt war sicherlich, dass auch der Bundespräsident Roman Herzog dort eine Pyramideneiche pflanzte. Zusammen mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und dem Zonengrenzmuseum in Helmstedt war das Grenzdenkmal Hötensleben auch im Programm der Expo enthalten.

Die CDU-Fraktion hat von Anfang an die Aktivitäten des Vereins unter der Führung von Herrn Walter, des Bürgermeisters Buchwald und des Gemeinderates von Hötensleben unterstützt. Der Verein und die Gemeinde haben nur sehr schnell erkennen müssen, dass dieses nationale Denkmal ihre Kompetenzen und ihre Fähigkeiten sehr stark strapaziert. Die CDU-Fraktion hatte immer die Idee, dass das Grenzdenkmal Hötensleben mit zur Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn gehören und mit dieser zusammen verwaltet werden sollte.

Es war auch die CDU-Fraktion, die einen Vor-Ort-Termin mit dem Innenausschuss initiiert hat, bei dem alle Vertreter der Fraktionen ihren Willen bekundet haben, sich wegen der überregionalen Bedeutung dieses Grenzdenkmals für eine dauerhafte Erhaltung einzusetzen. Das Land hat auch immer Mittel in den Haushalt eingestellt, die den Ausbau und den Erhalt der Anlagen abdecken sollten. Aber der eigentliche Ansatz muss sein, dass die Trägerschaft geregelt ist.

Mittlerweile sind die Eigentumsverhältnisse auf dem Gelände des Grenzdenkmals Hötensleben geklärt und das Land hat jetzt die Aufgabe, diese Flächen, die sich zum Teil in privaten Händen befinden, zum Teil Landesflächen sind bzw. sich im Besitz des Bundes befinden, zu kaufen und die Landesträgerschaft zu übernehmen.

Marienborn und Hötensleben sind zwei Denkmale, die die beiden Seiten der deutschen Teilung aufzeigen: Marienborn als Nadelöhr an der Transitstrecke nach Berlin und Hötensleben als bewegendes Beispiel für das, was die Mauer und die Trennung unserer Nation für einen Ort bedeutet haben und wie die Menschen damit 40 Jahre lang gelebt haben.

Leider haben wir es nicht geschafft, dieses in dieser Legislaturperiode zu erreichen. Aber ein steter Tropfen höhlt den Stein, und wenn im nächsten Jahr das Land die Landesträgerschaft über dieses Grenzdenkmal übernimmt, so wissen wir, dass wir etwas Sinnvolles bewegt haben, das unseren Kindern zeigt, wie die Realität der deutschen Teilung einmal war.

Vizepräsident Herr Remmers:

Danke schön, Frau Ludewig. - Herr Büchner von der DVU-Fraktion hat ebenfalls angekündigt, dass er seine Rede zu Protokoll geben möchte.

(Zu Protokoll:)

Herr Büchner (DVU):

Am 9. November 1989, nach wochenlangen friedlichen Demonstrationen, wurde für viele Menschen ein Traum Wirklichkeit, an den man gar nicht mehr so richtig glauben konnte.

Der von der Regierung der DDR als „Antifaschistischer Schutzwall“ deklarierte Grenzbau war nur zu dem Zweck errichtet worden, die eigenen Bürger einzusperren, Familien und Verwandtschaften auf unmenschlichste Weise zu trennen, letztendlich mit dem Ziel, eine Nation zu zerstören. Die Bürger der damaligen DDR wussten dies zu verhindern.

Wie die meisten Bürger aus der ehemaligen DDR haben wir uns damals gefreut, dass es mit dem Abbau der uns so verhassten Grenzanlagen so zügig voranging. Desto mehr müssen wir heute dankbar sein für das Engagement von Privatpersonen aus der Gemeinde Hötensleben, welche früh erkannten, dass wenigstens ein kleiner Teil dieser unmenschlichsten aller Grenzanlagen, deren Konstruktion nur kranken Hirnen entsprungen sein konnte, erhalten bleiben sollte - allen künftigen Generationen zur Mahnung, als Mahnmahl für alle, als Schandmal für deren Errichter.

Da das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen-Anhalt diesem Grenzdenkmal überregionale, ja sogar nationale Bedeutung zumisst, sollte auch die Landesregierung zu dieser Einrichtung stehen und alles für deren Erhalt tun.

Unsere Fraktion fordert deshalb die Landesregierung auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, was dem Erhalt des Grenzdenkmals dient. Insbesondere sollte sie die Klärung der eigentumsrechtlichen Fragen unterstützen und dafür gegebenenfalls auch landeseigene Austauschflächen zur Verfügung stellen.

Wegen der fast gleichen Thematik des Grenzdenkmals Hötensleben mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn wäre, auch schon aus verwaltungstechnischer Sicht, eine Angliederung des Hötenslebener Museums an Marienborn begrüßenswert. Die Fraktion der DVU kann den uns hier vorliegenden Antrag also voll und ganz mittragen.

Vizepräsident Herr Remmers:

Die PDS-Fraktion, die ursprünglich keinen Redebeitrag angemeldet hatte, möchte jetzt das Wort nehmen. Bitte, Herr Gärtner, Sie haben das Wort.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten uns in der Fraktion eigentlich darauf verständigt, dass wir zu diesem Antrag auf einen Redebeitrag verzichten werden. Das geschah nicht deshalb, weil wir uns nicht inhaltlich äußern wollten, sondern weil wir festgestellt haben, dass es im Innenausschuss nach langen Debatten, an denen wir uns auch aktiv beteiligt haben, einen parteiübergreifenden Konsens gab, der in sehr sachlichen Beratungen gemeinsam gefunden worden ist. Das war ein außerordentlich angenehmer Vorgang. In den

Beratungen hat sich das widerspiegelt, was wir auch bei der Anhörung vor Ort erlebt haben.

Allerdings muss ich nach dieser Debatte trotzdem das Wort nehmen. Ich möchte darum bitten, auf eine Instrumentalisierung meiner Person an dieser Stelle zu verzichten, weil es ein gemeinsamer Auftrag für diese Partei, die Partei des Demokratischen Sozialismus, ist, aktiv Vergangenheitsaufarbeitung zu tätigen.

Dieses haben wir damit zum Ausdruck gebracht, dass wir am 13. August - - Sie können sich vorstellen, dass das ein unheimlich schwerer Gang war. Sie wissen auch, dass es in den Verbänden im Nachhinein darüber sehr viele Debatten gab, die sowohl pro als auch kontra waren. Es war ein unglaublich schwerer Gang, am 13. August dies zu tun.

Ich bitte darum, den Personen, die an dieser Veranstaltung teilgenommen haben - das waren nicht nur Frau Bull und Herr Gärtner, sondern das war auch Frau Stolf - , das zumindest ein wenig abzunehmen, was dort versucht wurde zu tätigen. Ich weiß ganz genau, dass es, wenn wir die Einladung des Vereins damals nicht wahrgenommen hätten - es war eine Einladung, die wir bekommen haben -, genau die gleichen Diskussionen gegeben hätte, warum wir als PDS-Fraktion diesen Akt nicht getan haben.

Ich will auch sagen, dass nicht die Person Matthias Gärtner im Innenausschuss das Thema Hötensleben bearbeitet hat, sondern dass wir als PDS-Fraktion im Innenausschuss wie abgesprochen gemeinsam agiert und dieser Beschlussempfehlung gemeinsam zugestimmt haben. Meine Fraktion hat dieses Thema auch deshalb ernst genommen, weil es ein Beitrag zur Vergangenheitsbewältigung ist. Ich bitte das zu respektieren und entgegenzunehmen.

Wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Remmers:

Wir sind am Ende der Debatte. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Beschlussempfehlung einstimmig so beschlossen worden.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Die noch offenen für heute vorgesehenen Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden morgen im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 6 vor der Beratung des Tagesordnungspunktes 11 in dieser Reihenfolge beraten werden.

Ich schließe die heutige Sitzung und lade Sie ein zur Fortsetzung der Sitzung morgen früh um 9 Uhr.

Ich wünsche allen einen guten Heimweg.

Schluss der Sitzung: 19.26 Uhr.

